

## INHALT

<b>5</b>	<b>UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTES</b>	<b>5-1</b>
<b>5.1</b>	<b>UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTS DURCH SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG BESTIMMTER TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>	<b>5.1-1</b>
<b>5.1.1</b>	<b>Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG</b>	<b>5.1-2</b>
<b>5.1.2</b>	<b>Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG</b>	<b>5.1-79</b>
<b>5.1.3</b>	<b>Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG</b>	<b>5.1-114</b>
<b>5.1.4</b>	<b>Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG</b>	<b>5.1-115</b>
<b>5.1.5</b>	<b>Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG</b>	<b>5.1-127</b>
<b>5.1.6</b>	<b>Sonstige Schutz- und Planungskonzeptionen</b>	<b>5.1-129</b>

## TABELLEN

<b>Tab. 5.1-1:</b>	Ausgewiesene Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	5.1-3
<b>Tab. 5.1-2:</b>	Gebiete, die die Voraussetzung nach § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen	5.1-21
<b>Tab. 5.1-3:</b>	Ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	5.1-80
<b>Tab. 5.1-4:</b>	Gebiete, die die Voraussetzung nach § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen	5.1-92
<b>Tab. 5.1-5:</b>	Ausgewiesene Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	5.1-114
<b>Tab. 5.1-6:</b>	Ausgewiesene Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	5.1-118
<b>Tab. 5.1-7:</b>	Gebiete, die die Voraussetzung nach § 29 BNatSchG (Geschützte Landschaftsbestandteile) erfüllen	5.1-121
<b>Tab. 5.1-8:</b>	Flächenanteile der Biotope, die die Voraussetzung nach § 30 BNatSchG erfüllen	5.1-128
<b>Tab. 5.1-9:</b>	FFH-Gebiete im Landkreis Harburg	5.1-129
<b>Tab. 5.1-10:</b>	EU-Vogelschutzgebiete im Landkreis Harburg	5.1-130
<b>Tab. 5.1-11:</b>	Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im LK Harburg	5.1-130
<b>Tab. 5.1-12:</b>	Naturpark im Landkreis Harburg	5.1-130

## **5 UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTES**

### **Grundlagen, Methodik und Vorgehensweise**

Für die Umsetzung des Zielkonzeptes und der darin erarbeiteten Vorstellungen zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Harburg sind folgende Maßnahmen möglich:

- Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft;
- Artenhilfsmaßnahmen,
- Maßnahmen der Nutzergruppen und anderer Fachverwaltungen,
- Integration in Raumordnung und Bauleitplanung.

Die kartographische Darstellung der Umsetzungsmöglichkeiten ist in der Karte 6 „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft“, im Maßstab 1 : 50.000 ausgeführt. Die Inhalte der Karte werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Die Gliederung des Kapitels 5 erfolgt gemäß INFO-DIENST Nr. 3 / 2001, S. 157 – 166.

Kapitel 5.1 „Umsetzung des Zielkonzeptes durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft“ richtet sich in erster Linie an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg, die für die Unterschutzstellung von Gebieten auf der Grundlage der §§ 23, 26, 28 und 30 BNatSchG zuständig ist. Eine Ausnahme bilden geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG bzw. § 22 NAGBNatSchG, hier erfolgt die Unterschutzstellung auch durch Städte und Gemeinden.

Kapitel 5.2 „Umsetzung des Zielkonzeptes durch Artenhilfsmaßnahmen für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten“ enthält Vorschläge zur Durchführung spezieller Artenschutzmaßnahmen, angesprochen wird in erster Linie die untere Naturschutzbehörde.

Kapitel 5.3 „Umsetzung des Zielkonzeptes durch Nutzergruppen und andere Fachverwaltungen“ führt Maßnahmen außerhalb der Schutzgebiete bzw. schutzwürdigen Bereiche auf. Es wird aufgezeigt, wie die hier angesprochenen Nutzergruppen und anderen Fachverwaltungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten oder Tätigkeiten die Umsetzung der naturschutzfachlichen Maßnahmen unterstützen oder realisieren können.

Kapitel 5.4 „Umsetzung des Zielkonzeptes durch Raumordnung und Bauleitplanung“ beinhaltet die Integration der vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in das Regionale Raumordnungsprogramm. Angesprochen wird der Landkreis als untere Landesplanungsbehörde sowie die Städte und Gemeinden als Träger der Bauleitplanung.

## **5.1 UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTS DURCH SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG BESTIMMTER TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT**

Die Schutzgebiete sollen in erster Linie gewährleisten, dass die naturraumtypischen Ökosystemtypen in ausreichender Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sind, dass die darin lebenden charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften langfristig existieren können. Hierzu können auch Pufferzonen notwendig sein, um schädigende Einflüsse zumindest zu verringern.

Die einzelnen Schutzkategorien sind unterschiedlich wirksam, um die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen. Die Wirksamkeit hängt insbesondere von den Schutzgebietsverordnungen und den Kontrollen über die Einhaltung der Verbote ab. In Naturschutzgebieten sind weitergehende (in der Regel ausgleichspflichtige) Nutzungseinschränkungen im Sinne des Naturschutzes möglich als in Landschaftsschutzgebieten. Welcher Schutzstatus für ein Gebiet angebracht ist, ist abhängig von der Seltenheit und von der Gefährdung.

In den Kapiteln 5.1.1 bis 5.1.6 sind die einzelnen Schutzkategorien mit den ihnen zugeordneten Gebieten/ Objekten aufgeführt. Hierbei handelt es sich einerseits um die bereits bestehenden, offiziell ausgewiesenen Schutzgebiete.

Darüber hinaus sind Gebiete dargestellt, die die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Unterschutzstellung erfüllen. Die dargestellten Abgrenzungen können dabei aufgrund des Planungsmaßstabes (1:50.000) nicht abschließend sein. Zur tatsächlichen Ausweisung des betreffenden Schutzgebietes sind separate Unterschutzstellungsverfahren erforderlich. Hierbei ist eine genaue Abgrenzung (inklusive der Einbeziehung notwendiger Pufferflächen) zu erarbeiten, die Auswirkungen auf alle Schutzgüter zu prüfen und ein Beteiligungsverfahren durchzuführen, in dem die Möglichkeit gegeben ist, Einwände vorzubringen.

Ob die Gebiete, die die Voraussetzungen als Schutzgebiete erfüllen, auch in der dargestellten Kategorie ausgewiesen werden, ist eine Frage der Dringlichkeit (Gefährdung und Bedeutung des Gebietes) sowie eine Frage der Möglichkeiten der Verwaltungen (personelle Ausstattung zur Bearbeitung von Schutzgebietsanträgen). Um den aufgeführten Gebieten dennoch einen weitestgehenden Schutz zu gewährleisten, kann es notwendig und durchaus sinnvoll sein, einzelne Gebiete unter anderen Schutzkategorien zu sichern als unter derjenigen, unter der sie im Landschaftsrahmenplan dargestellt (Voraussetzung erfüllt) sind.

Bei einer Ausweisung und Regelung von Schutzgebieten auf Flächen, die bestimmten öffentlichen Zwecken dienen (z.B. des öffentlichen Verkehrs oder der Binnenschifffahrt) oder in einem verbindlichen Plan für diese Zwecke ausgewiesen sind, ist gemäß § 4 BNatSchG die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten.

Im Folgenden sind die ausgewiesenen Schutzgebiete sowie die Gebiete, die die Voraussetzung für die Unterschutzstellung erfüllen (im Folgenden „Eignungsgebiete“ genannt), tabellarisch erläutert. Die Tabellen beinhalten dabei folgende Angaben:

- Gebiets-Nummer, Name und Größe des Gebietes. Bei Eignungsgebieten ist nachfolgend in Klammern die Gebiets-Nummer bei der Erstaufstellung des LRP 1994 genannt.
- Schutzzweck
- Beeinträchtigungen / Gefährdungen
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen:
  - Übergeordnete Planungskonzeptionen: FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
  - Laufende oder in Frage kommende Naturschutzprogramme: Hochmoorschutzprogramm, Fließgewässerschutzprogramm, Feuchtgrünlandschutzprogramm, Fischotterprogramm
  - Bestehende Ausweisung oder Eignung des Gebietes oder Teilbereiche davon nach anderen Schutzgebietskategorien
- Besonderer Handlungsbedarf: Hinweise auf:
  - Moorböden
  - Historisch alte Waldstandorte
  - Quellbereiche
  - Erforderliche Artenhilfsmaßnahmen (siehe Kap. 5.2)

### 5.1.1 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG

§ 23 des Bundesnaturschutzgesetzes hat folgenden Inhalt:

*„(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist*

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,*
- 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder*
- 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.*

*(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.“*

Im Landkreis Harburg sind derzeit (2011) 13.502 ha als Naturschutzgebiete ausgewiesen, das sind ca. 11 % der Gesamtfläche. Nach den Erhebungen erfüllen weitere 15.401 ha die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet.

Insgesamt erfüllen somit etwa 28.903 ha die Voraussetzungen nach § 23 BNatSchG, was einem Flächenanteil von ca. 23 % an der Gesamtfläche des Landkreises Harburg entspricht.

**Tab. 5.1-1:** Ausgewiesene Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.  Bezeichnung  Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwick- lungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbe- darf</b>
<p>LÜ 2 Lüneburger Heide 23.369,0 ha davon 10.142,0 ha innerhalb des Land- kreises Harburg</p>	<p>Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung eines großräumigen Landschaftsausschnittes der Zentralheide mit der historisch gewachsenen Heidelandschaft und angrenzenden Wäldern.</p> <p>Das Gebiet ist besonders geprägt durch den Wilseder Moränenzug, durch Flugsand und Dünenfelder, Bach- und Trockentäler. Es ist Quellgebiet für zahlreiche Bäche. Es hat eine herausragende Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.</p> <p>Die Heideflächen stellen die größten zusammenhängenden Heiden der nordwesteuropäischen Geest dar und sind daher national und international von besonderer Bedeutung.</p> <p>Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung der historisch gewachsenen, durch die vorindustrielle Heidebauernwirtschaft geprägten Heidelandschaft,</li> <li>2. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher genutzter und ungenutzter Wälder sowie die Erhaltung der Laubwälder auf alten Waldstandorten und der historischen Waldnutzungsformen,</li> <li>3. die Erhaltung der erd- und bodengeschichtlich bedingten, die Oberflächengestalt des Gebietes prägenden Erscheinungen,</li> <li>4. die Sicherung des naturbedingten Wasserhaushalts im Gebiet,</li> <li>5. den Schutz und die Förderung der standortheimischen</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Hoher Besucherdruck</li> <li>• Lokal Vergrasung, Verbuchung der Heideflächen</li> <li>• Potenzielle Gefährdung durch Grundwasserentnahmen</li> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> <li>• Keine Durchgängigkeit der Schmalen Aue im Bereich des Mühlenteiches Sudermühlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Heideflächen, Magerrasen, Silbergrasfluren und Seggenriedern (extensive Weidewirtschaft, schonende Mahd)</li> <li>• Wiederherstellung einer weitgehend natürlichen Wasserführung von Feuchtgebieten mit einer überwiegenden Eigenentwicklung</li> <li>• Freihaltung der Heideflächen von Gehölzaufwuchs</li> <li>• Erhaltung und Erweiterung von "Offen-Sand-Biotopen" auf Binnendünen durch Zurückdrängen der Kiefer</li> <li>• Entwicklung von Wald-Heide-Übergangsbereichen</li> <li>• Waldentwicklung in Richtung Naturnähe, insbesondere alte Kiefern- und Eichenwälder</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>• Erhaltung der Standorte für Teichbodengesellschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 70</li> <li>• EU-Vogelschutzgebiet Nr. V24</li> <li>• Gebiet mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> <li>• Entwicklungskonzepte in Abstimmung zwischen NLWKN, UNB und dem Verein Naturschutzpark (auf Basis der Vollzugshinweise der Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereiche</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen Gebiets Nr. P 3 Zittergras-Segge (<i>Carex pseudobrizoides</i>), P 5 Torfmoos-Knabenkraut (<i>Dactylorhiza sphagnicola</i>), Ss Schwarzschorch, K Kranich, A Amphibien</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<p>Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften,</p> <p>6. die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Biotoptypen und der für die historische Heidebauernwirtschaft typischen Kulturbiotoptypen,</p> <p>7. die Erhaltung und Pflege traditioneller, kulturhistorisch bedeutsamer und landschaftstypischer Strukturelemente, Anlagen, Bauwerke, Siedlungsformen und sonstiger Objekte als Bestandteile der historischen Kulturlandschaft,</p> <p>8. die Nachahmung und Wiedereinführung von Landnutzungsformen der historischen Heidebauernwirtschaft auf ausgewählten Flächen,</p> <p>9. die Entwicklung und Pflege der ur- und frühgeschichtlichen Bau- und Bodendenkmale</p> <p>10. die Entwicklung zerstörter oder beeinträchtigter Landschaftsteile im bisherigen Geltungsbereich des Soltau-Lüneburg-Abkommens im Sinne der Heidelandschaft</p> <p>11. die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der besonderen Eigenart, hervorragenden Schönheit, Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes, auch im Hinblick auf seine Erholungsfunktion,</p> <p>12. die Erhaltung des Gebietes in seiner Bedeutung für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoore und Moorheiden, Hochmoor-Regeneration</li> </ul>		
LÜ 10 Brunsberg 60,0 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung der historisch gewachsenen, durch die vorindustrielle Heidebauernwirtschaft geprägten Heide-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokal Verbuchung, Vergrasung</li> <li>• Hoher Besucherdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Heide- und Magerrasenflächen</li> <li>• Entwicklung von Wald-Heide-Übergangsbereichen</li> <li>• Waldentwicklung in Richtung</li> </ul>		

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	landschaft, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung der erd- und bodengeschichtlich bedingten, die Oberflächengestalt des Gebietes prägenden Erscheinungen,</li> <li>• den Schutz und die Förderung der standortheimischen Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften,</li> <li>• die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der besonderen Eigenart, hervorragenden Schönheit, Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes, auch im Hinblick auf seine Erholungsfunktion</li> </ul>		Naturnähe, insbesondere alte Kiefern- und Eichenwälder <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung der Erholungsnutzung</li> </ul>		
LÜ 32 Großes Moor bei Wistedt 158,6 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Erhaltung und insbesondere Entwicklung eines durch Biotop des Hochmoores, deren De- und Regenerationsstadien geprägten Gebietes, vor allem der hochmoortypischen Vegetationsbestände und deren Regenerationsformen in Torfstichen sowie der randlich liegenden Bruchwälder, Weidengebüsche, Heidebestände und Grünlandflächen, insbesondere zur Sicherung und Entwicklung der charakteristischen Lebensgemeinschaften.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung durch Entwässerung und Stoffeintrag</li> </ul>	<u>Regeneration hochmoortypischer Biotop:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellen einer weitgehend natürlichen Wasserführung (Wiedervernässung)</li> <li>• Erhaltung nährstoffarmer Standortbedingungen (Verhinderung des Eintritts nährstoffreichen Grabenwassers und des Zuflusses von Oberflächenwasser von landwirtschaftlicher Nutzfläche)</li> <li>• Zurücknehmen des Gehölzaufwuchses</li> </ul> <u>Entwicklung torfbodenabhängiger Biotop:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellen eines weitgehend natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 37</li> <li>• EU-Vogelschutzgebiet Nr. V 22</li> <li>• Moorschutzprogramm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahme: K Kranich</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• z.T. natürliche Entwicklung <u>Extensivierung land- und forstwirtschaftlicher Nutzung:</u></li> <li>• In den Randbereichen zur Verhinderung von Nährstoff- und Pestizideintrag und zur Steigerung der ökologischen Wertigkeit der Nutzflächen</li> <li>• Sperrung des Gebietes für den Erholungsverkehr</li> </ul>		
LÜ 38 Rauhes Moor 7,5 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Erhaltung und Entwicklung eines, durch seine Hochmoorstadien geprägten Gebietes zur Sicherung und Entwicklung der charakteristischen Lebensgemeinschaften, wobei dem Sumpfporst als seltene Pflanzenart besondere Bedeutung zukommt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung durch Entwässerung und Stoffeintrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung, ggf. Wiederherstellung des gebietstypischen Wasserhaushalts</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoore</li> <li>• Kontrolle, ggf. Pflege des Sumpfporstbestandes</li> <li>• Verhinderung von Eutrophierung aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> </ul>
LÜ 42 Stemmbruch 43,6 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushalts als Grundlage für die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Waldbestände in ihrer hervorragenden Zonierung von trockenen Waldbeständen bis zu Bruchwäldern,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushalts</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände jedoch einzelstammweise Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	insbesondere zur Sicherung und Entwicklung der charakteristischen Lebensgemeinschaften, vor allem der zum Teil seltenen Pflanzengesellschaften		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle, ggf. Offenhalten der eingestreuten Glockenheide-Vegetationsbestände</li> </ul>		
LU 44 Heidemoor bei Ottermoor 27,0 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Sicherung, ggf. Wiederherstellung des gebietstypischen Wasserhaushalts und der geomorphologischen Erscheinungsformen als Grundlage zur Erhaltung und Entwicklung eines, durch seine im zentralen Teil gelegenen Heidemoorstadien, nährstoffarmen Stillgewässern und am Rande befindlichen Feucht- und Krähenbeeren-Heide geprägten Gebietes, insbesondere zur Sicherung und Entwicklung der charakteristischen Lebensgemeinschaften mit seltenen Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des gebietstypischen Bodenwasserhaushalts</li> <li>• Kontrolle der Vegetationsentwicklung; ggf. Offenhalten der Moor-, Feucht-, Krähenbeeren- und Sandheidebestände, Schonende Mahd, extensive Beweidung, bei Bedarf entkusseln</li> <li>• Verhinderung von Eutrophierungen aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände, jedoch einzelstammweise Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 38</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahme: P 2 Ästige Grasliilie (<i>Anthericum ramosum</i>)</li> </ul>
LU 97 Kauers Wittmoor 33,6 ha	Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der durch den Zustrom nährstoffarmen Grundwassers bedingten Moorbildungen,</li> <li>• der Bruchwälder, Gagel- und Weidengebüsche und ehemaligen Grünlandflächen in den Kerngebieten,</li> <li>• der Heiden und Magerrasen,</li> <li>• der ehemaligen Sandgrube mit ihren nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Sandstandorten und flachen Tümpeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung durch Entwässerung und Stoffeintrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des gebietstypischen, durch Hangwasser geprägten Boden-/ Moorwasserhaushalts</li> <li>• Kontrolle, Offenhalten der Moor-, Sandheide und Magerrasen sowie ggf. der Pionierstandorte in der ehemaligen Abgrabung</li> <li>• Keine Nutzung der Bruch-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 228</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahme Gebiets Nr. P 5 Torfmoos-Knabenkraut (<i>Dactylorhiza sphagnicola</i>)</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<p>als Lebensraum für bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften;</p> <p>die naturgemäße Entwicklung der standörtlich bedingten Waldgesellschaften innerhalb des nördlichen Kerngebietes;</p> <p>die Erhaltung des Gebietes mit seiner auf engem Raum anzutreffenden Vielfalt an natürlichen und naturnahen Erscheinungsformen als belebendes Landschaftselement und als Objekt für Forschung und Heimatkunde.</p>		<p>wald-, Gagel- und Weidengebüschvegetation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Verhinderung der Verlandung der Abgrabungstümpel</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände, jedoch einzelstammweise Nutzung</li> <li>• Pflege und Entwicklung von Heideflächen durch extensive Beweidung / schonende Mahd</li> </ul>		
<p>LÜ 127 Laßbrook 15,1 ha</p>	<p>Schutzzweck ist:</p> <p>a) die Erhaltung und Entwicklung der im "Laßbrook" auf lehmigen bis sandigen, grundwassernahen und gut nährstoffversorgten Böden stockenden naturnahen Laubwaldbestände (Fragmente des Eichen-Hainbuchenwaldes, Rotbuchenwaldes und Erlen-Bruchwaldes) mit kleinräumig differenzierter Baumartenzusammensetzung und gut ausgebildeter Strauch- und Krautschicht,</p> <p>b) die Erhaltung und Förderung der z.T. bestandsbedrohten standorttypischen Pflanzenarten und gebiets-typischen Tierarten einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften,</p> <p>c) die Erhaltung und Sicherung der Ruhe und Ungestört-heit des Gebietes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushalts</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände, des Vorhandenseins von Bäumen unterschiedlichen Alters auf kleinem Raum mit einer verhältnismäßig hohen Zahl alter Bäume (z.T. älter als 150 Jahre) und einem angemessenen Anteil stehenden und liegenden dickstämmigen Totholzes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> <li>• Quellbereich</li> </ul>
<p>LÜ 141 Springmoor</p>	<p>Schutzzweck ist die Erhaltung eines nährstoffarmen Hang-Quellmoores als "Haarmützenmoos-Torfmoos-Bruchwaldgebiet" und seiner naturnahen Randzonen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzende Freizeitnutzung</li> </ul>	<p><u>Zentrale Bereiche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoore</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Quellbereiche</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
bei Hollenstedt 22,0 ha	Dabei geht es im einzelnen um die Sicherung und Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der offenen, baumfreien Moorflächen nördlich des Heidbaches,</li> <li>• der Torfmoor-Birkenwälder und der Torfmoos-Erlenbruchwälder,</li> <li>• der Weiden- und Faulbaumgebüsche,</li> <li>• der Erica- und Callunaheiden,</li> <li>• der parkartig mit breitwüchsigen Anflug-Kiefern bestandenen Krähenbeerheiden,</li> <li>• des Extensiv-Grünlandes sowie</li> <li>• des natürlich mäandrierenden Heidbaches mit seinen quelligen Randbereichen</li> </ul> als Lebensraum für bestandsbedrohte Pflanzenarten wie z.B. Sonnentau, Moorlilie, Rosmarinheide, Moosbeere, Sumpffarn und Schlangenzwurz, für selten gewordene Pflanzengesellschaften wie z.B. Schnabelseggenried, Waldbinsensumpf, Spießtorfmoos-Wollgrasrasen, Wasserschierlingsried und die verschiedenen Bruchwaldausbildungen sowie für die auf die vorgenannten Biotopen angewiesenen Tierarten; sowie des gesamten Gebietes mit seiner auf relativ engem Raum anzutreffenden Vielfalt an natürlichen und naturnahen Erscheinungsformen als belebendes Landschaftselement und als Objekt für Forschung, Lehre und Heimatkunde		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche Entwicklung des Heidbaches</li> <li>• Keine Nutzung der Bruchwälder und Feuchtgebüsche</li> </ul> <u>Randbereiche:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Natürliche Entwicklung des Heidbaches mit Quellbereichen</li> <li>• Pflege und Entwicklung von Moorheide- und Sandheideflächen</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		
LÜ 144 Ohlen Kuhlen	Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung a) des extensiv genutzten Feuchtgrünlandes, b) der Brachflächen mit hochstaudenreichen Sukzessi-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Verbuschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushalts</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgrünland mit haupt-</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen:</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
3,8 ha	onsstadien, c) des angrenzenden floristisch bedeutsamen Erlbruchwaldes, als Wuchsort gefährdeter Pflanzen sowie als Lebensraum für auf vorgenannte Biotoptypen angewiesene Tierarten		sächlicher oder vorrangiger Bedeutung für Grünlandgesellschaften nährstoffarmer Standorte, jedoch keine Beweidung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nutzung der Bruchwälder und Feuchtgebüsche</li> <li>• Mittelfristig Beseitigung der Hybridpappeln</li> <li>• Pflege von Hochstaudenfluren durch Mahd ab September (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> </ul>		Ws Weißstorch
LÜ 146 Obere Wümmeniederung 1.418,4 ha	Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der Talniederung der oberen Wümme einschließlich der angrenzenden Geestrandbereiche mit der hier standorteigenen Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• der auf weiten Strecken natürlichen mäandrierenden, gehölzgesäumten Wümme,</li> <li>• der Feuchtwiesen mit landschaftsgliedernden Gehölzgruppen, Hecken und Bruchwaldresten, der Rieder und Röhrichte, Hochstaudenfluren und Feuchtheiden, Gagel-, Faulbaum- und Weidengebüsche, der z.T. urwaldartigen Bruchwälder, der nährstoffarmen, naturnahen Stillgewässer, der wassergefüllten Torfstiche und der Hochmoorregenerationszellen,</li> <li>• der aus Anflug entstandenen Birken-Eichenwälder, der Sandheiden und Magerrasen auf den höhergelegenen Sandstandorten und</li> <li>• der die ebene Niederungslandschaft gliedernden Dünenzüge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des gebietstypischen Bodenwasserhaushalts</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung der Wümme mit ihren Nebenbächen, insbesondere Jilsbach und Todtgraben</li> <li>• Keine Nutzung der Bruchwälder und Feuchtgebüsche</li> <li>• Kontrolle, ggf. Offenhalten der Moorheide-, Feuchtheide-, Sandheide- und Magerrasenvegetationsbestände</li> <li>• Keine Nutzung der wassergefüllten Torfstiche und der nährstoffarmen Kleingewässer</li> <li>• Pflege von Röhrichten und Seggenriedern durch Mahd zwischen November und Feb-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 38</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotter-Programm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: F Fischotter</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<p>als vielfältig strukturierter, großräumiger störungsarmer Lebensraum z.T. gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften, als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete für z.T. bestandsbedrohte Säugetier-, Reptilien- und Amphibienarten, Rundmäuler und Fischarten, Insekten und sonstige wirbellose Tiere.</p>		<p>ruar (ca. alle 3 bis 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege von Hochstaudenfluren durch Mahd ab September (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Extensive Nutzung des Grünlands zur Erhaltung und Entwicklung der Wiesenvogelbestände, von Feuchtgrünland mit hauptsächlichlicher Bedeutung für Grünlandgesellschaften nährstoffreicher Standorte, von Feuchtgrünland mit hauptsächlichlicher Bedeutung für Grünlandgesellschaften nährstoffarmer Standorte sowie Grünland mesophiler Standorte</li> <li>• Erhaltung und Pflege der Grünlandgesellschaften mit Integration von Röhrichten, Seggenriedern und Hochstaudenfluren durch extensives Beweidungskonzept</li> <li>• Keine Nutzung der Kiefern-Birken-Anflugwälder</li> <li>• Pflege der Hecken</li> </ul>		
<p>LÜ 148 Altes Moor</p>	<p>Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• des nährstoffarmen Sees mit seiner vielfältig ausgebildeten Uferzone,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischbesatz und Angelbetrieb am südlichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushalts</li> <li>• Steuerung der Angelnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen:</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
33,2 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• des überwiegend naturnah verlaufenden, aus dem See abfließenden Baches mit seinen z.T. breiten Uferzonen und standortgerechter Vegetation</li> <li>• des Birken- und Erlen-Bruchwaldes auf Niedermoorboden als Rest des Geestrandoorwaldes sowie des Stieleichen-Birkenwaldes auf den höhergelegenen Standorten,</li> <li>• der z.T. vielfältig strukturierten und extensiv bewirtschafteten Niedermoorgrünlandflächen</li> </ul> als Wuchsort gefährdeter Pflanzenarten sowie als Lebensraum für auf vorgenannte Biototypen angewiesene Tierarten.	Stillgewässer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	des Stillgewässers <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nutzung der Bruchwälder</li> <li>• Unterbindung von Schadeinflüssen von angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung</li> <li>• Pflege von Röhrichten und Seggenriedern durch Mahd zwischen November und Februar (ca. alle 3 bis 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Pflege von Hochstaudenfluren durch Mahd ab September (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Extensive Grünlandnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	Ws Weißstorch
LÜ 151 Bahlburger Bruch 40,7 ha	Schutzzweck ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung und Entwicklung der im "Bahlburger Bruch" auf lehmigen bis sandigen, mehr oder weniger stark grundwasserbeeinflussten und überwiegend gut nährstoffversorgten Böden stockenden naturnahen Laubwaldbestände (Eichen-Hainbuchenwald, Rotbuchenwald, Erlen-Bruchwald) mit differenziert ausgebildeter Baum-, Strauch- und Krautschicht</li> <li>• die Erhaltung und Förderung der z.T. bestandsbedrohten standorttypischen Pflanzenarten und gebietstypischen Tierarten einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften</li> <li>• die Erhaltung der Ruhe und Ungestörtheit und besonderen Eigenarten des Gebietes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Verfüllung von Tümpeln mit Unrat</li> <li>• Altablagerung</li> </ul>	Voraussetzung für die langfristige Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt des "Bahlburger Bruchs" ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung und Förderung naturnaher artenreicher und stellenweise lichter Laubwaldbestände mit kleinräumig unterschiedlichen Baumhöhen und -durchmessern,</li> <li>• einer verhältnismäßig hohen Zahl alter Bäume (z.T. älter als 150 Jahre) und einem angemessenen Anteil stehenden und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet 212</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			liegenden dickstämmigen Totholzes sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung und naturnahe Entwicklung der vorhandenen Trockenbereiche, Feuchtstellen und Waldtümpel, ggf. Teilentschlammung im Herbst oder Winter.</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushalts</li> </ul>		
LÜ 163 Großes Everstorfer Moor 461,6 ha	Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der nach teilweiser Abtorfung verbliebenen Reste eines ehemals ausgedehnten Hochmoor komplexes,</li> <li>• der Übergangsbereiche mit Schwingrasen, Erica-Feuchtheiden, Grauweidengebüschen, Seggenriedern und naturnahen Birken- und Birken-Kiefern-Moorwäldern,</li> <li>• des von einem hohen Grundwasserstand abhängigen Feuchtgrünlandes,</li> </ul> als artenreiche Ökosysteme mit vielfältiger Pflanzen- und Tierwelt, u.a. als Lebensraum des Kranichs und von Wiesenvögeln.  Es wird angestrebt, nach anfänglichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die naturnahen Hochmoorflächen einer eigendynamischen Entwicklung zu überlassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Boden-/Moorwasserhaushalts; Anstau von Gräben</li> <li>• Kontrolle, ggf Offenhalten der Hochmoor-, Moorheidevegetationsbestände und der Vegetation, die sich in den verlandenden Torfstichen bildet</li> <li>• Keine Nutzung der bruchwaldartigen Gehölzbestände sowie der Feuchtgebüsche</li> <li>• Keine Nutzung der Torfstiche und nährstoffarmen Kleingewässer</li> <li>• Extensive Nutzung des Grünlands zur Erhaltung und Entwicklung der Wiesenvogelbestände, von Feuchtgrünland mit hauptsächlicher Bedeutung für Grünlandgesellschaften nährstoffreicher Standorte sowie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Vogelschutzgebiet V 22</li> <li>• Moorschutzprogramm</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: K Kranich, Wv Wiesenvögel</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			Grünland mesophiler Standorte • Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände, jedoch einzelstammweise Nutzung		
LÜ 165 Hangquellmoor bei Weihe 4,8 ha	Schutzzweck ist: • die Erhaltung und Entwicklung eines Hangquellmoores am Rande und in der Seeveniederung mit nassem Erlen-Bruchwald und Hochstaudenfluren sowie von Stieleichen-Birkenwald auf den höher gelegenen Standorten und • die Entwicklung der Fischteiche zu naturnahen Stillgewässern als Lebensraum für standortheimische Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Objekt der ökosystembezogenen Forschung und Lehre.	• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten	• Sicherung des gebietstypischen, durch Hangquellwasser geprägten Bodenwasserhaushalts • Keine Nutzung der Bruch- und Stieleichen-Birkenwälder • Pflege von Hochstaudenfluren durch Mahd ab September (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze • Naturnahe Entwicklung der Fischteiche (keine Nutzung) • Mittelfristig Beseitigung der Nadelholzbestände	• FFH-Gebiet Nr. 41 • Fließgewässerschutzprogramm • LB-WL4: Kleingewässer	• Niedermoor • Quellbereich
LÜ 208 Untere Seeveniederung 494,1 ha	Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung • der für dieses Gebiet charakteristischen Feuchtgrünlandgesellschaften mit den reichen Vorkommen der in der Bundesrepublik stark gefährdeten Schachbrettblume ( <i>Fritillaria meleagris</i> ), • der Röhrichte, Seggenrieder und Hochstaudenfluren, • der Still- und Fließgewässer, • der die ebene Wiesenlandschaft gliedernden und belebenden Gehölzbestände und • der Sandtrockenrasen	• Intensive Nutzung (Düngung, Viehtritt) • Naturferne Struktur der Fließgewässer (Begradigung, Eindeichung, Belastung) • Hochspan-	• Extensive Grünlandnutzung • Extensive Bewirtschaftung der Schachblumenwiesen, Beweidung mit max. 2 Großvieheinheiten/ha (Standweide), 1- bis 2schürige Wiese • Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung • Längeres Einschwingenlassen von Tidehochwasser	• FFH-Gebiet Nr. 41 • EU-Vogelschutzgebiet Nr. V 20 • Fließgewässerschutzprogramm	• Niedermoor • Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvögel

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<p>als Wuchsgebiet gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften sowie als Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Rastraum für die auf die vorgenannten Biotoptypen angewiesenen Tierarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzzweck ist ferner die Erhaltung der für die Elbmarsch charakteristischen, großflächig offenen Wiesenlandschaft.</li> </ul> <p>Um den Schutzzweck zu gewährleisten, wird ein Nutzungskonzept für die im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Flächen von der Oberen Naturschutzbehörde aufgestellt und fortgeschrieben. Es trifft die Aussagen über die Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemodalitäten</p>	<p>nungsleitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Besucherdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung von Seeve und Ashauser Mühlenbach, unterstützt durch Rückbaumaßnahmen</li> <li>• Betretungsverbot einiger Wege in der Zeit vom 15. 3. - 30. 6.</li> <li>• Sukzessive Rücknahme von Drainageentwässerung zugunsten von Grabenentwässerung</li> <li>• Natürliche Entwicklung der Stillgewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	
<p>LÜ 244 Rethmoorsee 88,5 ha</p>	<p>(1) Schutzzweck ist die natürliche eigendynamische Fortentwicklung des durch Sandentnahme entstandenen und naturnah gestalteten Rethmoorsees einschließlich seiner Randbereiche.</p> <p>(2) Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere die unbeeinflusste Entwicklung günstiger Lebensbedingungen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten aquatischer, amphibischer und terrestrischer Lebensräume der Stillgewässer und ihrer Randzonen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nährstoffarme Flach- und Tiefwasserzonen sowie temporäre Wasserflächen,</li> <li>• Röhrichflächen, Binsen- und Seggenrieder,</li> <li>• offene Sand- und Kiesflächen und</li> <li>• naturnahe Gehölzbestände.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• potenzielle Beeinträchtigungen durch angrenzende intensive Landwirtschaft</li> <li>• Freizeitnutzung (freilaufende Hunde)</li> </ul>	<p>(3) Voraussetzung für eine ungestörte Entwicklung des Gebietes ist die Bewahrung von weiteren anthropogenen Schad- und Störeinflüssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche Entwicklung des Rethmoorsees</li> <li>• Extensives Beweidungskonzept zur Offenhaltung der westlichen und nordwestlichen Ufer-/Grünlandbereiche</li> <li>• Sukzession in östlichen und südlichen Uferbereichen</li> <li>• Unterhaltung des Neuen Bruchgrabens zur Aufrechterhaltung der Vorflut für angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen</li> <li>• Keine Nutzung des Gewäs-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GLB: LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			sers • Kein Fischbesatz • Sicherstellung offener Wasserflächen der am nordöstlichen Ufer gelegenen kleineren Stillgewässer		
LÜ 251 Hohes Holz 252,0 ha davon 6,4 ha innerhalb des Landkreises Harburg	(1) Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des in einer Senke liegenden und durch Entwässerung beeinträchtigten, überwiegend aus grundwasserbeeinflussten Niedermoorböden und Talsanden geprägten Waldgebietes mit seinen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften. (2) Das Gebiet ist besonders geprägt durch Erlen-Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder, Eichen-Buchenwälder, zum geringeren Teil durch Kiefern- und Fichtenbestände, ferner durch Sumpfgewässer, Röhrichte und Großseggenrieder, Feuchtgrünland sowie Fließ- und Stillgewässer. (3) Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere: a) Im "Naturwirtschaftswald": die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Birken- und Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder, feuchter Birken- Stieleichenwälder, Eichen-Buchenwälder sowie Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwälder, einschließlich ihrer natürlichen Standortbedingungen, mit angemessener Beteiligung aller Waldentwicklungsphasen in natürlicher mosaikartiger Struktur mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Alt- und Totholz, b) in den "Sonderbiotopen": die Erhaltung und weitge-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigungen durch angrenzende intensive Landwirtschaft</li> </ul>	(4) Voraussetzungen für die langfristige Sicherung und Entwicklung des Gebietes sind: a) die Wiederherstellung naturnaher Standortbedingungen, insbesondere durch wasser-rückhaltende Maßnahmen und weitgehenden Verzicht auf Binnenentwässerungsmaßnahmen, b) die Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommenden Waldgesellschaften, c) die Bevorzugung der natürlichen Verjüngung standortheimischer Gehölze, d) die Aufgabe - der Nutzung und Pflege im Sonderbiotop 1 und - der Pflege im Sonderbiotop 2, e) die Verringerung der Nährstoffeinträge durch Extensivierung der landwirtschaftlichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<p>hend eigendynamische Entwicklung von weitgehend ungestörten und unbeeinflussten, sich selbst regulierenden Ökosystemen,                      c) die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Feuchtwiesen, Sümpfe, Röhrichte und Feuchtgebüsche,                      d) die Erhaltung und eigendynamische Entwicklung der Fließ- und Stillgewässer,                      e) die Erhaltung und Förderung der charakteristischen, z.T. bestandsbedrohten Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften,                      f) die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart, Vielfalt und hervorragenden Schönheit des Gebietes.</p>		<p>Nutzung,                      f) die Verringerung von Wildverbisschäden durch eine angepasste Bejagungsintensität,                      g) die Erhaltung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes.</p>		
LÜ 258 Buchenwälder im Rosengarten 284,5 ha	<p>(1) Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines auf einem welligen bis stark bewegten Endmoränenrücken stockenden, naturnahen, bodensauren bis basenreichen Buchenwaldes des Tieflandes mit seinen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten als Naturwirtschaftswald.                      Das Gebiet wird insbesondere geprägt durch:                      1. großflächig zusammenhängende Flattergras- und Drahtschmielenbuchenwälder mit Anklängen von Waldmeisterbuchenwäldern, die zu den größten Buchenwaldkomplexen des niedersächsischen Tieflandes zählen und durch eine hohe lebensraumtypische Arten- und Strukturvielfalt gekennzeichnet sind,                      2. ein flachwelliges bis stark bewegtes Relief.                      (2) Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere:                      1. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung ausgedehnter, standortheimischer, bodensaurer bis basenreicher Buchenwälder der Tieflandausprägung als Flattergras- und</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Intensive forstliche Nutzung</li> </ul>	<p>(3) Für die langfristige Entwicklung des Gebietes sind von besonderer Bedeutung:                      1. die nachhaltige Bewirtschaftung naturnaher, strukturreicher Wälder mit standortheimischen Baumarten,                      2. die Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommenden Waldgesellschaften,                      3. die nachhaltige Verhinderung der Naturverjüngung nicht standortheimischer Baum- und Straucharten mit waldbaulichen Methoden,                      4. die Erhaltung und Entwicklung eines überdurchschnittlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 163</li> <li>• GLB: LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<p>Drahtschmielenbuchenwälder mit Anklängen von Waldmeisterbuchenwäldern einschließlich ihrer natürlichen Standortbedingungen, mit allen naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur,</p> <p>2. die Entwicklung der nicht standortheimischen Waldbestände zu standortheimischen Wäldern,</p> <p>3. die Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen, z.T. stark gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften, insbesondere durch die Erhaltung und Entwicklung der Buchenwälder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Lebensraum u.a. des Springfrosches,</li> <li>- als Lebensraum u.a. von Hohltaube, Schwarz- und Buntspecht, Waldlaubsänger und Trauerschnäpper</li> <li>- als Wuchsort u.a. von Waldmeister und Eichenfarn,</li> </ul> <p>4. die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart, Vielfalt und hervorragenden Schönheit des Gebietes.</p> <p>Die Ausweisung des Naturschutzgebietes ist ein Beitrag zum Aufbau und zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000". Sie dient damit der Umsetzung der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. EG Nr. L 206, S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997, ABl. EG Nr. L 305, S. 42). Dies erfolgt durch den Erhalt und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) in der Ausprägung als bodensaurer Buchenwald des Tieflandes</li> <li>- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) als Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.</li> </ul>		<p>hohen Anteils von Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen,</p> <p>5. die Erhaltung und weitgehende Wiederherstellung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes.</p>		

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
LÜ 271 Moore bei Buxtehude  1.315,4 ha, davon 430,9 ha innerhalb des Landkreises Harburg	(2) Schutzzweck des NSG insgesamt ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der „Moore bei Buxtehude“ als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit. (3) Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und Förderung 1. einer großräumig strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaft mit einem in Teilbereichen kleinräumigen Wechsel von zum Teil feuchtem extensiv genutztem Grünland, eingestreuten Brachen, Moorrelikten und Wegen mit breiten Säumen, Gebüsch und Hecken mit begleitenden Hochstaudenfluren, 2. großflächig offener extensiv genutzter feuchter Grünlandbereiche vor allem im nordwestlichen Teil des Naturschutzgebietes, 3. des insbesondere im nordöstlichen Teil des Gebietes gelegenen Moorbirken- und Bruchwald-Komplexes mit Moorheide, Schwingrasen sowie Weiden- und Schilfsümpfen auf Hochmoor, 4. naturnaher Gewässer und gliedernder Gräben mit breiten Randstreifen von Hochstaudenfluren, 5. der im Gebiet wild lebenden Pflanzen und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften. (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das Europäische Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch 1. die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Anhang I-Art Wachtelkönig (Artikel 4 Abs. 1 der Vogelschutz-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Autobahn A26</li> <li>• Bundesstraße B 3n</li> <li>• Ackernutzung</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>	<u>Grünlandgebiet:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Grünlandnutzung, auf floristisch bedeutsamen Flächen jedoch keine Düngung</li> <li>• Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Offenhalten der großflächigen Wiesenflächen</li> <li>• Pflege der Sumpflandbestände durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Anstau oder Verfallenlassen von Gräben</li> <li>• Falls erforderlich, Grabenpflege wechselseitig alternierend</li> <li>• Kein weiterer Wegebau; ggf. Sperrung von Wegen für Erholungssuchende in der Zeit vom 15.3. - 1.8.</li> </ul> <u>Nincoper-Neuenfelder Moor:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes; z.T. Anstau von Gräben</li> <li>• Offenhalten der Moorvegetationsstadien, Moorheiden und Pfeifengrasbestände durch Entkusseln, ggf. durch Mahd</li> <li>• Keine Nutzung der Bruchwälder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Vogelschutzgebiet V59</li> <li>• Moorschutzprogramm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor (Geestrandmoor)</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmassnahmen: Wa Wachtelkönig, Ws Weißstorch</li> </ul>

<b>Gebiets-/ Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<p>Richtlinie) sowie den Schutz und die Entwicklung seiner Lebensräume durch Erhaltung und Entwicklung</p> <p>a) ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachekomplexe mit einem hohen Anteil insbesondere extensiv genutzten Grünlands, breiten Hochstaudensäumen und Gehölzstrukturen,</p> <p>b) eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr und vernässter Teilbereiche,</p> <p>c) eines Mosaiks aus temporär ungenutzten Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren und deckungs- und strukturreichen Graben-Grünlandkomplexen mit vorwiegend extensiv genutzten Wiesen und Mähweiden unterschiedlicher Bewirtschaftung sowie Röhrrieten,</p> <p>d) von Flächen mit ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die dem Wachtelkönig Deckung bieten im Frühjahr und bei der späten Mauser im Sommer,</p> <p>e) von Bereichen um die Brut-/ Rufplätze, in denen die Mahd an die Lebensraumsprüche des Wachtelkönigs angepasst ist,</p> <p>f) großflächiger Ruhebereiche;</p> <p>2. die Erhaltung und Förderung von im Gebiet brütenden Zugvogelarten des Offenlandes wie Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel und Schafstelze insbesondere durch die Erhaltung und Entwicklung großflächig offener, extensiv genutzter und weitgehend störungsarmer Feuchtgrünlandbereiche.</p> <p>3. Die Umsetzung der Ziele nach Nummer 1 dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brutvogelarten des extensiv genutzten Halboffenlandes wie Neuntöter, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen und Wachtel.</p>				

**Tab. 5.1-2:** Gebiete, die die Voraussetzung nach § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
NSG 1 Sandgrube Neu Wulmstorf 23,5 ha	Erhaltung und Entwicklung der Heide- und Magerrasengesellschaften sowie naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Eichenmischwaldes mit Stillgewässern und Sumpfbereichen als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere für eine warm-trocken-liebende Fauna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche Sukzession der Heide- und Magerrasengesellschaften</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Freizeitnutzung (Cross-Fahren)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Heide- und Magerrasenflächen</li> <li>• Offenhalten von vegetationsfreien Sandflächen</li> <li>• Natürliche Sukzession an den nordexponierten Böschungen und den Randbereichen der Sandgrube (Pufferzone)</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern</li> <li>• Sicherung und Entwicklung der Sumpfvegetation</li> <li>• Einschränkung der Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	
NSG 2 Fliegenmoor bei Elstorf 7,1 ha (alt: NSG 3)	Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsbereiches mit Sumpf-/Röhrichtvegetation, Feuchtgebüschen, Bruchwaldbeständen und naturnahen Kleingewässern als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende Gewerbe- und Siedlungsbereiche</li> <li>• Geplante Trasse Ortsumgehung Elstorf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Verhinderung von Eutrophierung aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtgebüsche und Bruchwald-Bestände</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern, ggf. Entschlammung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	
NSG 3 Wald beim Hasselbrack westlich Alve-	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 12</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
sen 25,0 ha	Tierarten				
NSG 4 Wälder östlich von Ehestorf und Vahren-dorf 63,1 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 12</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische alte Waldstandorte</li> </ul>
NSG 5 Im Stuck nord-östlich von Leversen 14,5 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 12</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>
NSG 6 Höpen 103,7 ha (alt: NSG 95)	<p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren bis mesophilen Eichen-Buchenwaldes und des Erlen-Eschenwaldes als Quellgebiet und als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten,</p> <p>Erhaltung und Revitalisierung der (temporären) Fließ- und Stillgewässer innerhalb des Waldbereiches als Lebensraum spezifisch angepasster Tier- und Pflanzenarten unter besonderer Berücksichtigung des Amphi-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Eutrophierung der Stillgewässer</li> <li>• Hoher Besucherdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung des Quellwaldes</li> <li>• Keine fischereiliche Nutzung der Stauteiche; z.T. Rückbau</li> <li>• Keine Unterhaltung der Stillgewässer</li> <li>• Extensive Grünlandnutzung der östlich des Höpens gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Vermeidung weiterer Eutrophierung der Stillgewässer</li> <li>• Lenkung des Erholungsverkehrs, Neugestaltung des Waldpfadsystems unter Aufgabe einiger Wege, um einen beruhigten Kernbereich zu bekommen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 14</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	bienschutzes.				
NSG 7 Kleines Moor westlich Klein Moor 117,8 ha	Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes mit hohem Grundwasserstand, das durch artenreiche, offene Grünlandflächen sowie Bereichen mit Sumpf- und Röhrichtvegetation geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Weißstorch-Nahrungshabitat und als Lebensraum gefährdeter Wiesenvogelarten sowie zum Zwecke des Biotopverbunds (Erweiterung der angrenzenden großräumig extensiven Grünlandbereiche auf Hamburger Seite)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsintensivierung</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Zerschneidungswirkung und Emissionen der Autobahn A7</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes; Anheben des Grundwasserspiegels durch Graben-Anstau; Rücknahme von Drainageentwässerung</li> <li>• Moorrevitalisierung auf geeigneten Flächen</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Grünland mit vorrangiger Bedeutung als Wiesenvogel-Brutbiotop</li> <li>• Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Ökologisch orientiertes Grabenmanagement</li> <li>• Anlage von Blänken in Bereichen mit hohem Grundwasserstand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvogel</li> </ul>
NSG 8 Kleiner Hagen westlich Bullenhausen 149,1 ha (alt: NSG 157)	Erhaltung und Entwicklung eines artenreichen, offenen Grünlandgebietes mit hohem Grundwasserstand als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Weißstorch-Nahrungshabitat und als Lebensraum gefährdeter Wiesenvogelarten sowie zum Zwecke des Biotopverbunds (Erweiterung der angrenzenden großräumig extensiven Grünlandbereiche auf Hamburger Seite)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsintensivierung</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Grünland mit vorrangiger Bedeutung als Wiesenvogel-Brutbiotop</li> <li>• Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes; Anheben des Grundwasserspiegels durch Graben-Anstau; Rücknahme von Drainageentwässerung</li> <li>• Ökologisch orientiertes Grabenmanagement</li> <li>• Anlage von Blänken in Bereichen mit hohem</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvogel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			Grundwasserstand		
NSG 9 Stillgewässer und Sumpf nördlich von Regesbostel 19,5 ha (alt: NSG 8)	Erhaltung und Entwicklung naturraumtypischer Stillgewässer sowie sumpfiger Bereiche, vor allem aufgrund ihrer Bedeutung als Amphibien-Laichgewässer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlandung</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung der Stillgewässer durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung von Stillgewässern</li> <li>• Bei Bedarf Teilentschlammung der Gewässer</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Pflege der Sumpflvegetation durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Extensive Grünlandnutzung in den Bereichen zwischen den hochwertigen Biotopen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	
NSG 10 Wälder im Raum Holvede / Halvesbostel 76,0 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Erlenbruchwaldes, Erlen-Eschenwaldes, Eichen-Hainbuchenwaldes und bodensauren Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes durch angrenzende intensive Nutzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Extensive Feuchtgrünlandnutzung im Randbereich der Feuchtwälder</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereich</li> </ul>
NSG 11 Talraum der Este mit Nebenbächen 1.689,1 ha (alt: NSG 11, 37)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher strukturierter Talräume, die durch mäandrierende Fließgewässer und eine naturnahe Vegetationsausstattung mit Feuchtwiesen, Röhrichtern, Seggenriedern, Erlenbruch, Erlen-Eschenwälder und feuchte Eichen-Hainbuchenwälder geprägt sind,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> <li>• Veränderung des natürlichen Talraums durch Teichanlagen</li> <li>• Einengung des Talraums durch Be-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer; Beseitigung von Querbauwerken, Maßnahmen zur Strukturverbesserung, Rückführung der Sandfrachten</li> <li>• Keine Nutzung von Altarmen; naturnahe Entwicklung</li> <li>• Abschnittsweise und wechselseitige Pflanzung von Erlengruppen im Bereich längerer,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 36</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotterprogramm</li> <li>• LSG WL 5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Quellbereiche</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: F Fischotter, Bötersheimer</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<p>als Standorte und Lebensräume typischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere für Fischarten, den Fischotter sowie als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch.</p> <p>Außerdem Erhaltung und Entwicklung von Wäldern trocknerer Standorte an den Rändern der Talräume und Heide- und Trockenrasenvegetation als Standorte besonders seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie</p> <p>Erhaltung und Entwicklung eines durch Birkenbruch und Moorheide geprägten Quellmoores bei Hoinkembostel</p> <p>als Quellgebiet und als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten</p>	<p>bauung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ackerbau im Überschwemmungsbereich</li> <li>• Verbuschung des Quellmoores</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<p>besonnter Abschnitte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen</li> <li>• In Einzelfällen Umwandlung von Fischteichen in naturnahe Stillgewässer</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Sicherstellung einer auentypischen Nutzung (z.B. Umwandlung von Acker in Grünland)</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Stillgewässern</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Waldbestände</li> <li>• Umwandlung von Nadelholz- und Pappelforsten in naturnahe Waldbestände</li> <li>• Neuentwicklung von Feuchtwäldern, vor allem im Uferbereich (Abstimmung mit vorhandenen Vegetationsbeständen)</li> <li>• Umsetzung der Maßnahmen des Fischotter-Programms</li> <li>• Berücksichtigung der Paddelverordnung</li> </ul> <p><u>Bötersheimer Heide:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten der Heideflächen durch Mahd und Plaggen</li> <li>• Offenhalten der Sandmagerrasenflächen durch Mahd (bedarfsorientiert)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<p>Heide:</p> <p>P 9 Vorblattloses Leinkraut (<i>Thesium ebracteatum</i>), Südlich von Kakenstorf:</p> <p>Ss Schwarzstorch</p> <p>Quellmoor bei Hoinkembostel:</p> <p>K Kranich</p>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten von jeglicher Freizeitnutzung</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände mit Sicherstellung eines lichten Baumbestandes in Bereichen, die für die Flora von Bedeutung sind</li> <li><u>Quellmoor bei Hoinkenbostel:</u></li> <li>• Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes</li> <li>• Im zentralen Teil Entfernung von Gehölzen; nachfolgend periodisches Entkusseln (ca. alle 3 - 5 Jahre)</li> <li>• Im Umgebungsbereich extensive Grünlandnutzung</li> </ul>		
<p>NSG 12 Birkenbusch östlich Holvede 20,7 ha (alt: NSG 14)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung eines Niedermoorbereiches, der von naturnahen Waldgesellschaften der Birkenbruchwälder, verlandender Torfstiche und einem naturraumtypischen Stillgewässer geprägt ist, als Standort gefährdeter Pflanzenarten sowie als Laichgewässer für Amphibien</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung von angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Keine forstliche Nutzung der Bruchwälder</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Stillgewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	
<p>NSG 13 Doppeltes Holz südlich Emmen 42,1 ha (alt: NSG 20)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Eichen-Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- u. Tierarten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Intensive forstliche Nutzung</li> <li>• Wanderwege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahe Laubwaldbestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
NSG 14 Eichen-Buchenwald östlich Schwiederstorf 14,5 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Eichen-Buchewaldes als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Wohngebietserweiterung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Ausweitung der benachbarten Siedlung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>
NSG 15 Erweiterungsflächen NSG Buchenwälder im Rosengarten 136,8 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren bis mesophilen Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Intensive forstliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommenden Waldgesellschaften</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>
NSG 16 Waldgebiet Grauener Heide im Stuenwald östlich Rade 87,5 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Buchen- und des Eichen-Mischwaldes sowie Bewahrung der historischen Niederwaldnutzung als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Keine oder nur spärlich ausgeprägte Vertikalstruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Teilweise Erhaltung / Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen (Krattwald)</li> <li>• Pflege und Entwicklung von Heideflächen und Trockenrasenvegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 12</li> </ul>	
NSG 17 Ganna-Berg	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren bis mesophilen Buchenwaldes als	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Umwandlung nicht standortheimischer Wald-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 12</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Wald-</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
östlich Langenrehm 13 ha	Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	Baumarten • Standorte von Versorgungseinrichtungen	bestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommenden Waldgesellschaften		standorte
NSG 18 Alte Waldstandorte im Tötenser Sunder 36,4 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder frischer Standorte als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten	• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände	• LSG WL 13	• Historisch alte Waldstandorte
NSG 19 Eddelser Bruch 10,5 ha	Erhaltung und Entwicklung einer Niederung mit hohem Grundwasserstand, die durch spontane Feuchtvegetation, Pionierwälder in feuchter Ausprägung, Feuchtgrünländer, Seggenrieder sowie einem naturnahen Stillgewässer geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	• Altabablagerung • Bau einer Umgehungsstraße (K 39)	• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes • Pflege der Seggenrieder durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze • Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland • Keine Nutzung der Feuchtwaldbestände • Pionierstadien der Sukzession überlassen • Naturnahe Entwicklung des Stillgewässers, ggf. Entschlammung • Durch 20m breiten extensiv genutzten Pufferstreifen Verbindung schaffen zwischen dem nördlich gelegenen Stillgewässer und dem Niederungsbereich • Verhinderung von Schadstoffeinträgen aus vorhandener Altabablagerung	• LB-WL4: Kleingewässer	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
NSG 20 Bulten südlich Fleestedt 41,8 ha (alt: NSG 98)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren bis mesophilen Eichen-Buchenwaldes, des Eichen-Hainbuchenwaldes und des Sumpfwaldes mit angrenzendem Feuchtgrünland sowie Entwicklung und Sicherung der Fließ- und Stillgewässer als Lebensräume und Standorte typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Zerschneidungswirkung und Emissionen der Autobahn A7</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwälder</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Bäche und Stillgewässer</li> <li>• Schaffung einer Unterführung der A7 zur Verknüpfung isolierter Populationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	
NSG 21 Kleine Jehrden südlich Glüsing 18 ha (alt: NSG 103)	Erhaltung und Entwicklung eines Grünlandgebietes mit hohem Grundwasserstand mit extensiv genutztem Grünland und Brachestadien als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Stillgewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 3</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>
NSG 22 Niederung im Moor westlich Hittfeld 14,4 ha (alt: NSG 104)	Erhaltung und Entwicklung einer feuchten Talniederung, die durch naturnahe Feuchtwaldgesellschaften des Erlen-Eschenwaldes, Seggenrieder und Feuchtgrünland geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzende Siedlung / Gartennutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nutzung des Bruchwaldes</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Niedermoor-Regeneration</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Keine Inanspruchnahme von Feuchtflächen als Gartenraum</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>
NSG 23 Im Ahler bei	Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes mit hohem Grundwasserstand, das durch exten-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlandung des Stillgewässers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung von Stillgewässern</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwas-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 3</li> <li>• LB-WL4:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Maschen 14,0 ha (alt: NSG 111)	siv genutzte Feuchtgrünländer, Seggen- und Röhrichtbestände, Feuchtwälder, Feuchtgebüsche und naturnahe Stillgewässer mit typischer Vegetationszonierung geprägt ist, als Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, vor allem aufgrund seiner Amphibien-, Reptilien und Libellen-Fauna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch Gewerbebetrieb</li> </ul>	serhaushaltes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwaldbestände</li> <li>• Förderung von offenen Wasserstellen und Gagelsträuchern durch Entnahme einiger Erlen und Weiden im Bereich des Stillgewässers</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Pflege der Sumpfbestände durch Mahd, ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> </ul>	Kleingewässer	
NSG 24 Maschener Moor und Fachenfelde südlich des Maschener Bahnhofs 83,1 ha (alt: NSG 109, 110)	Erhaltung und Entwicklung eines Geestrand-Moorbereiches, der durch naturnahe Sukzessionswälder, naturnahe Waldgesellschaften des Erlen-Eschen- und feuchten Eichen-Hainbuchenwaldes, Sumpf-, Röhrichtvegetation, Feuchtgrünland, sowie ein sich im südlichen Teil naturnah entwickelndes Abgrabungsgewässer geprägt ist, als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Hoher Besucherdruck am Abbaugewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes; z.T. Anstau von Gräben</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der Sukzessionswälder auf Torfboden</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Offenhalten der Pionierstadien auf Moorboden sowie der trockenen Grasflächen am Baggersee</li> <li>• Naturnahe Entwicklung des südlichen Bereiches des Abgrabungsgewässers, insbesondere keine Freizeitnutzung</li> <li>• Lenkung des Erholungsverkehrs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 20</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>
NSG 25 Erweiterungs-	Erweiterung des NSG; Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesell-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 23</li> <li>• LB-WL4:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
flächen NSG Stembruch 62,0 ha (alt: NSG 112)	schaften mit Übergängen vom trockenen Eichen-Birkenwald bis zum Erlen-Eschen- und Erlen-Bruchwald sowie einer Bachniederung mit teils extensiv genutztem Feuchtgrünland als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Forstliche Nutzung</li> <li>• Fischereiwirtschaftliche Nutzung einiger Stillgewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwaldbestände</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern</li> <li>• Keine Unterhaltung des Fließgewässers</li> <li>• Pflege von Seggenriedern durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> </ul>	Kleingewässer	
NSG 26 Erweiterungsflächen NSG Untere Seeveniederung 14,2 ha (alt: NSG 159)	Erhaltung und Entwicklung eines Auwald-Reliktes sowie von Sumpfbüschchen und Nassgrünländern als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch den angrenzenden Rangierbahnhof</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>
NSG 27 Hagen südlich Rosenweide 220,6 ha (alt: NSG 161, 162)	<p>Erhaltung und Entwicklung eines Marschgrünlandbereiches mit hohem Grundwasserstand, z.T. extensiver Feuchtgrünlandnutzung, naturnahen Bracks mit angrenzenden Feuchtwäldern und typischer Marschgräben, vor allem als Brutgebiet gefährdeter Wiesenvogelarten.</p> <p>Erhaltung der für die Elbmarsch charakteristischen, großflächig offenen Wiesenlandschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Hochspannungsleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung / Sicherung von Grünland mit vorrangiger Bedeutung als Wiesenvogel-Brutbiotop</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Extensive Grünlandnutzung mit schonender Mahd</li> <li>• Auf Flächen mit besonderer floristischer Bedeutung Bewirtschaftungsruhe in der Zeit vom 15. 3. - 30. 6. (auch Beweidung)</li> <li>• Keine Gülleausbringung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchtgrünlandschutzprogramm</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: P 10 Sumpflatterbse (<i>Lathyrus palustris</i>), Ws Weißstorch, Wv Wiesenvogel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungs- bedarf</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Sukzessive Rücknahme von Drainageentwässerung zugunsten der Grabenentwässerung</li> <li>• Anhebung des Grundwasserstandes durch Anstau oder Verfallenlassen von Gräben</li> <li>• Anlage von Blänken in Bereichen mit hohem Grundwasserstand</li> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung</li> <li>• Ggf. Betretungsverbot einiger Wege in der Zeit vom 15.3.-30.6.</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Bracks</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		
<p>NSG 28 Großes- und Kleines Brack, Steller Siedland und Neuland nordwestlich Gehrden 646,2 ha (alt: NSG 163, 164, 165)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Stillgewässer, der Röhricht- und Seggenbestände sowie der Moor- und Sumpfgewässer- und Wälder als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von typischem Marschgrünland mit Beetgrabenstruktur und naturnahen Bracks mit typischer Vegetationszonierung. Der Bereich ist geprägt durch einen hohen Anteil extensiver Feuchtgrünlandnutzung und typisch bewachsener</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Hochspannungsleitungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung von Bracks</li> <li>• Einrichtung von Pufferstreifen an der westlichen Seite der Bracks</li> <li>• Nutzungsextensivierung in einem Streifen zwischen den nördlich und südlich gelegenen Bracks</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwaldbestände</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Grünland mit vorrangiger Bedeutung als Wiesenvogel-Brutbiotope</li> <li>• Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Anhebung des Grundwasserspiegels durch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvogel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<p>Gräben als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Brutgebiet gefährdeter Wiesenvogelarten.</p> <p>Erhaltung der für die Elbmarsch charakteristischen, großflächig offenen Wiesenlandschaft.</p>		<p>Anstau oder Verfallenlassen von Gräben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzessive Rücknahme von Drainageentwässerung zugunsten der Grabenentwässerung; Wiederherstellung von Beetstrukturen</li> <li>• Ökologisch orientiertes Grabenmanagement</li> <li>• Ggf. Betretungsverbot einiger Wege in der Zeit vom 15. 3. - 30.6.</li> </ul>		
<p>NSG 29 Ilmenau-Luhenederung 439,8 ha (alt: NSG 166)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung eines großräumigen Überschwemmungsgebietes mit weitgehend naturnahem, teils tidebeeinflusstem Fließgewässer mit Flusswatt und Prielen und naturnaher Vegetationsausstattung, Tide- und Fluss-Röhricht, Seggenrieder, Uferhochstaudenfluren, Weiden-Auwald und Feuchtgrünland als Standort und Lebensraum für typische, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Brutbiotop gefährdeter Wiesen- und Röhrichtvogelarten und als Nahrungshabitat des Weißstorches sowie Lebensraum für Fischarten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begradigte, z.T. kritisch belastete Fließgewässer</li> <li>• Verschilfung großer Flächenanteile</li> <li>• Fischereiwirtschaftliche Nutzung einiger Teiche</li> <li>• Intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Altablagerungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer</li> <li>• Ilmenau: Möglichst naturnahe Herstellung der Uferbefestigung</li> <li>• Längeres Einschwingenlassen der Tide</li> <li>• Bootsverkehr einschränken, zumindest kein Anlegen innerhalb des NSG</li> <li>• Keine Einengung des Überschwemmungsgebietes</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Weiden-Auwald-Bereiche</li> <li>• Pflege von Sumpf- und Röhrichtzonen</li> <li>• Zurückdrängen des Röhrichts, insbesondere des Wasserschwaden-Röhrichts aus Teilbereichen (Regeneration der Wiesenvogel-Brutgebiete durch jährliche Mahd)</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Grünland mit vorrangiger Bedeutung als Wiesenvogel-Brutbiotope</li> <li>• Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>• Herstellung flacher Uferprofile mit ausge-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Vogelschutzgebiet V 20</li> <li>• FFH-Gebiet 212</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvogel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			dehnten Flach- und Wechselwasserzonen (Nahrungsräume für Limikolen) • Schaffung von Prielen zur Erhöhung der Strukturvielfalt mit Wechselwasserzonen		
NSG 30 Vordeichsbereiche an der Elbe bei Rosenweide, Haue, Stöckte, Laßrönne, Drage 116,9 ha (alt: NSG 160, 167, 168)	Erhaltung und Entwicklung des Vordeichsbereiches mit Flusswatt, Tideröhricht und Auwaldrelikten als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere auch für Fischarten und als Standort des Schierlings-Wasserfenchels	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Uferbefestigungen (Buhnen)</li> <li>• Belastete Gewässergüte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung einer vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Entwicklung</li> <li>• Schaffung von Prielen an geeigneten Stellen zur Erhöhung der Standortvielfalt für den Schierlings-Wasserfenchel</li> <li>• Umsetzung der im Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbe dargestellten Maßnahmen</li> </ul>	• FFH-Gebiet Nr. 182	• Artenhilfsmaßnahmen: P 1 Echter Eibisch (Althaea officinalis), P 7 Schierlings-Wasserfenchel (Oenanthe conioides)
NSG 31 Niedermarschachter Werder und Deichvorland bei Tespe und Avendorf 244,3 ha (alt: NSG 179)	Erhaltung und Entwicklung eines Außendeichsbereiches, der durch Grünland, z.T. Feuchtgrünland, naturnahe Stillgewässer mit typischer Vegetationszonierung und Uferweidengebüsche geprägt ist, als wichtiger Überschwemmungsraum für die Elbe sowie als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere gefährdeter Wiesenvogel-, Fisch-, Amphibien- und Libellenarten sowie des Schierlings-Wasserfenchels im	• Freizeitnutzung (Angeln, Sportboothafen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten eines 50 m breiten Uferstreifens entlang der Elbe von jeglicher Nutzung</li> <li>• Natürliche Sukzession im östlichen Teil bei Obermarschacht (Entwicklung von Auwald)</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland, zusätzlich: 1- bis 2schürige Wiese, keine Düngung</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer, ggf. Teilentschlammung oder -Entkrautung</li> <li>• Einschränkung der Angelnutzung</li> <li>• keine Campingnutzung</li> <li>• keine Ausdehnung des Sportboothafens</li> <li>• Umsetzung der im Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbe dargestellten Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 74</li> <li>• Feuchtgrünlandschutzprogramm</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvogel, P 7 Schierlings-Wasserfenchel (Oenanthe conioides)

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	tidebeeinflussten Bereich westlich des Geesthachter Stauwehrs		tungsplan Elbe dargestellten Maßnahmen (nur unterhalb der Staustufe Geesthacht)		
NSG 32 Kleientnahme Alter Hagen südöstlich Drage 108,2 ha	Erhaltung und Entwicklung eines Bereiches, der durch ein Mosaik aus naturnahen Abbaugewässern, Röhrichtbeständen und Feuchtgrünländern geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von gefährdeten Röhrichtbrütern sowie als Rastgebiet für Gastvögel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung der Gewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung einer vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Entwicklung</li> <li>• Pufferung zur Vermeidung von diffusen und direkten Einträgen aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: Ws Weißstorch</li> </ul>
NSG 33 Drennhäuser Hinterdeich 307,4 ha (alt: NSG 168)	Erhaltung und Entwicklung eines Bereiches, der durch vielfältige naturnahe Strukturen geprägt ist, wie dem extensiv genutzten historischen Deich, naturnahen Bracks mit typischer Vegetationszonierung, naturnah entwickelten Abgrabungsgewässern, Röhrichtflächen, Feuchtgrünland, Flachlandmähwiesen, Beetgräben sowie Gehölzbeständen als Standort und Lebensraum typischer, z. T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Wiesenweihe und Wiesenvögel sowie des Echten Eibischs und gefährdeter Grabenpflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Fischereiwirtschaftliche Nutzung einiger Bracks</li> <li>• Angelnutzung, Stegbauten</li> <li>• Ilau-Schnede-Graben kritisch belastet, intensive Unterhaltungsmaßnahmen</li> <li>• Mülldeponie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer (überwiegend Bracks und Abgrabungsgewässer)</li> <li>• Weitgehende Offenhaltung der Landschaft vor allem im Umgebungsbereich der Stillgewässer zur Sicherung der Qualität als Brut- und Nahrungsraum für Wat- und Wasservögel (Mahd- und/oder Beweidungskonzept)</li> <li>• Ggf. Rücknahme von Gehölzbeständen an Gewässeruferräumen zur Förderung der Gewässerentwicklung</li> <li>• Extensive Nutzung der Feucht- und Bruchwälder</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Erhaltung und Schaffung von störungsfreien Bruthabitaten der Wiesen- und Röhrichtbrütern, v.a. der Wiesenweihe (beispielsweise Verlan-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH Gebiet Nr. 212</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: P1 Echter Eibisch (<i>Althaea officinalis</i>), P11 Grabenpflanzen, Ww Wiesenweihe, Wv Wiesenvögel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungs- bedarf</b>
			dungszone(n) mit Röhricht), Gelegeschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der natürlichen Bodenwasser-Verhältnisse</li> <li>• Grundwasser-Anhebung durch Anstau von Gräben</li> <li>• Keine Veränderung der noch erhaltenen Beetgräben</li> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Extensive Nutzung von Grünlandflächen mit besonderer floristischer Bedeutung, Bewirtschaftungsruhe vom 15. 3. - 30. 6.</li> <li>• Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Pflege der Deiche durch extensive Beweidung oder einschürige Mahd; Kontrolle des Gehölzaufwuchses, im Bedarfsfall Rücknahme von Gebüsch</li> </ul>		
NSG 34 Brandfeldsee südlich Rönne 71,8 ha (alt: NSG 171)	Erhaltung und Entwicklung der Abgrabungsgewässer mit typischer Vegetationszonierung in einem Grünlandbereich mit hohem Grundwasserstand sowie Röhricht- und naturnahen Feuchtwaldflächen  als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere gefährdeter Wasservogelarten, Grabenpflanzen (Sumpf-Wolfsmilch) und als Nah-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitnutzung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung von Abgrabungsgewässern</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Kleingewässer</li> <li>• Keine Nutzung der Gewässer</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes; z.T. Anstau von Gräben</li> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: P 11 Sumpfwolfsmilch (<i>Euphorbia palustris</i>), Ws Weißstorch,</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	runghabitat des Weißstorches		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bruch-Bestände</li> </ul>		
NSG 35 Alte Ilmenau südwestlich Tönnhausen 50,0 ha (alt: NSG 172)	Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers mit Altarmen und Bracks mit naturnaher Vegetationsentwicklung, größeren Röhrichtbeständen (Altarm) als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, u.a. auch Wiesenvögel und Fischarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Gefährdung der Eutrophierung durch angrenzend landwirtschaftlich genutzte Flächen</li> <li>• Freizeit- und fischereiliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Alten Ilmenau</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Bracks</li> <li>• Reaktivierung der Gewässer durch Teilschlammung</li> <li>• Pflege der Röhrichte durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> <li>• Fischotterprogramm (tlws.)</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvögel
NSG 36 Rasgraben östlich Fahrenholz 19,6 ha (alt: NSG 178)	Erhaltung und Entwicklung eines Überschwemmungsgebietes, das durch Röhrichte, Seggenrieder, Feuchtgrünländer sowie einige Stillgewässer geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere gefährdeter Vogelarten und als Nahrungshabitat des Weißstorches		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig naturnahe Entwicklung der Roddau durch Deichrücknahme</li> <li>• Keine Einengung des Überschwemmungsgebietes</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes; ggf. Anstau von Gräben</li> <li>• Pflege von Röhricht- und Sumpflvegetation durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Extensive Grünlandnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotterprogramm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahme: Ws Weißstorch</li> </ul>
NSG 37 Bülthagen südöstlich Oldershausen 17,8 ha (alt: NSG 174)	Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen mit typischer Vegetationszonierung ausgestatteten Stillgewässers sowie eines benachbarten Bereiches mit Röhrichtvegetation, Feuchtgebüsch und Erlen-Bruchwald als Standorte und Lebensräume typischer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Fischereiliche Nutzung</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Intensive Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung des Stillgewässers</li> <li>• Beseitigung von Freizeitanlagen</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes angrenzender Feuchtflächen</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet 212 (tlws.)</li> <li>• Fischotterprogramm</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: Fischotter</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	scher, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	schaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege von Sumpf- und Röhrichtzonen</li> </ul>		
<p>NSG 38 Feuchtgebiet am Stilkensdeich 36,3 ha (alt: NSG 168)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung eines Feuchtgebietes, das durch naturnahe Stillgewässer, Feuchtgrünland, Bruchwälder und Sumpfgebüsche geprägt ist, als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere gefährdeter Amphibienarten und Grabenpflanzen (Sumpf-Wolfsmilch).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitnutzung bzw. Badebetrieb</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende intensive Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und naturnahe Entwicklung der Bracks und anderen Stillgewässer</li> <li>• Sicherstellung der natürlichen Bodenwasser-Verhältnisse</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Pflege des Deichs durch extensive Beweidung oder 1schürige Mahd</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: P 11 Sumpf-Wolfsmilch (<i>Euphorbia palustris</i>), Ws Weißstorch</li> </ul>
<p>NSG 39 Ordersee, Diestelhorst, Griems Kuhle, Feuchtgrünland Süder See, Langenhaken nordöstlich Oldershausen 231,0 ha (alt: NSG 183, 184, 185)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes mit hohen Grundwasserständen, das durch naturnahe Fließ-, Stillgewässer und verlandete Altarme mit typischer Vegetationszonierung, sich naturnah entwickelnde Abgrabungsgewässer sowie naturnahe Erlen-Bruchwälder, Röhricht-, Sumpfvegetation, Feuchtgrünland und Feuchtbrachestadien geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen und Tierarten, insbesondere Weißstörche, Wiesenbrutvögel, Limikolen und Fischarten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Verlandung, Vertrocknung</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigungen durch intensive Grünland- und Ackernutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Fließ- und Stillgewässer</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes durch Anstau von Gräben bzw. Rücknahme der Drainageentwässerung</li> <li>• Weitgehende Offenhaltung der Landschaft vor allem im Umgebungsbereich der Stillgewässer zur Sicherung der Qualität als Brut- und Nahrungsraum für Wat- und Wasservögel sowie den Weißstorch (Mahd- und/oder Beweidungskonzept)</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Keine Nutzung der Erlen-Bruchwälder</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: P 11 Sumpf-Wolfsmilch (<i>Euphorbia palustris</i>), WS Weißstorch, Wv Wiesenvögel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Feuchtbrachen durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung innerhalb des Gebietes</li> <li>• Verhinderung von Eutrophierungen aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung</li> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung</li> <li>• Kein Freizeitnutzung bzw. Bootssport</li> </ul>		
<p>NSG 40 Düne am Langer-Berg westlich Bütlingen 15,6 ha</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung eines historisch alten Waldstandortes mit bodensaurem Eichen-Mischwald als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der bewaldeten Düne als Objekt von geowissenschaftlicher Bedeutung und als typisches belebendes Strukturelement in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigungen durch die direkt angrenzende intensive Landwirtschaft</li> <li>• Altablagerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Förderung der Waldrandentwicklung, Entwicklung von Krautsäumen als Waldaußenrand</li> <li>• keine Veränderung des natürlichen Reliefs</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>
<p>NSG 41 Tunshagen und Weinberg östlich Bütlingen 18,8 ha</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung eines Biotopkomplexes bestehend aus naturnahen Waldgesellschaften des Erlen-Eschenwaldes als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Potenzielle Gefährdung der Trockenbiotopie durch Eutrophierung von angrenzenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Offenhalten von Trockenrasenvegetationsstadien durch Mahd (alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Offenhalten von Sandflächen durch periodisches Abplaggen</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
(alt: NSG 186, 187)	Erhaltung und Entwicklung von Trockenbiotopen, z.T. Sandtrockenrasen und offenen Sandstellen in einer der Sukzession überlassenen Sandabgrabung als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere gefährdeter Heuschreckenarten	den landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Gehölzentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzessive Beseitigung der Kiefern</li> <li>• Naturnahe Entwicklung in den Randbereichen (Gehölzbestände als Abschirmung zur westlich angrenzenden Siedlungsfläche)</li> </ul>		
NSG 42 Metzensee, Bütlinger See, Burensee, Nest und Hölkensee 55,3 ha (alt: NSG 185)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit typischer Vegetationszonierung mit ausgedehnten Röhrichtbeständen, Feuchtgebüsch sowie Erlen-Eschenwald (Metzensee) als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, u.a. gefährdeter Wiesenvogel- und Fischarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Gefährdung der Stillgewässer durch Eutrophierung von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Still- und Fließgewässer</li> <li>• Land- und forstwirtschaftliche Extensivierung im Abstand von 100 m von den Gewässern</li> <li>• Kein Bootssport</li> <li>• Keine Freizeitnutzung von Order- und Hölkensee</li> <li>• Freizeitnutzung des Metzensees lediglich am westlichen Teil des Nordufers</li> <li>• Keine Einleitung von Schmutzwasser aus dem Wochenendhaus-Gebiet</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bruchwaldbestände</li> <li>• Keine Nutzung der Nasswälder</li> <li>• Pflege ausgedehnter Röhrichtflächen durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvogel</li> </ul>
NSG 43 Avendorfer Sumpf	Erhaltung und Entwicklung eines Bereiches, der durch naturnahe Stillgewässer mit typischer Vege-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Gefährdung durch Eutrophierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 74</li> <li>• LB WL 4:</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
13,2 ha (alt: NSG 182)	tationszonierung, Röhricht- und Sumpflvegetation, Feuchtgebüsch und Bruchwald-Fragmente sowie kleinräumigen Sandmagerrasen geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Gehölze</li> <li>• Fischereiwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Siedlungsdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Düngung und kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im Abstand von 20 m</li> <li>• Freihalten von Uferstreifen in 5 m Breite von jeglicher Nutzung an Vorflutern, die in das Gebiet entwässern</li> <li>• Unterbrechung von einmündenden Drainagesträngen</li> <li>• Keine gärtnerische Nutzung angrenzender Feuchflächen</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Offenhalten von Magerrasenflächen durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Entfernung nicht standorttypischer Gehölze</li> <li>• Kein Nutzfischbesatz</li> </ul>	Kleingewässer	
NSG 44 Wälder bei Halvesbostel 7,7 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Eichen-Mischwälder als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>
NSG 45 Niederwald bei Hollinde 6,3 ha (Alt: NSG 15)	Erhaltung des Birken-Eichen-Niederwaldes zur Bewahrung der historischen Waldnutzungsform und als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung / Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung, sofern dies aufgrund des Zustandes der Bäume möglich ist, ansonsten keine Waldnutzung</li> <li>• Entfernung von Nadelgehölzen</li> </ul>		
NSG 46	Erhaltung und Entwicklung eines	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Regeneration der Hochmoor-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Dubenhorn, Munsmoor, Bruchheide südlich Halvesbostel 223,8 ha (alt: NSG 13, 47)	naturnahen Hochmoorgebietes mit randlich gelegenen Bruchwaldbereichen sowie eines benachbarten artenreichen Grünlandgebietes mit Waldgesellschaften des Erlen-Eschenwaldes, Eichen-Hainbuchenwaldes und des Birken-Eichenwaldes  als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Gefährdung durch Eutrophierung</li> </ul>	biotope <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Bruchwald-Bestände</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpflvegetation</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Umwandlung Acker zu Grünland</li> </ul>	Kleingewässer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>
NSG 47 Bruchheide südlich Halvesbostel 394,2 ha (alt: NSG 47)	Erhaltung und Entwicklung eines weiträumigen Grünlandgebietes mit einem hohen Anteil extensiv genutzter Feuchtgrünländer als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Lebensraum für gefährdete Wiesenvogelarten und als Nahrungshabitat des Schwarzstorches		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Grünland mit Bedeutung als Wiesenvogel-Brutbiotop</li> </ul>	• FFH-Gebiet Nr. 30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Wv Wiesenvogel, Ss Schwarzstorch</li> </ul>
NSG 48 Hammermoor westlich Kallmoor 40,4 ha (alt: NSG 48)	Erhaltung und Entwicklung eines Hochmoorgebietes mit hohem Grundwasserstand in Verbindung mit naturnahen Bruchwaldbereichen in den Randbereichen als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Nah-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Gehölze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor-Regeneration</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der Torfstiche, der bruchwaldartigen Gehölzbestände und Feuchtgebüsche</li> </ul>	• FFH-Gebiet Nr. 30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzstorch, K Kranich</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	ungshabitat des Schwarzstorches und als Lebensraum des Kranichs				
NSG 49 Erweiterungsfläche NSG Großes E-verstorfer Moor 57,9 ha (alt: NSG 49)	Erhaltung und Entwicklung eines artenreichen, teilweise offenen Feuchtgrünlandgebietes in Verbindung mit naturnahen Kleingewässern als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere für Wiesenvögel und den Kranich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Grünland mit Bedeutung als Wiesenvogel-Brutbiotop</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: K Kranich, Wv Wiesenvögel</li> </ul>
NSG 50 Toteisloch bei Hollenstedt und Großes Moor 33,3 ha (alt: NSG 16)	Erhaltung eines nährstoffarmen Stillgewässers mit Torfmoos-Schwingrasen und der südlich angrenzenden, extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünländer sowie ausreichender Pufferzonen als Standort und Lebensraum typischer, z.T. seltener Pflanzen- und Tierarten,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Potenzielle Gefährdung durch Eutrophierung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Gehölze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoore</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Verminderung von Eutrophierung</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpfvegetation und Feuchtgebüsch</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern</li> <li>• sukzessives Umwandeln der Nadelholzbestände in naturnahe Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor-Vegetation</li> <li>• Niedermoor</li> </ul>
NSG 51 Ahrensbusch südwestlich Hollenstedt 11,1 ha	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Waldgesellschaften des Erlen-Eschenwald mit Übergängen zum Eichen-Hainbuchenwald und Birken-Eichenwald sowie Waldtümpeln als Standort und Lebensraum typi-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwaldbestände</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	scher, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten				
NSG 52 Wälder bei Ochtmannsbruch 25,2 ha (Alt: NSG 22)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des feuchten Eichen-Hainbuchenwaldes, Erlen-Eschenwaldes und Eichen-Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Extensive Nutzung des randlich gelegenen Feuchtgrünlandes als Pufferzone</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>
NSG 53 Zamshop nördlich Heidenau 11,3 ha (alt: NSG 23)	Erhaltung und Entwicklung feuchter bis nasser Pionierstandorte als Standort seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Erhaltung der extensiv genutzten Fischteiche als Amphibien-Laichgewässer. Schaffung einer Pufferzone durch extensives Grünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischereiwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten der Feuchtheide und feuchten Pionierstandorte</li> <li>• Extensive Feuchtgrünlandnutzung, jedoch keine Düngung</li> <li>• Aufgabe der fischereilichen Nutzung der Teiche</li> <li>• Umwandlung der Teiche in naturnahe Stillgewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	
NSG 54 Schlatt bei Ochtmannsbruch 53,4 ha (alt: NSG 24)	Erhaltung und Entwicklung eines nährstoffarmen Kleingewässers mit Hochmoorvegetation sowie Bruchwald- / Sumpfbereichen und bruchgefallenen Feucht- / Nasswiesen als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter hochspezifischer und feuchtigkeitsliebender Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Potenzielle Gefährdung durch Eutrophierung</li> <li>• Randlich Wildfütterung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoor-Biotope</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Verhinderung von Eutrophierung</li> <li>• Keine Wildfütterung</li> <li>• Pflege der Feuchtbrache-Vegetation durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung von Gehölzen</li> <li>• Entfernung der Weihnachtsbaum-Kulturen</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Waldbestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoorvegetation</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
NSG 55 Wald in der Dohrener Heide südlich Ochtmannsbruch 24,8 ha (alt: NSG 25)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften der Birken-Erlenbruch-, Birkenbruch- und Bodensauren Eichenmischwälder, eines Baches sowie nährstoffarmer Sümpfe und Grünländer als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine forstliche Nutzung der Bruchwälder</li> <li>• Entfernung von integrierten Nadelgehölzen</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Entwicklung mesophilen Grünlandes durch Verzicht auf Düngung</li> <li>• Naturnahe Entwicklung des Fließgewässers</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>
NSG 56 Naturnaher Wald nordwestlich Buchholz 13,4 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Eichen-Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG: WL 12</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>
<i>NSG 57: nicht vergeben</i>					
NSG 58 Klecker Wald (und Stillgewässer im Darloh) 301,6 ha (alt: NSG 102)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher bodensaurer Laubmischwälder sowie naturnaher Stillgewässer als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten vor allem als Lebensraum gefährdeter Amphibienarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Intensive forstliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommenden Waldgesellschaften</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>
NSG 59 Rethwisch nordöstlich	Erhaltung und Entwicklung einer Niederung mit hohem Grundwasserstand mit überwiegend extensiv,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Potenzielle Gefährdung durch Eutrophie-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrün-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellgebiet</li> <li>• Artenhilfsmaßnahme:</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Helmstorf 50,5 ha (alt: NSG 105)	z.T. ungenutztem Feuchtgrünland, Sumpf- und Quellwäldern sowie Stillgewässern als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<p>rung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbruch zu Acker</li> </ul>	<p>land</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer und Quellbereiche</li> </ul>		Ws Weißstorch
NSG 60 Erweiterungsgebiet NSG Ohlen Kuhlen 147,3 ha (alt: NSG 107)	Erweiterung des NSG LÜ 144, Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes, das durch naturnahe Waldgesellschaften des Erlen-Bruchwaldes und des Erlen-Eschenwaldes, naturnahe Bachläufe, naturnahe Stillgewässer, extensiv genutzte Feuchtgrünländer, Grünlandbrachestadien, Sumpfvegetation geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als Weißstorch-Nahrungshabitat und als Amphibien-Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Umbruch von Grünland zu Acker</li> <li>• Ackerbau auf Moorböden</li> <li>• Potenzielle Gefährdung durch Eutrophierung</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Moorregeneration auf geeigneten Standorten</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Seeve</li> <li>• Keine Unterhaltung des Bachlaufs bei Harmstorf</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>• Pflege der Seggenrieder, Röhrichte und Hochstaudenfluren durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre)</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Pflege der Feuchtgrünlandbrachen durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Umwandlung von Acker zu Grünland auf Niedermoorstandorten</li> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung von nassen Bruchwaldbe-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• FFH-Gebiet Nr. 41</li> <li>• LB WL 2</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Quellgebiet</li> <li>• Artenhilfsmaßnahme: Ws Weißstorch</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			ständen • Lenkung des Erholungsverkehrs		
NSG 61 Harmstorfer Bruch südöstlich Harmstorf 32,1 ha	Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes, das von naturnahen Waldgesellschaften des Erlen-Eschenquellwaldes, extensiv genutzten Feuchtgrünländern, Moor- und Sumpfbüsch, Seggenried und naturnahen Stillgewässern geprägt ist und typischen, z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Sicherung des natürlichen Boden-Wasserhaushalts</li> <li>• Keine Nutzung der Erlen-Eschen-Quellwälder</li> <li>• Extensive Feuchtgrünlandnutzung</li> <li>• Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Pflege der Sumpfvvegetationsbestände durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Keine fischereiliche Nutzung</li> </ul>	• LB WL 4: Kleingewässer	• Quellgebiet
NSG 62 Lohhöfer Moor südöstlich Bendestorf 61,2 ha (alt: NSG 108)	Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsbereiches mit hohem Grundwasserstand, der durch Feuchtwaldgesellschaften des Birken- und Erlen-Bruchwaldes, des Erlen-Eschenwaldes, durch z.T. extensiv genutztes Feuchtgrünland, Seggenried, einem naturnahen Bach mit Quellbereich sowie naturnahen Stillgewässern geprägt ist als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Fischereiliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes; z.T. Anstau von Gräben</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Bruchwald-Bestände</li> <li>• Extensive Feuchtgrünlandnutzung, jedoch keine Düngung</li> <li>• Umwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Pflege der Feuchtgrünlandbrachen durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Naturnahe Entwicklung des Fließgewässers und Quellbereiches</li> <li>• Sicherstellung einer extensiven Teichbewirt-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 41</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LSG WL 18</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Quellgebiet</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			schaftung • Schutz vor schädlichen Einwirkungen aus einer Altablagerung		
NSG 63, 64 Torfmoor bei Ramelsloh 16,4 ha (alt: NSG 118)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Feuchtwaldgesellschaften des feuchten Birken-Eichenwaldes und des Erlen-Bruchwaldes sowie eines naturnahen Stillgewässers als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	• Altablagerung • Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten	• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände • Sicherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes • Naturnahe Entwicklung des Stillgewässers • Schutz vor schädlichen Einwirkungen aus einer Altablagerung	• FFH-Gebiet Nr. 41 • LB WL 4: Kleingewässer	• Niedermoor
NSG 65 Altes Moor nördlich Ramelsloh 14,7 ha (alt: NSG 117)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Feuchtwaldgesellschaften des Erlen-Eschenwaldes und des Erlen-Bruchwaldes sowie als Pufferzone extensiv genutztes Feuchtgrünland als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	• Grünlandumbruch • Gartennutzung	• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände • Keine Nutzung von nassen Bruchwald-Beständen • Extensive Grünlandnutzung • Keine Inanspruchnahme von Feuchtflächen als Gartenraum • Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer	• LB WL 4: Kleingewässer	• Niedermoor
NSG 66 Rönnebeck und Seeve bei Horst 95,8 ha (alt: NSG 113)	Erhaltung und Entwicklung des naturnah verlaufenden Abschnitts der Seeve sowie der Rönnebeck-Bachniederung mit hohem Grundwasserstand mit überwiegend extensiv, z.T. ungenutztem Feuchtgrünland und Sümpfen sowie naturnahen Feuchtwäldern und einem naturnahen Stillgewässer als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	• Altablagerung • Fließgewässerbegradigung • Entwässerung • Grünlandumbruch • Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten im Randbereich	• Naturnahe Entwicklung der Seeve und der Rönnebeck • Sicherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes; z.T. Anstau von Gräben • Moorrenaturierung auf geeigneten Flächen • Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation • Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland auf den weniger nassen Randbereichen	• FFH-Gebiet Nr. 41 • Fließgewässerschutzprogramm • LB WL 4: Kleingewässer	• Niedermoor • Quellgebiet

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	zen- und Tierarten, im Bereich der Seeve vor allem für Fischarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive Fischteichwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> </ul>		
NSG 67 Am Buchwedel südlich Stelle 33,6 ha (alt: NSG 114)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Birken-Eichen-, Eichen-Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldes sowie naturraumtypischer Stillgewässer als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende intensiver Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	
NSG 68 Großer Buchwedel südlich Stelle 161,2 ha (alt: NSG 115)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren und mesophilen Eichen-Buchenwaldes als Quellgebiet und als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, vor allem aufgrund einer gefährdeten Flora	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive forstliche Nutzung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Unterhaltung des Fließgewässers</li> <li>• Lenkung des Erholungsverkehrs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 23</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellgebiet</li> </ul>
NSG 69 Oberes As-hauser Mühlenbachtal 61,5 ha (alt: NSG 125)	Erhaltung und Entwicklung einer Bachniederung mit naturnahem Fließgewässer, naturnahen Waldgesellschaften des Erlen-Eschenwaldes sowie an den Talhängen des bodensauren, z.T. mesophilen Eichen-Buchen und Eichen-Hainbuchenwaldes und z.T. extensiv genutztem Feuchtgrünland als Standort und Lebensraum typischer, z.T.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> <li>• Fischteiche im Hauptlauf</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Siedlungsdruck, Einengung des Tal-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Mühlenbaches</li> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 23</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	raums	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nutzung der bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder</li> </ul>		
NSG 70 Ziegelei Scharmbeck und Toteisloch am Abenberge 121,2 ha (alt: NSG 127, 128)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren, mesophilen Eichen-Buchenwaldes und des Eichen-Hainbuchenwaldes (z.T. Niederwald), eines Abgrabungsgewässers mit naturnaher, typischer Vegetationszonierung und Pionierge-sellschaften auf wechselfeuchtem Standort in einer ansonsten der Sukzession überlassenen Tongrube sowie eines Torfmoos-Schwingrasens (To-teisloch) mit randlichem Birken-Bruchwald als Standorte und Lebens-räume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Altablagerung</li> <li>Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>Freizeitnutzung des Abbaugewässers</li> <li>Intensive landwirt-schaftliche Nutzung im Bereich des Hoch-moorbiotops</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhal-tung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>Teilweise Erhaltung / Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen (Nieder-waldwirtschaft)</li> <li>Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>Keine intensive Freizeitnutzung des Abbau-gewässers</li> <li>Offenhalten von feuchten und wechselfeuch-ten Pionierstadien durch periodisches Ablag-gen</li> <li>Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrün-land</li> <li>Sicherstellung des natürlichen Bodenwas-serhaushaltes</li> <li>Verhinderung von Eutrophierung</li> <li>Lichtstellung des Schwingrasens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>LSG WL 23</li> <li>LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochmoor-biotop</li> <li>Historisch alte Wald-standorte</li> <li>Artenhilfs-maßnahme: Ws Weiß-storch</li> </ul>
NSG 71 Wald bei As-hausen 13,2 ha alt: NSG 130	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Eichen-Hainbuchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer, z.T. seltener Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhal-tung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Historisch alte Wald-standorte</li> </ul>
NSG 72 Bachlauf der Schirmbeek	Erhaltung und Entwicklung der Bach-niederung als Standort und Lebensraum typi-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet Bo-denabbau in direkter Nachbarschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturnahe Entwicklung der Schirmbeek</li> <li>Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Niedermoor</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
südöstlich Scharmbeck 2,9 ha	scher, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Lebensraum für Libellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive Beweidung</li> </ul>			
NSG 73 Luheniederung und Nordbachniederung 943,7 ha (alt: NSG 142, 145)	Erhaltung und Entwicklung von Fluss- und Bachniederungen, die durch z.T. naturnahe Fließgewässer und einer naturnahen Aue mit Feucht- und Nasswäldern, Feuchtgrünland und Röhrichten geprägt sind, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere für Fischarten, für den Fischotter und die Avifauna (Nordbach-Niederung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerbegradigungen, z.T. Eindeichung</li> <li>• Grünlandumbruch / Ackerbau im Überschwemmungsbereich</li> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Freizeitnutzung</li> <li>• Geplante Trasse der Ortsumgebung Luhdorf-Pattensen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Luhe, ihrer Altarme und Nebenbäche sowie des Nord- und Osterbaches</li> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen</li> <li>• Umsetzung der Maßnahmen des Fischotter-Programms</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Sicherstellung und Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung auf Dauergrünlandflächen und in den Bachniederungen</li> <li>• Umwandlung Acker zu Grünland</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung nasser Bruchwald-Bestände und Quellbereiche</li> <li>• Neuentwicklung von Feuchtwäldern, vor allem im Uferbereich (Abstimmung mit vorhandenen Vegetationsbeständen)</li> <li>• Wechselseitige Pflanzung von Erlengruppen im Bereich längerer besonnener Abschnitte</li> <li>• Ökologisch vertretbare Gestaltung der Frei-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotter-schutzprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereiche</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, K Kranich, F Fischotter, Wv Wiesenvogel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			zeitnutzung (Angeln, Bootsverkehr); Einhaltung der Paddelverordnung (siehe Kap. 5.3.4) • Schutz vor schädlichen Einwirkungen aus Altablagerungen		
NSG 74 Wald östlich Borstel 69,6 ha (alt: NSG 150)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des feuchten bis trockenen Birken-Eichenwaldes als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten	• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände	• FFH-Gebiet Nr. 213 • LB WL 4: Kleingewässer	• Historisch alter Waldstandort
NSG 75 Gittbruch östlich Sangerstedt 34,2 ha (alt: NSG 151)	Erhaltung und Entwicklung eines Bereiches mit hohem Grundwasserstand mit naturnahen Waldgesellschaften des Erlen- und Birken-Bruchwaldes mit Übergang zum feuchten bis trockenen Eichen-Birkenwaldes, mit Niedermoor- und Sumpfvegetationsbeständen sowie naturnahen Stillgewässern als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.	• Entwässerung • Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten	• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes; Anhebung des Grundwasserstandes • Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände • Keine Nutzung der Bruchwaldbestände • Pflege der Sumpfvegetationsbestände durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze • Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer	• LB WL 4: Kleingewässer	• Niedermoor • Historisch alter Waldstandort
NSG 76 Hohes Holz und Hausbach	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wald-, Sumpf- und Grünlandgesellschaften auf Niedermoorstandorten; des Hausbaches als naturnahes	• Umbruch von Grünland zu Acker • Beeinträchtigung	• Naturnahe Entwicklung des Hausbaches • Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes	• FFH-Gebiet 212 (Hausbach)	• Niedermoor • Artenhilfsmaßnahmen:

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
westlich Radbruch 115,9 ha (alt: NSG 189)	Fließgewässer mit einer guten Wasserqualität als Lebensraum für Fließgewässerorganismen, insbesondere als Laichgewässer für die Meerforelle; des gesamten Gebietes zu einem Refugium für charakteristische Pflanzen- und Tierarten, u.a. auch als Lebensraum gefährdeter Wiesenvogelarten	des Bodenwasserhaushalts • Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten	• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wald- und Gehölzbestände • Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland		Wv Wiesenvögel, Ws Weißstorch
NSG 77 Landwirtschaftliche Flächen südlich Heidenau 356,9 ha (alt: NSG 53)	Erhaltung und Entwicklung eines Agrargebietes mit hohem Dauervegetationsanteil und naturnahen Kleingewässern in Verbindung mit Heide- und Magerrasenbereichen sowie eines z.T. extensiv genutzten Grünlandgebietes als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, vor allem als Brut- und Nahrungshabitat der Korn- und Wiesenweihe sowie Lebensraum gefährdeter Wiesenvogelarten	• Altablagerung • Beseitigung von Kleinstrukturen / Dauervegetation • Umbruch von Grünland zu Acker	• Ackerbewirtschaftung mit hochwüchsigen Sorten (z.B. Getreide) • Gelegeschutz (Weihen) • Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhöhung des Dauervegetationsanteils • Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern • Pflege und Entwicklung von Heide- und Magerrasenflächen • Extensivierung / Sicherung von Grünland mit Bedeutung als Wiesenvogel-Brutbiotop	• LB WL 4: Kleingewässer	• Artenhilfsmaßnahmen: Kw / Ww Korn- und Wiesenweihe, Wv Wiesenvögel
NSG 78 Aue und Oste bei Vaerloh 154,3 ha (alt: NSG 49)	Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes mit naturnahem Fließgewässer, artenreichem Grünland, Sumpflvegetation und naturnahen Bruch- und Feuchtwäldern als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	• Fließgewässerbegradigung • Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten • Grünlandumbruch / Ackerbau im Über-	• Naturnahe Entwicklung der Aue • Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes • Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland • Aufgabe der Ackernutzung im Überschwemmungsbereich	• Fließgewässerschutzprogramm • Fischotter-schutzprogramm	• Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzstorch, K Kranich, Wv Wiesen-

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	ten, insbesondere als Nahrungshabitat des Schwarzstorches und als Lebensraum von Wiesenvögeln und des Kranichs	schwemmungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Maßnahmen des Fischotter-Programms</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		vögel
NSG 79 Erweiterungsflächen NSG Großes Moor bei Wistedt 172,5 ha alt: NSG 53	Erweiterung des NSG LÜ 32 („Großes Moor bei Wistedt“) mit naturnahen Hochmoorbereichen, naturnahen Bruchwald-Beständen, Feuchtgebüschchen, Sumpf- und Röhrichtvegetation, artenreichem Feuchtgrünland sowie naturnahem Fließgewässer als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Nahrungshabitat des Schwarzstorches und als Lebensraum des Kranichs, der Korn-/Wiesenweihe und von Wiesenvögeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Grünlandumbruch / Ackerbau im Überschwemmungsbereich</li> <li>• Fließgewässerbergadigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor-Regeneration</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der Torfstiche, der bruchwaldartigen Gehölzbestände und Feuchtgebüsche</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Aue</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Vogelschutzgebiet V 22</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzstorch, K Kranich, Kw / Ww Korn- und Wiesenweihe, Wv Wiesenvögel</li> </ul>
NSG 80 Lohfeld-Schlatt östlich Vaerloh 12,8 ha alt: NSG 52	Erhaltung und Entwicklung eines nährstoffarmen Stillgewässers mit Torfmoos-Schwinggrasen und Moorvegetation als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Nahrungshabitat des Schwarzstorches und als Lebensraum des Kranichs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Gefährdung durch Eutrophierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoore</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Keine Nutzung der Bruchwaldbereiche</li> <li>• Einrichtung eines extensiv genutzten Pufferstreifens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzstorch, K Kranich</li> </ul>
NSG 81	Erhaltung und Entwicklung eines	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor-Regeneration</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Everstorfermoor 128,4 ha	Hochmoorbereiches mit hohem Grundwasserstand mit randlich gelegenen Bruchwäldern, artenreichem Feuchtgrünland und naturnahen Stillgewässern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Keine Nutzung der Bruchwaldbereiche</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung auf Moorböden</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Stillgewässern</li> </ul>	Kleingewässer	
NSG 82 Lammblock südwestlich Wistedt 12,7 ha alt: NSG 55	Erhaltung und Entwicklung eines Moorbereiches mit hohem Moorwasserstand zur Sicherung nährstoffarmer Sumpf- und Feuchtgebüschvegetation als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, vor allem großer Gagalbestände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Schnitt der Gagalzweige</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpfvvegetation</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtgebüsche und Bruchwaldbestände, kein Schnitt der Gagalzweige</li> <li>• Verhinderung von Eutrophierung; Einrichten von Pufferstreifen zu intensiver Landwirtschaft</li> </ul>		
NSG 83 Erweiterungsflächen NSG Obere Wümmeniederung 138,2 ha alt: NSG 43	Erweiterung des NSG LÜ 146 („Obere Wümmeniederung“), Erhaltung und Entwicklung des grünlandgeprägten Talraumes der Wümme mit seinem naturnahen Fließgewässer, artenreichen Grünlandflächen und Feuchtwäldern als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Nahungshabitat des Schwarzstorches und Lebensraum für Fischarten, Wie-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Wümme</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung im Überschwemmungsbereich</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Bruchwald-Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 38</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotter-schutzprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzstorch, Wv Wiesen-vögel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	senvögel und den Fischotter				
NSG 84 Tiefenbruch und Dreihauser Moorflächen 390,2 ha alt: NSG 41, 42	Erhaltung und Entwicklung eines durch feuchte, nährstoffarme Standorte geprägten Niederungsbereiches mit verlandenden Torfstichen, Moorheidevegetation, Pfeifengrasstadien und Gagelgebüsch, eines durch Feuchtvegetation geprägten Bereiches mit extensiv genutztem Feuchtgrünland, Seggensümpfen und Erlen-Bruchwald sowie Stillgewässer mit naturnaher Vegetationszonierung als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere für Wiesenvögel und als Nahrungshabitat des Schwarzstorches	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes; z.T. Anstau von Gräben</li> <li>• Beseitigung aufkommender Gehölzbestände mit Ausnahme von Gagel und Wacholder in den Moorvegetation- und Feuchtheide-Beständen; periodisches Entkusseln nach Bedarf</li> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung</li> <li>• Pflege der Feuchtgrünlandbrachen durch periodische Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Pflege der Seggenrieder durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre)</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Bruchwald-Bestände</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzstorch, Wv Wiesenvögel</li> </ul>
NSG 85 Düvelshöpen südlich Tostedt 101,4 ha (alt: NSG 30)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Eichen-Hainbuchen-, Erlen-Eschen- und mesophilen Buchenwaldes sowie einzelner Sumpfbereiche als Standort und Lebensraum gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie Erhaltung und Schaffung einer Pufferzone durch extensiv genutztes Feuchtgrünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
NSG 86 Naturnaher Wald am Otterberg 3,3 ha	Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen bodensauren Buchenwaldes		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 7</li> </ul>	
NSG 87 Tottschlatt nordöstlich Todtglüsingern 13,3 ha (alt: NSG 29)	Erhaltung und Entwicklung eines strukturreichen Gebietes mit nährstoffarmem Charakter, vor allem seiner nährstoffarmen Quellbereiche mit Schlatts mit Hochmoor- und Feuchtheidevegetation und Birkenbruch sowie der trockenen Bereiche mit Sandheide und Sandmagerrasen als Standort und Lebensraum z.T. besonders seltener und gefährdeter spezialisierter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Randlich Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtstellung der Schlattbereiche von Gehölzen, vor allem Kiefern, und periodisches Entkusseln (ca. alle 3 - 5 Jahre)</li> <li>• Freihalten des Quellsumpfes von Gehölzen bei Erhaltung des bestehenden Weidengebüsches</li> <li>• Beseitigen des Gehölzbewuchses der Heidefläche und nachfolgend regelmäßige Pflege durch Mahd und Abplaggen</li> <li>• Offenhalten der Sandmagerrasenflächen durch bedarfsorientierte Pflege (Mahd), ggf. Entfernung von Gehölzen; Vergrößerung der Fläche durch Entfernung randständiger Gehölze</li> <li>• Keine Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 36</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor-Vegetation</li> </ul>
NSG 88 Seewiesen südwestlich Sprötze 37,3 ha (alt: NSG 34)	Erhaltung und Entwicklung eines Dünengebietes, das durch extensiv genutzte Feucht-, Nassgrünland, nährstoffarme Sümpfe und Sandmagerrasen geprägt ist als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere einer artenreichen Flora		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Extensive Beweidung</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpfvvegetation</li> <li>• Pflege und Entwicklung von Sandmagerrasen im Bereich der Sandgrube</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
<p>NSG 89 Trelder Moor- koppel 28,8 ha (alt: NSG 33)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung eines durch nasse/feuchte nährstoffarme Standorte geprägten Bereiches mit verlandenden Torfstichen, Hochmoor-, Moorheide-, Sumpflvegetation und Birkenbruchwald als Standort typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzten Feuchtgrünlandes als Pufferzone</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoore</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpflvegetation</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Stillgewässern</li> <li>• Keine Waldbewirtschaftung</li> <li>• Schrittweise Entfernung der Nadelgehölze</li> <li>• Keine Erweiterung des Wochenendhaus-Gebietes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor-Vegetation</li> </ul>
<p>NSG 90 Glüsinger Bruch, Oster- bruch und Otterbruch südöstlich Tostedt 491,7 ha (alt: NSG 40)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Eichen-Hainbuchenwaldes, z.T. mit Übergängen zum Erlenbruchwald oder mesophilem Buchenwald sowie angrenzender Grünlandbereiche mit artenreichen Feuchtwiesen, Sumpflvegetationsbeständen und Feuchtbrachestadien und zahlreichen Kleingewässern als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Nahrungshabitat des Schwarzstorches</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Eutrophierung der Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes, z.T. durch Grabenanstau</li> <li>• Wiederherstellung einer natürlichen Wasserführung des nach Nordosten (Richtung Langeleh) entwässernden Bachlaufes</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung</li> <li>• Pflege der Feuchtgrünlandbrache, feuchten, staudenreichen Schlagfluren, Hochstaudenfluren und sonstigen Brachestadien durch periodische Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre); ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Extensivierung der Ackernutzung; Düngung und Einsatz chemischer Spritzmittel nur in tatsächlich erforderlichem, ökologisch vertretbarem Umfang</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Kleingewässer</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Tongruben-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 36</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Artenhilfsmaßnahme: Ss Schwarzstorch</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			Gewässer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Freizeitnutzung</li> <li>• Keine fischereiwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Schaffung von Steilwänden (möglicher Eisvogel-Brutplatz)</li> <li>• Schutz vor schädlichen Einwirkungen aus einer Altablagerung</li> </ul>		
NSG 91 Im Schwarzen Bruche westlich Kampen 37,0 ha (alt: NSG 39)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Feuchten Birken-Eichen-, Erlenbruch- und Eichen-Hainbuchenwaldes mit zahlreichen Waldtümpeln als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort (tlws.)</li> </ul>
NSG 92 Fuhlaubach-Niederung 137,4 ha	Entwicklung einer durch Hochmoorböden geprägten Bachniederung durch Wiedervernässung zu einem intakten Hochmoor mit typischer Flora und Fauna, einem naturnahen Bach mit angrenzend extensiver Grünlandnutzung und Bruchwäldern an den weniger feuchten Randbereichen des Gebietes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> <li>• Gewässer kritisch belastet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes, z.T durch Kammern von Gräben</li> <li>• Nutzungsverzicht im Kernbereich</li> <li>• Entnahme der standortfremden Gehölze</li> <li>• Bei verstärktem Gehölzaufwuchs</li> <li>• Entkusseln in mehrjährigen Abständen</li> <li>• Extensive Grünlandnutzung im Randbereich, Verzicht auf Düngung, Kalkung, Pestizideinsatz sowie Entwässerung</li> <li>• Naturnahe Fließgewässerentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Niedermoor</li> </ul>
NSG 93 Stucksberg-Heide südlich Handeloh	Erhaltung und Entwicklung der Sandheide als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und als Zeugnis einer kulturhistorischen Nutzungsform	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung, Vergasung der Heideflächen</li> <li>• Entwässerung,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Heideflächen</li> <li>• Beseitigung aufkommender Gehölze mit Ausnahme von Wacholder</li> <li>• Natürliche Sukzession in Teilbereichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
65,3 ha (alt: NSG 70)	sowie des Feuchtbiotops als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	Eutrophierung des Feuchtbiotops	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes der Feuchtbiotope</li> <li>• Sicherung und Entwicklung der Sumpfvegetation</li> <li>• Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>• Entwicklung von Uferrandstreifen, Acker- randstreifen, artenreichen Rainen, Wegrändern und Säumen</li> </ul>		
NSG 94 Erweiterungs- fläche NSG Heidemoor bei Ottermoor 37,5 ha (alt: NSG 45)	Erweiterung des NSG LÜ 44, Erhaltung und Entwicklung eines durch Heidevegetation und Sandmagerrasen geprägten Dünengeländes sowie eines nährstoffarmen Stillgewässers mit naturnaher Vegetationszonierung als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Tierarten, insbesondere Libellenarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Entwicklung der Heideflächen durch Beseitigung der Kiefern im zentralen Teil</li> <li>• Entkusseln der Heideflächen nach Bedarf, ggf. auch Mahd und Abplaggen zur Verjüngung</li> <li>• Grabenanstau im feuchten Dünental</li> <li>• Offenhalten der Sandmagerrasenflächen durch Entkusseln und periodische Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre)</li> <li>• Pflege des Brachgrünlandes durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre)</li> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung, jedoch keine Düngung sowie 1- bis 2schürige Mahd oder Beweidung mit max. 3 Rindern/ha</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>• Langfristig Umbau der randständigen Kiefernbestände in Wald mit überwiegendem Laubholz-Anteil von Arten der natürlichen Waldgesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 38</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	
NSG 95	Erhaltung und Entwicklung naturnaher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhal-</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Alte Waldstandorte in den Lohbergen 24,4 ha	bodensaurer Eichen-Mischwald-Bestände als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	standortheimischer Baumarten	tung und Entwicklung naturnaher Bestände		alte Waldstandorte
NSG 96 Sprötzer Heide 7,1 ha (alt: NSG 65)	Erweiterung des NSG LÜ10, Erhaltung und Entwicklung der Sandheide-Bestände als Zeugnis einer kulturhistorischen Nutzungsform und als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Heide- und Magerrasenflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 8</li> </ul>	
NSG 97 Heide nordwestlich Handeloh 11,7 ha	Erhaltung und Entwicklung der Sandheide als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und als Zeugnis einer kulturhistorischen Nutzungsform	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrasung, Verbuschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Heideflächen</li> <li>• Beseitigung aufkommender Gehölze mit Ausnahme von Wacholder</li> <li>• Keine Ausweitung des Wochenendhausgebietes</li> </ul>		
NSG 98 Waldgebiet nordöstlich Höckel 15,8 ha	Erhaltung, Entwicklung und Ausweitung eines bodensauren Eichen-Mischwalds auf historisch altem Waldstandort als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwaldbestände</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>
NSG 99 Büsenbachtal 57,4 ha	Erhaltung und Entwicklung eines Quellgebietes mit typischer Quellmoorvegetation und eines Talraumes mit einem nährstoffarmen Fließge-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Starker Erholungs-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung von Quellbereichen und Fließgewässern</li> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 6</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellbereich</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
(alt: NSG 66, 67)	wässer und angrenzender Heidevegetation wegen seiner hydrologischen Bedeutung und als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und als Zeugnis kulturhistorischer Nutzungsform	verkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtstellen des Kernbereiches des Quellmoores</li> <li>• Keine Nutzung nasser Quell- und Bruchwaldbestände</li> <li>• Rücknahme der Kiefer zugunsten standorttypischer Feuchtwaldarten</li> <li>• Offenhalten und Regeneration der Sand- und Feuchtheideflächen</li> </ul>		
NSG 100 Eichen-Buchen-Niederwald am Büsenbachtal 17,4 ha (alt: NSG 68)	Erhaltung und Entwicklung eines Traubeneichen-Buchen-Niederwaldes als Zeugnis historischer Nutzungsform und als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzenarten, vor allem gefährdeter Flechtenarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Teilweise Erhaltung / Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen (Krattwald)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>
NSG 101 Waldgebiet südwestlich Würme 14,1 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher bodensaurer Eichen-Mischwald-Bestände als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>
NSG 102 Steinbachtal und Nebengewässer 222,6 ha alt: NSG 64	Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Bachtals mit naturnahem Fließgewässer und typischer Vegetation mit Feuchtwäldern, Sümpfen und extensivem Feuchtgrünland sowie eines Moorbereiches mit hohem Moorwasserstand mit Moorheide-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begradigte Fließgewässer, z.T. kritisch belastet</li> <li>• Altablagerung</li> <li>• Fischteichanlagen</li> <li>• Golfplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Steinbaches, Seppenser Mühlenbaches, Reindorfer Baches, Pulverbaches und der Quellgebiete</li> <li>• Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>• Verhinderung des Schadstoffeintrags von vorhandener Altablagerung</li> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LSG WL 21</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzstorch, A Amphibien</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungs- bedarf</b>
	Vegetation und Birken-Bruchwald als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von Amphibienarten und als Nahrungshabitat des Schwarzstorches		von Fischteichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Neuanlage von Teichen</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Moorregeneration auf geeigneten Standorten</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung von nassen Bruchwaldbeständen</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Pflege der Feuchtgrünlandbrachen und Hochstaudenfluren durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> </ul>		
NSG 103 Obere Seeve- niederung 525,7 ha (alt: NSG 69)	z.T. Erweiterung des NSG (LÜ 2); Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Talraumes mit seinen Talhängen, der durch ein weitgehend naturnahes Fließgewässer und an- grenzend weitgehend extensive Flä- chennutzungen mit Feuchtgrünlän- dern, Röhrichten und Feuchtwäldern geprägt ist, als Standort und Lebens- raum typischer, z.T. gefährdeter Pflan- zen- und Tierarten, vor allem des Fischotters, für Fisch- und Amphi-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer- begradigung</li> <li>• Intensive Fisch- teichwirtschaft</li> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Fließgewässers</li> <li>• Sicherstellung einer gewässerökologisch vertretbaren Nutzung der Fischteiche</li> <li>• In Einzelfällen Umwandlung von Fischtei- chen in naturnahe Stillgewässer</li> <li>• Abschnittsweise und wechselseitige Pflan- zung von Erlengruppen im Bereich längerer besonnter Abschnitte</li> <li>• Sicherstellung einer auetypischen Nutzung (z.B. Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Berücksichtigung der Verordnung zur Rege- lung des Gemeindegebrauches auf den Fließ-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließge- wässerschutz- programm</li> <li>• FFH-Gebiet Nr. 41</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfs- maßnahmen: F Fischotter, Ss Schwarz- storch (südli- cher Teil), A Amphibien</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungs- bedarf</b>
	bienarten und als Nahrungshabitat des Schwarzstorches		gewässern Este, Seeve und Luhe einschließ- lich der Zuflüsse und Nebengewässer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung der Freizeitnutzung, insbe- sondere des Kanu- und Angelsports in emp- findlichen Bereichen;</li> <li>• Umsetzung der Maßnahmen des Fischotter- Programms</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser- Haushaltes, z.T. Anstau von Gräben</li> <li>• Rückführung der Ackernutzung in Grünland in ehemaligen Grünlandgebieten</li> <li>• Pflege von Röhrichten, Seggenriedern und Sumpfvegetation durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre); ggf. Entfernung aufkommender Gehöl- ze</li> <li>• Pflege von Hochstaudenfluren und Feucht- grünlandbrachen durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung von Gehölzen</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhal- tung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung nasser Bruchwälder</li> <li>• Moorregeneration auf geeigneten Standor- ten</li> </ul>		
NSG 104 In den Rehm südöstlich Seppensen 19,5 ha (alt: NSG 64)	Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes mit naturnahen Bruchwäldern und artenreichem Feuchtgrünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwas- ser-Haushaltes</li> <li>• Moorregeneration auf geeigneten Standor- ten</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhal-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 21</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			tung und Entwicklung naturnaher Bestände <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nutzung von nassen Bruchwaldbeständen</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul>		
NSG 105 Sandgrube Kamerun 5,4 ha alt: NSG 74	Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen mit typischer Vegetationszonierung ausgestatteten Stillgewässers und benachbarter Sandmagerrasenvegetation in einer ansonsten der Sukzession überlassenen Sandgrube  als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, vor allem als Lebensraum gefährdeter Amphibien- und Libellenarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Verlandung der Gewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung der Sandmagerrasen und Trockenbrache, insbesondere an den südexponierten Hängen durch Mahd, ggf. Entkusseln</li> <li>• Verhinderung der Verbuschung</li> <li>• Offenhalten von Sandflächen durch periodisches Abplaggen</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer: Entlandung, Entschlammung</li> <li>• Natürliche Sukzession der nordexponierten Böschung und Randbereiche</li> <li>• Sukzessive Beseitigung der Kiefern zugunsten von Laubgehölzen der natürlichen Waldgesellschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	
NSG 106 Brettbachtal und Haselhof 102,4 ha (alt: NSG 73)	Erhaltung und Entwicklung des Quellgebietes, des naturnahen Abschnitts des Brettbaches, der Feuchtgrünländer, Sumpf- und Röhrichtvegetation, der naturnahen Staugewässer und ihrer Verlandungsbereiche sowie der naturnahen Waldgesellschaften des bodensauren Eichenmischwaldes bis zum mesophilen Eichen-Hainbuchenmischwald und der Erlen-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischteichanlagen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Brettbaches, der Nebenbäche und Quellbereiche</li> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpfvvegetation</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG: WL 22</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellbereiche</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	Eschen-Quellwälder, Sumpfwälder, Erlen-Bruch- und Birken-Kiefern-Bruchwälder als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten		<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Nutzung der nassen Bruchwald-Bestände</li> <li>Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul>		
NSG 107 Moorwiesen und Bruchwiesen südlich Jesteburg 66,2 ha (alt: NSG 72)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Erlen-, Erlen-Birken-Bruchwaldes und Erlen-Eschenwaldes sowie artenreicher Feucht- / Nassgrünländer in Verbindung mit Feuchtgebüschchen als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwässerung</li> <li>Siedlungsdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes, z.T. Anstau von Gräben</li> <li>Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>Keine Nutzung der nassen Bruchwald-Bestände</li> <li>Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>Moorregeneration auf geeigneten Standorten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Gebiet Nr. 41</li> <li>LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochmoor</li> </ul>
NSG 108 Drumbergen Moor 6,6 ha (alt: NSG 75)	Erhaltung und Entwicklung eines Moorbereiches mit hohem Moorwasserstand, Hochmoorvegetation, verlandenden Torfstichen und Pfeifengrasstadien als Standort und Lebensraum an nährstoffarme und feuchte Verhältnisse angepasste Pflanzen- und Tierarten, insbesondere einer seltenen Flora	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbuschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung der natürlichen Boden- und Moorwasser-Verhältnisse</li> <li>Offenhalten der Hochmoor- und Moorheideflächen durch Entkusseln (nach Bedarf)</li> <li>Kein Fischbesatz der oligotrophen Stillgewässer</li> <li>Keine Freizeitnutzung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochmoor</li> </ul>
NSG 109 Schmale Aue und Nebenge-	Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Talniederung mit naturnahen Fließgewässern und naturnaher Auenv egetation, vorwiegend extensiv	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fließgewässerbegradigungen</li> <li>Fischteich-Anlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung der Schmalen Aue und der Nebenbäche- Moorbach, Hummigen-Bach und Unterlauf des Großen Baches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fließgewässerschutzprogramm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Niedermoorbereich</li> <li>Artenhilfs-</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungs- bedarf</b>
wässer 569,4 ha (alt: NSG 76, 79)	genutztem Grünland, Feuchtgrünland und naturnahen Feuchtwäldern als Standorte und Lebensräume typi- scher, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Fischot- ter-Lebensraum und als Nahrungsha- bitat des Schwarzstorches	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uferstrandstreifen von mind. 20 m Breite (Schmale Aue) und 10m- Nebengewässer</li> <li>• Sicherstellung einer fließgewässer-ökologisch vertretbaren Nutzung von Fischteichen</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Wechselseitige Pflanzung von Erlengruppen im Bereich längerer besonnener Abschnitte</li> <li>• Berücksichtigung der Paddelverordnung</li> <li>• Sicherstellung einer auetypischen Nutzung (z.B. Rückwandlung von Acker in Grünland)</li> <li>• Umsetzung der Maßnahmen des Fischotter-Programms</li> <li>• Pflege der Seggenrieder und Sumpfvegetation durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Pflege der Hochstaudenfluren und Feuchtgrünlandbrachen durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Bruchwald-Bestände</li> <li>• Neuentwicklung von Feuchtwäldern, vor allem im Uferbereich (Abstimmung mit vorhandenen Vegetationsbeständen)</li> <li>• Extensive Grünlandnutzung</li> <li>• Moorregeneration auf geeigneten Standor-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 70</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	maßnahme: F Fischotter, Ss Schwarz- storch

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			ten		
NSG 110 Niederung westlich Handstedt 6,8 ha	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Waldgesellschaften des Erlen-Eschen-Quellwaldes und des Eichenmischwaldes sowie angrenzender Feuchtgrünländer als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Fischteichnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwaldbestände</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG: WL 17</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellgebiet</li> </ul>
NSG 111 Scher-Siek südlich Handstedt 4,1 ha (alt: NSG 77)	Erhaltung und Entwicklung eines Talraumes mit extensiv genutztem Feucht- und Nassgrünland als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitnutzung</li> <li>• Badebetrieb</li> <li>• Intensive Teichwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes; z.T. Anstau oder Verfallenlassen von Gräben</li> <li>• Pflege der Sumpfvegetation durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Naturnahe Entwicklung des Baches</li> <li>• Sicherstellung einer fließgewässerökologisch vertretbaren Nutzung von Fischteichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG: WL 17</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	
NSG 112 Marxer Busch 9,3 ha (alt: NSG 121)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren und mesophilen Eichen-Buchenwaldes sowie des Eichen-Hainbuchenwaldes, vor allem aufgrund seiner Bedeutung als Amphibien-Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort (tlws.)</li> </ul>
NSG 113	Erhaltung und Entwicklung naturnaher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive forstliche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhal-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG: WL 23</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Pattenserdicke und Kreuzberg 123,9 ha	Waldgesellschaften des bodensauren Eichenmisch- und mesophilen Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	Nutzung • Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten • Altablagerung	tung und Entwicklung naturnaher Bestände		alter Waldstandort (tlws.)
NSG 114 Neues Buchholz 12,2 ha (alt: NSG 123)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Birken-Eichen- und bodensauren Eichen-Buchenwaldes als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	• Intensive forstliche Nutzung • Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten	• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände		
NSG 115 Lehmkuhlen Brackel 7,6 ha alt: NSG 80	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit typischer Vegetationsentwicklung und Pioniergesellschaften frischer bis feuchter Standorte und trockenen Heidebeständen in einer ansonsten der natürlichen Sukzession überlassenen Tongrube als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere gefährdeter Amphibien- und Libellenarten	• Eutrophierung der oligotrophen Stillgewässer • Freizeitnutzung	• Sicherung und naturnahe Entwicklung der Stillgewässer • Kein Fischbesatz • Offenhalten besonnter Uferpartien; sporadisches Entkusseln • Offenhalten von Pionierstadien durch periodisches Abplaggen • Pflege und Entwicklung von Heideflächen • Keine intensive Freizeitnutzung • Anlage von Pufferstreifen zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen	• GLB: LB-WL9	
NSG 116 Quarrendorfer Wald, Toppenstedter Holz und Top-	Erhaltung und Entwicklung eines der größten Vorkommen des Luzulo-Fagetum der Niedersächsischen Tiefebene sowie der Quellgebiete, der Bäche mit ihren naturnahen Waldge-	• Intensive forstliche Nutzung • Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten	• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände • Keine Nutzung der Feuchtwälder • Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes	• FFH-Gebiet Nr. 230 • LSG WL 17 • LB WL 4: Kleingewässer	• Historisch alte Waldstandorte • Quellbereiche

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
penstedter Wald 628,2 ha (alt: NSG 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88)	sellschaften des Erlen-Eschen-Quellwaldes und angrenzender Feuchtgrünländer und Seggenrieder sowie den naturnah entwickelten Staugewässern mit nährstoffarmen bis nährstoffreichen Charakter mit typischer Vegetationszonierung als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise begradigte Bachabschnitte</li> <li>• Grünlandumbruch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer</li> <li>• Keine Unterhaltungsmaßnahmen an und in den Bächen</li> <li>• Umwandlung der Fremdholzbestände in den Bachauen in naturnahe Waldgesellschaften</li> <li>• Pflege der Feuchtgrünlandbrache und der Sumpfvegetation durch Mahd (ca. alle 2 - 3 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Kein Fischbesatz in den Staugewässern</li> <li>• Pufferung der Quellbereiche</li> </ul>		
NSG 117 Sumpf bei Tangendorf 11,8 ha (alt: NSG 133)	Erhaltung und Entwicklung eines Bereiches, der durch hohen Grundwasserstand geprägt ist, mit Röhrlichten, Seggenriedern, brachgefallenen Feuchtgrünländern und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Extensive Grünlandnutzung</li> <li>• Pflege von Sumpfvegetationsbeständen durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Keine Grabenunterhaltung</li> <li>• Umwandlung der randlichen Fremdholzbestände in naturnahe Waldgesellschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL17</li> </ul>	
NSG 118 Naturnaher Wald westlich Toppenstedt 5,3 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Eichenmischwaldes im Übergang zum mesophilen Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- u. Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 17</li> </ul>	
NSG 119 Oberes Au-	Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Talniederung mit Quellbereichen, Erlen-Eschenwald, Erlen-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Aubaches und seines Nebenbaches, jedoch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212 (tlws.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Quellberei-</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
bachtal 248,4 ha (alt: NSG 134)	bruchwald, Seggenriedern, Röhricht- ten, extensiv und ungenutzten Feuchtgrünländern sowie Stillgewässer als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, u.a. auch Fischarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive Fisch- teichwirtschaft</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Freizeitwohnen</li> <li>• Lokal Grünlandum- bruch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uferstrandstreifen von mind. 10 m Breite</li> <li>• Sicherstellung einer fließgewässer- ökologisch vertretbaren Nutzung von Fischtei- chen</li> <li>• Extensive Feuchtgrünlandnutzung</li> <li>• Rückwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Pflege von Sumpfvegetationsbeständen durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfer- nung aufkommender Gehölze</li> <li>• Umwandlung von Fremdholzbeständen in naturnahe Waldgesellschaften</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Bruchwald- Bestände</li> <li>• Beseitigung von Freizeitwohnanlagen</li> <li>• Naturnahe Entwicklung des Abgrabungsge- wässers bei Toppenstedt</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Kleingewässer</li> <li>• Falls erforderlich, wechselseitig alternieren- de Grabenunterhaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließge- wässerschutz- programm</li> <li>• LSG WL 17</li> </ul>	che
NSG 120 Lehmusch nördlich Wulf- sen 28,5 ha (alt: NSG 131)	Erhaltung und Entwicklung weit- gehend gehölzfreier Trockenbiotope mit Sandmagerrasen als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährde- ter Pflanzen- und Tierarten, vor allem aufgrund der Bedeutung als Lebens- raum gefährdeter Heuschreckenarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Freizeitnutzung</li> <li>• Potenzielle Beein- trächtigung durch angrenzende intensi- ve Landwirtschaft</li> <li>• Geplante Trasse der Ortsumgehung Luh- dorf-Pattensen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten der trockenen Vegetationsbe- stände durch Mahd (alle 2 - 3 Jahre) ab- schnittsweise</li> <li>• Offenhalten vegetationsloser Sandflächen durch periodisches Abplaggen</li> <li>• Keine Verfüllung der Abgrabungen (natürli- che Sukzession)</li> <li>• Keine Freizeitnutzung; Beseitigung beste- hender Gartenanlagen und Wiederherstellung eines natürlichen Zustandes</li> <li>• Beseitigung von Fremdgehölzen</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
NSG 121 Wälder bei Garstedt 17,6 ha (alt: NSG 135)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Eichen-Hainbuchen- und bodensauren Eichen-Buchenwaldes als Standorte und Lebensraum typischer, z.T. seltener Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort (südliche Teilfläche)</li> </ul>
NSG 122 Im Suhrholz und Bachtal bei Schnede 91,3 ha (alt: NSG 136, 137)	Erhaltung und Entwicklung eines Gebietes, das geprägt ist von: Quellbereichen mit naturnahen Waldgesellschaften der Erlen-Eschen-Quell- und Sumpfwälder, naturnahen Bächen und angrenzender Grünländer sowie Naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Buchenwaldes mit Übergängen zum Eichen-Hainbuchenmischwald, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive Fischteichwirtschaft</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Bruch- und Quellwald-Bestände</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern und Quellbereichen</li> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen</li> <li>• Extensivierung der Landwirtschaft</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG: WL 17</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> <li>• Quellgebiet</li> </ul>
NSG 123 Kleinmoor und Sumpf bei Vierhöfen 12,9 ha (alt: NSG 153, 154)	Erhaltung und Entwicklung eines Kleinmoores mit typischer Hochmoorvegetation als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere einer gefährdeten Flora sowie Erhaltung und Entwicklung eines Sumpfbereiches mit Röhrichtvegetation und	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive Landwirtschaft</li> <li>• Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushalts</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Verhinderung von Eutrophierung von angrenzender landwirtschaftlicher Nutzfläche; keine Düngung, kein Einsatz chemischer Spritzmittel im Abstand von 100 m</li> <li>• Periodisches Entkusseln, Verhinderung des</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahme: K Kranich</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungs- bedarf</b>
	Seggenried als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere des Kranichs	Baumarten • Wildgatter	Gehölzaufkommens durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre)		
NSG 124 Lange Heide östlich Vierhöfen 30,9 ha	Erhaltung und Entwicklung der Heideflächen sowie einzelner nährstoffarmer Stillgewässer und ihrer Verlandungsbereiche  als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und als Zeugnis kulturhistorischer Nutzungsform	• Verbuschung	• Pflege und Entwicklung von Heide- und Magerrasenflächen • Beseitigung aufkommender Gehölze mit Ausnahme von Wacholder • Verhinderung von Eutrophierung		
NSG 125 Niederung am Nordbach nordöstlich Nindorf 6,0 ha	Erhaltung und Entwicklung der Niederung des Nordbaches mit naturnahen Waldgesellschaften des mesophilen Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes in Übergängen zum Sumpfwald sowie einem Bachlauf mit angrenzenden Feuchtgrünländern, Seggenbeständen und Feuchtbrachen, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	• Fließgewässerbergadigung • Fischereiwirtschaftliche Nutzung • Grünlandumbruch	• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes • Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände • Keine Nutzung der Sumpfwaldbestände • Naturnahe Entwicklung des Baches • Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland • Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation	• LSG WL17	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
NSG 126 Niederung Bummhof östlich Nindorf 6,2 ha	Erhaltung und Entwicklung einer Niederung mit naturnahen Waldgesellschaften des mesophilen Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes und einem Bachlauf mit angrenzenden Feuchtgrünländern, als Standort und Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Naturnahe Entwicklung des Baches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 17</li> </ul>	
NSG 127 Garlstorfer Wald 427,2 ha (alt: NSG 89, 90)	Erhaltung und Entwicklung eines der größten Vorkommen des Luzulo-Fagetum der Niedersächsischen Tiefebene sowie der Quellgebiete, der Bäche mit ihren naturnahen Waldgesellschaften des Erlen-Eschen-Quellwaldes und angrenzender Feuchtgrünländer und Seggenrieder als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, die Bachtälchen vor allem aufgrund ihrer Bedeutung als Amphibiengewässer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Teilweise begradigte Bachabschnitte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwälder</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Entwicklung naturnaher Fließgewässer</li> <li>• Keine Unterhaltungsmaßnahmen an und in den Bächen</li> <li>• Beseitigung der Fremdholzbestände in den Bachauen zu Gunsten naturnaher Waldgesellschaften</li> <li>• Pufferung der Quellbereiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 230</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LSG WL 17</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereiche</li> </ul>
NSG 128 Waldgebiet in den Sieden nördlich Schätzendorf 5,8 ha	Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Bachabschnittes und naturnaher Waldgesellschaften des mesophilen Buchenwaldes sowie der Erlen-Eschen-Quell- und Erlen-Bruchwälder als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Bruchwald-Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 17</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
NSG 129 Tiefental südwestlich Gödenstorf 83,1 ha (alt: NSG 89)	Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Waldgesellschaften des bodensauren bis Mesophilen Buchenwaldes, des Eichen-Hainbuchenmischwaldes und der Erlen- Eschen-Quell- und Bruchwälder sowie der Quellbereiche mit ihren Bächen und angrenzenden Grünländern und Seggenriedern als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Teilweise begradigte Bachabschnitte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwälder</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Pufferung der Quellbereiche</li> <li>• Keine Unterhaltungsmaßnahmen an und in den Bächen</li> <li>• Beseitigung der Fremdholzbestände in den Bachauen zu Gunsten naturnaher Waldgesellschaften</li> <li>• Umwandlung von Acker zu Grünland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 17</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereich</li> </ul>
NSG 130 Lütten Bruch östlich Garlstorf 2,4 ha	Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Waldgesellschaften des bodensauren bis mesophilen Buchenwaldes, des Eichen-Hainbuchenmischwaldes in feuchter Ausprägung, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 17</li> </ul>	
NSG 131 Magerrasen Osterheide nördlich Gödenstorf 4,0 ha	Erhaltung und Entwicklung von Heide- und Sandmagerrasen-Beständen als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Reptilien und wärmeliebender Insektenarten und als Zeugnis kulturhistorischer Nutzungsform	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Heide- und Magerrasenflächen</li> <li>• Beseitigung aufkommender Gehölze mit Ausnahme von Wacholder</li> <li>• Verhinderung von Eutrophierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 17</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
NSG 132 Bornbruchswiesen bei Gödenstorf 4,2 ha	Erhaltung und Entwicklung des Quellbereichs, des naturnahen Erlen- und Eschenquellwaldes, des Baches und seinen angrenzenden Feuchtgrünländern, Seggenriedern und Feuchtbrachen als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Fließgewässers</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwälder</li> <li>• Pflege der Sumpfvegetationsbestände und Feuchtbrachen durch Mahd (ca. alle 3 - 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LSG WL 17</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellbereich</li> </ul>
NSG 133 Sandgrube und Feuchtwald bei Salzhausen 18,5 ha (alt: NSG 139, 140)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Erlen-Bruchwaldes, Erlen-Eschen- und bodensauren Eichenbuchenwaldes sowie eines Biotopkomplexes mit trockenen Pionierstadien (z.T. Sandmagerrasen) und naturnahen Stillgewässern mit typischer Vegetationszonierung in einer ansonsten der naturnahen Entwicklung überlassenen Sandgrube als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, vor allem als Lebensraum einer gefährdeten Amphibien- und Reptilienfauna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände der Randwälder</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Bruch- und Quellwald-Bestände</li> <li>• Offenhalten von trockenen Vegetationsbeständen und unbewachsenen Sandflächen</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>• Naturnahe Sukzession der nordexponierten Böschung und auf Randflächen</li> <li>• Keine Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> <li>• Quellbereich</li> </ul>
NSG 134 Wald und Stillgewässer im Flachsworth bei Salzhausen 15,6 ha	Erhaltung und Entwicklung eines Quellgebietes mit naturnahen Waldgesellschaften des Erlen – Eschen - Quellwaldes und mesophilen Eichen- u. Eichen-Hainbuchenmischwaldes als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Geflügelhaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung des Feuchtwaldes</li> <li>• Extensivierung des Grünlandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereich</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	scher, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> </ul>		
NSG 135 Spann und Sommerberg südöstlich Lübberstedt 260,0 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren Buchenwaldes und des bodensauren Eichenmischwaldes als Lebensraum und Standort typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 17</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>
NSG 136 Wald am Fierlaßberg 36,5 ha	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Erlen-Eschen-, Eichen-Hainbuchen und mesophilen Buchenwaldes als Quellgebiet und Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Intensive Landwirtschaft</li> <li>• Stoffeinträge im Quellbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Quellwald-Bereiche</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Quellbereichen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellgebiet</li> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>
NSG 137 Maschbruch südlich Putensen 16,7 ha (alt: NSG 146)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Erlen-Eschen-, Eichen-Hainbuchen und mesophilen Buchenwaldes als Quellgebiet und Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung der nassen Quellwald-Bereiche</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereich</li> </ul>
NSG 138 Wulmstorfer Heide / Bornberg 212,6 ha	Erhaltung und Entwicklung eines vielfältig strukturierten Gebietes, das durch Heideflächen, Magerrasen und naturnahe Wälder trockener Standorte sowie durch naturnahe Moorheide-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Heide- und Magerrasenflächen</li> <li>• Pflege und Entwicklung von Moorheide</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpflvegetation</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungs- bedarf</b>
	und Sumpfbereiche geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, zur Vernetzung mit dem Naturschutzgebiet Fischbeker Heide und als Raum zur ruhigen Erholung und Erleben der Natur		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Lenkung des Erholungsverkehrs</li> </ul>		

### 5.1.2 Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG

§ 26 des Bundesnaturschutzgesetzes hat folgenden Inhalt:

*„(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist*

*1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,*

*2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder*

*3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.*

*(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen“.*

Im Landkreis Harburg sind derzeit (2011) 24.804 ha als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, das sind ca. 20 % der Gesamtfläche. Nach den Erhebungen erfüllen weitere 32.149 ha die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet.

Insgesamt erfüllen somit etwa 56.953 ha die Voraussetzungen nach § 26 BNatSchG, was einem Flächenanteil von ca. 46 % an der Gesamtfläche des Landkreises Harburg entspricht.

**Tab. 5.1-3:** Ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
WL 1: Landschaftsteile an der Autobahn Hamburg-Bremen von km 14 bis km 30 (17,5 ha) Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung und ist überarbeitungsbedürftig.					
WL 2: Landschaftsteile in der Gemarkung Stelle (18,0 ha) Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung und ist überarbeitungsbedürftig.					
WL 3: Landschaftsteile an der Autobahn Hamburg-Hannover von km 11 bis km 18 (456,1 ha) Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung und ist überarbeitungsbedürftig.					
WL 5 Estetal und Umgebung 2.835,8 ha	Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Bestandteile der Fluss- und Tallandschaften als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften und als Elemente, die das Landschaftsbild gliedern und beleben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 11, 13</li> <li>• Siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 11, 13</li> <li>• Siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 36</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotter-Programm</li> <li>• NSG-Eignung: NSG 11, 13</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: F Fischotter, Bötersheimer Heide: P 9 Vorblattloses Leinkraut (<i>Thesium ebracteatum</i>),</li> </ul>
WL 6 Büsenbachtal 52,0 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 99	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 99</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 99</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 99</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	Verordnung ist überarbeitungsbedürftig
WL 7 Landschaftsteile beim	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgen-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder am</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 86</li> <li>• LB WL 4:</li> </ul>	Verordnung ist überarbeitungsbedürftig

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Otterberg, Brunsberg und beim Höllental 190,6 ha	de Entwicklungsziele: Erhaltung der besonderen geomorphologischen Ausprägung als höchster Moränenzug am Rande der Wümmeniederung aufgrund der herausragenden Bedeutung für das Landschaftsbild sowie die Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Waldbestände wegen ihrer Bedeutung für Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild, als Raum für die ruhige Erholung und zur Sicherung und Entwicklung charakteristischer Lebensgemeinschaften Siehe außerdem Kap. 5.1.1.2, NSG 86	Baumarten • Abgrabung	Otterberg • Entwicklung von Naturwäldern des bodensauren Buchen- und Birken-Eichenwaldes auf Teilflächen des Otterberges; extensive Waldbewirtschaftung • Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen am Otterberg • Begrenzung der Abgrabung am Otterberg (Erhaltung des charakteristischen Moränenzuges)	Kleingewässer	
WL 8 Lohbergen, Höllental und angrenzende Flächen 551,5 ha	Schutzzweck ist allgemein die Erhaltung und Entwicklung • der gebietstypischen Tier- und Pflanzenwelt, • des gesamten Landschaftscharakters zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie • eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes zur Gewährleistung einer nachhaltigen Erholungswirksamkeit des Gebietes - auch durch seine Anbindung an das Schutzgebiet der Bachtäler östlich Seppensen und im besonderen die Erhaltung • der natürlichen Geländeoberflächengestalt, einschl. der ausgeprägten Trockentäler (z.B. Höllenschlucht), • der natürlichen Bodenhorizontfolge • der naturnahen und natürlichen Waldbereiche, Kleingehölze und Einzelbäume, • der historischen Waldnutzungsform (Eichen-	• Wochenendhausgebiet	• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Bestände • Erhaltung der historischen Waldnutzungsform (Eichenkrattwald) • Freihalten von Bebauung	• NSG-Eignung: NSG 96 (tlws.)	• Historisch alter Waldstandort

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	krattwaldreste) <ul style="list-style-type: none"> <li>• der historischen Heidelandschaft der "Sprötzer Heide"</li> <li>• der ungehinderten Zugängigkeit des Waldes und Entwicklung</li> <li>• standortgerechter Laubwaldbestände wie Birken-Eichenwald oder Eichen-Buchenwald sowie die Freihaltung des Gebietes von jeglicher Bebauung.</li> </ul>				
WL 9 Schwindebeck 166,2 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Erhaltung und Entwicklung eines Talraumes mit Bachlauf und des im Süden angrenzenden Waldgebietes wegen ihrer Bedeutung für Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild, als Raum für die ruhige Erholung und zur Sicherung und Entwicklung charakteristischer Lebensgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stark veränderte Fließgewässerstruktur</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Schwindebachs</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpflvegetation</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	Verordnung ist überarbeitungsbedürftig. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> <li>• Niedermoor</li> </ul>
WL 10 Röndahl 418,0 ha	Schutzzweck ist allgemein die Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des gebietstypischen Landschaftscharakters zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,</li> <li>• als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und</li> <li>• eines abwechslungsreichen, vielfältigen, durch Waldbestände mit z. T. naturnah ausgeprägten Feuchtwäldern in den Talniederungen, Kleingehölze, Gewässer und die Geländegestalt geglie-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 73</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 20</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 73</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 20</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotter-Programm</li> <li>• NSG-Eignung: NSG 73</li> <li>• LB WL 4:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: F Fischotter</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	derten Landschaftsraumes zur Gewährleistung einer nachhaltigen Erholungswirksamkeit, und insbesondere die Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines in großen Teilräumen durch bauliche Anlagen ungestörten Landschaftsbildes,</li> <li>• der ausgeprägten Geländegestalt,</li> <li>• der natürlichen Bodenhorizontfolge,</li> <li>• und Entwicklung der naturnahen und natürlichen Gewässerläufe - auch der zeitweilig wasserführenden -, als Lebensraum spezifisch angepasster Tierarten, einschließlich der Vegetationsbestände im Uferseitenraum,</li> <li>• und Entwicklung der Waldbereiche sowie der Hecken, Gebüsche, Feldgehölze und landschaftsbildprägenden Altbäume,</li> <li>• der Dauergrünlandflächen in den Talniederungen,</li> <li>• der derzeitigen Gewässerqualität in unbelasteten und die Verbesserung der Qualität in den beeinträchtigten Bereichen,</li> <li>• und Entwicklung der Kleingewässer als Lebensraum für kleingewässertypische Tier- und Pflanzenarten,</li> <li>• der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes.</li> </ul>			Kleingewässer	
WL 12 Rosengarten - Kiekeberg – Stukenwald 5.569,6 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Erhaltung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 3, 4, 5, 14, 15, 16, 17, 56</li> <li>außerdem:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 3, 4, 5, 14, 15, 16, 17, 56</li> <li>außerdem:</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 3, 4, 5, 14, 15, 16, 17, 56</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	Verordnung ist überarbeitungsbedürftig. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eines zusammenhängenden, großräumigen Waldgebietes mit z.T. markanter Morphologie (Nordteil) mit Waldbeständen, die in ihrer Ausprägung den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen</li> <li>• von naturraumtypischen Kleingewässern</li> <li>• von gliedernden und belebenden vielfältigen Waldrändern, Kleinwäldern und sonstigen Gehölzstrukturen in den Randbereichen</li> <li>• von Heide- und Sandmagerrasenstadien im Nordwesten- eines naturnahen Bachtals mit typischer Vegetationsausstattung, weitestgehend naturnahem Fließgewässerverlauf und natürlicher Gewässergüte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Winderosionsgefährdung in den ackerbaulich genutzten Bereichen</li> <li>• Auswaschungsgefährdung in den ackerbaulich genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>standortheimischer Wälder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Naturwäldern des bodensauren bis mesophilen Buchenwaldes nördlich und westlich von Langenrehm; Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Keine Nutzung des durchgewachsenen Buchen-Niederwaldes östlich von Rade</li> <li>• Erhaltung von gliedernden und belebenden Gehölzbeständen</li> <li>• Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen auch zum Zwecke des Erosionsschutzes westlich und östlich des Stukenwaldes, im Raum Langenrehm und im Raum Leversen-Vahrendorf</li> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zum Schutze des Grundwassers im Raum Mienenbüttel, Dangersen und Steinbeck</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Kleingewässer</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen</li> <li>• Naturnahe Entwicklung des Steinbaches und eines Baches bei Neu Wulmstorf</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: A Amphibien</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
WL 13 Tötenser Sunder 574,4 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder frischer Standorte als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 18</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 18 außerdem:</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung standortheimischer und naturnaher Bestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	Verordnung ist überarbeitungsbedürftig. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>
WL 14 Höpen 178,3 ha	Schutzzweck ist allgemein die Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des gesamten Landschaftscharakters mit seinen naturnahen Landschaftsbestandteilen zur Sicherstellung des Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und</li> <li>• eines für die Erholung geeigneten abwechslungsreichen Landschaftsbildes, und im besonderen</li> <li>• die Erhaltung der natürlichen Geländemorphologie,</li> <li>• die Erhaltung und Entwicklung von Laubwaldbeständen,</li> <li>• die Erhaltung und Renaturierung der Bachläufe mit ihren Randbereichen,</li> <li>• die Erhaltung vorhandener Feldgehölze und die Förderung der Anlage von weiteren Kleinstrukturen zur Ansiedlung von vielfältigen Lebensgemeinschaften,</li> <li>• die Erhaltung der natürlichen Bodenhorizontalfolge in den Feuchtgebieten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 6</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 6 außerdem:</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Extensive Nutzung der engen Tälichen, die zum Teil Seggen- und Hochstaudenfluren aufweisen</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von gliedernden und belebenden Gehölzbeständen, auch zum Zwecke des Erosionsschutzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereiche</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
WL 15 Dorfpark Döhle 1,3 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Baumbestandes auf frischem, historisch altem Waldstandort vor allem wegen der Bedeutung für das Ortsbild und als Standort und Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungsbereiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		Verordnung ist überarbeitungsbedürftig. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> </ul>
WL 17 Garlstorfer Wald und weitere Umgebung 10.383,0 ha	Schutzzweck ist allgemein die Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des gesamten Landschaftscharakters zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,</li> <li>• als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und</li> <li>• eines abwechslungsreichen, vielfältigen, durch Waldbestände, Hecken, Gebüsche, Gewässer und die Geländegestalt gegliederten Landschaftsraumes zur Gewährleistung einer nachhaltigen Erholungswirksamkeit,</li> </ul> und insbesondere die Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines in großen Teilräumen ungestörten Landschaftsbildes,</li> <li>• der ausgeprägten Geländegestalt,</li> <li>• der natürlichen Bodenhorizontfolge,</li> <li>• und Entwicklung der naturnahen und natürlichen Bachläufe - auch der zeitweilig wasserführenden -, als Lebensraum spezifisch angepasster Tierarten, einschließlich der Vegetationsbestände im Uferseitenraum,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 73, 109, 110, 111, 116, 117, 118, 119, 121, 122, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 135</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 19</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 73, 109, 110, 111, 116, 117, 118, 119, 121, 122, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 135</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 19</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212, 230</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotter-Programm</li> <li>• NSG-Eignung: NSG 73, 109, 110, 111, 116, 117, 118, 119, 121, 122, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 135</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereiche</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzstorch K Kranich F Fischotter</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• und Entwicklung der naturnahen und natürlichen Waldbereiche sowie der Hecken, Gebüsch, Feldgehölze und landschaftsbildprägenden Altbäume,</li> <li>• der Dauergrünlandflächen in den lehmigen Hochlagen und in den Bachniederungen,</li> <li>• der derzeitigen Gewässerqualität in unbelasteten und die Verbesserung der Qualität in den beeinträchtigten Bereichen,</li> <li>• und Entwicklung der Kleingewässer als Lebensraum für kleingewässertypische Tier- und Pflanzenarten.</li> </ul>				
WL 18 Klecker Wald und Umgebung 1.181,3 ha	Schutzzweck ist allgemein die Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des gesamten Landschaftscharakters mit seinen vielfältigen naturnahen Landschaftsbestandteilen als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie für die Erholung der Menschen,</li> <li>• der zusammenhängenden Waldgebiete einschließlich der Laubwälder mit ihren Randbereichen,</li> <li>• der ökologischen Qualität und visuellen Vielfalt der einzelnen Landschaftsbestandteile, insbesondere der naturnahen Stillgewässer, einer mit Hecken und Einzelgehölzen gegliederten Landschaft und der natürlichen und naturnahen Fließgewässer mit ihren angrenzenden Feuchtlebensräumen,</li> <li>• der eiszeitlich entstandenen besonderen Reliefsituation gegen jegliche Veränderung wie z.B.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 58, 62</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 11</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 58, 62</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 11</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 58, 62</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	Überformung oder Abbau.				
WL 19 Metzensee 23,3 ha	Die Verordnung enthält keine Schutzzweckformulierung. Aufgrund des Zielkonzeptes ergeben sich folgende Entwicklungsziele: Erhaltung der besonderen geomorphologischen Ausprägung (Dünenbildungen in der Elbniederung) zur Sicherung des charakteristischen Landschaftsbildes, sowie Erhaltung und Entwicklung der dort wachsenden Waldbestände und kleinräumiger Magerasen-Bestände, wegen der besonderen Bedeutung für Boden, Wasser, Luft und Landschaftsbild, auch als Lebensräume für typische Pflanzen- und Tiergemeinschaften und als Raum für die ruhige Erholung	• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 25	• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 25	• NSG-Eignung: NSG 42 (tlws.)	Verordnung ist überarbeitungsbedürftig.
WL 20 Mascher Moor 65,4 ha	Schutzzweck ist die Erhaltung und die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere • Moorbereiche mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen und Ausbildungen, • der natürlichen Waldbereiche mit den im Randbereich stehenden Einzelbäumen und Hecken, • des vielfältigen Erscheinungsbildes einschließlich der Seefläche für die ruhige Erholung.	• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 24	• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 24	• NSG-Eignung: NSG 24 • LB WL 4: Kleingewässer	• Niedermoor
WL 21 Seppenser Bach, Steinbach und angrenzende	Schutzzweck ist allgemein die Erhaltung und Entwicklung • des gesamten Landschaftscharakters zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie	• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 102 • siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 12	• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 102 • siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 12	• Fließgewässerschutzprogramm • NSG-Eignung: NSG 102 • LB WL 4:	• Niedermoor • Artenhilfsmaßnahmen: A Amphibien

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Talbereiche 325,6 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes zur Gewährleistung einer nachhaltigen Erholungswirksamkeit des Gebietes; und insbesondere die Erhaltung</li> <li>• der natürlichen Geomorphologie,</li> <li>• der natürlichen Bodenhorizontfolge in den Feuchtgebieten,</li> <li>• der naturnahen und natürlichen Bachläufe, einschl. der Vegetationsbestände der Ufer,</li> <li>• der naturnahen und natürlichen Waldbereiche und Kleingehölze,</li> <li>• der Dauergrünlandflächen,</li> <li>• der derzeitigen Gewässerqualität in unbelasteten und die Verbesserung der Qualität in den beeinträchtigten Bereichen,</li> <li>• die Entwicklung standortheimischer Waldbestände</li> </ul> <p>Schutzzweck der Kernzonen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung und Entwicklung von besonders grundwassernahen Niedermoorstandorten,</li> <li>• die Erhaltung der Seggen-, Röhricht- und Hochstauden-Lebensgemeinschaften unter Berücksichtigung einer bestandstypischen Pflege,</li> <li>• die Erhaltung von natürlichen Bruchwaldbeständen,</li> <li>• die Entwicklung von natürlichen Bruchwäldern,</li> <li>• die Erhaltung der Bereiche mit Lebensgemeinschaften bedrohter Pflanzenarten unter Berücksichtigung der artenspezifischen Pflegemaßnahmen,</li> <li>• die Erhaltung einer natürlichen Entwicklung der</li> </ul>			Kleingewässer	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	Bachläufe unter Berücksichtigung ihrer Eigendynamik, <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fördern von Kleingehölzen an geeigneten Stellen.</li> </ul>				
WL 22 Brettbachtal und nähere Umgebung 156,7 ha	Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushaltes sowie die Erhaltung des Charakters des Gebietes unter Beibehaltung des derzeitigen Erschließungszustandes, die Erhaltung des natürlichen bis naturnahen Bachverlaufs mit seinen quelligen Einzugsbereichen und den Mischwaldbeständen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Erholungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 106</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 14</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 106</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 14</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 106</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellbereiche</li> </ul>
WL 23 Buchwedel und Umgebung 1.626,5 ha	Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des naturnahen Landschaftsbildes mit seinen vielfältigen naturnahen Landschaftsbestandteilen als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften,</li> <li>• der zusammenhängenden Waldgebiete einschließlich der ausgedehnten Laubwälder und der vielfältigen Waldränder,</li> <li>• der Vielfalt und Qualität der einzelnen Landschaftsbestandteile, insbesondere der Feuchtfelder, naturnahen Stillgewässer, Gebüsche und Kleinwälder zur optischen und ökologischen Gliederung,</li> <li>• der naturnahen gewundenen Wasserläufe mit ihrer hohen Gewässerqualität mit angrenzenden Bruchwäldern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 68, 69, 70, 113</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 16</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 68, 69, 70, 113</li> <li>• siehe Kap. 5.1.2.2, LSG 16</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 68, 69, 70, 113</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Quellbereiche</li> </ul>
WL 24 Ashausener	Schutzzweck ist allgemein die Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der natürlichen Geomorphologie und die Ent-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 69</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Kap. 5.1.1.2, NSG 69</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 69</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Fl.-größe</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Mühlenbach 12,6 ha	wicklung der vielfältigen Lebensgemeinschaften und im besonderen <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung eines mäandrierenden Baches einschließlich der natürlichen und naturnahen Vegetationsbestände des Ufers,</li> <li>• die Erhaltung der natürlichen bis naturnahen Waldbereiche, Kleingehölze und Vermoorungen,</li> <li>• die Entwicklung derzeit nicht standortgerechter Waldbereiche zu standortgerechten Waldbeständen,</li> <li>• die Erhaltung von Dauergrünland einschließlich der Feuchtwiesenbereiche,</li> <li>• die Erhaltung der derzeitigen Gewässerqualität und die Verbesserung der Qualität in beeinträchtigten Bereichen.</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	

**Tab. 5.1-4:** Gebiete, die die Voraussetzung nach § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) erfüllen

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
LSG 1 Rübker Moorniederung und Nincoper Deich 229,8 ha (alt: LSG 1)	Erhaltung und Entwicklung eines typischen Obstanbaugebietes in ökologisch angepasster Bewirtschaftung mit artenreichen Grünlandbereichen und offenen Grabensystemen zur Sicherung der kulturhistorisch begründeten, elbmarschtypischen Nutzungsform, auch als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Weißstorch-Nahrungshabitat und im südlichen Teilbereich als Lebensraum des Wachtelkönigs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Autobahn A26</li> <li>• Intensivierung des Obstanbaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes, langfristige Rücknahme der Drainage- zugunsten der Grabenentwässerung</li> <li>• Erforderliche Grabenpflege nur einseitig alternierend</li> <li>• Deutliche Reduzierung der Düngung und des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Einsatz biologischer Schädlingsbekämpfung</li> <li>• Einsatz resistenter Obstsorten</li> <li>• Extensivierung und Sicherung der Grünlandnutzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmassnahmen: Ws Weißstorch, Wa Wachtelkönig (südlicher Teilbereich)</li> </ul>
LSG 2 Neu Wulmstorfer Geest (Erweiterungsfläche LSG Rosengarten-Kiekeberg-Stuvenwald) 157,9 ha (alt: LSG 3)	Erhaltung und Entwicklung eines zusammenhängenden, großräumigen Waldgebietes mit z.T. markanter Morphologie mit Waldbeständen, die in ihrer Ausprägung den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen mit gliedernden und belebenden vielfältigen Waldrändern und sonstigen Gehölzstrukturen in den Randbereichen sowie  Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Bachtals mit typischer Vegetationsausstattung, weitestgehend naturnahem Fließgewässerverlauf und natürlicher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Einengung des Bachtals durch die Siedlungsstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Naturnahe Entwicklung des Bachtals bei Neu Wulmstorf</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	Gewässergüte als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten				
LSG 3 Trelder Moor (Erweiterungsfläche LSG Rosengarten-Kiekeberg-Stuvenwald) 25,8 ha (alt: LSG 3)	Erhaltung und Entwicklung eines artenreichen, durch Gehölze strukturierten Grünlandbereiches auf Niedermoorboden zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsintensivierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> </ul>
LSG 4 Staersbach-Niederung 215,2 ha (alt: LSG 4)	Erhaltung und Entwicklung einer grünlandgeprägten Talniederung mit z.T. extensiver Grünlandnutzung, naturnahen Kleinwäldern und naturnahem Fließgewässer mit natürlicher Wasserqualität zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> <li>• Staersbach kritisch belastet durch Verunreinigungen im Oberlauf</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Hohes Nitrat- auswaschungsrisiko</li> <li>• Intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Fischteichwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Staersbaches</li> <li>• Sicherstellung der Grünlandnutzung</li> <li>• Bewirtschaftung mit dem Ziel der Erhöhung des Dauervegetationsanteils</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellbereich</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Bebauung eingengter Talraum</li> </ul>			
LSG 5 Estetal und Umgebung 4.802,7 ha (incl. WL 5) (alt: LSG 5)	Siehe Kap. 5.1.2.1, Gebiet WL 5, außerdem Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen, durch Gehölzbestände und kleinräumigem Wechsel der Nutzungsarten belebten Geestlandschaft sowie der ehemaligen Bahntrasse nördlich Drestedt als belebendes Strukturelement und als Lebensraum trocken-wärmeliebender Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Auswaschungsgefährdung</li> <li>• Verbuschung der Heideflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer: Heidbach, Perlbach, Seggernbeek, Mühlbach, Appelbeck, Aarbach, Rollbach, Todtglüsinger Bach</li> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen</li> <li>• Sicherstellung der Grünlandnutzung in den Talräumen, westlich und südlich von Moiburg, westlich von Hollenstedt, nordöstlich und südöstlich von Ochtmannsbruch, in der Glüsinger Heide und südlich von Kakenstorf</li> <li>• Grünlandextensivierung auf Teilflächen der o.g. Bereiche (auf den feuchtesten Flächen und auf den Flächen, die sich mit geringem Aufwand vernässen lassen)</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung gliedernder und belebender Gehölzbestände, auch zum Zwecke des Erosionsschutzes</li> <li>• Erhaltung und Pflege von artenreichen Rainen, Wegrändern und Säumen</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder, v.a. östlich von Regesbostel, im Bötersheimer und Glüsinger Holz sowie an den östlichen Estetalrändern</li> <li>• Entwicklung von Naturwäldern des Birken-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotterprogramm (Perlbach, Seggernbeek, Mühlbach, Appelbeck, Rollbach)</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			Eichen- und bodensauren Buchenwaldes auf Teilflächen des Bötersheimer Holzes, im Bumbeck-Gehege nördlich Hollenstedt und an den östlichen Estetalrändern, Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten von Heideflächen und Trockenrasenvegetationsbeständen: Bötersheimer Heide, Heidefläche am Mühlenbach, Glüsinger Heide, ehemalige Bahntrasse nordwestlich Drestedt</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen nördlich Todtglüsingern</li> </ul>		
LSG 6 Stellheide und Dohrener Heide zwischen Holvede und Dohren 1.351,7 ha (alt: LSG 6)	Erhaltung und Entwicklung von z.T. größeren Waldbeständen, die in ihrer Ausprägung den naturnahen Waldgesellschaften nahe kommen, gliedernden und belebenden vielfältigen Waldrändern, Kleinwäldern und sonstigen Gehölzstrukturen sowie der natürlichen Sukzession überlassenen Bodenabgrabungen zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Sicherung der Grundwasserressourcen, zur Verbesserung von Klima und Luft, zur Verminderung der Erosionsgefährdung und als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Auswaschungsgefährdung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Entwicklung von Naturwäldern des Birken-Eichenwaldes, extensive Waldbewirtschaftung</li> <li>• Keine Nutzung der Moorbirken-Bestände; Zäunung zum Schutz vor Beweidung</li> <li>• Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Teilflächen</li> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zum Schutze des Grundwassers im Raum südlich Hollinde und bei Ochtmannsbruch</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung auf ertragsschwachen Podsolböden im Raum südöstlich Holvede, nördlich Heidenau und westlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			der Hollenstedter Straße • Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen auch zum Zwecke des Erosionsschutzes in den o.g. Bereichen Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen		
LSG 7 Wümme-Niederung und Randbereiche 3.865,9 ha (alt: LSG 7)	Erhaltung und Entwicklung • einer vielfältig strukturierten Niederungslandschaft mit überwiegend hohen Grundwasserständen, • des prägenden Grünlandanteils, z.T. auf Torfböden, mit z.T. extensiver Flächennutzung, • vielfältiger Gehölzbestände • zahlreicher Kleingewässer, vor allem im Südwesten gelegener Torfstiche, • zahlreiche extensiv oder ungenutzte Feuchtflächen mit z.T. nährstoffarmem Charakter • weitgehend naturnaher Fließgewässer • Magerrasenbestände im Dünengebiet südwestlich von Wistedt zur Sicherung der Moorböden, als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten, vor allem als Lebensraum gefährdeter Wiesenvogelarten und des Kranichs, als Nahrungshabitat des Schwarzstorches sowie als Pufferzone für besonders wertvolle Kernbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Auswaschungsgefährdung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Grünlandnutzung</li> <li>• Grünlandextensivierung im Mastbruch, nördlich von Vaerloh, westlich von Wistedt</li> <li>• Grünlandextensivierung in ausgewählten Bereichen des Avenser Moores und im Tiefenbruch</li> <li>• Keine Nutzung des Moorwaldes bei Hollinde und der feuchten Moorwälder im Avenser Moor und im Tiefenbruch</li> <li>• Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Teilbereichen</li> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutze des Grundwassers im Raum südlich von Halvesbostel, bei Kallmoor, westlich von Wümmegrund und bei Schillingsbostel</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung auf ertragschwachen Podsolböden im Raum Vaerloh, westlich Wistedt, südwestlich des Otterberges, südlich Schillingsbostel und bei Quellen</li> <li>• Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen auch aus Gründen des Erosionsschutzes in den o.g. Bereichen</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 30</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotter-Programm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochmoor</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzstorch, Wv Wiesenvögel, K Kranich</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			Aue bei Kallmoor, Aue und Oste, jedoch abschnittsweise und wechselseitige Pflanzung von Erlengruppen und Neuentwicklung von Feuchtwäldern im Uferbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Maßnahmen des Fischotter-Programms</li> <li>• Verbesserung der Wasserqualität des Königgrabens und des D-Grabens</li> <li>• Offenhalten von Trockenrasenvegetationsbeständen südöstlich des Otterberges</li> <li>• Entwicklung von Magerrasenflächen auf den Dünen südwestlich von Wistedt</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen bei Vaerloh</li> </ul>		
LSG 8 Glüsinger Bruch 535,1 ha (alt: LSG 8)	Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Grünland mit extensiv genutzten Feuchtgrünlandanteilen sowie ungenutzten Sumpfflächen</li> <li>• von naturnahen Wäldern und zahlreichen kleineren Gehölzbeständen</li> <li>• eines Fließgewässers mit natürlicher Wasserqualität und weitgehend naturnahem Verlauf</li> <li>• von naturraumtypischen Kleingewässern zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Auswaschungsgefährdung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Baches südlich Hoinkenbostel</li> <li>• Sicherstellung der Grünlandnutzung, vor allem im Raum Kamperlien</li> <li>• Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Teilbereichen</li> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel, vor allem zum Schutze des Grundwassers im Raum Todtglüsing-Langeloh</li> <li>• Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen, auch zum Zwecke des Erosionsschutzes im Raum nördlich Kampen</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Kleingewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
LSG 9 Dröge Heide und Umgebung südlich Handeloh und Welle 1.343,4 ha (alt: LSG 9)	Erhaltung und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• größeren Waldbeständen, die in ihrem Aufbau den naturnahen Waldgesellschaften nahe kommen</li> <li>• vielfältigen, gliedernden und belebenden Waldrändern und Gehölz- und sonstigen Randstrukturen</li> <li>• eingestreuten Heideflächen und Sandmagerrasen</li> <li>• naturnahen Fließgewässer-Oberläufen mit natürlicher Wasserqualität zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Sicherung der Grundwasserressource, zur Verbesserung von Klima und Luft, zur Minderung der Erosionsgefährdung und als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Zauneidechse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Auswaschungsgefährdung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Entwicklung von Naturwäldern des Birken-Eichen- und des bodensauren Buchenwaldes auf ausgewählten Teilflächen des Waldgebietes beiderseits der Este; Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Entwicklung des Este-Oberlaufes</li> <li>• Umsetzung der Maßnahmen des Fischotter-Programms</li> <li>• Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Teilbereichen</li> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel, vor allem zum Schutze des Grundwassers</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung auf extrem ertragsschwachen Podsolböden im Raum südöstlich von Welle und südöstlich von Ottermoor</li> <li>• Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen, auch zum Zwecke des Erosionsschutzes im Raum Todthorn-Wintermoor sowie südwestlich von Handeloh</li> <li>• Offenhalten von Heide und Magerrasenvegetationsbeständen an der Bahnlinie Buchholz-Schneverdingen südlich Handeloh</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotterprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: P 2 Ästige Grasllilie (<i>Anthericum ramosum</i>)</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
LSG 10 Lohberge nördlich Handeloh 1.815,1 ha (alt: LSG 10)	Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• eines großräumigen, zusammenhängenden Waldgebietes, das in seinem Aufbau den naturnahen Waldgesellschaften nahe kommt,</li> <li>• der charakteristischen Geländemorphologie,</li> <li>• von Heide und Sandtrockenrasen, zur Sicherung der Grundwasserressource, zur Verbesserung von Klima und Luft und als Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- u. Tierarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Verbuschung der Heide- und Trockenrasenvegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Entwicklung von Naturwäldern des Birken-Eichen- und bodensauren Buchenwaldes in ausgewählten Teilbereichen; Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Offenhalten von Heide und Magerrasenvegetation an der Bahnlinie östlich und nördlich von Suerhop sowie am Wochenendhausgebiet nördlich von Höckel</li> <li>• Offenhalten von Trockenrasenvegetation und Ruderalflur an der Bahnlinie westlich von Buchholz</li> <li>• Extensivierung der Landwirtschaft sowie Erhaltung und Pflege von artenreichen Rainen, Wegrändern, Säumen und Brachflächen auf ackerbaulich genutzten Flächen westlich und nördlich von Handeloh und Aufnahme einzelner Flächen in das Kooperationsprogramm Ackerwildkräuter</li> <li>• Einschränkung der Ausweitung Wochenendhaus-Gebiete/ Waldsiedlungen Lohbergen und Suerhop</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: P 4 Mauer-Gänsefuß (Chenopodium murale), P 12 Ackerwildkrautarten</li> </ul>
LSG 11 Kleckerwald und Umgebung nordöstlich und östlich Buch-	Erhaltung und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbeständen, die in ihrem Aufbau den naturnahen Waldgesellschaften nahe kommen,</li> <li>• gliedernden und belebenden Waldrän-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Entwicklung von Naturwäldern des bodensauren bis mesophilen Buchenwaldes in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
holz 2.234,8 ha (incl. WL 18) (alt: LSG 11)	dern und Gehölzbeständen, • der natürlichen Sukzession überlassenen Bodenabgrabungen, • naturraumtypischen Kleingewässern zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Sicherung der Grundwasserressource, zur Verbesserung von Klima und Luft und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	der Gewässer • Ortsumgehung Buchholz und Dibbersen • Bodenabbau	ausgewählten Teilbereichen des Kleckerwaldes; extensive Waldbewirtschaftung • Erhaltung von gliedernden und belebenden Gehölzbeständen, insbesondere im Raum Itzenbüttel • Sicherung und Entwicklung von Kleingewässern • Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen südwestlich von Eckel		
LSG 12 Westliches Seevetal mit Steinbachtal 931,7 ha (alt: LSG 12)	Erhaltung und Entwicklung • der naturnahen Talräume mit naturnahen Gewässern mit natürlicher Wasserqualität und typischen Vegetations- und Nutzungsformen • der bewaldeten Talhänge und Geestbereiche, deren Waldbestände zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, als Pufferzone für die wertvollen Kernbereiche, zur Verminderung der Erosionsgefährdung und als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten	• Altablagerungen • Erosionsgefährdung im Raum Wörme	• Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer • Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen • Land- und forstwirtschaftlicher Extensivierungsbereich bis an die Baugrundstücke heran (Steinbach) • Keine gärtnerische Nutzung von Feuchtflächen • Keine Veränderung des natürlichen Talraumes durch geplante Teichanlagen; sofern es sich um Rückhaltebecken handelt, ist eine Überprüfung der geplanten Standorte zu fordern • Naturnahe Entwicklung der Seeve-Zuflüssen nördlich von Lüllau und bei Wörme, vorrangig weitgehende Unterlassung von Unterhaltungsmaßnahmen • Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder • Anreicherung mit gliedernden und bele-	• LB WL 4: Kleingewässer	• Artenhilfsmaßnahmen: P 12 Ackerwildkrautarten

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			benden Gehölzbeständen östlich des Steinbaches /Seppenser Mühlenbaches sowie im Raum Wörme, auch zum Zwecke des Erosionsschutzes • Extensivierung der Landwirtschaft auf ackerbaulich genutzten Flächen südlich Wörme und Aufnahme einzelner Flächen in das Kooperationsprogramm Ackerwildkräuter		
LSG 13 Mittlere Seeve-Niederung 956,8 ha (alt: LSG 13)	Erhaltung und Entwicklung • einer grünlandgeprägten Talniederung mit einer z.T. extensiven Flächennutzung • von naturnahen Feuchtvegetationsbeständen wie Feucht- und Bruchwälder, Sümpfe und Feuchtgrünlandbrachen • der Seeve und ihrer Nebenbäche als weitgehend naturnahe Fließgewässer mit natürlicher Wasserqualität • von naturraumtypischen Kleingewässern zur Sicherung des natürlichen Landschaftscharakters, eines vielfältig belebten Landschaftsbildes und als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Nahrungshabitat für den Weißstorch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Ackerbau im Überschwemmungsbereich und auf Extremstandorten (nährstoffarmen Böden)</li> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Auswaschungsgefährdung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Fischereiwirtschaftliche Nutzung einiger Stau-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer</li> <li>• Land- und forstwirtschaftliche Extensivierung im Überschwemmungsbereich</li> <li>• Abschnittsweise und wechselseitige Pflanzung von Erlengruppen</li> <li>• Neuentwicklung von Feuchtwäldern, vorrangig im Uferbereich</li> <li>• Weitgehende Unterlassung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Seeve-Nebenbächen</li> <li>• Gewässerökologisch vertretbare Nutzung von Fischteichen</li> <li>• Sicherstellung der Grünlandnutzung</li> <li>• Grünlandextensivierung in ausgewählten Teilbereichen</li> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel auf den ackergenutzten Flächen östlich Helmstorf und östlich Bendestorf</li> <li>• Extensive Bewirtschaftung der Feuchtwälder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 41</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Quellbereiche</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
		gewässer • Zersiedelung	• Sicherung und Entwicklung von Kleingewässern • Naturnahe Entwicklung des Abgrabungsgewässers bei Karoxbostel; Neuprofilierung der Uferzone; Schaffung ausgedehnter Flach- und Wechselwasserzonen		
LSG 14 Schmale Aue-Seeve-Dreieck 1.759,0 ha (alt: LSG 14)	Erhaltung und Entwicklung • von vor allem im westlichen Raum größeren, zusammenhängenden Waldbeständen, die in ihrer Ausprägung den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen • von belebenden und gliedernden, vielfältigen Waldrändern und Gehölzstrukturen • eines kleinräumigen Wechsels der Nutzungsarten in den Niederungsbereichen • von weitgehend naturnahen Fließgewässern mit natürlicher Wasserqualität • des Grünlandanteils mit extensiv genutztem Feuchtgrünland in den Niederungen • von naturnahen Feuchtwäldern in den Niederungen • von naturraumtypischen Kleingewässern zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Sicherung der Trinkwasserressource, zur Verbesserung von Klima und Luft, zur Verminderung der Erosionsgefährdung und als Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von Amphibienarten	• Altablagerungen • Grünlandumbruch • Winderosionsgefährdung • Auswaschungsgefährdung • Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten • Fischereiwirtschaftliche Nutzung einiger Staugewässer	• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder, schwerpunktmäßig in den Nadelholzforsten im Westen des Gebietes • Extensive Bewirtschaftung der Feuchtwälder in den Niederungen nördlich und südlich Asendorf, im Hassbruch und bei Hassel • Sicherstellung der Grünlandnutzung, schwerpunktmäßig in den Niederungen wie oben • Grünlandextensivierung in ausgewählten Teilbereichen (auf feuchten Flächen und Flächen, die sich mit geringem Aufwand wiedervernässen lassen), auf floristisch bedeutsamen Flächen • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Ackerflächen südwestlich von Jesteburg und bei Holm • Einschränkung der Düngung und des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel, vor allem zum Schutze des Grundwassers • Erhaltung der gliedernden und belebenden Gehölzstrukturen schwerpunktmäßig im	• LB WL 4: Kleingewässer	• Hochmoor • Niedermoor • Quellbereiche • Artenhilfsmaßnahmen: Ss Schwarzschorch, A Amphibien

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	ten und als Nahrungshabitat des Schwarzstorches		Raum Asendorf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen auch zum Zwecke des Erosionsschutzes im Raum Weihe-Schierhorn, östlich Dierkshausen und östlich Asendorf</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Schierhornbach, Brettbach und Moorbach mit Nebenbach</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen im Raum nördlich Asendorf und südwestlich Jesteburg</li> </ul>		
LSG 15 Brünger Berg nordöstlich Marxen 697,1 ha (alt: LSG 15)	Erhaltung und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbeständen, die in ihrer Ausprägung den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen</li> <li>• gliedernden und belebenden, vielfältigen Waldrändern und Gehölzstrukturen</li> <li>• Sandmagerrasen und gehölzarmen extensiv oder ungenutzten Trockenrasenvegetationsstadien</li> <li>• naturraumtypischen Kleingewässern zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Sicherung der Grundwasserressource, zur Verbesserung von Klima und Luft, zur Verminderung der Erosionsgefährdung und als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Verbuschung der Magerrasen</li> <li>• Ackerbau auf Extremstandorten (nährstoffarme Böden)</li> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Auswaschungsgefährdung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Entwicklung von Naturwäldern des Birken-Eichen- und bodensauren Buchenwaldes in ausgewählten Teilbereichen; extensive Waldbewirtschaftung</li> <li>• Offenhalten von gehölzfreien Trockenrasenvegetationsbeständen</li> <li>• Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen auch zum Zwecke des Erosionsschutzes im Raum südwestlich Ramelsloh</li> <li>• Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Ackerflächen im Westen und Süden</li> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutz-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			mitteln • Sicherung und Entwicklung von Stillgewässern		
LSG 16 Buchwedel und Umgebung 2.751,7 ha (incl. WL 23) (alt: LSG 16)	Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des naturnahen Landschaftsbildes mit seinen vielfältigen naturnahen Landschaftsbestandteilen als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften,</li> <li>• der zusammenhängenden Waldgebiete einschließlich der ausgedehnten Laubwälder und der vielfältigen Waldränder,</li> <li>• der Vielfalt und Qualität der einzelnen Landschaftsbestandteile, insbesondere der Feuchtflecken, naturnahen Stillgewässer, Gebüsche und Kleinwälder zur optischen und ökologischen Gliederung,</li> <li>• der naturnahen gewundenen Wasserläufe mit ihrer hohen Gewässerqualität mit angrenzenden Bruchwäldern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Auswaschungsgefährdung</li> <li>• Ackerbau auf Extremstandorten (nährstoffarme Böden)</li> <li>• Ortsumgehung Luhdorf / Pattenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Entwicklung von naturnahen Wäldern des bodensauren und mesophilen Buchenwaldes im zentralen Teil des Großen Buchwedels, der Pattenser Dicke sowie z.T. des Eichen-Hainbuchenwaldes im Bereich des Stemmbruchs und der Ziegelei Scharmbeck; extensive Waldbewirtschaftung</li> <li>• Sicherstellung der Grünlandbewirtschaftung, schwerpunktmäßig in der Kohlenbachniederung und südlich Maschen</li> <li>• Grünlandextensivierung in ausgewählten Teilbereichen der o.g. Niederungen</li> <li>• Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Ackerflächen südwestlich von Stelle</li> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Oberläufe von Ashauser Mühlenbach und Kohlenbach</li> <li>• Sicherung und Entwicklung der Kleingewässer</li> <li>• Natürliche Entwicklung von Abgrabungen östlich Maschen und am Abenberg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen (im äußersten Nordosten): Ws Weißstorch</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
LSG 17 Westliche Luheniederung 1.292,8 ha (alt: LSG 17)	Erhaltung und Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• des charakteristischen Grünlandanteils mit teilweise extensiver Feuchtgrünlandnutzung</li> <li>• von prägenden Gehölzstrukturen, vor allem der prägenden Hecken und Baumreihen</li> </ul> zur Sicherung des charakteristischen, vielfältig belebten Landschaftsbildes und als Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- u. Tierarten, insbesondere von Wiesenvögeln und als Nahrungshabitate des Weißstorches	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Umgehungsstraße Luhdorf / Patensen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Grünlandnutzung</li> <li>• Grünlandextensivierung in ausgewählten Teilbereichen (hoher Grundwasserstand, auf floristisch bedeutsamen Flächen, in der Nähe von Weißstorchhorsten)</li> <li>• Entwicklung naturnaher Feuchtwälder westlich von Luhdorf; z.T. Neuentwicklung kleiner Feuchtwälder zur Verbesserung der Landschaftsstruktur in ausgewählten Teilflächen; extensive Waldbewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung der charakteristischen Gehölzstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvögel
LSG 18 Östliche Luhe-Niederung und Umgebung incl. Vierhöfer Heide und Tappenshöhe 1.971,8 ha (alt: LSG 18)	Erhaltung und Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• des charakteristischen, grünlandgeprägten Niederungsgebietes mit z.T. extensiver Flächennutzung und seiner gliedernden Gehölzstrukturen, vor allem Hecken</li> <li>• von bewaldeten Dünen und Geestbereichen mit Waldbeständen, die den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen</li> <li>• von gliedernden und belebenden vielfältigen Waldrändern und Gehölzstrukturen</li> <li>• von gehölzarmen, naturnahen Vegetationsstrukturen wie Heideflächen, Magerrasen und Pfeifengrasstadien</li> <li>• von weitgehend naturnahen Fließgewässern mit natürlicher Wasserqualität</li> <li>• von der natürlichen Sukzession überlassenen Bodenabgrabungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Umbruch von Grünland zu Acker</li> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Verbuschung der Heideflächen, Magerrasen und Pfeifengrasstadien</li> <li>• Umgehungsstraße Luhdorf / Patensen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Grünlandnutzung</li> <li>• Grünlandextensivierung in ausgewählten Teilbereichen</li> <li>• falls erforderlich, wechselseitig alternierende Grabenunterhaltung</li> <li>• Entwicklung des Hausbaches und der Norbeck, abschnittsweise und wechselseitige Pflanzung von Erlengruppen</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>• Schaffung neuer Kleingewässer in grundwassernahen Bereichen</li> <li>• Erhaltung der charakteristischen Gehölzstrukturen</li> <li>• Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen auch zum Zwecke des Erosionsschutzes westlich von Winsen / Luhdorf, südlich von Sängenstedt und im</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter-Programm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen:                      Ws Weißstorch (nur sehr kleinräumig),                      Wv Wiesenvögel,                      K Kranich                      F Fischotter</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	zur Sicherung des vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Verminderung der Erosionsgefährdung und als Standort und Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten, u.a. gefährdeter Wiesenvögel und des Kranichs.		Raum Vierhöfen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Teilbereichen</li> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel östlich von Luhdorf</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung auf den extrem ertragsarmen Podsolen im Raum Vierhöfen</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder östlich Bahlburg und östlich Vierhöfen</li> <li>• Entwicklung von naturnahen Wäldern des Birken-Eichen- und bodensauren Buchenwaldes; Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> <li>• Offenhalten von gehölzarmen Trockenrasenvegetationsbeständen schwerpunktmäßig im südöstlichen Teil des Gebietes</li> <li>• Pflege und Entwicklung der Trockenrasenvegetationsbestände sowie Offenhalten von Sandflächen und wechselfeuchten Pionierstadien in der Sandgrube Vierhöfen</li> </ul>		
LSG 19 Garlstorfer Wald und Umgebung 14.934,2 ha	Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der überwiegend großräumig zusammenhängenden Waldgebiete mit z.T. naturnahen Wäldern und ansonsten Waldbeständen, die in ihrem Aufbau den naturnahen Waldgesellschaften nahe kommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• intensive forstliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Entwicklung naturnaher Wälder in ausgewählten Teilbereichen; extensive Waldbewirtschaftung; im Garlstorfer Wald schwer-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Quellberei-</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
(incl. WL 17) (alt: LSG 19)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der markant reliefierten Moränenzüge</li> <li>• der durch vielfältige Waldränder, Kleinwälder und sonstige Gehölzstrukturen sowie durch einen kleinräumigen Wechsel der Nutzungsarten belebten Landschaft</li> <li>• der zahlreichen Quellgebiete, insbesondere des Garlstorfer Waldes</li> <li>• von naturnahen Talniederungen mit weitgehend naturnahen Fließgewässern mit natürlicher Wasserqualität und typischen, z.T. naturnahen Nutzungs- und Vegetationsformen</li> <li>• von zahlreichen, naturraumtypischen Kleingewässern</li> <li>• von der natürlichen Sukzession überlassenen Bodenabgrabungen</li> <li>• von kleinflächigen Sandmagerrasen-Beständen</li> </ul> zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Sicherung der Grundwasserressourcen, zur Verbesserung von Klima und Luft, zur Verminderung der Erosionsgefährdung und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten, u.a. Wiesenvogelarten in Grünlandbereichen und Ackerwildkrautarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenabbau</li> <li>• Winderosionsgefährdung in den ackerbaulich genutzten Bereichen</li> <li>• Auswaschungsgefährdung in den ackerbaulich genutzten Bereichen</li> <li>• Potenzielle Eutrophierungsgefährdung der Magerrasenkomplexe und Stillgewässer durch angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen</li> <li>• tlw. Ackerbau auf extrem nährstoffarmen Böden</li> <li>• tlw. Ackerbau im Überschwemmungsbereich</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• intensive Freizeitnutzung</li> </ul>	punktmäßig Entwicklung von bodensauren bis mesophilen Buchenwäldern; in den Quellbereichen und Bachtälchen Erlen-Eschenwälder; in den Wäldern westlich von Hanstedt, südlich von Lübbestedt und zwischen Toppenstedt und Luhe schwerpunktmäßig Entwicklung von Birken-Eichen- und bodensauren Buchenwäldern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Bewirtschaftung zahlreicher Kleinwälder im Raum Schmalenfelde-Quarrendorf, Tangendorf-Toppenstedt und Eyendorf-Putensen jedoch einzelstammweise Nutzung</li> <li>• Erhaltung von gliedernden und belebenden Gehölzstrukturen</li> <li>• Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen auch zum Zwecke des Erosionsschutzes in geeigneten Räumen</li> <li>• Sicherstellung der Grünlandbewirtschaftung auf Dauergrünlandflächen und in den Bachniederungen außerhalb des Garlstorfer Waldes</li> <li>• Grünlandextensivierung in ausgewählten Teilbereichen, vor allem in den Bachtälern und in Bereichen mit hohem Grundwasserstand sowie auf floristisch bedeutsamen Flächen</li> <li>• Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem zum Schutze des</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter-Programm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	che <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: P 12 Ackerwildkrautarten, Wv Wiesenvögel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
			Grundwassers in Teilbereichen und zur Förderung und Entwicklung der Ackerwildkrautflora <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung der Düngung und des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung auf den extrem ertragsarmen Podsolböden</li> <li>• Entwicklung von Fließgewässern; Schmale Aue-Zuflüsse: Orbbach, Langenbach, Großer Bach, Nordbach, Hummingenbach, Bach nördlich Schätzendorf, Büner-Bach u. a.; Luhe-Zuflüsse: Aubach mit Zuflüssen, Nordbach-Oberlauf mit nördlichem Zufluß, abschnittsweise und wechselseitige Pflanzung von Erlengruppen im Bereich längerer besonderer Abschnitte</li> <li>• Sicherstellung einer fließgewässerökologisch vertretbaren Nutzung von Fischteichen; langfristig Beseitigung einiger Fischteiche im Hauptlauf</li> <li>• Umsetzung des Fischotter-Programms (Aubach, Nordbach)</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Kleingewässern</li> <li>• Offenhalten von gehölzarmen Trockenrasenvegetationsbeständen</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen</li> </ul>		
LSG 20	Erhaltung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Aufforstung nicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Kapitel 5.1.1.2, NSG 73, außerdem:</li> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: .</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Röndahl 576,5 ha (incl. WL 10) (alt: LSG 20)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Waldbeständen, die in ihrem Aufbau den natürlichen Pflanzengesellschaften nahe kommen</li> <li>• von gliedernden und belebenden vielfältigen Waldrändern und Kleinwäldern</li> <li>• der Niederungen mit weitgehend naturnahen Stauteichen und typischen Nutzungs- und Vegetationsformen</li> </ul> zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Sicherung der Grundwasser-Ressource, zur Verbesserung von Klima und Luft, zur Verminderung der Erosionsgefährdung und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten	standortheimischer Baumarten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Winderosionsgefährdung</li> <li>• Ackerbau auf extrem nährstoffarmen Böden</li> <li>• Fließgewässerbegradigung</li> <li>• Intensive Fischteichwirtschaft</li> <li>• Einleitung durch Kläranlage</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> </ul>	Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Nutzung der in den Auenbereichen kleinflächig vorkommenden Feuchtwälder</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung auf den extrem ertragsschwachen Podsolböden</li> </ul>	Nr. 212 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotter-Programm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	F Fischotter
LSG 21 Sangenstedter Wald und Habichtshorst 385,5 ha (alt: LSG 21)	Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des bewaldeten Niederungsbereiches, der Waldbestände, die in ihrer Ausprägung insbesondere in den nördlichen Bereichen den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen</li> <li>• von gliedernden und belebenden vielfältigen Waldrändern und Gehölzbeständen</li> <li>• der weitgehend naturnahen Teichanlagen südöstlich von Sangenstedt</li> </ul> zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten, insbe-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablagerungen</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Aufforstung nicht standortheimischer Baumarten</li> <li>• Fischereiwirtschaftliche Nutzung der westlichen Teiche</li> <li>• Angelnutzung der östlichen Teiche</li> <li>• Stark befahrene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder</li> <li>• Erhaltung der gliedernden und belebenden Gehölzstrukturen</li> <li>• Sicherstellung der Grünlandbewirtschaftung</li> <li>• Sicherstellung einer extensiven Teichwirtschaft und Entwicklung einiger Teiche zu ungenutzten, naturnahen Stillgewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alte Waldstandorte</li> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
	sondere als Nahrungshabitate des Weißstorchs	Straßen: A 39 und B 4			
LSG 22 Mascher und Steller Elbmarsch 2.357,8 ha (alt: LSG 22)	Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des weiträumigen Grünlandes mit z.T. extensiver Flächennutzung als Brut- und Nahrungshabitat gefährdeter Wiesenvögel, u.a. des Weißstorchs</li> <li>• von typischen Beetgrünlandstrukturen</li> <li>• von Marschgräben mit hohem Anteil typischer Vegetationsbestände</li> <li>• von naturnahen Kleinwäldern und sonstigen naturnahen Gehölzstrukturen</li> <li>• der naturraumtypischen Bracks</li> <li>• des typischen Obstanbaugebietes am Elbdeich in ökologisch angepasster Bewirtschaftung mit offenen Grabensystemen zur Sicherung des kulturhistorisch begründeten Landschaftscharakters der Elbmarsch mit ihren typischen Nutzungs- und Vegetationsformen, zur Sicherung der Torfressource in Teilbereichen, zur Verbesserung von Klima und Luft und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten, vor allem von Wiesenvögeln, als Nahrungshabitate des Weißstorchs und als Rast- und Nahrungsraum für Limikolen und Wasservögel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch intensive Landwirtschaft</li> <li>• Intensive Unterhaltungsmaßnahmen an Marschgräben und Werten</li> <li>• Fließgewässerbegradigung und -belastung</li> <li>• Hochspannungsleitungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Grünlandbewirtschaftung</li> <li>• Grünlandextensivierung in ausgewählten Teilbereichen zur Sicherung von Nahrungs- und Bruthabitaten für Wiesenvögel und Weißstörche</li> <li>• Keine Maßnahmen zur Aufforstung oder Errichtung vertikaler Strukturen, wie Windräder, Strommasten, hohe Gebäude</li> <li>• Moorrevitalisierung auf geeigneten Flächen</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes; Anheben des Grundwasserspiegels durch Graben-Anstau; Rücknahme von Drainageentwässerung; Drosselung der Pumpleistung von Schöpfwerken (vorrangig im Bereich der Niedermoortorfe im Westen)</li> <li>• Langfristige Rücknahme von Drainagen zugunsten der Grabenentwässerung (Rekonstruktion von Beetstrukturen)</li> <li>• Ökologisch orientiertes Grabenmanagement</li> <li>• Naturnahe Entwicklung des Ashauser Mühlenbaches</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Bracks</li> <li>• Naturnahe Entwicklung von Abgrabungsgewässern bei Hörsten und bei Hoopste</li> <li>• Extensivierung des Obstanbaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchtgrünlandschutzprogramm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedermoor</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ws Weißstorch, Wv Wiesenvögel</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
LSG 23 Winsener Marsch und Umgebung 2.729,6 ha alt: LSG 23, (24)	Erhaltung und Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Grünländern mit z.T. extensiver Flächennutzung oder ungenutzten Stadien</li> <li>• von gliedernden und belebenden Gehölzstrukturen, vor allem Hecken</li> <li>• von ungenutzten Vegetationsstrukturen wie Röhricht, Sümpfen</li> <li>• naturnahen Kleingewässern</li> <li>• eines naturnahen Verlaufs der Alten Ilmenau mit naturnahen feuchten Waldbeständen</li> <li>• des typischen Obstanbaugebietes im Norden in ökologisch angepasster Bewirtschaftungsform mit kleinräumig wechselnden Nutzungsformen und offenem Grabensystem</li> </ul> zur Sicherung eines kulturhistorisch begründeten Landschaftscharakters der Elbmarsch mit typischen Nutzungsformen, als Puffer für wertvolle Kernbereiche (NSG-Eignung) und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere aufgrund seiner landesweiten Bedeutung für Weißstörche, Gast- und Brutvögel u.a. Wiesenweihe und Wachtelkönig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Teilweise weiträumige Strukturarmut</li> <li>• Fischereiwirtschaftliche Nutzung der Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Anteils an Grünlandbewirtschaftung gegenüber der Ackernutzung</li> <li>• Grünlandextensivierung in ausgewählten Teilbereichen</li> <li>• Bei Ackernutzung Einhaltung von Pufferstreifen zu den bedeutenden Gräben, Fließgewässern, Sumpfbereichen</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Langfristige Rücknahme von Drainagen zugunsten der Grabenentwässerung</li> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Kleingewässern</li> <li>• Naturnahe Entwicklung der Alten Ilau</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtwälder</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, naturnahen Bruthabitaten für Wiesenweihe und Wachtelkönig, beispielsweise Verhandlungszonen mit Röhrichtzonen, Geleeschutz</li> <li>• Keine Maßnahmen zur Aufforstung oder Errichtung vertikaler Strukturen, wie Windräder, Strommasten, hohe Gebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• Fischotter-Programm</li> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch alter Waldstandort bei Laßrönne</li> <li>• Artenhilfsmaßnahmen: Ww Wiesenweihe, Ws Weißstorch, Wv Wiesenvögel, Wa Wachtelkönig, P11 Grabenpflanzen</li> </ul>
LSG 24 Elbniederung	Erhaltung und Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Waldbeständen, die in ihrem Aufbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> <li>• Aufforstung nicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB WL 4: Kleingewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahmen:</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
im Raum Tespe - Aven-dorf 357,0 ha (alt: LSG 25)	den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen • von gliedernden und belebenden Gehölzstrukturen, vor allem Hecken • von Grünländern mit z.T. extensiver Flächennutzung oder ungenutzten Stadien • von weitgehend naturnahen Kleingewässern  zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten, u.a. des Wachtelkönigs und als Weißstorchnahrungshabitat	standortheimischer Baumarten • Grünlandumbruch • Siedlungserweiterung Tespe • Freizeitnutzung / Campingplatz	Wälder • Entwicklung von naturnahen Wäldern des Erlen-Birken-Eichenwaldes im Raum Tespe; Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände • Erhaltung der gliedernden und belebenden Gehölzbestände • Sicherstellung der Grünlandbewirtschaftung • Grünlandextensivierung in ausgewählten Teilbereichen u.a. als Weißstorchnahrungshabitat (hoher Grundwasserstand, auf Flächen mit floristischer Bedeutung) • Keine Maßnahmen zur Aufforstung oder Errichtung vertikaler Strukturen, wie Windräder, Strommasten, hohe Gebäude • Sicherung und Entwicklung von Kleingewässern		Ws Weißstorch, Wa Wachtelkönig
LSG 25 Elbniederung bei Bütlingen 167,0 ha (alt: LSG 27)	Erhaltung und Entwicklung • von weitgehend natürlich bewachsenen Dünen • von Waldbeständen, die in ihrem Aufbau den naturnahen Waldgesellschaften nahe kommen • von gliedernden und belebenden Gehölzstrukturen • von weniger intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen • von Nahrungshabitaten des Weißstorchs zur Sicherung eines vielfältig belebten	• Wochenendhaussiedlung nördlich des Metzensees • Potenzielle Gefährdung der Magerrasenbestände durch Eutrophierung angrenzend landwirtschaftlich genutzter Flächen	• Waldbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Entwicklung standortheimischer Wälder • Anreicherung mit gliedernden und belebenden Gehölzbeständen, in Abstimmung mit dem Schutz von Vogelarten des Offenlandes, auch zum Zwecke des Erosionsschutzes • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Abstand von 100 m von den Fließgewässern • Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen	• LB WL 4: Kleingewässer	• Niedermoor • Artenhilfsmaßnahme: Ws Weißstorch

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b>  <b>Bezeichnung</b>  <b>Flächengröße</b>  <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b>  <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigun- gen / Gefährdun- gen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungs- bedarf</b>
	Landschaftsbildes, einer natürlichen Was- serqualität der Oberflächengewässer, als Pufferzone für wertvolle Kernbereiche und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung / Sicherung der Grünland- nutzung</li> <li>• Lenkung der Erholungsnutzung am Met- zensee</li> <li>• Keine Ausweitung der Wochenendhaus- Siedlung am Metzensee</li> </ul>		

### 5.1.3 Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG

§ 28 des Bundesnaturschutzgesetzes hat folgenden Inhalt:

„(1) Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder  
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

(2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.“

§ 21, Absatz 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) ergänzt hierzu:

„Wer einen Findling mit mehr als zwei Metern Durchmesser oder eine Höhle entdeckt, der oder die bisher unbekannt ist und als Naturdenkmal in Betracht kommt, hat den Fund unverzüglich der Naturschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Anzeigepflichtig sind auch der Leiter und der Unternehmer der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, sowie der Eigentümer und Besitzer des Grundstücks. Die Anzeige eines Pflichtigen befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Leiter oder den Unternehmer der Arbeiten befreit. Der Fund und die Fundstelle sind unverändert zu lassen, bis die Naturschutzbehörde entschieden hat, ob der Fund geschützt (§ 22 Abs. 1 oder 3 BNatSchG) oder freigegeben werden soll. Ist sie bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige nicht tätig geworden, so gilt der Fund als freigegeben.“

Im Landkreis Harburg sind derzeit (2011) 24 Naturdenkmale ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Einzelbäume oder Baumgruppen, Pflanzenstandorte, Findlinge, Hünengräber oder Wanderblöcke. Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans ist aus Maßstabsgründen (Bearbeitungsmaßstabes 1:50.000) keine Erhebung von Einzelschöpfungen oder Kleinflächen, die die Voraussetzung nach § 28 BNatSchG erfüllen könnten, durchgeführt worden.

**Tab. 5.1-5:** Ausgewiesene Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG

<b>Kennz.</b>	<b>Name</b>	<b>Samtgemeinde, Gemeinde oder Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>
ND-WL 1	2 Stieleichen in Stelle	G Stelle	Stelle
ND-WL 2	2 Stieleichen in Stelle	G Stelle	Stelle
ND-WL 3	1 Kiefer, genannt "Kronleuchter" in Döhle	SG Hanstedt	Döhle
ND-WL 4	Wacholder in Hanstedt	SG Hanstedt	Hanstedt
ND-WL 5	1 Stieleiche und 1 Rottanne, genannt "Ehepaar"	SG Hanstedt	Nindorf
ND-WL 6	1 Sommerlinde in Buchholz	Stadt Buchholz	Buchholz
ND-WL 7	Hünengrab "Klecker Wald"	G Rosengarten	Klecken
ND-WL 8	Kleines Hünengrab "Klecker Wald"	G Rosengarten	Klecken

<b>Kennz.</b>	<b>Name</b>	<b>Samtgemeinde, Gemeinde oder Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>
ND-WL 9	Wanderblock in Sahrendorf	SG Hanstedt	Sahrendorf
ND-WL 10	Wanderblock	SG Hanstedt	Sahrendorf
ND-WL 11	Findling "Karlstein" in Schwiederstorf	G Neu Wulmstorf	Schwiederstorf
ND-WL 12	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 13	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz und Wappen der Herren von Heimbruch	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 14	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 15	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz und Wappen der Herren von Heimbruch	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 16	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 17	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 18	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 19	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz und Wappen der Herren von Heimbruch	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 20	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz und Wappen der Herren von Heimbruch	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 21	Teilstück des Wanderblocks nordischer Herkunft mit eingehauenen Kreuz	G Rosengarten	Levensen
ND-WL 22	Standort der „Schachbrettblume“	G Seevetal	Over
ND-WL 23	Standort des echten „Sumpfporstes“	SG Hollenstedt	Halvesbostel
ND-WL 24	„Zwei Eichen“	Stadt Winsen	Borstel

#### 5.1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG

§ 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) hat folgenden Inhalt:

„(1) Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Der Schutz kann sich für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

*(2) Die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden.*

*(3) Vorschriften des Landesrechts über den gesetzlichen Schutz von Alleen bleiben unberührt.“*

§ 22 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) ergänzt hierzu:

*„(3) Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienen, auch wenn sie zur Wiederherstellung oder naturräumlich-standörtlich sinnvollen Ergänzung des traditionellen Wallheckennetzes neu angelegt worden sind, (Wallhecken) sind geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG; ausgenommen sind Wälle, die Teil eines Waldes im Sinne von § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung sind. Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten. Die Verbote nach den Sätzen 2 und 3 gelten nicht*

- 1. für Pflegemaßnahmen der Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten,*
- 2. für die bisher übliche Nutzung der Bäume und Sträucher, wenn deren Nachwachsen nicht behindert wird,*
- 3. für Maßnahmen zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes,*
- 4. für rechtmäßige Eingriffe im Sinne der §§ 14 und 15 BNatSchG sowie*
- 5. für das Anlegen und Verbreitern von bis zu zwei Durchfahrten pro Schlag, jeweils bis zu zwölf Metern Breite.*

*Das Anlegen und Verbreitern nach Satz 4 Nr. 5 ist der Naturschutzbehörde spätestens einen Monat vor ihrer Durchführung anzuzeigen. Die Naturschutzbehörde kann im Einzelfall oder allgemein durch Verordnung Ausnahmen von den Verboten nach den Sätzen 2 und 3 zulassen, wenn dies mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar oder im überwiegenden öffentlichen Interesse geboten ist oder wenn die Erhaltung den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten unzumutbar belastet. Die Eintragung einer Wallhecke in das Verzeichnis nach § 14 Abs. 9 wird den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen sich die Wallhecke befindet, schriftlich und unter Hinweis auf die Verbote nach den Sätzen 2 und 3 bekannt gegeben. Bei mehr als zehn Betroffenen kann die Eintragung öffentlich bekannt gegeben werden. Die Naturschutzbehörde teilt dem Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten auf Verlangen mit, ob sich auf seinem Grundstück eine Wallhecke befindet oder ein bestimmtes Vorhaben des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten nach Satz 2 oder 3 verboten ist.*

*(4) Flächen, die im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs gelegen sind und*

- 1. keiner wirtschaftlichen Nutzung unterliegen (Ödland) oder*
- 2. deren Standorteigenschaften bisher wenig verändert wurden (sonstige naturnahe Flächen),*

*sind geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1*

*BNatSchG; ausgenommen sind gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 24 Abs. 2 dieses Gesetzes), Wallhecken (Absatz 3) und Wald im Sinne von § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung. Abweichend von § 29 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG bedarf die Umwandlung von Flächen nach Satz 1 in Ackerland oder Intensivgrünland der Genehmigung durch die Naturschutzbehörde, wenn die Umwandlung nicht nach einer anderen Vorschrift genehmigungsbedürftig ist. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Umwandlung den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft entspricht und*

- 1. für die Erhaltung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs erforderlich oder*
- 2. mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar*

*ist. Bei Flächen nach Satz 1, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind, gilt Satz 2 nicht für die Wiederaufnahme einer zulässigen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der betreffenden vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den betreffenden öffentlichen Programmen. Die Eintragung einer Fläche nach Satz 1 in das Verzeichnis nach § 14 Abs. 9 wird den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen sich diese Fläche befindet, schriftlich und unter Hinweis auf das Verbot nach Satz 2 bekannt gegeben; Absatz 3 Satz 8 gilt entsprechend. Die Naturschutzbehörde teilt dem Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten auf Verlangen mit, ob sich auf seinem Grundstück eine Fläche nach Satz 1 befindet oder ein bestimmtes Vorhaben des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten nach Satz 2 genehmigungsbedürftig ist.“*

Der Landkreis Harburg ist kein typisches Wallheckengebiet wie beispielsweise Landschaftsteile in Schleswig-Holstein. Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans wurde keine Kartierung der nach § 22, Abs. 3 NAGBNatSchG geschützten Wallhecken durchgeführt. In die Darstellung von Karte 6 wurden daher jene Wallhecken-Bereiche aufgenommen, die bereits bei der Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans dargestellt waren. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Darstellung, zur Konkretisierung der im Gebiet des Landkreises Harburg vorkommenden Wallhecken bedarf es weitergehender Untersuchungen.

Zu den nach § 22, Abs. 4 NAGBNatSchG geschützten Ödland-Flächen und sonstigen naturnahen Flächen liegen bisher keine Bestandsdaten vor. Bereiche, die die Voraussetzung für diese Unterschutzstellung erfüllen, konnten im Zuge der Fortschreibung nicht ermittelt werden, da die zugrunde liegende Auswertung per Luftbild keine ausreichende Identifizierung dieser Flächen zuließ.

**Tab. 5.1-6:** Ausgewiesene Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung,</i> <i>Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
LB-WL 1: Satzung zum Schutz von Bäumen und Hecken in der Stadt Buchholz in der Nordheide vom 24.06.2010 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 25 vom 01.07.2010, S. 419 ff)					
LB-WL 2 Feuchtgebiet Ritzberg, Harmstorf	Schutzzweck ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung und Entwicklung einer nicht mehr genutzten ehemaligen Grünlandfläche mit ausgedehnten Feuchtbereichen sowie den entsprechenden Lebensgemeinschaften,</li> <li>• die Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet enthaltenen naturnahen Fließgewässer und der vorhandenen randständigen Gehölzbestände,</li> <li>• die Erhaltung einer Alteiche inmitten der Fläche,</li> <li>• Sicherung des Feuchtbiotops als Rückzugs- und Wiederausbreitungszelle für die entsprechenden in der Umgebung vorhandenen Arten und Lebensgemeinschaften.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>• Keine Nutzung der Stillgewässer</li> <li>• Keine Nutzung der vorwaldartigen Vegetation</li> <li>• Pflege von Röhrichten und Seggenriedern durch Mahd zwischen November und Februar (ca. alle 3 bis 5 Jahre), ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 41</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> <li>• LB-WL4: Kleingewässer</li> <li>• NSG-Eignung NSG 60</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme WS Weißstorch</li> </ul>
LB-WL 3 Paaschberg, Salzhausen	Um die Belebung und die Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten und um zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beizutragen und das Kleinklima zu sichern, wird in der Gemeinde Salzhausen der Paaschberg in seiner geoplastischen Struktur und alle vorhandenen Bäume mit einem Stammumfang ab 30 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Beeinträchtigung durch die umgebende Siedlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung, ggf. Pflege des Baumbestandes</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungs- maßnahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maß- nahmen</b>	<b>Besonderer Handlungs- bedarf</b>
	den, geschützt.				
LB-WL 4 Kleingewässer im Landkreis	Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren sowie deren Lebensgemeinschaften, Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts und Wahrung der Reichhaltigkeit der Landschaft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfüllung und Entwässerung</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Fischereinutzung</li> <li>• Viehtritt</li> <li>• Pestizideinsatz</li> <li>• Altablagerungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung von Eutrophierung (ggf. sollten eutrophierte Gewässer zur Reaktivierung entschlammt werden),</li> <li>• Schaffung eines 20 m breiten ungenutzten Uferstreifens,</li> <li>• auf Weiden Schutz der Uferzonen vor Viehtritt</li> <li>• Offenhalten des Uferstreifens durch Mahd max. 1 x jährlich (je nach Vegetationsentwicklung in größeren Abständen, ggf. Zulassung einer Verbuschung des Nordufers bei größeren Stillgewässern),</li> <li>• kein Fischbesatz,</li> <li>• langfristig Vermeidung einer Verlandung (Teilräumung),</li> <li>• extensive Grünlandnutzung bei Stillgewässern im Grünland, vorrangig bei Gewässern mit besonderer Bedeutung für Amphibien. Die zu extensivierende Fläche sollte eine Größe von 1 ha nicht unterschreiten,</li> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodengewässer-Haushaltes,</li> <li>• Bewirtschaftungsruhe vom 1. 4. - 15. 6. (außer Beweidung),</li> <li>• kein Pestizideinsatz,</li> <li>• Beweidung mit max. 2 Großvieheinheiten/ha.</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
LB-WL 5: Satzung über den Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Bendestorf vom 21.12.2010 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 2 vom 13.01.2011, S. 7 ff)					
LB-WL 7: Satzung zum Schutze von Bäumen und Feldhecken in der Gemeinde Marschacht vom 31.10.1991 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 46 vom 05.12.1991, S. 616 ff)					
LB-WL 8: Satzung über die geschützten Landschaftsbestandteile Platane und Eibe in Pattensen vom 26.05.1993 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 29 vom 29.07.1993, S. 483 ff)					
LB-WL 9 Lehmkuhlen, Brackel	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit typischer Vegetationsentwicklung und Pioniergesellschaften frischer bis feuchter Standorte und trockenen Heidebeständen in einer ansonsten der natürlichen Sukzession überlassenen Tongrube als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere gefährdeter Amphibien- und Libellenarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung der oligotrophen Stillgewässer</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und naturnahe Entwicklung der Stillgewässer</li> <li>• Kein Fischbesatz</li> <li>• Offenhalten besonnter Uferpartien; sporadisches Entkusseln</li> <li>• Offenhalten von Pionierstadien durch periodisches Abplaggen</li> <li>• Pflege und Entwicklung von Heideflächen</li> <li>• Keine intensive Freizeitnutzung</li> <li>• Anlage von Pufferstreifen zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>		
LB-WL 10: Satzung zum Schutz von Bäumen in der Gemeinde Undeloh vom 10.12.1997 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 33 vom 16.08.2001)					
LB-WL 11: Satzung zum Schutz von Bäumen in der Gemeinde Appel vom 26.02.1998 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 13 vom 12.03.1998, S. 221 ff)					
LB-WL 12: Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Rosengarten vom 14.07.1999 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 34 vom 26.08.1999, S. 644 ff)					
LB-WL 14: Satzung zum Schutz des Baumbestandes auf den Flurstücken 282/42 und 282/38, Flur 2, Gemarkung Fleestedt, Hengershof vom 22.03.1999 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 8 vom 28.02.2002, S. 163 ff); Ä.-VO vom 25.09.2001 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 51a vom 20.12.2001, S.1314 ff)					
LB-WL 15: Satzung zum Schutz der Buche auf dem Flurstück 48/4, Flur 1, Gemarkung Meckelfeld vom 03.04.2003 (Amtsblatt des Landkreises Harburg Nr. 31 vom 21.08.2003);					

**Tab. 5.1-7:** Gebiete, die die Voraussetzung nach § 29 BNatSchG (Geschützte Landschaftsbestandteile) erfüllen

<b>Gebiets- / Objekt-Nr.</b> <b>Bezeichnung</b> <b>Flächengröße</b> <b>(Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
GLB 1 Sandgrube bei Grauen 5,2 ha (alt: GLB 14)	Erhaltung und Entwicklung von einer der natürlichen Sukzession überlassenen Sandgrube zu naturnahen Lebensräumen zur Anreicherung einer ansonsten ausgeräumten und intensiv genutzten Landschaft, als Lebensräume typischer Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung von Abgrabungen</li> </ul>		
GLB 2 Birkenbruch bei Heidenau 0,3 ha (alt: GLB 23)	Erhaltung und Entwicklung eines Birkenbruchwaldes als belebendes Strukturelement und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Keine Nutzung</li> </ul>		
GLB 3 Trift bei Heidenau 7,2 ha (alt: GLB 22)	Erhaltung und Entwicklung von Sandheide und Sandmagerrasenvegetation als belebendes Element und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten der Sandheide und Sandmagerrasenvegetation</li> <li>• Mahd ca. alle 2 - 3 Jahre, ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Periodisches Abplaggen bei Sandheide</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: Kw Kornweihe</li> </ul>
GLB 4 Ehemalige Bahntrasse Drestedt-	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Lebensräume mit Gehölz-, Magerasen- und sonstigen naturnahen Vegetationsbeständen als	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten wertvoller gehölzärmer Trockenbiotop durch periodische Mahd, ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Pflege von Gebüschkomplexen durch</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</b>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Brumhagen 3,9 km (alt: GLB 31)	belebende Strukturelemente und als Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft, vor allem wegen ihrer besonderen Bedeutung als Vernetzungselement		abschnittsweises, alternierendes Auf-den-Stock-Setzen im 15jährigen Turnus		
GLB 5 Kleinwald bei Woxdorf 1,2 ha (alt: GLB 36)	Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Lebensraumes als belebendes Strukturelement und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nutzung</li> </ul>		
GLB 6 Lindhorster Teich 3,0 ha (alt: GLB 37)	Erhaltung und Entwicklung eines weitgehend naturnahen Stillgewässers mit typischer Vegetationszonierung und eines naturnahen Erlen-Bruchwaldes als belebende Strukturelemente und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Isolierung durch umgebende Siedlungsbebauung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Stillgewässers</li> <li>• Kein Nutzfischbesatz</li> <li>• Keine Nutzung des Erlenwaldes</li> <li>• Keine Nutzung der Feuchtgrünlandbrache</li> </ul>		
GLB 7 Stillgelegte Bahntrasse Marxen-	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Lebensräume mit Wechsel von weitgehend gehölzfreien Trockenrasenvegetationsstadien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerungen</li> <li>• Verbuschung der Trockenbiotop</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten von wertvollen gehölzarmen Trockenbiotopen durch periodische Mahd, ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Pflege von Gebüschkomplexen durch</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: P 13 (Mauerraute)</li> </ul>

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
Wulfsen 43,7 ha (alt: GLB 44)	und Gebüschkomplexen als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten und als wichtiges Element zur Biotopvernetzung		abschnittsweises, alternierendes Auf-den-Stock-setzen in 15jährigem Turnus <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von Holzstapeln als Unterschlupf für verschiedene Tierarten</li> <li>• Erhaltung der Mauer westlich des Aubachs bei Wulfsen</li> </ul>		
GLB 8 Trockenbiotope bei Ramelsloh 2,0 ha (alt: NSG 119)	Erhaltung und Entwicklung gehölz armer Trockenrasenvegetation, vor allem aufgrund ihrer Bedeutung als Heuschrecken-Lebensraum		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten von Sandmagerrasen und Trockenbrachen</li> <li>• Beseitigung von Gehölzaufwuchs</li> <li>• Mahd ca. alle 2 - 3 Jahre (abschnittsweise)</li> </ul>		
GLB 9 Eichenwald bei Brackel 1,7 ha (alt: GLB 45)	Erhaltung und Entwicklung eines Kleinwaldes als belebendes Strukturelement und als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		
GLB 10 Bahneinschnitt bei Stelle 14,4 ha (alt: GLB 43)	Erhaltung und Entwicklung der Sandmagerrasen und weitgehend gehölzfreien Trockenbiotope sowie einer alten Obstwiese als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten und zur Belebung des Landschaftsbildes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altablagerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten der gehölz armen Trockenbiotope durch periodische Mahd, ggf. Entfernung aufkommender Gehölze</li> <li>• Beibehaltung einer extensiven Nutzung der Obstwiese</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG WL 23</li> </ul>	
GLB 11 Gehölzreihen	Erhaltung von Gehölzreihen als belebende Strukturelemente in		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Gehölzbestände</li> <li>• Hecken alle 10 - 15 Jahre abschnittsweise</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</b>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
bei Ashausen 0,7 km (alt: GLB 41)	einer ansonsten ausgeräumten Landschaft		alternierend Auf-den-Stock-setzen		
GLB 12 Ashausener Mühlenbach im Bereich Ashausen 3,2 km (alt: GLB 42)	Erhaltung und Entwicklung eines weitgehend naturnahen Fließgewässerabschnittes als belebendes Landschaftselement und als Lebens- und Wanderraum für typische Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stark bis vollständig veränderte Gewässerstruktur</li> <li>• Siedlungsdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung des Ashausener Mühlenbaches:</li> <li>• Weitgehende Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers</li> <li>• Freihalten eines 10 m breiten Uferstreifens beiderseits des Fließgewässers von jeglicher Nutzung</li> <li>• Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß</li> <li>• Erforderliche Unterhaltung wechselseitig alternierend</li> <li>• Verhinderung einer Urbanisierung von den Siedlungsändern</li> </ul>		
GLB 13 Fließgewässer des FFH-Gebiets 212 außerhalb von NSG-Eignungsflächen 44,9 km	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen und kanalisierten Fließgewässern sowie Gräben mit großer Bedeutung für Fische insbesondere den Schlammpeitzger und als Verbundachsen für den Arten- und Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belastete Gewässergüte</li> <li>• Deutlich bis vollständig veränderte Gewässerstruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>• Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers</li> <li>• Entwicklung einer natürlichen Fließgewässers-Bettstruktur</li> <li>• Uferbefestigung möglichst naturnah umgestalten</li> <li>• Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen nur wechselseitig, abschnittsweise alternierend</li> <li>• Freihalten eines 10 m breiten Uferstreifens beidseitig von jeglicher Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Nr. 212</li> <li>• Fließgewässerschutzprogramm</li> </ul>	

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</b>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Naturschutzprogramme / alternative Maßnahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbedarf</b>
GLB 14 Reste ehemaliger Hartholz-Auwälder bei Laßrönne und Stove 3,1 ha alt: GLB 63	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten und als belebendes Strukturelement in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkt angrenzender Siedlungsbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bestände</li> </ul>		
GLB 15 Hauptkanal Illau-Schnedegraben 5,8 km (alt: GLB 53)	Erhaltung und Entwicklung eines Kanals als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft, insbesondere für Fische, sowie als Verbundachse für den Arten- und Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr stark veränderte Gewässerstruktur</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigungen durch angrenzende intensive Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>• Uferbefestigung möglichst naturnah umgestalten</li> <li>• Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen nur wechselseitig, abschnittsweise alternierend</li> <li>• Freihalten eines 10 m breiten Uferrandstreifens beidseitig von jeglicher Nutzung</li> </ul>		
GLB 16 Feuchtvegetation im Radbrucher Forst 1,6 ha (alt: NSG 152)	Erhaltung und Entwicklung feuchter, nährstoffarmer Standorte mit Gagelbeständen und Sumpflvegetation als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Potenzielle Beeinträchtigungen durch angrenzende intensive Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes</li> <li>• Freistellen des Gagelgebüsches von aufwachsenden Bäumen</li> <li>• Verhinderung von Eutrophierung von angrenzender landwirtschaftlicher Nutzfläche</li> </ul>		
GLB 17 Gallerberg südlich Salzhäusen	Erhaltung und Entwicklung eines extensiv genutzten Moränenhügels mit weitgehend gehölzfreien Trockenrasenvegetationsbeständen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzende Ackernutzung</li> <li>• Erholungsnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Magerrasenflächen</li> <li>• Offenhalten der Trockenrasenvegetationsbestände durch Beseitigung von Gehölzen im</li> </ul>		

<b>Gebiets- / Objekt-Nr. Bezeichnung Flächengröße (Gebiets-Nr. des LRP 1994)</b>	<b>Schutzzweck</b> <i>Sicherung / Verbesserung, Entwicklung / Wiederherstellung</i>	<b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen</b>	<b>Naturschutz- programme / alternative Maß- nahmen</b>	<b>Besonderer Handlungsbe- darf</b>
1,9 ha (alt: NSG 143)	den und randlichen Gebüsch- als Lebensraum typischer Pflan- zen- und Tierarten, vor allem einer gefährdeten Heuschrecken- fauna		zentralen Teil		

### 5.1.5 Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG

§ 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) hat folgenden Inhalt:

„(1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotop haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).

(2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotop führen können, sind verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,

2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,

3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,

4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,

5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,

6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-,

Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.

Die Verbote des Satzes 1 gelten auch für weitere von den Ländern gesetzlich geschützte Biotop.

(3) Von den Verboten des Absatzes 2 kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

(4) Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen Handlungen im Sinne des Absatzes 2 zu erwarten, kann auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 vor der Aufstellung des Bebauungsplans entschieden werden. Ist eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung gewährt worden, bedarf es für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens keiner weiteren Ausnahme oder Befreiung, wenn mit der Durchführung des Vorhabens innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans begonnen wird.

(5) Bei gesetzlich geschützten Biotop, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind, gilt Absatz 2 nicht für die Wiederaufnahme einer zulässigen land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der betreffenden vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den betreffenden öffentlichen Programmen.

(6) Bei gesetzlich geschützten Biotop, die auf Flächen entstanden sind, bei denen eine zulässige Gewinnung von Bodenschätzen eingeschränkt oder unterbrochen wurde, gilt Absatz 2 nicht für die Wiederaufnahme der Gewinnung innerhalb von fünf

*Jahren nach der Einschränkung oder Unterbrechung.*

*(7) Die gesetzlich geschützten Biotope werden registriert und die Registrierung wird in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht. Die Registrierung und deren Zugänglichkeit richten sich nach Landesrecht.*

*(8) Weiter gehende Schutzvorschriften einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen und Befreiungen bleiben unberührt.“*

§ 24 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) ergänzt hierzu:

*„(1) § 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG findet keine Anwendung auf Biotope, die*

*1. auf einer von einem Betriebsplan nach den §§ 52 und 53 des Bundesberggesetzes erfassten Fläche nach der Zulassung oder Planfeststellung oder*

*2. auf einer von einem Bebauungsplan erfassten Fläche nach dessen Inkrafttreten entstehen, wenn dort eine nach dem Plan zulässige Nutzung verwirklicht wird.*

*(2) Gesetzlich geschützte Biotope sind auch*

*1. hochstaudenreiche Nasswiesen,*

*2. Bergwiesen,*

*3. natürliche Höhlen und Erdfälle.*

*(3) 1 Die Eintragung gesetzlich geschützter Biotope in das Verzeichnis nach § 14 Abs. 9 wird den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen sich die Biotope befinden, schriftlich und unter Hinweis auf die Verbote des § 30 Abs. 2 BNatSchG bekannt gegeben; § 22 Abs. 3 Satz 8 gilt entsprechend. 2 Die Naturschutzbehörde teilt dem Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten auf Verlangen mit, ob sich auf seinem Grundstück ein Biotop befindet oder ein bestimmtes Vorhaben des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten nach § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten ist.“*

**Tab. 5.1-8:** Flächenanteile der Biotope, die die Voraussetzung nach § 30 BNatSchG erfüllen

<b>Landschaftseinheit</b>	<b>Fläche [ha]</b>	<b>Anteil [%]</b>
LE 1: Elbmarsch	908	6,5
LE 2: Elbniederung	128	3,8
LE 3: Luheniederung	92	1,4
LE 4: Luheheide Nord	20	0,3
LE 5: Luheheide Süd	880	3,1
LE 6: Hohe Heide Nord	57	0,6
LE 7: Hohe Heide Süd	1.820	10,1
LE 8: Hohe Heide Ost	142	1,7
LE 9: Wümmeniederung	774	9,6
LE 10: Zevener Geest	770	3,4
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>5.588</b>	<b>4,5</b>

### 5.1.6 Sonstige Schutz- und Planungskonzeptionen

Im Folgenden sind die bestehenden Schutzgebiete übergeordneter Schutz- und Planungskonzeptionen aufgeführt. Ihre Ausweisung obliegt nicht dem Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörde, ihre Zielvorstellungen wurden aber bei der Ermittlung von Eignungsgebieten der untersuchten Gebietskategorien nach BNatSchG berücksichtigt.

**Tab. 5.1-9:** FFH-Gebiete im Landkreis Harburg

<b>Geb.-Nr.</b>	<b>EU-Nr.</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>Größe [ha]</b>	<b>Flächenanteil im LK [ha]</b>
30	DE 2520-331	Oste mit Nebenbächen	3.720	4
36	DE 2524-331	Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch	1.128	883
37	DE 2723-301	Großes Moor bei Wistedt	157	157
38	DE 2723-331	Wümmeniederung	8.579	1.373
41	DE 2526-331	Seeve	884	884
70	DE 2725-301	Lüneburger Heide	23.286	10.092
74	DE 2528-331	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	22.654	437
163	DE 2525-302	Buchenwälder in Rosengarten	257	257
182	DE 2526-332	Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg	573	573
212	DE 2626-331	Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	2.479	1.256
213	DE 2627-331	Birken-Eichenwald bei Sangenstedt	36	36
228	DE 2724-331	Kauers Wittmoor	33	33
230	DE 2726-331	Garlstorfer und Toppenstedter Wald	416	416
231	DE 2727-332	Mausohr-Wochenstubegebiet Elbeeinzugsgebiet	0,1	0,1

Zu den FFH-Gebieten liegen bisher überwiegend vorläufige Erhaltungsziele vor, weil in einigen Gebieten noch keine FFH-Basiskartierung durchgeführt wurde. Die aktuellen Erhaltungsziele sind bei der Unteren Naturschutzbehörde zu erfragen.

**Tab. 5.1-10:** EU-Vogelschutzgebiete im Landkreis Harburg

<b>Geb.-Nr.</b>	<b>EU-Nr.</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>Größe [ha]</b>	<b>Flächenanteil im LK [ha]</b>
V 20	DE 2526-402	Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung	871	871
V 22	DE 2723-401	Moore bei Sittensen	1.929	503
V 24	DE 2825-401	Lüneburger Heide	23.286	10.092
V 59	DE 2524-401	Moore bei Buxtehude	1.289	423

**Tab. 5.1-11:** Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im LK Harburg

<b>Geb.-Nr.</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>Größe [ha]</b>	<b>Flächenanteil im LK [ha]</b>
5	Lüneburger Heide	23.529	10.264

**Tab. 5.1-12:** Naturpark im Landkreis Harburg

<b>Gebietsname</b>	<b>Größe [ha]</b>	<b>Flächenanteil im LK [ha]</b>
Naturpark Lüneburger Heide	107.769	37.722

## INHALT

<b>5.2</b>	<b>Umsetzung des Zielkonzepts durch Artenhilfsmaßnahmen für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten</b>	<b>5.2-1</b>
<b>5.2.1</b>	<b>Pflanzenarten</b>	<b>5.2-2</b>
<b>5.2.2</b>	<b>Tierarten</b>	<b>5.2-9</b>
5.2.2.1	Säugetiere ohne Fledermäuse	5.2-9
5.2.2.2	Fledermäuse	5.2-11
5.2.2.3	Vögel	5.2-12
5.2.2.4	Amphibien	5.2-15
5.2.2.5	Reptilien	5.2-17
5.2.2.6	Fische / Rundmäuler	5.2-17

## TABELLEN

<b>Tab. 5.2-1:</b>	Maßnahmen für am stärksten gefährdete Pflanzenarten	5.2-3
<b>Tab. 5.2-2:</b>	Maßnahmen für stark gefährdete Pflanzenarten der Gräben, Altwässer und Feuchtwiesen	5.2-6
<b>Tab. 5.2-3:</b>	Bekannte Vorkommen stark gefährdeter Ackerwildkrautarten	5.2-7
<b>Tab. 5.2-4:</b>	Bekannte Vorkommen gefährdeter Arten der Mauervegetation	5.2-7
<b>Tab. 5.2-5:</b>	Bekannte Vorkommen gefährdeter Arten innerhalb des Siedlungsbereichs	5.2-8
<b>Tab. 5.2-6:</b>	Artenhilfsmaßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	5.2-10
<b>Tab. 5.2-7:</b>	Bekannte Vorkommen des Wachtelkönigs	5.2-13
<b>Tab. 5.2-8:</b>	Schwerpunkträume von Hilfsmaßnahmen für Amphibien	5.2-17

## **5.2 UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTS DURCH ARTENHILFSMAßNAHMEN FÜR AUSGEWÄHLTE TIER- UND PFLANZENARTEN**

Der erhebliche Rückgang verschiedener Pflanzen- und Tierarten begründet eine besondere Verpflichtung für den Artenschutz. Die Kenntnisse über Bestandszahlen, mögliche Ursachen für einen Individuen-Rückgang und effektive Maßnahmen zur Abhilfe sind von Art zu Art verschieden. Über die Gefährdung und Hilfsmöglichkeiten von Amphibienarten bestehen recht gute Kenntnisse, während diese Kenntnisse beispielsweise bei Spinnen und Käfern unzureichend sind. Bei den nachfolgend aufgeführten Arten und Artengruppen handelt es sich um solche, über die ausreichend Kenntnisse vorhanden sind. Nicht genannte Arten oder Artengruppen können aus diesem Grunde nicht automatisch als weniger schutzbedürftig angesehen werden.

Die Sicherung und Entwicklung von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten soll vorrangig durch eine naturverträgliche Nutzung und darüber hinaus durch Gebietsflächenschutz erreicht werden. Dabei müssen artspezifische Habitat- und Standortansprüche berücksichtigt werden. Von einer Verbesserung der Lebensraumsituation der gefährdeten Arten profitieren auch zahlreiche weitere Arten- bzw. Artengruppen, die hier nicht aufgeführt sind.

Für besonders gefährdete Arten bzw. Artengruppen werden Maßnahmen vorgeschlagen, um den Bestand der betroffenen Arten kurz- bis mittelfristig zu sichern und deren Lebensräume zu erhalten oder wiederherstellen. Insbesondere bei bedrohten kulturfolgenden Arten, die auf naturferne Biotopstrukturen angewiesen sind, reichen Gebietsflächenschutz oder naturverträgliche Nutzung für eine langfristige Bestandssicherung nicht aus, so dass spezielle Artenhilfsmaßnahmen erforderlich werden.

Im Folgenden werden ausgewählte Arten in ihrer Bestandssituation beschrieben und Gefährdungsursachen aufgezeigt, Artenhilfsmaßnahmen erläutert und auf die Entwicklung der Arten seit der Ertaufstellung des Landschaftsrahmenplanes Harburg (LRP Harburg 1994) eingegangen. Schwerpunkträume bzw. -gebiete für Artenhilfsmaßnahmen sind in Karte 6 dargestellt und mit Artenkürzeln versehen.

### 5.2.1 Pflanzenarten

Die Standorte gefährdeter Pflanzenarten sind in erster Linie über den Gebietsflächenschutz zu sichern. Für zahlreiche Arten oder Artengruppen sind besondere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich, dies gilt auch dann, wenn der Flächenschutz kurzfristig nicht durchzusetzen ist.

Das Landschaftsprogramm<sup>1</sup> weist darauf hin, dass Hilfsmaßnahmen vor allem für Arten erforderlich sind, die den folgenden Gefährdungskategorien der Roten Liste Niedersachsen und Bremen angehören:

- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- R = extrem selten

Im Rahmen des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz des NLWKN wurden im Zeitraum von 1993 bis 2003 im Landkreis Harburg 252 als gefährdet<sup>2</sup> eingestufte Pflanzenarten aufgenommen. 33 Arten gelten derzeit als verschollen, da ihre letzten Nachweise aus den Jahren 1982 bis 1992 stammen. Da es keine systematische Vergleichskartierung von Rote-Listen-Arten innerhalb des Landkreises Harburg gibt, ist nicht eindeutig klar, ob diese Arten tatsächlich nicht mehr vorkommen oder nur nicht mehr kartiert wurden. Abzüglich der verschollenen Arten sind im Landkreis Harburg insgesamt ca. 80 Pflanzenarten den oben aufgezählten Gefährdungskategorien zuzuordnen (vgl. Kapitel 3.1). Die Fachbehörde für Naturschutz empfiehlt daher eine Nachkartierung der stark gefährdeten und regional sehr seltenen Arten, einschließlich verschollener Arten, durchzuführen.

In allen Landschaftsräumen des Kreisgebietes befinden sich floristisch wertvolle Bereiche mit gefährdeten Pflanzenarten. Die Fachbehörde für Naturschutz hat im Vergleich zum ersten Erfassungszeitraum (1982 – 1993), der in der Erstfassung des Landschaftsrahmenplans Harburg berücksichtigt wurde, im Zeitraum von 1993 bis 2003 bei 46 Arten einen Rückgang festgestellt. Als Grund für die Bestandsabnahmen werden der allgemeine Rückgang zahlreicher für den Pflanzenartenschutz wertvoller Biototypen (z.B. Feuchtgrünland, Moore, Brachflächen) und die nicht systematische Vorgehensweise der Erfassungsmethode angegeben. Die Fundortmeldungen sind das Ergebnis ehrenamtlicher Kartierarbeit und damit nicht als abschließendes Ergebnis zu betrachten.

Aus der Sicht der Fachbehörde für Naturschutz des NLWKN können das Estetal, die Elbe mit Nebenflüssen und das Ästuar der Elbe als Schwerpunkträume hinsichtlich des Pflanzenartenschutzes angesehen werden. Daneben sind Heiden und Magerrasen, Feuchtgrünland, Altwässer und Gräben sowie Erlen-Bruchwälder und Erlen-Eschenwälder der Auen für den Pflanzenartenschutz im Landkreis Harburg von be-

---

<sup>1</sup> DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1989): Niedersächsisches Landschaftsprogramm. Hannover.

<sup>2</sup> Nach der Roten Liste der Gefäßpflanzen Niedersachsens und Bremens, 5. Fassung vom 1.3.2004 (GRAVE 2004)

sonderer Bedeutung.

### Stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten

(Buchstabencode in Karte 6 und Tab. 5.2-1: P1 – P9)

Die Fachbehörde für Naturschutz empfiehlt für Arten der Artenschutzdatei (ASD) inklusive der FFH-Arten und der Elbe-Endemiten sowie für vom Aussterben bedrohte Arten die Durchführung einer aktuellen Bestandsaufnahme der Vorkommen mit Gefährdungsanalyse. Durch ein kontinuierliches Monitoring mit Gefährdungsanalyse könnte der erforderliche Handlungsbedarf ermittelt und Wuchsorte langfristig gesichert werden.

Für die FFH-Arten Schierlings–Wasserfenchel und Vorblattloses Leinkraut findet in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde für Naturschutz des NLWKN bereits ein kontinuierliches Monitoring gemäß der FFH-Richtlinie statt. In diesem Zusammenhang sind im Jahre 2005 mehrere Ansiedlungsmaßnahmen für den Schierlings–Wasserfenchel entlang des Elbufers durchgeführt worden.

In der folgenden Tabelle werden die notwendigen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sowie Gefährdungen für vom Aussterben bedrohte, gefährdete endemische oder in der Artenschutzdatei geführte Pflanzenarten dargestellt (vgl. Tab. 5.2-1).

**Tab. 5.2-1:** Maßnahmen für am stärksten gefährdete Pflanzenarten

Nr. (in Karte 6)	Art	Bekanntes Vorkommen im LK Harburg	Gefährdung	Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen
-- <sup>3</sup>	<i>Allium angulosum</i> (Kantiger Lauch)  RL-NI: 1 (K), 2 (T)	Frisch- und Feuchtwiesen in der Elbeaue (Stromtalart)	Lebensraumverlust, ausbleibende Überflutung in Auenbereichen	Gezielte Kartierung potenzieller Standorte und Monitoring der Vorkommen, Erarbeitung einer Gefährdungsanalyse mit Maßnahmenvorschlägen zur Sicherung der Vorkommen und Wuchsorte
P 1	<i>Althaea officinalis</i> (Echter Eibisch)  RL-NI: 1	Ein Vorkommen im Vordeichsgebiet nördlich Laßrönne. Das Vorkommen ist vermutlich im Zuge der Deichbaumaßnahmen erloschen.	Uferbefestigung, Lebensraumverlust, Konkurrenz durch höherwüchsige Röhrichtgesellschaften, Deichbaumaßnahmen	Kartierung und ggf. Monitoring des Vorkommens, Erarbeitung eines Managementplans zur Erhaltung des Standortes, Gewinnung von Samen zur Erhaltung der genetischen Reserve

<sup>3</sup> in der Artenschutzdatei des NLWKN geführt, eine konkrete Flächenzuordnung ist jedoch nicht möglich da die Art im Landkreis Harburg (noch) nicht nachgewiesen wurde

Nr. (in Karte 6)	Art	Bekanntes Vorkommen im LK Harburg	Gefährdung	Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen
-- <sup>4</sup>	<i>Alyssum alyssoides</i> (Kelch-Steinkraut) RL-NI: 1	Zur Zeit im LK verschollen	Verbuschung, Konkurrenz durch höherwüchsige Pflanzen	Gezielte Kartierung potenzieller Standorte auf Trocken- und Halbtrockenrasen
P 2	<i>Anthericum ramosum</i> (Ästige Graslilie) RL-NI: 1 §	Auf einem Magerrasen am Bahngleis in der Dröge Heide  Auf einer mageren Ackerbrache eines Dünenstandortes im NSG „Heidemoor bei Ottermoor“, m FFH-Gebiet „Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch“	Verbuschung, Konkurrenz durch höherwüchsige Pflanzen	Schonende Mahd, extensive Beweidung, bei Bedarf entkusseln
P 3	<i>Carex pseudobrizoides</i> (Zittergras-Segge) RL-NI: R (K), 2 (T)	Auf einem Magerrasen am Waldrand nördlich Döhle, am Rande des NSG „Lüneburger Heide“  Auf einer Trockenbrache am Bahngleis / Verladebahnhof Nettelberg	Verbuschung, Konkurrenz durch höherwüchsige Pflanzen  Verbuschung, Konkurrenz durch höherwüchsige Pflanzen, Schadstoffeintrag am Verladebahnhof	Bei Bedarf entkusseln  Bei Bedarf entkusseln
	<i>Chenopodium murale</i> (Mauer-Gänsefuß) RL-NI: 1	Ein Vorkommen auf einem Lagerplatz am Bahnkörper nördlich von Suerhop	Dorfsanierung	Monitoring des Vorkommens, Erarbeitung eines Managementplans zur Erhaltung des Standortes, Gewinnung von Samen zur Erhaltung des genetischen Reserve
-- <sup>4</sup>	<i>Cicendia filiformis</i> (Heide-Zindelkraut) RL-NI: 2	An Kleingewässern, mit schwankenden Wasserständen (kurzlebige Schlammboden-Pionierflure)  Ehemaliger Wuchsort im Sandgrubenbereich des NSG „Kauers Wittmoor“ bei Tostedt	Konkurrenz durch höherwüchsige Pflanzen, Eutrophierung	Gezielte Kartierung potenzieller Standorte an Kleingewässern

<sup>4</sup> in der Artenschutzdatei des NLWKN geführt, eine konkrete Flächenzuordnung ist jedoch nicht möglich da die Art im Landkreis Harburg (noch) nicht nachgewiesen wurde oder zur Zeit verschollen ist

Nr. (in Karte 6)	Art	Bekannte Vorkommen im LK Harburg	Gefährdung	Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen
P 5	<i>Dactylorhiza sphagnicola</i> (Torfmoos – Knabenkraut)  RL-NI: 2, endemisch	Im NSG „Kauers Wittmoor“ bei Tostedt  Im NSG „Lüneburger Heide“ bei Schierhorn	Eutrophierung von Böden, Verbiss	Gezielte Kartierung weiterer potenzieller Standorte, schonende Mahd bzw. extensive Beweidung (ggf. Verbissschutz)
P 6	<i>Deschampsia wibeliana</i> (Elbe-Rasenschmiele)  RL-NI: 3, endemisch	Elbufer südlich Fliegenberg  Elbufer bei Fünfhausen  Elbufer bei Seevehaus  Elbufer bei Bullenhausen	Uferbefestigung	Monitoring der Vorkommen, Erarbeiten eines Managementplans zur Erhaltung der Standorte
P 7	<i>Oenanthe conioides</i> (Schierlings–Wasserfenchel)  RL-NI: 1, endemisch FFH-Art, §§	Elbufer bei Seevehaus  Elbufer bei Bullenhausen  Elbufer zwischen Elbstorf und Stove  Im Bereich des Yachthafens bei Fliegenberg  Elbufer bei Stove  Elbufer bei Drennhausen  Elbufer zwischen Stove und Schwinde	Uferbefestigung, Verlust von Kies- und Schlammflächen	Fortführung des Monitorings gemäß FFH-Richtlinie
P 8	<i>Petasites spurius</i> (Filzige Pestwurz)  RL-NI: 1 (K), 2 (T)	Ein Vorkommen auf einer Trockenbrache am Bahngleis / Verladebahnhof Nettelberg	Verbuschung, Konkurrenz durch höherwüchsige Pflanzen, Schadstoffeintrag am Verladebahnhof	Bei Bedarf entkusseln
P 9	<i>Thesium ebracteatum</i> (Vorblattloses Leinkraut)  RL-NI: 2 FFH-Art	Ein Vorkommen auf einem Magerrasen auf ehemaligen, verheideten Hochäckern im FFH-Gebiet „Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch“	Verbuschung	Fortführung des Monitorings gemäß FFH-Richtlinie (Verhinderung der Verbuschung, vorsichtige Mahd, entkusseln)
RL NI = Rote Liste Niedersachsen, 5. Fassung K = Region Küste, T = Region Tiefland, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt			RL NI 1: vom Aussterben bedroht RL NI 2: stark gefährdet RL NI 3: gefährdet RL NI R: extrem selten	

### Arten der Gräben, Altwässer und Feuchtwiesen in der Elbmarsch

(Buchstabencode in Karte 6 und Tab. 5.2-2: P10, P 11)

Im Bereich der Gräben, Altarme und Bracks in der Elbmarsch wachsen zahlreiche stark gefährdete Pflanzenarten. Der Schutz dieser Arten ist über den Gebietsflächenschutz mit ökologisch orientierter Grabenbewirtschaftung und der Sicherung eines natürlichen Bodenwasserhaushaltes vorzunehmen (vgl. Tab. 5.2-2).

**Tab. 5.2-2:** Maßnahmen für stark gefährdete Pflanzenarten der Gräben, Altwässer und Feuchtwiesen

Nr.	Art	Bekanntes Vorkommen im LK Harburg	Gefährdung	Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen
P 10	<i>Lathyrus palustris</i> (Sumpf-Platterbse)  RL-NI: 2	Ein Vorkommen in der Elbmarsch westlich Fliegenberg	Umbruch und Trockenlegung feuchter und frischer Grünlandflächen in Äcker	Extensive Grünlandnutzung, schonende Mahd und Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes
P 11	<i>Euphorbia palustris</i> (Sumpf-Wolfsmilch), RL-NI: 2 <i>Groenlandia densa</i> (Dichtes Laichkraut), RL-NI: 2	Hauptvorkommen in der Winsener Elbmarsch	Gewässerverschmutzung, Rückbau der Grabenstrukturen, Umbruch und Trockenlegung feuchter und frischer Grünlandflächen in Äcker	Ökologisch orientiertes Grabenmanagement und Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes
RL NI = Rote Liste Niedersachsen, 5. Fassung RL NI 2: stark gefährdet				

### Ackerwildkrautarten

(Buchstabencode in Karte 6 und in Tab. 5.2-3: P12)

Im Bewertungszeitraum (1993 – 2003) wurden von der Fachbehörde für Naturschutz insgesamt 6 stark gefährdete Ackerwildkrautarten der Roten Liste nachgewiesen (vgl. Kapitel 3.2). Für diese stark gefährdeten Ackerwildkrautarten sind folgende Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen vorzunehmen:

- Extensive Bewirtschaftung ohne Herbizid-, Pestizid- und Düngereinsatz auf den Ackerflächen,
- Einrichtung eines mindestens 6 m breiten Ackerrandstreifens mit eingeschränkter Nutzung,
- Verzicht auf mechanischer Unkrautbekämpfung zwischen Saat und Ernte,
- Verzicht auf Untersaaten,
- Weitere Erfassung vorhandener Vorkommen und Kontrolle der Bestandsentwicklung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bekannten Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter im Landkreis Harburg.

**Tab. 5.2-3: Bekannte Vorkommen stark gefährdeter Ackerwildkrautarten**

Nr.	Art	Bekannte Vorkommen im LK Harburg
P 12	<i>Galeopsis segetum</i> (Saat-Hohlzahn), RL-NI:2	Nördlich Todtglüsing
	<i>Arnoseris minima</i> (Lämmersalat), RL-NI:2 <i>Galeopsis segetum</i> (Saat-Hohlzahn), RL-NI:2 <i>Hypochaeris glabra</i> (Kahles Ferkelkraut), RL-NI:2 <i>Misopates orontium</i> (Acker-Löwenmaul), RL-NI:2	Auf verschiedenen Äckern nördlich von Handeloh
	<i>Galeopsis segetum</i> (Saat-Hohlzahn), RL-NI:2	Nördlich Welle
	<i>Galeopsis segetum</i> (Saat-Hohlzahn), RL-NI:2	Nördlich Großtodtshorn
	<i>Arnoseris minima</i> (Lämmersalat), RL-NI:2 <i>Galeopsis segetum</i> (Saat-Hohlzahn), RL-NI:2 <i>Hypochaeris glabra</i> (Kahles Ferkelkraut), RL-NI:2 <i>Lilium bulbiferum subsp. Croceum</i> , (Acker-Feuerlilie), RL-NI:2	Nördlich, öst- und südöstlich von Ollsen
	<i>Galeopsis segetum</i> (Saat-Hohlzahn), RL-NI:2	Südlich Scharmbeck
	<i>Valerianella dentata</i> (Gezählter Feldsalat), RL-NI:2	Südlich Tangendorf
	<i>Hypochaeris glabra</i> (Kahles Ferkelkraut), RL-NI:2	Nördlich Oelstorf
	RL NI = Rote Liste Niedersachsen, 5. Fassung RL NI 2: stark gefährdet	

Einzelne Ackerflächen des Landkreises werden im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereich Acker, Ackerwildkräuter (FM 431) bewirtschaftet. Die Aufnahme weiterer Flächen in dieses Programm (PROFIL) wäre aus Sicht der Fachbehörde für Naturschutz wünschenswert.

### Mauervegetation

(Buchstabencode in Karte 6 und in Tab. 5.2-4: P13)

Alte mit Kalkmörtel verfugte Mauern, die von Farnen (z.B. *Asplenium ruta-muraria* und *Cymbalaria muralis*) bewachsen sind, sollten möglichst erhalten werden. Bei Sanierungs- und Sicherungsarbeiten sind zumindest Teile der für den Naturschutz wertvollen Mauern zu erhalten.

**Tab. 5.2-4: Bekannte Vorkommen gefährdeter Arten der Mauervegetation**

Nr.	Art	Bekannte Vorkommen im LK Harburg
P 13	<i>Asplenium ruta-muraria</i> (Mauerraute), RL-NI:3	Am ehemaligen Bahnkörper bei Wulfen
RL NI = Rote Liste Niedersachsen, 5. Fassung RL NI 3: gefährdet		

## Ruderalfluren

Dörfliche und gewerbliche Ruderalfluren sind durch den Einsatz von Herbiziden und die Überbauung und Versiegelung von Freiflächen, Wegen, Plätzen und Höfen sowie durch die Verstädterung von Dörfern und die Beseitigung von Wildkrautsäumen an Hecken und Zäunen des Dorfrandes gefährdet. Von der Fachbehörde für Naturschutz wird die Wiederansiedlung gut ausgebildeter Ruderalfluren durch Erhalt und Neuschaffung von unversiegelten Flächen ohne gärtnerische Pflege empfohlen. Weiterhin sind folgende Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen vorzunehmen:

- Erhalt der vorhandenen Wuchsorte,
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf ein notwendiges Maß,
- Verzicht auf Herbizideinsatz und
- Aufklärung der dörflichen Bevölkerung über den Wert dieser Pflanzenbestände.

## Pflanzenarten innerhalb des Siedlungsbereichs

(Buchstabencode in Karte 6 und in Tab. 5.2-5: P14)

Alte Parkanlagen und Friedhöfe sind ebenfalls für den Pflanzenartenschutz von Bedeutung. Dem NLWKN liegen Hinweise auf Vorkommen der Wilden Tulpe (*Tulipa sylvestris*) an zwei Standorten vor (vgl. Tab. 5.2-5). Weitere im Landschaftsrahmenplan von 1994 bzw. in MÜLLER 1991 beschriebene Fundorte befinden sich bei der Kirche von Hanstedt, nördlich von Hanstedt und im Pfarrgarten von Moisburg. Für diese älteren Funde liegen der Fachbehörde für Naturschutz keine neueren Meldungen vor, so dass sie nicht in Karte 6 dargestellt werden.

Vor einer Umgestaltung der alten Parkanlagen und Friedhöfe sollte eine Kartierung der gefährdeten Pflanzenarten erfolgen. Weitere Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind:

- Verzicht auf Düngung,
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden,
- Verzicht auf intensive Rasenpflege. Die Mahdzeiten sind auf die Reife der Zwiebelgewächse abzustimmen (Mahd erst nach Vergilben der Blätter, ab Mitte Juni bis Mitte Juli).

**Tab. 5.2-5:** Bekannte Vorkommen gefährdeter Arten innerhalb des Siedlungsbereichs

Nr.	Art	Bekannte Vorkommen im LK Harburg
P 14	<i>Tulipa sylvestris</i> (Wilde Tulpe), RL-NI:3	Bei der Kirche von Drennhausen
P 14	<i>Tulipa sylvestris</i> (Wilde Tulpe) , RL-NI:3	Im Siedlungsgebiet von Drage
RL NI = Rote Liste Niedersachsen, 5. Fassung RL NI 3: gefährdet		

## 5.2.2 Tierarten

Besondere Artenhilfsmaßnahmen oder –programme sind vorrangig auf die Sicherung und Entwicklung geeigneter Habitats zu richten. Nur eine langfristige Erhaltung der Lebensräume gefährdeter Arten führt nachhaltig zur Verbesserung und Erhaltung lebensfähiger Populationen. Die Entwicklung bzw. Erhaltung geeigneter Habitats ist weiterhin die Voraussetzung zur Wiederansiedlung ehemals verbreiteter Arten.

Im Folgenden werden Schutzmaßnahmen für ausgewählte Tierarten dargestellt. Besondere Beachtung finden dabei Leittierarten wie Fischotter oder Weißstorch. Arten, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, können dennoch stark gefährdet sein und sind in keiner Weise weniger bedeutend. Synergieeffekte durch die Artenhilfsmaßnahmen der Leitarten führen jedoch dazu, dass auch die Lebensräume der hier nicht erwähnten Arten oder Artengruppen aufgewertet werden.

### 5.2.2.1 Säugetiere ohne Fledermäuse

#### Fischotter (*Lutra lutra*)

(Buchstabencode in Karte 6: F)

Schwerpunkträume der Fischottervorkommen im Landkreis Harburg sind die Gewässersysteme der Este, Wümme, Seeve, Luhe und Oste. Für eine erfolgreiche Vernetzung der bestehenden Fischotterpopulationen ist die Einrichtung von Wanderkorridoren von besonderer Bedeutung. Die für den Fischotter wertvollen Gewässerabschnitte und Wanderkorridore sind in Karte 6 und in Tabelle 5.2-6 dargestellt.

Das Niedersächsische Fischotter-Programm, das 1989 vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) und vom Niedersächsischen Umweltministerium herausgegeben wurde, gibt Hinweise zu Maßnahmen, die zu einer langfristig überlebensfähigen Population notwendig sind. Erforderliche Maßnahmen, die die Nutzung der Gewässer und ihrer Ränder einschränken, sind z.T. nur sinnvoll durchzusetzen, wenn die betreffenden Gewässerabschnitte unter Naturschutz gestellt werden. Dies sollte vorrangig für die wichtigsten Gewässerabschnitte, die aufgrund ihrer Lage, Naturnähe und relativen Ruhe günstige Voraussetzungen für die Jungenaufzucht bieten, geschehen.

Im Bereich der Metropolregion Hamburg wurden vom Verein „Aktion Fischotterschutz e.V.“ im Rahmen des Projektes „Das Blaue Metropolnetz“ bereits zahlreiche Maßnahmen zur Schaffung länderübergreifender Wanderkorridore zwischen Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein eingeleitet. Ziel des Projektes ist es für den Fischotter als Leittierart ein ökologisch durchgängiges Gewässernetz zu entwickeln. Verwirklicht wurden bereits Maßnahmen an der Luhe und an der Este.

Im Landkreis Harburg ist die Wümme zu einem Großteil bereits als Naturschutzgebiet „Obere Wümmeniederung“ ausgewiesen. Aber auch die naturnahen Abschnitte der Este (Schwerpunktraum für den Fischotter) und ihre Nebenbäche sowie Teilbereiche der Seeve sollten durch NSG-Ausweisung geschützt werden und sind als NSG-Eignungsgebiete ausgewiesen (vgl. Kap. 5.1.1).

Bei allen Maßnahmen an Gewässern und in Talauen sind die spezifischen Habitatansprüche des Fischotter zu berücksichtigen und Lebensräume für die Art gezielt zu entwickeln. Als weit wandernde Art benötigt der Fischotter ein möglichst großes Areal an Gewässerstrecke mit zugehörigen, deckungsreichen und störungsarmen Landstrukturen und guten Fischbeständen.

Im Bereich der Fischotterlebensräume ist eine natürliche Gewässermorphologie zu erhalten oder einzurichten. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Entwicklung von Brachflächen, Röhrichten und Bruch- oder Auwäldern im Uferbereich sowie die Verbesserung limnischer Biozönosen. Nach Möglichkeit ist die natürliche Fließgewässerdynamik wieder herzustellen.

Folgende Maßnahmen sind zur Erhaltung und Entwicklung der Fischotterbestände notwendig:

**Tab. 5.2-6:** Artenhilfsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Nr. (in Karte 6)	Gebietsbezeichnung / Schwerpunkt	Artenhilfsmaßnahmen
F01	Hauptlebensraum Este	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität (mind. Güteklasse II),</li> <li>• kein Gewässerausbau (ausgenommen Rückbauten im Einklang mit der aktuellen Biotopsituation),</li> <li>• Verbesserung der Gewässerbett-Struktur (Abbau oder Entschärfung von Wandersperrern, Renaturierung),</li> <li>• Regelung der Gewässerunterhaltung,</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von Uferstreifen beiderseits in mindestens 10 m Breite,</li> <li>• Anpflanzung von Ufergehölzen als gruppenweise Initialpflanzung,</li> <li>• Regelung des Bootsverkehrs,</li> <li>• Regelung des Angelsports,</li> <li>• Regelung sonstiger störender Freizeit- und Erholungsaktivitäten, wie Camping und Wandern,</li> <li>• Um die Wandermöglichkeiten an Fließgewässern zu verbessern oder herzustellen, insbesondere im Querungsbereich von Verkehrswegen, sind Berme unter Brücken anzulegen. Brücken sind bevorzugt so anzulegen, dass sie einen weiten Raum umspannen, so dass genügend Platz für den Fischotter verbleibt, um trocken am Flusslauf entlang zu wandern.</li> <li>• keine Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Abstand von 100 m zum Fischotter-Gewässer,</li> <li>• Verbot von Fischreusen, Bisam- und sonstigen Jagdfallen</li> <li>• keine Bisamjagd im Nahbereich von Fischotter-Gewässern,</li> <li>• Leinenzwang für Hunde</li> <li>• Zur Vernetzung der einzelnen Fischotterlebensräume</li> </ul>
F02	Staersbach (Este-Nebenbach)	
F03	Aarbach (Este-Nebenbach)	
F04	Rollbach (Este-Nebenbach)	
F05	Perlbach (Este-Nebenbach)	
F06	Betenbach (Este-Nebenbach)	
F07	Mühlenbach (Este-Nebenbach)	
F08	Sprötzer Bach (Este-Nebenbach)	
F09	Goldbeck (Este-Nebenbach)	
F10	Appelbeke (Este-Nebenbach)	
F11	Töste (Este-Nebenbach)	
F12	Wanderkorridor Este-Mühlenbach-Aue-Oste Aue bei Tostedt / Heidenau	
F13	Aue bei Tostedt / Heidenau	
F14	Wanderkorridor Oste-Wümme	
F15	Wümme	
F16	Oste	
F17	Wanderkorridor Este-Wümme	
F18	Wanderkorridor Este-Seeve	
F19	Schmale Aue	
F20	Seeve	
F21	Aubach (Luhe-Nebenbach)	

Nr. (in Karte 6)	Gebietsbezeichnung / Schwerpunkt	Artenhilfsmaßnahmen
F22	Luhe	und Schaffung von Wanderkorridoren sind Biototypen, die zur Wanderung bzw. zum Artaustausch genutzt werden können herzustellen. Insbesondere der Austausch zwischen Lebensräumen an der Este, Wümme und Oste sowie der Este, Seeve und Illmenau sind von großer Bedeutung. Für die Herstellung der Wanderkorridore sind die Einrichtung bzw. Sicherung von Gewässerrandstreifen, Kleingewässern, Bruchwäldern, Röhrriechen und Feuchtwiesen besonders wichtig.
F23	Nordbach (Luhe-Nebenbach)	
F24	Hausbach / Roddau	
F2	Illmenau	
F26	Wanderkorridor Luhe-Hausbach	
F27	Kalber Bach (Oste-Nebenbach)	
F28	Aue südlich Halvesbostel (Ramme-Nebenbach)	
F29	Wanderkorridor/Querungsmöglichkeit Luhe-Ramme	

### Biber (*Castor fiber*)

Für ein Fortbestehen der einzelnen Familienverbände des Bibers und die erfolgreiche weitläufige Neubesiedlung des Landkreises ist die Sicherung und Entwicklung der Lebensräume des Bibers und der anschließenden Gewässerstrukturen von großer Bedeutung. Für die Entwicklung der Lebensräume bedeutsam sind der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Gewässer mit vielfältiger Böschungsmorphologie und einem guten Angebot an krautigen Nahrungspflanzen und ufernahen Gehölzen.

Bei Gewässern, die von Bibern bewohnt werden, sind bei Bauvorhaben oder Planungen die spezifischen Habitatansprüche der Art zu berücksichtigen; dies gilt auch für Zuflüsse und angrenzende Flächen der besiedelten Gewässer.

Um Konflikte mit anderen Nutzungsansprüchen zu vermeiden, sind vornehmlich Gewässerbereiche zu entwickeln, bei welchen die Erdbau- und Grabtätigkeiten des Bibers unproblematisch sind, z.B. Gewässerabschnitte in ausreichender Entfernung zu Siedlungen und Verkehrswegen mit vorhandenen Gewässerrandstreifen oder der Möglichkeit diese zu entwickeln.

Die Bekämpfung der Bisamratte ist soweit möglich in den Wintermonaten vorzunehmen, um v.a. Jungbiber nicht zu gefährden. Sollte die Bisambekämpfung im Frühjahr bis Herbst vorgenommen werden müssen, ist durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen ein Schutz der Biberpopulationen zu gewährleisten.

#### 5.2.2.2 Fledermäuse

Die Sicherung und Entwicklung der Lebensräume von Fledermäusen ist durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft vorzunehmen. Als Jagdrevier und Quartier sind dabei alle naturnahen Biototypen von Bedeutung, insbesondere naturnahe Gewässer in Ortsnähe, Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen und linienförmige Strukturen wie Baumreihen, Fließgewässer und Hecken. Für gebäudebewohnende Fledermausarten sind alle naturnahen Habitate in einem Radius von mindestens 15 km um dörfliche oder städtische Strukturen

als Jagdlebensraum von großer Bedeutung.

Konkrete Schutz- oder Entwicklungsmaßnahmen sind aufgrund fehlender Kenntnisse über die Abgrenzung von Jagdhabitaten nicht möglich. Eine Kartierung von Fledermausquartieren und Jagdhabitaten ist bei konkreten Bauvorhaben und Landschaftsplanungen vorzunehmen.

Hervorzuheben ist die Bedeutung von Wäldern als Jagdhabitat, weiterhin nutzen mindestens acht der 13 im Landkreis vorkommenden Fledermausarten Baumhöhlen als Quartiere. Für den Erhalt und die Verbesserung der Waldlebensräume ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhaltung und Entwicklung eines deutlichen Anteils an Alt- und Totholz und mit Struktureichtum und Saumstrukturen erforderlich.

Eine Verbesserung des Nahrungsangebotes ist durch die Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft vorzunehmen. Die naturnahe Gestaltung und Pflege von Haus- und Kleingärten hilft ebenfalls das Nahrungsangebot für Fledermäuse zu erhöhen und Jagdlebensräume zu schaffen.

Weiterhin ist die Erhaltung bzw. Optimierung von Winterquartieren sowie die Schaffung und Erhaltung von Sommerquartieren auf Dachböden und in Bäumen für den Erhalt der Fledermauspopulationen wichtig.

**Sommerquartiere:** In oder an Gebäuden können durch Verschalungen, Spalten oder sogenannte Fledermausziegel neue Verstecke und Einflugmöglichkeiten geschaffen werden.

**Winterquartiere:** In Kellern sind Einflugmöglichkeiten zu erhalten. Sicherung von ungenutzten Gebäuden (Bunker, Pumpenhäuschen, alte Industrieanlagen).

Vor Abriss oder Sanierung öffentlicher oder privater Gebäude und Brücken ist eine Überprüfung auf Fledermausvorkommen vorzunehmen. In Wäldern sind Altbäume und Höhlenbäume, insbesondere in Gruppen stehende und als Sommerlebensräume genutzte Bäume zu erhalten.

### 5.2.2.3 Vögel

Die Sicherung und Entwicklung der Vorkommen von im Landkreis brütenden Vogelarten bzw. Gilden erfolgt über die Entwicklung und Sicherung ihrer Lebensräume und der entsprechenden Biotoptypen.

#### **Wachtelkönig (*Crex crex*)**

(Buchstabencode in Karte 6: Wa)

Zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der Wachtelkönigvorkommen sind folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- Erhalt und Förderung des vorhandenen Nutzungsmosaiks mit einem hohen Anteil extensiv genutzten Grünlandes,

- Erhalt und Entwicklung breiter Hochstaudensäume und einem Mosaik junger Feuchtbrachen.

**Tab. 5.2-7:** Bekannte Vorkommen des Wachtelkönigs

Nr.	Art	Bekannte Vorkommen im LK Harburg
Wa 1	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	Nincoper-Neuenfelder Moor, Rübker Moor
Wa 2	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	Südlich Obermarschacht
Wa 3	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	Östlich Tespe

### Wiesenvögel

(Buchstabencode in Karte 6: Wv)

Zur Erhaltung und Entwicklung der Wiesenvögelbestände sind bedeutende Brut- und Nahrungshabitate über den Gebietsflächenschutz (NSG- bzw. LSG-Ausweisung) zu sichern, dabei sind folgende Maßnahmen vorrangig zu beachten:

- Erhalt der weiträumig offenen Landschaft,
- Erhalt von Grünland, insbesondere Schutz bzw. Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland durch Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung. Weitere Maßnahmen können beispielsweise das Anheben des Wasserstandes und die Anlage von Blänken sein,
- Verzicht auf Errichtung baulicher Anlagen mit Störwirkung sowie Vermeidung von Strukturen, die als Ansitzwarte von Raubvögel genutzt werden, um den Prädatorendruck zu verringern,
- Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität, insbesondere in der Hauptbrutzeit von Anfang März bis Ende Juni (kein Umbruch und Neuansaat, keine Reliefnivellierung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung von Gewässerrändern und Vegetationsbeständen nährstoffarmer Standorte, Einschränkung der Düngung, Beweidung nur als Standweide, Einleiten von Wiedervernässungsmaßnahmen).

### Wiesenweihe / Kornweihe (*Circus pygargus* / *Circus cyaneus*)

(Buchstabencode in Karte 6: Ww / Kw)

Zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der Weihenbestände sind folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- Für die Weihenarten ist Gelegeschutz bei Bruten in Getreidefeldern vorzunehmen. Bis zum Flüggewerden der Jungen ist ein 30 m Radius um das Nest von Erntearbeiten auszusparen. Voraussetzung hierfür ist eine regelmäßige Bestandserfassung sowie die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Naturschützern und Kartieren, der Naturschutzbehörde und Landwirten.
- Erhaltung und Schaffung von störungsfreien, naturnahen Bruthabitaten beispielsweise Verlandungszonen mit Röhrichtzonen.

### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

(Buchstabencode in Karte 6: Ws)

Zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der Weißstorchvorkommen sind folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- Freihalten des Umgebungsbereiches der Brutplätze von Drahtleitungen,
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgrünland in Horstnähe (Umkreis bis 2.500 Meter zum Horststandort),
- Erhalt bzw. Entwicklung qualitativ hochwertiger Nahrungshabitate durch:
  - Erhalt und Entwicklung von temporären Gewässern, wie z.B. Flutmulden,
  - Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten,
  - Sicherung und Wiederherstellung einer natürlichen Abflusssdynamik von Fließgewässern,
  - Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Hauptnahrungsräume des Weißstorches.

Die Nahrungshabitate des Weißstorches sind in Karte 6 dargestellt.

### **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

(Buchstabencode in Karte 6: Ss)

Die Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Schwarzstorch-Bestandes konzentrieren sich auf seine Nahrungshabitate und Brutplätze. Vor allem der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorches muss Rechnung getragen werden. Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher und weitgehend störungsfreier Wasserläufe in aufgelockerten Waldrandbereichen als bevorzugte Nahrungshabitate haben herausragende Bedeutung und werden über Gebietsflächenschutz realisiert. Zum größten Teil befinden sich die Nahrungshabitate des Schwarzstorches bereits innerhalb bestehender Natura 2000-Schutzgebiete (EU-Vogelschutzgebiet „Lüneburger Heide“ und FFH-Gebiete „Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch“, „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“, „Oste mit Nebenbächen“ und „Seeve“).

Seine Brutbäume sind bei forstlichen Maßnahmen zu erhalten. Der Umgebungsbereich darf nur in Einzelstammentnahme in längeren Zeitabständen in den Herbst- und Wintermonaten genutzt werden, um Veränderungen möglichst gering zu halten. Zur Nahrungsaufnahme kann der Schwarzstorch größere Entfernungen zurücklegen, doch sollten in Horstnähe geeignete Nahrungsplätze, wenn nicht vorhanden, entwickelt werden.

### **Kranich (*Grus grus*)**

(Buchstabencode in Karte 6: K)

Die Brut- und Nahrungshabitate des Kranichs befinden sich überwiegend innerhalb bereits bestehender Eu-Vogelschutzgebiete oder FFH-Schutzgebiete. Ein weiteres nördlich von Vierhöfen gelegenes Brutgebiet ist durch Gebietsflächenschutz zu sichern und zu optimieren. Wesentlich für einen dauerhaften Bruterfolg ist die Gewährleistung eines störungsfreien Brutraumes. Als Brutplatz werden häufig Bereiche angenommen, die schwach überstaut sind und sich durch geringe Wasserstands-

schwankungen im Jahresgang auszeichnen. Durch Regelung des Wasserhaushaltes sollte diesem Anspruch Rechnung getragen werden.

### **Vogelarten der Moore, Seggenriede und Röhrichte**

Zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der Bestände von Vogelarten der Moore, Seggenriede und Röhrichte sind folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- Extensivierung der Grabenunterhaltung und Zulassen von Röhrichtentwicklung,
- Verbesserte Wasserrückhaltung und Anhebung der Grundwasserstände,
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Hoch- und Übergangsmoore,
- Erhalt des Feuchtgrünlandes und der Röhrichte,
- Extensive, naturnahe Gewässerunterhaltung,
- Erhalt und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen Bereichen mit entsprechenden Biotoptypen der Moor- und Verlandungsbereiche.

### **Offenlandarten der Heide**

Zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der Bestände von Vogelarten des Offenlandes und der Heide sind folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- Erhalt der offenen Heideflächen,
- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Waldränder.

#### **5.2.2.4 Amphibien**

(Buchstabencode in Karte 6 und in Tab. 5.2-8: A)

Aktuelle Kartierungen oder Hinweise des NLWKN zu landesweit bedeutsamen Flächen liegen nicht vor, die Darstellung in Karte 6 berücksichtigt daher nur Schwerpunkträume von Amphibienvorkommen. Alle Amphibienarten sind aufgrund des nach wie vor anhaltenden Lebensraumverlustes von Laich- und Landlebensräumen generell gefährdet und nach BNatSchG geschützt. Hilfsmaßnahmen für Amphibien beziehen sich in erster Linie auf den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Laichgewässern und extensive Nutzung der Landlebensräume. Die Zerschneidung von Amphibienlebensräumen (Winter- und Sommerlebensräume) durch Straßen ist zu vermeiden. An bereits bestehenden Straßen ist die Möglichkeit der Errichtung von Querungshilfen und die Schaffung von Ersatz-Landlebensräumen zu prüfen.

Im Folgenden werden für die einzelnen Arten Hilfsmaßnahmen dargestellt, und in Tab. 5.2-8 sind Schwerpunkträume der Amphibienvorkommen aufgelistet.

#### **Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)**

- Sicherung der als Larvalgewässer dienenden Waldbäche mit guter Wasserqualität (mind. Güteklasse II), insbesondere in der Hohen Heide-Ost,
- Minimierung der Gewässerunterhaltung,
- Erhalt und Entwicklung von Laubwäldern,
- Verzicht auf Fischbesatz.

### **Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*)**

- Sicherung der als Laichgewässer dienenden Stillgewässer in Laubwäldern.
- Ermöglichung von wassergefüllten Wagenspuren auf Waldwegen,
- Erhalt und Entwicklung von Laubwäldern.

### **Kreuzkröte / Knoblauchkröte (*Bufo calamita* / *Pelobates fuscus*)**

- Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der beiden Arten bei der Rekultivierung ehemaliger Abbauflächen,
- Sicherung und Entwicklung von Laichgewässern (vegetationsarme Flachtümpel in Sandgebieten),
- Sicherung und Entwicklung von vegetationsarmen Trockenbiotopen als Landlebensraum in Sandgebieten,

### **Laubfrosch (*Hyla arborea*)**

- Sicherung der Laichgewässer,
- Extensive Nutzung der Grünlandbereiche im Umgebungsbereich der Laichgewässer und Sicherung bzw. Anlage eines breiten Uferrandstreifens ohne Biozid- und Düngeinsatz,
- Sicherung bzw. Anlage von Gebüschstrukturen im Umgebungsbereich der Laichgewässer,
- Verzicht auf Fischbesatz.

### **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**

- Extensive Grünlandnutzung (Beweidung) von Randbereichen der Hochmoor- und Niedermoorgebiete, insbesondere in der Hohen Heide-Nord und der Hohen Heide-Süd,
- Extensive Grünlandnutzung in der Elbmarsch, Elb- und Wümmeniederung,
- Einschränkung der Grabenunterhaltungsmaßnahmen in der Elbmarsch sowie der Elb- und Wümmeniederung,
- Erhalt und Entwicklung großflächiger Feuchtgebiete, vor allem Hochmoorrandbereiche.

### **Springfrosch (*Rana dalmatina*)**

- Sicherung und Entwicklung von Laichgewässern in Laubwäldern und extensive Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Gebiete in Waldnähe.

### **Seefrosch (*Pelophylax (Rana) ridibundus*)**

- Sicherung und Entwicklung der Laichgewässer in der Elbmarsch und Elbniederung,
- Erhalt und Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten.

**Tab. 5.2-8:** Schwerpunkträume von Hilfsmaßnahmen für Amphibien

Nr.	Lage im LK Harburg / Arten	Maßnahmen
A 1	Holmer Teiche zwischen Inzmühlen und Holm / Erdkröte, Gras- und Moorfrosch, Knoblauchkröte, Wasser- und Seefrosch, Laubfrosch sowie Teich-, Kamm- und Fadenmolch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Querung der K 28 wurde 2006 ein „Krötentunnel“ errichtet. Der Erfolg des Amphibien-Leitsystems ist weiterhin zu überprüfen.</li> </ul>
A 2	Grauer Heide / Stuenwald insbesondere im Bereich Wennerstorf, Rade, Mienenbüttel / insbesondere Springfrosch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der vorhandenen Kleingewässer und Extensivierung der angrenzenden Nutzungen.</li> <li>• Ggf. Errichtung von Krötenzäunen und Amphibien-Leitsystemen zur Querung von Straßen.</li> <li>• Neuanlage und / oder Optimierung von Laichgewässern zur Stabilisierung der vorhandenen Populationen</li> </ul>
A 3	Zwischen der Siedlung Grauen – Elstorf und Wulmstorf	
A 4	Zwischen Leversen und Vahrendorf	
A 5	Südlich Iddensen und nördlich Nenndorf	
A 6	Im Bereich südlich von Putensen und Eyendorf / insbesondere Springfrosch	
A 7	Im Bereich Brackel / Quarrendorf	

### 5.2.2.5 Reptilien

Aktuelle Kartierungen oder Hinweise des NLWKN zu landesweit bedeutsamen Flächen liegen nicht vor. Zum Schutz der Reptilien ist die Erhaltung und Entwicklung ihrer Lebensräume vorrangig. Die Hauptlebensräume der Reptilien im Landkreis sind Heideflächen, Hochmoore mit ihren Randflächen, extensives Feuchtgrünland und Sandmagerrasen sowie sonstige Trockenbiotope.

Zur Ermöglichung eines Individuenaustausches ist die Erhaltung oder Neuschaffung von extensiv genutzten linienförmigen Strukturen geboten. Elemente, die derzeit Wanderschneisen für Reptilien im Landkreis darstellen, sind stillgelegte Bahntrassen, wenig bewachsene Bahn- und Straßenböschungen sowie breite, wenig bewachsene Waldschneisen.

Bei der Pflege der Hauptlebensräume sind die Belange der Reptilien zu berücksichtigen:

- Entbuschungsmaßnahmen im Winter durchführen; Wurzelwerk im Boden lassen zur Erhaltung/Förderung von Hohlräumen als Überwinterungsplätze,
- Erhaltung/Herrichtung vegetationsloser Sonnenplätze,
- Erhaltung/Anlage von Steilkanten und Böschungen (das Herrichten von Steilkanten sollte möglichst zügig nach der Winterruhe und vor Ablauf der Paarungszeit erfolgen, um Störungen der Winterruhe zu vermeiden)

### 5.2.2.6 Fische / Rundmäuler

Die Lebensräume der gefährdeten wandernden Fische und Rundmäuler im Landkreis Harburg sind zum größten Teil als FFH-Gebiete gesichert. Weiterhin profitieren die Arten von den Artenhilfsmaßnahmen für den Fischotter. Insbesondere für Rundmäuler und den Schlammpeitzger besteht dennoch ein Bedarf an strukturverbessernden Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der bestehenden Populationen.

## INHALT

<b>5.3</b>	<b>Umsetzung des Zielkonzepts durch Nutzergruppen und Fachverwaltungen</b>	<b>5.3-1</b>
<b>5.3.1</b>	<b>Landwirtschaft einschließlich Agrarstrukturverbesserung</b>	<b>5.3-2</b>
5.3.1.1	Gebiete mit besonderen Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes	5.3-5
5.3.1.2	Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils mit extensiver Bewirtschaftung	5.3-11
5.3.1.3	Gebiete zur Erhaltung bzw. Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen	5.3-14
5.3.1.4	Gebiete zur Sicherung und Entwicklung der Ackerwildkrautflora	5.3-16
5.3.1.5	Gebiete zur Förderung und Entwicklung einer ökologisch orientierten Grabenbewirtschaftung	5.3-17
5.3.1.6	Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung von Uferrandstreifen	5.3-18
<b>5.3.2</b>	<b>Wasserwirtschaft</b>	<b>5.3-27</b>
<b>5.3.3</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>5.3-33</b>
<b>5.3.4</b>	<b>Erholung, Freizeit und Tourismus</b>	<b>5.3-35</b>
<b>5.3.5</b>	<b>Bodenabbau / Rohstoffgewinnung</b>	<b>5.3-39</b>
<b>5.3.6</b>	<b>Abfall- und Abwasserwirtschaft</b>	<b>5.3-41</b>
<b>5.3.7</b>	<b>Energiewirtschaft</b>	<b>5.3-43</b>
<b>5.3.8</b>	<b>Verkehr</b>	<b>5.3-46</b>
<b>5.3.9</b>	<b>Fischereiwirtschaft</b>	<b>5.3-47</b>

## TABELLEN

<b>Tab. 5.3-1:</b>	Schwerpunkträume mit winderosionsanfälligen Böden	5.3-6
<b>Tab. 5.3-2:</b>	Schwerpunkträume mit wassererosionsanfälligen Böden	5.3-8
<b>Tab. 5.3-3:</b>	Schwerpunkträume mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung	5.3-9
<b>Tab. 5.3-4:</b>	Schwerpunkträume mit Moorböden	5.3-11
<b>Tab. 5.3-5:</b>	Schwerpunkträume zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils mit extensiver Bewirtschaftung in Niederungen und Überschwemmungsgebieten	5.3-12
<b>Tab. 5.3-6:</b>	Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen	

	Grünlandanteils mit extensiver Bewirtschaftung in Wiesenvogelbrutgebieten und als Nahrungshabitat für den Weißstorch	5.3-13
<b>Tab. 5.3-7:</b>	Gebiete zur Erhaltung bzw. Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen	5.3-14
<b>Tab. 5.3-8:</b>	Schwerpunkträume zur Förderung und Entwicklung der Ackerwildkrautflora	5.3-16
<b>Tab. 5.3-9:</b>	Schwerpunkträume zur Förderung und Entwicklung einer ökologisch orientierten Grabenbewirtschaftung	5.3-17
<b>Tab. 5.3-10:</b>	Schwerpunkträume zur Entwicklung von Uferlandstreifen	5.3-18
<b>Tab. 5.3-11:</b>	Anforderungen an die Landwirtschaft	5.3-18
<b>Tab. 5.3-12:</b>	Anforderungen an die Wasserwirtschaft	5.3-32
<b>Tab. 5.3-13:</b>	Anforderungen an die Forstwirtschaft	5.3-35
<b>Tab. 5.3-14:</b>	Befahrensregelung für die Fließgewässer Este, Seeve und Luhe einschließlich der Zuflüsse und Nebengewässer gemäß Paddelverordnung	5.3-37
<b>Tab. 5.3-15:</b>	Anforderungen an Erholung, Freizeit und Tourismus	5.3-39
<b>Tab. 5.3-16:</b>	Anforderungen an den Bodenabbau	5.3-40
<b>Tab. 5.3-17:</b>	Anforderungen an die Abfallwirtschaft	5.3-42
<b>Tab. 5.3-18:</b>	Anforderungen an Verkehrsträger	5.3-47

## **5.3 UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTS DURCH NUTZERGRUPPEN UND FACHVERWALTUNGEN**

### **Einleitung**

Die im § 1 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgelegten und in Kapitel 4 des Landschaftsrahmenplans konkretisierten Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege lassen sich nicht allein durch die Instrumentarien des Naturschutzes (z.B. Schutzgebietsausweisung) erreichen. Für die dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist die Mitwirkung und Beteiligung der unterschiedlichen Nutzergruppen und Fachverwaltungen erforderlich.

In § 2 Abs. 1 BNatSchG ist die allgemeine Pflicht für jedermann formuliert, sich so zu verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Die Aufforderung an alle Behörden, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen, enthält § 2 Abs. 2 BNatSchG.

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 5 NAGBNatSchG, §§ 13 BNatSchG) werden spezielle Anforderungen an alle Maßnahmen gestellt, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen. Besondere Anforderungen an die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind im § 5 BNatSchG formuliert. Die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Regelungen / Richtlinien sind den Unterkapiteln zu den einzelnen Nutzergruppen vorangestellt.

Im Bundesnaturschutzgesetz ist der Aufbau eines Biotopverbundsystems (§§ 20 BNatSchG) als eine zentrale Maßnahme zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes (§ 1 BNatSchG) genannt. Naturschutzfachliche und rechtliche Vorgaben sowie die räumliche Zuordnung von Verbundflächen innerhalb des Landkreises Harburg sind in Kapitel 4.4 aufgeführt. Anforderungen an Nutzergruppen / andere Fachverwaltungen für den Aufbau des Biotopverbundsystems werden bei den jeweiligen Nutzergruppen aufgeführt.

Das Niedersächsische Landschaftsprogramm (1989) formuliert in Kapitel 8 die landesweiten Anforderungen an Nutzergruppen und Nutzungen. Bei der Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans 1994 wurden die Zielvorstellungen und Maßnahmen des Landschaftsprogramms bereits berücksichtigt und konkretisiert. Im Rahmen der Fortschreibung des LRP werden die Anforderungen aktualisiert und fortgeschrieben sowie räumlichen Schwerpunkten zugewiesen.

Die im Folgenden dargestellten Anforderungen und Maßnahmenvorschläge sollen für die Nutzergruppen / andere Fachverwaltungen eine gezielte Hilfestellung und Unterstützung geben, um die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen. Die aufgeführten Maßnahmen sind grundsätzlicher Art und nicht abschließend, sie sollen durch die einzelnen Fachbehörden in die jeweiligen Fachpläne (z.B. Landschafts- und Grünordnungsplan, Pflege- und Entwicklungspläne) eingearbeitet und bei Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt werden.

Gemäß den Hinweisen zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (NLÖ 2001) sind in den nachfolgenden Tabellen Anforderungen an Nutzergruppen / andere Fachverwaltungen außerhalb von Schutzgebieten bzw. schutzwürdigen Gebieten dargestellt. Maßnahmenvorschläge an Nutzergruppen innerhalb schutzwürdiger Gebiete sind Bestandteil der in Kapitel 5.1 dargestellten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Abweichend von der Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans (LRP 1994) werden für folgende Nutzergruppen keine Anforderungen zur Umsetzung des Zielkonzeptes aufgestellt:

- Verteidigung: Derzeit existieren im Landkreis Harburg keine Nutzungen zur Verteidigung mehr. Der ehemalige Standortübungsplatz in der Fischbeker Heide sowie die Anlagen des Bundesgrenzschutzes bei Vierhöfen und an der Elbe wurden mittlerweile aufgegeben.
- Jagd: Derzeit werden keine räumlich konkreten Konfliktbereiche im Zusammenhang mit Bejagungen gesehen. Auf die Auflistung allgemeingültiger Anforderungen aus naturschutzfachlicher Sicht wird im Folgenden verzichtet.

Gebiete, in welchen besondere Maßnahmen der Nutzergruppen / anderen Fachverwaltungen für die Umsetzung des Zielkonzeptes erforderlich sind, sind in Karte 6 „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft“ dargestellt und mit den entsprechenden Kürzeln versehen.

### **5.3.1 Landwirtschaft einschließlich Agrarstrukturverbesserung**

Für die flächendeckende nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ist die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Gut 50 % der Landkreisfläche wird landwirtschaftlich genutzt, wobei ca. 30 % als Ackerland und etwa 20 % als Grünland bewirtschaftet werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt nach den „Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung“. Diese wurden 1987 und 1993 von den Agrarministern des Bundes und der Länder formuliert und im Jahre 1991 durch die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems in Form von Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung und Leitlinien zur ordnungsgemäßen Tierhaltung konkretisiert. Beide Leitlinien wurden überarbeitet und zusammengefasst als „Leitlinien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ von der Landwirtschaftskammer Hannover im Jahre 2010 neu herausgegeben.

Weiterhin richtet sich die Landbewirtschaftung nach den Regeln der „guten fachlichen Praxis“. Hierunter wird eine standortangepasste Bewirtschaftung mit definierten verbindlichen Mindestanforderungen an den Naturschutz verstanden. Konkretisiert wird die „gute fachliche Praxis“ im Bundes-Bodenschutzgesetz in Verbindung mit der Bundes-Bodenschutzverordnung sowie im Bundesnaturschutzgesetz. Im Einzelnen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Grundsätze für eine ordnungsgemäße, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Landwirtschaft zu beachten:

### **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009**

Besondere Anforderungen an die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind im § 5 BNatSchG formuliert. In § 5 Absatz 2 BNatSchG werden die Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“, die sich aus den Vorschriften des § 17 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ergeben, für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes definiert:

1. *„die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen muss gewährleistet werden;*
2. *die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden;*
3. *die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren;*
4. *die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden;*
5. *auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen;*
6. *die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hat nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts zu erfolgen; eine Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach Maßgabe des § 7 der Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Februar 2009 (BGBl. I S. 153) geändert worden ist, und § 6 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971, 1527, 3512), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2008 (BGBl. I S. 284, 1102) geändert worden ist, zu führen.“*

### **Bodenschutzrecht**

Das 1998 verabschiedete Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) wird ergänzt durch die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und konkretisiert durch das 1999 in Kraft getretene Niedersächsische Bodenschutzgesetz (NBodSchG). Das BBodSchG verfolgt das Ziel „*nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern und wiederherzustellen*“ (§ 1 BBodSchG). Das Gesetz beinhaltet generelle Aussagen zur Gefahrenabwehr, Sanierung und Vorsorge. In der BBodSchV sind hierfür Untersuchungsmethoden und Grenzwerte festgelegt.

Aussagen zur Landbewirtschaftung werden auf der Grundlage der Vorsorgepflicht in § 17 BBodSchG getroffen und die „gute fachliche Praxis“ aus Sicht des Bodenschutzes definiert:

*„Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, dass*

- 1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepasst zu erfolgen hat,*
- 2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,*
- 3. Bodenverdichtungen, insbesondere durch Berücksichtigung der Bodenart, Bodenfeuchtigkeit und des von den zur landwirtschaftlichen Bodennutzung eingesetzten Geräten verursachten Bodendrucks, so weit wie möglich vermieden werden,*
- 4. Bodenabträge durch eine standortangepasste Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung, möglichst vermieden werden,*
- 5. die naturbetonten Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen, die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden,*
- 6. die biologische Aktivität des Bodens durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung erhalten oder gefördert wird und*
- 7. der standorttypische Humusgehalt des Bodens, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität erhalten wird.“*

### **Cross Compliance**

In der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft wird seit 2005 gemäß EG-Verordnung Nr. 1782/2003 die Gewährung von Direktzahlungen an die Einhaltung von Umweltstandards geknüpft. Die Cross Compliance-Regelung umfasst:

- Regeln zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (z.B. Erosionsvermeidung, Erhaltung der organischen Substanz im Boden und Schutz der Bodenstruktur, Instandhaltung von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen, Erhaltung von Landschaftselementen).
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland (seit 2009 besteht in Niedersachsen ein Genehmigungsvorbehalt für den Umbruch von Dauergrünland).
- Grundanforderungen an die Betriebsführung. Diese Anforderungen beziehen sich auf einschlägige, gesetzliche Standards aus den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz. Die Regelungen der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) und der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) sind zu beachten.

Detailliertere Beschreibungen der Anforderungen und Verpflichtungen an die Landwirtschaft im Rahmen der Cross Compliance sind beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2011a) erhältlich.

Im Folgenden werden die im Landkreis Harburg relevanten Anforderungen an die Landwirtschaft räumlichen Schwerpunkten zugewiesen und kurz erläutert.

Die genannten Anforderungen, insbesondere zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion, sind dabei nicht im Sinne pauschaler Unterstellungen unsachgemäßer Bewirtschaftung, sondern als Hinweise auf potenzielle Gefährdungen aus naturschutzfachlicher Sicht (z.B. stoffliche Einträge in benachbarte empfindliche Bereiche oder Erosionsgefährdung) zu verstehen.

### **5.3.1.1 Gebiete mit besonderen Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes**

#### **Schwerpunkträume mit winderosionsanfälligen Böden**

Winderosionsanfällige Böden sind auf der Geest in den Landschaftseinheiten Luheniederung, Luheheide-Süd, Hohe Heide-Nord, Zevener Geest und Wümmeniederung weit verbreitet. Der überwiegende Teil der winderosionsanfälligen Böden (82 %) wird ackerbaulich genutzt und weist ein hohes Beeinträchtigungsrisiko auf. Nur 18 % der winderosionsanfälligen Böden sind durch Dauervegetation vor Beeinträchtigungen geschützt, es handelt sich dabei um weit verstreute, sehr kleinflächig ausgebildete Standorte, lediglich in der Luheniederung sind größere zusammenhängende Grünlandbereiche vorhanden.

Winderosionsanfällige Böden mit Dauervegetation (ca. 13 % der Landkreisfläche) und ohne Dauervegetation (ca. 2 % der Landkreisfläche) sind in Karte 3b „Wasser- und Stoffretention“ dargestellt. Die Abbildung zeigt, dass die Gebiete mit Ausnahme der Luheheide-Nord über nahezu die gesamte Geest verteilt liegen.

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen sollten auf allen winderosionsgefährdeten Böden vorgenommen werden, vorrangig jedoch in den in Tabelle 5.3-1 aufgelisteten Schwerpunktgebieten.

Folgende Maßnahmen der standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion sind in den Schwerpunkträumen mit **winderosionsanfälligen Böden mit Dauervegetation** vorzunehmen:

- Erhaltung und Sicherung der Dauervegetation,
- Erhaltung und Sicherung und/oder Entwicklung von linearen Gehölzstrukturen.

Maßnahmen der standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion in den Schwerpunkträumen mit **winderosionsanfälligen Böden ohne Dauervegetation** sind:

- Erhalt und Pflege der vorhandenen Windschutzpflanzungen,
- Anlage von neuen Windschutzhecken quer zur Hauptwindrichtung mit bodenständigen, autochthonen Heckengehölzen,
- Erhöhung des Grünlandanteils,
- Einrichtung von Ackerrandstreifen,

- Weitgehende im Jahresverlauf durchgängige Bodenbedeckung (z.B. durch Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, Anbau von Wintergetreide, Belassen von Ernterückständen auf dem Feld),
- Sicherung bzw. Erhöhung des Humusgehaltes der Böden.

**Tab. 5.3-1:** Schwerpunkträume mit winderosionsanfälligen Böden

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Landschaftseinheit</b>	<b>Räumliche Schwerpunkte / Besondere Maßnahmen</b>
Standorte ohne Dauervegetation		
L 01	LE 1	Bei Stelle
	LE 3	Südlich Winsen, südlich Sangerstedt
	LE 4	Bei Hittfeld
	LE 5	Bei Maschen, südlich Stelle, östlich Lindhorst, südlich Ohlendorf, östlich Holtorfsloh, östlich Ohlendorf, bei Tangendorf, bei Wulfsen, bei Scharmbeck, nördlich Putensen
	LE 6	Nördlich Mienenbüttel
	LE 10	Südlich Neu Wulmstorf, nördlich Appel, südlich Moisburg, westlich Hollenstedt, bei Otter, bei Welle, östlich Todtglüsing, bei Drestedt
L 02	LE 5	Bei Ramelsloh, südlich Ohlendorf, östlich Holtorfsloh, westlich Pattensen, östlich und westlich Thieshope, westlich Stelle
	LE 6	Östlich Wulmstorf, bei Drestedt, östlich und südlich Mienenbüttel, südlich Trelderberg, nördlich Sprötze, westlich Buchholz, westlich Dibbersen
	LE 8	Bei Evendorf
	LE 9	Im Königsmoor
	LE 10	Nördlich Appel, bei Eversen, westlich und östlich Appel, östlich Moisburg, westlich Hollenstedt, nordöstlich Holvede, bei Heidenau, bei Dohren, westlich Handeloh, bei Kakenstorf, bei Dierstorf, bei Regesbostel, südlich Ochtmannsbruch
L 09	LE 5	Bei Ashausen
L 13	LE 1	Im Vie östlich Winsen (im südlichen Bereich der Fläche)
L 23	LE 10	Westlich Rahmstorf
L 24	LE 41	Nördlich Regesbostel
L 27	LE 10	Bei Dierstorf

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Landschaftseinheit</b>	<b>Räumliche Schwerpunkte / Besondere Maßnahmen</b>
	LE 10, 6	Südlich Oldendorf und Mienenbüttel
	LE 9	Westlich Wistedt
		Bei Wintermoor
L 28	LE 6	Östlich Wenzendorf
L 31	LE 5	Nördlich Ramelsloh
L 32	LE 5	Nördlich Ramelsloh
L 33	LE 5	Östlich der Seeveniederung zwischen Ramelsloh und Marxen
L 34	LE 5	Südlich Marxen
L 36	LE 5	Südlich Scharmbeck
L 38	LE 5	Östlich Pattensen
L 39	LE 3	Östlich Wulfsen (Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, vgl. Tab. 5.3-11)
L 41	LE 9	Bei Wüstenhöfen
L 42	LE 3, LE 5	3 Gebiete bei Vierhöfen
L 43	LE 3	Südöstlich von Bahlburg
L 46	LE 9	Hochmoor Königsmoor südöstlich der Bahnlinie Tostedt-Rotenburg
L 47	LE 9	Wümmeniederung
L 48	LE 10	Nördlich und südlich von Groß Todtshorn
L 51	LE 5	Östlich Luhmühlen
<b>Standorte mit Dauervegetation</b>		
L 35	LE 4	Südlich Ohlendorf

### **Schwerpunkträume mit wassererosionsanfälligen Böden**

Im Landkreis Harburg sind wassererosionsanfällige Böden nur in geringem Ausmaß, vorwiegend in der Landschaftseinheit Luheheide-Nord anzutreffen. Weitere Schwerpunkträume liegen in der südlichen Luheheide-Süd und der Hohen Heide-Ost. Die Gebiete sind in Karte 3b „Wasser- und Stoffretention“ dargestellt. Der weitaus größte Anteil an wassererosionsgefährdeten Standorten wird ackerbaulich genutzt (ca. 1 % der Landkreisfläche) und unterliegt somit einem hohen Beeinträchtigungsrisiko.

Wassererosionsanfällige Standorte mit Dauervegetation sind nur sehr kleinflächig ausgeprägt (ca. 0,2 % der Landkreisfläche), hier ist die Grünlandnutzung aufrecht zu erhalten.

In Tabelle 5.3-2 sind die Schwerpunkträume der wassererosionsanfälligen Böden ohne Dauervegetation aufgelistet. Folgende Maßnahmen der standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion sind in den Schwerpunkträumen vorzunehmen:

- Entwicklung von Dauervegetation (z.B. Grünland, Gehölzstrukturen),
- weitgehende im Jahresverlauf durchgängige Bodenbedeckung (z.B. durch Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, Belassen der Ernterückstände auf den Feldern),
- Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Wasserverhältnisse und lokalen Gegebenheiten (z.B. höhenlinienparallele Bearbeitung),
- Versorgung der Böden mit organischer Substanz.

**Tab. 5.3-2:** Schwerpunkträume mit wassererosionsanfälligen Böden

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Landschaftseinheit</b>	<b>Räumliche Schwerpunkte</b>
L 05	LE 4	Bei Klecken, westlich Waldesruh, bei Eddelsen, östlich Eckel, westlich Emmelndorf, bei Metzendorf, bei Beckedorf, bei Wittenberg, bei Fleestedt, westlich der Siedlung Westerhof, südlich Sieversen, nördlich Nenndorf, nördlich Meckelfeld

### **Schwerpunkträume mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung bei hoher Grundwasserneubildung**

Im Landkreis geht die Verunreinigung des Grundwassers in erster Linie auf Einwaschungen von Nitrat zurück. Erhöhte Schadstoffkonzentrationen sind vorwiegend in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu verzeichnen, so dass den Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratauswaschung vor allem hinsichtlich der Grundwasserqualität eine große Bedeutung zu kommt. Als Bereiche mit beeinträchtigter bzw. gefährdeter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention wurden Gebiete ermittelt, die eine hohe Nitratauswaschungsgefährdung bei hoher Grundwasserneubildung aufweisen (siehe Kap. 3.3.3.7 und Karte 3b).

Die auswaschungsgefährdeten Gebiete sind in erster Linie in den Landschaftseinheiten Wümmeniederung, im nördlichen Bereich der Zevener Geest, im südlichen Bereich der Hohen Heide-Nord und im Großraum zwischen Brackel, Pattensen und Ramelsloh in der Luheheide-Süd verbreitet. Weitere Schwerpunkte liegen in der Elbmarsch nördlich des Deichgrabens und rund um Groß Todshorn im Süden der Zevener Geest.

Die Schwerpunkträume der Verbreitung dieser Gebiete sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet und in Karte 6 dargestellt.

Folgende Maßnahmen der standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion sind in nitrat Auswaschungsgefährdeten Bereichen vorzunehmen:

- Anwendung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft insbesondere im Hinblick auf die Düngung,
- Extensivierung der Grünlandnutzung,
- kein Umbruch von Grünland zu Acker.

**Tab. 5.3-3:** Schwerpunkträume mit hoher Nitrat Auswaschungsgefährdung

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Landschaftseinheit</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt</b>
L 02	LE 5	Bei Ramelsloh, südlich Ohlendorf, östlich Holtorfsloh, westlich Pattensen, östlich und westlich Thieshope, westlich Stelle
	LE 6	Östlich Wulmstorf, bei Drestedt, östlich und südlich Mienenbüttel, südlich Trelderberg, nördlich Sprötze, westlich Buchholz, westlich Dibbersen
	LE 8	Bei Evendorf
	LE 9	Im Königsmoor
	LE 10	Bei Eversen, westlich und östlich Appel, östlich Moisburg, westlich Hollenstedt, nordöstlich Holvede, bei Heidenau, bei Dohren, bei Otter, westlich Handeloh, bei Kakenstorf, bei Dierstorf, bei Regesbostel, südlich Ochtmannsbruch
L 07	LE 4	Westlich Beckedorf
L 13	LE 1	Östlich Winsen
L 23	LE 10	Westlich Rahmstorf
L 24	LE 10	Nördlich Regesbostel
L 25	LE 10	Westlich Regesbostel
L 27	LE 10, LE 9	Westlich Mienenbüttel, bei Wintermoor, westlich Wenzendorf
L 28	LE 6	Östlich Wenzendorf
L 33	LE 5	Östlich der Seeveniederung zwischen Ramelsloh und Marxen
L 32	LE 5	Nördlich Ramelsloh
L 34	LE 5	Südlich Marxen
L 41,	LE 9	Bei Wüstenhöfen
L 47	LE 9	Wümmeniederung
L 50	LE 10	Südöstlich Handeloh

### **Schwerpunkträume mit Moorböden**

Nach § 5 Abs. 2 Satz 5 BNatSchG ist der Grünlandumbruch auf Moorstandorten zu unterlassen.

Die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren ist in der Regel mit mehr oder weniger starken Entwässerungsmaßnahmen verbunden. Insbesondere ackerbauliche Nutzung erfordert eine weitreichende Absenkung des Wasserspiegels.

Die Trockenlegung von Moorböden führt zur Abnahme der Torfmächtigkeiten durch Sackung und Mineralisierung/Zersetzung der Torfsubstanz und damit:

- zum Verlust von Lebensräumen für seltene Arten,
- zur nicht (bzw. nur in sehr langen Zeitspannen) reversiblen Zerstörung wertvoller Böden,
- zu erheblichen klimarelevanten Emissionen von Treibhausgasen durch Freisetzung gespeicherter Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte in Form von CO<sub>2</sub> und N<sub>2</sub>O,
- zur Auswaschung von Nitrat aus der Stickstofffreisetzung.

Insbesondere auf Hoch-, Übergangsmooren und nährstoffarmen Niedermooren erfolgreiche Düngungen verändern den Stoffhaushalt der Ökosysteme und können zu Eutrophierungen von Oberflächengewässern und Grundwasser beitragen.

Der Schutz intakter Moore sowie die Renaturierung entwässerter Moore verknüpft die Sicherung der Biodiversität mit dem Erhalt von Böden besonderer Bedeutung und Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Moorstandorte im Landkreis Harburg sind in Kapitel 3.3 beschrieben und in den Karten 3a „Besondere Werte von Böden“ sowie 3b „Wasser- und Stoffretention“ dargestellt. Schwerpunkträume mit nicht oder nur wenig entwässerten Moorböden finden sich in erster Linie in der Wümmeniederung, der Elbmarsch und der Luheheide-Süd. Die meisten Moorstandorte befinden sich innerhalb von Schutzgebieten oder Gebieten, die die Voraussetzung für die Unterschutzstellung erfüllen und sind in Kapitel 5.1 erläutert. Die folgende Tabelle (vgl. Tab. 5.3-4) listet die Schwerpunkträume außerhalb dieser Bereiche auf.

Folgende Maßnahmen der standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion sind in Schwerpunkträumen mit Moorböden vorzunehmen:

- Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes, keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen (Vertiefung der Entwässerungsgräben, Drainagen).
- Wiedervernässung von degenerierten Moorstandorten auf geeigneten Standorten,
- Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer und/oder sonstiger Dauervegetation (Röhricht, Feldhecken),
- Verzicht auf Grünlandumbruch und Umwandlung von Ackerflächen zu extensiv genutzten Grünländern,
- keine Düngung auf Hochmooren, Übergangsmooren und nährstoffarmen Nie-

- dermooren,
- Verzicht auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel.

**Tab. 5.3-4:** Schwerpunkträume mit Moorböden

<b>Gebiet- nummer</b>	<b>Landschafts- einheit</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt</b>
L 29	LE 10	Bei Kakenstorf
L 37	LE 5	Südlich Scharmbeck
L 43	LE 3	Südöstlich von Bahlburg
L 46	LE 9	Hochmoor Königsmoor südöstlich der Bahnlinie Tostedt-Rotenburg

### **5.3.1.2 Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils mit extensiver Bewirtschaftung**

Der Grünlandanteil im Landkreis ist in der Vergangenheit stark zurückgegangen, seit der Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans hat sich der Grünlandanteil um weitere rd. 2 % verringert. Artenreiches, extensiv genutztes Grünland ist für den Artenschutz, den Biotopverbund und als Kohlenstoffspeicher von besonderer Bedeutung und zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland können durch das landesweite Vertragsnaturschutz-Programm PROFIL, Teilbereich „Dauergrünland“ gefördert werden.

### **Niederungen und Überschwemmungsbereiche**

Nach § 5 Absatz 2 Nr. 5 BNatSchG ist ein Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten und auf Standorten mit hohem Grundwasserstand zu unterlassen. Zur Sicherung von kurz geschlossenen Wasser- und Stoffkreisläufen ist vorhandenes Grünland zu erhalten und der Grünlandanteil zu erhöhen.

Die Überschwemmungsbereiche im Landkreis Harburg sind in Karte 3b „Wasser- und Stoffretention“ dargestellt. Der überwiegende Teil der Bachtäler und Flussauen des Landkreises befindet sich innerhalb von Schutzgebieten oder Schutzgebieten-Eignungsflächen und wird in den entsprechenden Tabellen (vgl. Kapitel 5.1) beschrieben. Die Schwerpunkträume mit zu entwickelnder und zu erhaltener Grünlandnutzung in Niederungen und Überschwemmungsgebieten, außerhalb von schutzwürdigen Gebieten, sind in Tabelle 5.3-5 aufgelistet.

Folgende Maßnahmen der standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion sind in Niederungen und Überschwemmungsbereichen vorzunehmen:

- Erhaltung und Extensivierung des vorhandenen Grünlandes,
- Entwicklung von Feuchtgrünland.

- kein weiterer Grünlandumbruch,
- Anlage von Gewässerrandstreifen an Entwässerungsgräben, Still- und Fließgewässern,
- keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen (Vertiefung der Entwässerungsgräben, Drainage),
- keine Reliefnivellierung,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Düngung von Gewässerrändern und Vegetationsbeständen nährstoffarmer Standorte,
- Einschränkung der Düngung, insbesondere bei Hochwassergefahr,

**Tab. 5.3-5:** Schwerpunkträume zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils mit extensiver Bewirtschaftung in Niederungen und Überschwemmungsgebieten

<i>Gebietsnummer</i>	<i>Landschaftseinheit</i>	<i>Räumlicher Schwerpunkt</i>
L 08	LE 4	Überschwemmungsbereich des Beckedorfer Mühlenbachs
L 09	LE 5	Überschwemmungsbereich des Ashauser Mühlenbachs bei Ashausen
L 14, L 13	LE 2	Überschwemmungsbereich des Ilmenaukanals östlich Winsen
L 20	LE 2	Grünlandgebiet an der Neetze, westlich Bütlingen
L 30	LE 6	Überschwemmungsbereich des Sprötzer Bachs bei Sprötze
L 40	LE 3	Überschwemmungsbereich der Luhe nördlich Luhdorf
L 41	LE 9	Grünlandgebiet bei Wüstenhöfen
L 44	LE 10	Überschwemmungsbereich der Töste zwischen Dohren und Tostedt

### **Nahrungs- und Bruthabitate von Wiesenvögeln und / oder dem Weißstorch**

Große zusammenhängende Grünlandgebiete sind u.a. als Brut- und Nahrungshabitat von Wiesenvögeln, insbesondere auch als Nahrungshabitat des Weißstorches und zur Errichtung von Biotopverbundgebieten von besonderer Bedeutung. Der Erhalt und die Entwicklung von extensiven Grünlandgebieten tragen darüber hinaus zum Erhalt zahlreicher Arten bei und sind durch geeignete Maßnahmen vorzunehmen.

Lebensräume von Wiesenvögeln (einschließlich Weißstorch) befinden sich vorwiegend in den Landschaftseinheiten Elbmarsch, Elbniederung und Luheniederung. Brutgebiete von Wiesenvögeln sind weiterhin in der Wümmeniederung und Weißstorch-Nahrungshabitate in der Luheheide-Süd verbreitet. Die Gebiete befinden sich zum größten Teil innerhalb von Schutzgebieten oder Schutzgebieten-Eignungsflächen

und sind in den entsprechenden Tabellen (vgl. Kapitel 5.1) aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle (vgl. Tabelle 5.3-6) sind die zu erhaltenden und zu entwickelnden Grünlandgebiete außerhalb der schutzwürdigen Gebiete dargestellt.

Folgende Maßnahmen zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion sind im Bereich der Brut- und Nahrungshabitate von Wiesenvögeln und/oder dem Weißstorch vorzunehmen:

- Entwicklung von Feuchtgrünland,
- Extensivierung der Bewirtschaftung der Grünlandflächen:
  - kein Umbruch, keine Neuansaat, keine Reliefnivellierung,
  - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
  - Einschränkung der Düngung,
  - Beweidung nur als Standweide, keine Mahd,
- Erhalt der offenen Landschaft,
- Verzicht auf bauliche Anlagen und Vermeidung von horizontalen Strukturen,
- Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes.

**Tab. 5.3-6:** Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung eines hohen Grünlandanteils mit extensiver Bewirtschaftung in Wiesenvogelbrutgebieten und als Nahrungshabitat für den Weißstorch

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Landschaftseinheit</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt</b>
L 10	LE 3	Südlich Ashausen Zu entwickelndes Weißstorch-Nahrungshabitat
L 11 (Weißstorch)	LE 1	Winsener Elbmarsch, bei Eggerslust
	LE 2	Insgesamt 6 Flächen, verteilt in LE 2 (Elbniederung)
	LE 1	Bei Hunden
	LE 1, 3	Östlich Winsen
	LE 5	Bei Ramelsloh
L 12 (Wiesenvögel, Weißstorch)	LE 1	Winsener Elbmarsch zwischen Elbstorf und Laßrönne, südwestlich Tespe, westlich Bütlingen
	LE 2	Westlich Bütlingen
L 14 (Wiesenvögel, Weißstorch)	LE 2	Östlich Winsen (südlich des Ilmenaukanals)
L 17 (Wiesenvögel, Weißstorch)	LE 1, 2	Winsener Marsch, beidseitig der B 404 zwischen Marschacht und Hunden

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Landschafts- einheit</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt</b>
L 18 (Wiesenvögel, Weiß- storch)	LE 2	Am Ilau-Schnedegraben südlich Tespe
L 32 (Weißstorch)	LE 5	Nördlich Ramelsloh

### 5.3.1.3 Gebiete zur Erhaltung bzw. Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen

Nach den Regeln der guten fachlichen Praxis sind strukturierende Landschaftselemente zu erhalten. Standortgerechte Kleinstrukturen wie beispielsweise Hecken, Feldgehölze und Kleingewässer sind zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Vernetzung von Biotopen zu erhalten bzw. neu anzulegen.

Folgende Maßnahmen der standortgerechten landwirtschaftlichen Produktion in kleinstrukturierten Landschaften sind vorzunehmen:

- Erhaltung vorhandener Gehölzstrukturen,
- Erhaltung und Pflege von artenreichen Rainen, Wegrändern und Säumen,
- Erhaltung von Ortsrändern und Gebieten mit kleinteiligen Nutzungen,
- Erhaltung und Sicherung von extensiv genutzten Grünländern,
- Erhaltung und Vernetzung vorhandener Kleingewässer.

In besonders strukturarmen Gebieten sind folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- Erhöhung des Kleinstrukturanteils durch Anlage von Gehölzstrukturen,
- Neuanlage von artenreichen Rainen, Wegrändern, Säumen und Kleingewässern.

In der folgenden Tabelle sind Schwerpunkträume zur standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion in kleinteilig strukturierten oder besonders strukturarmen Gebieten aufgelistet:

**Tab. 5.3-7:** Gebiete zur Erhaltung bzw. Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Landschafts- einheit</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt / Maßnahmen</b>
L 03	LE 10	Westlich Daerstorf,  Erhaltung und Vernetzung der Kleingewässer
L 04	LE 10	Westlich und südlich Elstorf,  Erhaltung und Vernetzung der Kleingewässer

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Landschafts- einheit</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt / Maßnahmen</b>
L 06	LE 4	Nördlich Nenndorf,  Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen
L 19	LE 2	Westlich Bütlingen,  Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen, insbesondere Gehölzstrukturen
L 23	LE 10	Westlich Rahmstorf,  Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen
L 24	LE 10	Nördlich Regesbostel,  Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen
L 25	LE 10	Westlich Regesbostel,  Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen
L 26	LE 10	Bei Halvesbostel,  Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen
L 28	LE 6	Südlich Klauenburg,  Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen
L 34	LE 5	Südlich Marxen,  Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen zur Vernetzung von Gewässerstrukturen
L 47	LE 9	Wümmeniederung,  Erhaltung und Entwicklung des Anteils an Kleinstrukturen,

### 5.3.1.4 Gebiete zur Sicherung und Entwicklung der Ackerwildkrautflora

In Karte 6 dargestellt sind Schwerpunktbereiche mit Vorkommen oder hohen Potenzialen zur Entwicklung seltener und gefährdeter Ackerwildkrautgesellschaften. Sie befinden sich vorwiegend in der Landschaftseinheit Hohe Heide-Süd, weitere Vorkommen sind Zevener Geest und in der Luheheide-Süd bekannt.

Die Ackernutzung ist in diesen Gebieten auf ausreichend breiten Randstreifen oder auf ganzen Parzellen zu extensivieren (vgl. Kapitel 5.2 Artenhilfsmaßnahmen Ackerwildkrautarten P 12). Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen auf den zu entwickelnden Flächen vorzunehmen:

- Einrichtung bzw. Sicherung eines mindestens 6 m breiten Ackerrandstreifens,
- Verzicht auf Düngung und Einsatz von Herbiziden / Pestiziden,
- Reduzierung der Mahdhäufigkeit,
- Verzicht auf Untersaaten und
- Verzicht auf mechanische Unkrautbekämpfung zwischen Saat und Ernte im Bereich der Randstreifen.

Die Maßnahmen können durch das landesweite Vertragsnaturschutz-Programm PROFIL „Artenschutz auf Ackerflächen“ gefördert werden.

Die räumliche Lage der Schwerpunktgebiete zur Sicherung und Entwicklung der Ackerwildkrautflora kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

**Tab. 5.3-8:** Schwerpunkträume zur Förderung und Entwicklung der Ackerwildkrautflora

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Landschaftseinheit</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt</b>
L 36	LE 5	Südlich Scharmbeck
L 45	LE 7, 10	Bei Handeloh
	L 10	Nördlich Todtglüsing
	LE 5	Nördlich Oelstorf
L 48	LE 10	Nördlich und südlich von Groß Todtshorn
L 49	LE 10	Östlich Welle

### 5.3.1.5 Gebiete zur Förderung und Entwicklung einer ökologisch orientierten Grabenbewirtschaftung

In Karte 6 dargestellt sind Schwerpunkträume mit Vorkommen geschützter und gefährdeter Pflanzenarten im Bereich der Marschengräben oder auf frischen bis feuchten Grünlandstandorten. Die Sicherung der Wuchsorte ist durch eine ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung durchzuführen. Durch die Extensivierung der Grabenunterhaltung können Lebensräume für den stark gefährdeten und im Anhang II der FFH-Richtlinie als Fischart mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geführten Schlammpeitzger entwickelt bzw. verbessert werden.

In Karte 6 sind weiterhin einzelne Gräben dargestellt, die durch die Umstellung auf eine ökologisch orientierte Bewirtschaftung im Biotopverbundsystem wichtige Vernetzungsfunktionen übernehmen können.

Die Schwerpunktgebiete zur Förderung und Entwicklung einer ökologisch orientierten Grabenbewirtschaftung befinden sich in der Winsener Elbmarsch (Landschaftseinheit Elbmarsch) und in der Landschaftseinheit Elbniederung.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen der ökologisch orientierten Grabenbewirtschaftung vorzunehmen:

- Sicherstellung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes in Feuchtgebieten
- keine Veränderung der noch erhaltenen Beetgräben,
- sukzessive Rücknahme von Drainagen zugunsten der Grabenentwässerung,
- notwendige Grabenpflege wechselseitig alternierend und
- keine weitere Umwandlung von Grünländern in Ackerflächen.

**Tab. 5.3-9:** Schwerpunkträume zur Förderung und Entwicklung einer ökologisch orientierten Grabenbewirtschaftung

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Land-schaft-s-einheit</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt</b>
L 15 (Grabenentwicklung - Biotopverbund)	LE 1	4 Gräben bzw. Grabensysteme in der Winsener Elbmarsch zwischen Elbstorf und Rönne
L 16 (gefährdete Grabenpflanzen)	LE 2	Südlich Tespe
	LE 1	Südlich Schwinde
L 17 (gefährdete Grabenpflanzen)	LE 1, 2	Großflächiges Gebiet in der Winsener Marsch, beidseitig der B 404 zwischen Marschacht und Hunden
L 18 (Grabenentwicklung - Biotopverbund)	LE 2	Am Ilau-Schnedegraben südlich Tespe
L 21, L 22 (Grabenentwicklung - Biotopverbund)	LE 1	Einzelne Gräben in der Elbniederung zwischen Avendorf und Bütlingen

### 5.3.1.6 Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung von Uferrandstreifen

Im Landkreis Harburg befinden sich Schwerpunktgebiete zur Erhaltung und Entwicklung von Uferrandstreifen in erster Linie innerhalb schutzwürdiger Bereiche und werden dementsprechend in Kapitel 5.1 erläutert (z.B. zu entwickelnder Uferrandstreifen an der Seeve, dem Aubach, der Luhe, der Oste und dem Ilau-Schnedegraben).

Für die Entwicklung bzw. Erhaltung von Uferrandstreifen sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Freihalten eines beidseitigen Uferstreifens von 10 - 20 m Breite von jeglicher Nutzung,
- Verzicht auf den Einsatz von Dünger, Herbiziden / Pestiziden.

Die Schwerpunkträume zur Entwicklung von Uferrandstreifen außerhalb schutzwürdiger Gebiete sind in Tabelle 5.3-10 aufgelistet.

**Tab. 5.3-10:** Schwerpunkträume zur Entwicklung von Uferrandstreifen

<b>Gebietsnummer / Gewässer</b>	<b>Land-schafts-einheit</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt</b>
L 13, L 14 Schleusengraben	LE 2	Östlich Winsen
L 44 Töste	LE 10	Zwischen Dohren und Tostedt

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Gebiete mit Anforderungen an die Landwirtschaft aufgelistet und die jeweiligen Maßnahmen für die einzelnen Flächen zusammengefasst.

**Tab. 5.3-11:** Anforderungen an die Landwirtschaft

<b>Gebietsnummer Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>
L 01 Zahlreiche Flächen im Kreisgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	Landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit winderosionsanfälligen Böden.
L 02 Zahlreiche Flächen im Kreisgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohem Nitratauswaschungsrisiko bei hoher Grundwasserneubildungsrate und winderosionsanfälligen Böden.

<b>Gebietsnummer Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>
L 03 Westlich Daerstorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Vernetzung der Kleingewässer u.a. als wertvoller Lebensraum für Amphibien</li> </ul>	<p>Landwirtschaftlich genutztes Gebiet mit zahlreichen Kleingewässern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: A 3 Amphibien</li> </ul>
L 04 Westlich und südlich Elstorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Vernetzung der Kleingewässer u.a. als wertvoller Lebensraum für Amphibien</li> </ul>	<p>Gut strukturiertes, landwirtschaftlich genutztes Gebiet mit zahlreichen Kleingewässern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: A 3 Amphibien</li> </ul>
L 05 Zahlreiche Flächen verteilt in der gesamten LE 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Schwerpunkträumen mit wassererosionsanfälligen Böden</li> </ul>	<p>Überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen mit wassererosionsanfälligen Böden.</p>
L 06 Nordöstlich Nenndorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen, insbesondere Erhaltung und Vernetzung der Kleingewässer als Lebensraum für Amphibien</li> </ul>	<p>Ackerbaulich genutztes Gebiet mit zahlreichen Kleingewässern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: A 5 Amphibien</li> </ul>
L 07 Westlich Beckedorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung bei hoher Grundwasserneubildung</li> </ul>	<p>Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohem Nitratauswaschungsrisiko bei hoher Grundwasserneubildungsrate.</p>
L 08 Bei Beckedorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer in Überschwemmungsgebieten</li> </ul>	<p>Intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet im Überschwemmungsbereich des Beckedorfer Mühlenbachs.</p>
L 09 Bei Ashausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer in Überschwemmungsgebieten</li> </ul>	<p>Kleinräumige landwirtschaftlich genutzte Gebiete im Überschwemmungsbereich des Ashauser Mühlenbachs mit winderosionsanfälligen Böden.</p>
L 10 Südlich Ashausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer, insbesondere zur Vernetzung von Weißstorch-Nahrungshabitaten</li> </ul>	<p>Horstnahe landwirtschaftliche Flächen zwischen bestehenden Weißstorch-Nahrungshabitaten</p>
L 11	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung vorhandener Grünländer als Nahrungshabitat des</li> </ul>	<p>Überwiegend kleinräumige Grünlandbereiche im Um-</p>

<b>Gebietsnummer Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>
Zahlreiche Flächen in der Winsener Marsch und der Elbniederung	Weißstorch	gebungsbereich von Weißstorchhorsten. • Artenhilfsmaßnahme: Ws Weißstorch
L 12 Zwischen Elbstorf und Laßrönne, südwestlich Tespe, westlich Bütlingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung vorhandener Grünländer als Brut- und Nahrungshabitat für Wiesenvögel und als Nahrungshabitat für den Weißstorch</li> </ul>	Landwirtschaftlich genutzte Gebiete in der Elbmarsch und Elbniederung mit Bedeutung als Lebensraum für Wiesenvögel und als Weißstorchnahrungshabitat. • Artenhilfsmaßnahmen: Wv Wiesenvögel, Ws Weißstorch
L 13 Im Vie östlich Winsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> <li>• Anstau bzw. Verfallenlassen der Gräben</li> <li>• Umwandlung Acker zu Grünland</li> <li>• Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> <li>• Freihalten eines mind. 20 m breiten Uferrandstreifens zu den Fließgewässern</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> </ul>	Aktivierung und extensive Nutzung eines Überschwemmungsbereiches in momentan strukturarmem, teilweise erosions- und auswaschungsgefährdetem Gebiet zur: • Wiederherstellung eines Fließgewässer-Retentionsraumes • Schaffung artenreicher Lebensräume
L 14 Im Vie, östlich Winsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer in Überschwemmungsgebieten, als Lebensraum für Wiesenvögel und als Nahrungshabitat des Weißstorches</li> <li>• Entwicklung von Uferrandstreifen am Schleusengraben und am Ilmenaukanal</li> </ul>	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet im Überschwemmungsgebiet südlich des Ilmenaukanals mit hohem Grünlandanteil. Lebensraum von Wiesenvögeln und Nahrungshabitat des Weißstorches. • Artenhilfsmaßnahmen: Wv Wiesenvögel, Ws Weißstorch
L 15 Gräben in der nördlichen Winsener Marsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung zur Biotopvernetzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzungsfunktion innerhalb des Biotopverbundsystems.</li> <li>• Entwicklung von Lebensräumen für stark gefährdete Grabenpflanzen.</li> </ul>
L 16 Südlich Tespe,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftlich genutzte Gebiete in der Marsch</li> </ul>

<b>Gebietsnummer Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>
südlich Schwinde		mit Vorkommen seltener und geschützter Pflanzenarten in Gräben und auf feuchten bis frischen Grünlandstandorten. • Artenhilfsmaßnahme: P 11 Grabenpflanzen
L 17 Winsener Marsch, beidseitig der B 404 zwischen Marschacht und Hunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung und Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes auf momentan feuchten Standorten</li> <li>• Sicherung und Entwicklung vorhandener Grünländer als Brut- und Nahrungshabitat für Wiesenvögel und als Nahrungshabitat für den Weißstorch</li> </ul>	Landwirtschaftlich genutzte Gebiete in der Marsch mit Vorkommen seltener und geschützter Pflanzenarten in Gräben und auf feuchten bis frischen Grünlandstandorten. Auf Grünlandflächen Wiesenvogellebensraum und Weißstorchnahrungshabitate. • Artenhilfsmaßnahmen: Wv Wiesenvögel, Ws Weißstorch, P 11 Grabenpflanzen
L 18 Am Ilau- Schnedegraben südlich Tespe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung zur Vernetzung von wertvollen Feuchtgebieten</li> <li>• Extensivierung vorhandener Grünländer als Brut- und Nahrungshabitat für Wiesenvögel und als Nahrungshabitat für den Weißstorch</li> </ul>	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet am Ilau-Schnedegraben mit kleinräumig vorhandenen Grünländern. • Artenhilfsmaßnahmen: Wv Wiesenvögel, Ws Weißstorch
L 19 Westlich Bütlingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen, insbesondere Gehölzstrukturen</li> </ul>	Strukturarmes ackerbaulich genutztes Gebiet
L 20 Westlich Bütlingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer als Fischotterlebensraum und -wanderkorridor</li> </ul>	Überwiegend als Grünland genutztes Gebiet an der Neetze, Fischotterlebensraum. • Artenhilfsmaßnahme: F 11 Fischotter
L 21 Einzelne Gräben in der Elbniederung zwischen Avendorf und Bütlingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbewirtschaftung zur Biotopvernetzung</li> </ul>	Biotopverbund zwischen LSG Eignungsflächen und hochwertigem Feuchtwald mit Kleingewässern.
L 22	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch orientierte Grabenbe-</li> </ul>	Biotopverbund zwischen

<b>Gebietsnummer Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>
Graben in der Elbniederung zwischen Avendorf und Bütlingen	wirtschaftung zur Biotopvernetzung	LSG-Eignungsflächen.
L 23 Westlich Rahmstorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen, insbesondere von extensiv genutzten Grünländern zur Vernetzung hochwertiger Gewässer</li> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	Ackerbaulich genutztes Gebiet, zwischen hochwertigen Fließ- und Stillgewässern mit hohem Nitratauswaschungsrisiko bei hoher Grundwasserneubildungsrate und winderosionsanfälligen Böden.
L 24 Nördlich Regesbostel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen, insbesondere der Kleingewässer</li> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet mit hohem Nitratauswaschungsrisiko bei hoher Grundwasserneubildungsrate und winderosionsanfälligen Böden. Nördlich und südlich hochwertige Gewässerstrukturen.
L 25 Westlich Regesbostel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen, insbesondere von Kleingewässern und Gehölzstrukturen</li> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung</li> </ul>	Strukturarmes ackerbaulich genutztes Gebiet mit einzelnen Kleingewässern und hohem Nitratauswaschungsrisiko.
L 26 Bei Halvesbostel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen</li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche im Randbereich eines hochwertigen Waldbereiches.
L 27 Westlich Wistedt, bei Wintermoor, bei Dierstorf, südlich Oldendorf und Mienenbüttel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutzte Gebiete mit winderosionsanfälligen Böden und hohem Nitratauswaschungsrisiko.
L 28	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen, insbesondere</li> </ul>	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet mit zahlreichen

<b>Gebietsnummer Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>
Östlich Wenzendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• re der Kleingewässer</li> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	Kleingewässern und hohem Nitratauswaschungsrisiko bei hoher Grundwasserneubildungsrate und winderosionsanfälligen Böden.
L 29 Bei Kakenstorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Schwerpunkträumen Moorböden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensivierung der Grünlandnutzung</li> </ul> </li> </ul>	Überwiegend als Grünland genutztes Gebiet auf entwässerten Moorböden.
L 30 Bei Sprötze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer in Überschwemmungsgebieten</li> </ul>	Kleinräumiges landwirtschaftlich genutztes Gebiet im Überschwemmungsbereich des Sprötzer Bachs.
L 31 Nördlich Ramelsloh	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Schwerpunkträumen mit winderosionsanfälligen Böden, insbesondere Erhöhung des Dauervegetationsanteils durch Entwicklung extensiv genutzter Grünländer</li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet mit winderosionsanfälligen Böden.
L 32 Nördlich Ramelsloh	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden ohne Gehölzanpflanzungen</li> <li>• Extensivierung vorhandener Grünländer als Nahrungshabitat des Weißstorches</li> </ul>	Überwiegend als Grünland genutzte Fläche mit hohem Nitratauswaschungsrisiko bei hoher Grundwasserneubildungsrate und winderosionsanfälligen Böden im Umgebungsbereich eines Weißstorchhorstes. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: Ws Weißstorch</li> </ul>
L 33 Östlich der Seeveniederung zwischen Ramelsloh und Marxen sowie südlich des Brünger Bergs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>▪ Umwandlung Acker zu Grünland</li> <li>▪ Keine Düngung in direkter Nachbarschaft zu Magerrasen und Bruchwaldbereichen</li> </ul> </li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Winderosionsgefährdung ohne Dauervegetation</li> <li>• Nitratauswaschungsgefährdung</li> <li>• Biotopentwicklungspotenzial durch sehr nährstoffarme Standorte</li> <li>• Maßnahmen dienen zudem der Pufferung von Magerrasenbereichen, Bruchwald und der Seeve-</li> </ul>

<b>Gebietsnummer Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>
		Niederung
L 34 Südlich Marxen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden</li> <li>• Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen zur Vernetzung von Gewässerstrukturen</li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet mit winderosionsanfälligen Böden und hohem Nitratauswaschungsrisiko sowie einzelnen isolierten Kleingewässern.
L 35 Südlich Ohlendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit winderosionsanfälligen Böden mit hohem Dauervegetationsanteil</li> </ul>	Vorwiegend weidewirtschaftlich genutztes Gebiet
L 36 Südlich Scharmbeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Bewirtschaftung auf Ackerrandstreifen oder auf ganzen Parzellen</li> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Schwerpunkträumen mit winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	Ackerbaulich genutztes Gebiet mit Vorkommen gefährdeter Ackerwildkrautarten und winderosionsanfälligen Böden. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: P 12 Ackerwildkrautarten</li> </ul>
L 37 Südlich Scharmbeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Schwerpunkträumen Moorböden                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensivierung der Grünlandnutzung</li> </ul> </li> </ul>	Überwiegend als Grünland genutztes Gebiet auf entwässerten Moorböden, Quellbereich.
L 38 Östlich Pattensen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Schwerpunkträumen mit winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet mit hoher Winderosionsgefährdung.
L 39 Östlich Wulfsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe der Ackernutzung</li> <li>• Erweiterung des südlich angrenzenden Waldgebietes (NSG LÜ 151 „Bahlburger Bruch“) über Brachestadien und Sukzession</li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet mit hoher Winderosionsgefährdung, nördlich an ein sehr kleinflächiges, naturnahes Waldgebiet angrenzend.
L 40 Nördlich Luhdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer in Überschwemmungsgebieten</li> </ul>	Landwirtschaftlich genutztes Überschwemmungsgebiet an der Luhe, an die NSG-Eignungsfläche „Luhenederung und Nordbachniederung“ angrenzend.
L 41	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung exten-</li> </ul>	Überwiegend als Grünland

<b>Gebietsnummer Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>
Bei Wüstenhöfen	<p>siv genutzter Grünländer als Wanderraum des Fischotters</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	<p>genutzte Flächen. Im Randbereich hohes Nitratauswaschungsrisiko bei hoher Grundwasserneubildungsrate und winderosionsanfällige Böden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: F 11 Fischotter</li> </ul>
L 42 3 Gebiete bei Vierhöfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Schwerpunkträumen mit winderosionsanfälligen Böden</li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutzte Gebiete mit winderosionsanfälligen Böden.
L 43 Südöstlich von Bahlburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion auf Moorböden in Schwerpunkträumen mit winderosionsanfälligen Böden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umwandlung Acker zu Grünland</li> <li>▪ Extensivierung / Sicherung von Feuchtgrünland</li> </ul> </li> </ul>	Ackerbaulich genutztes Gebiet auf entwässertem Moorboden mit winderosionsanfälligen Böden.
L 44 Zwischen Dohren und Tostedt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer in Überschwemmungsgebieten</li> <li>• Strukturverbesserungen der Fließgewässer und Uferbereiche als Lebensraum für den Fischotter (vgl. Kapitel 5.3.2), u.a. Entwicklung von Uferrandstreifen.</li> </ul>	<p>Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Überschwemmungsbereich der Töste. Potenzieller Fischotterlebensraum. Im Bereich der Töste fehlender Uferrandstreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: F 11 Fischotter</li> </ul>
L 45 Bei Handeloh, nördlich Todtglüsing, Nördlich Oelstorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Bewirtschaftung auf Ackerrandstreifen oder auf ganzen Parzellen</li> </ul>	<p>Ackerbaulich genutztes Gebiet mit Vorkommen gefährdeter Ackerwildkrautarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: P 12 Ackerwildkrautarten</li> </ul>
L 46 Südöstlich der Bahnlinie Tostedt-Rotenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Schwerpunkträumen Moorböden mit Winderosionsgefährdung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Moorregeneration</li> </ul> </li> </ul>	Königsmoor, landwirtschaftlich genutztes Hochmoor mit winderosionsanfälligen Böden.
L 47 Wümmeniederung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen</li> </ul>	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet in der Wümmeniederung mit hohem Nitratauswaschungsrisiko bei hoher

<b>Gebietsnummer Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>
	<p>Böden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung des Anteils an Kleinstrukturen, insbesondere von extensiv genutzten Grünländern und Kleingewässern</li> </ul>	<p>Grundwasserneubildungsrate und winderosionsanfälligen Böden und wertvollen Kleingewässern im Süden.</p>
<p>L 48</p> <p>Nördlich und südlich von Groß und Klein Todtshorn</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung und winderosionsanfälligen Böden</li> <li>• Extensivierung der Bewirtschaftung auf Ackerrandstreifen oder auf ganzen Parzellen als Artenhilfsmaßnahme, zum Zwecke des Biotopverbunds zwischen Estetal und Wümmeniederung und zur Pufferung eines kleinflächigen Sumpfbereiches</li> </ul>	<p>Überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet mit winderosionsanfälligen Böden und hohem Nitratauswaschungsrisiko sowie Vorkommen gefährdeter Ackerwildkrautarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: P 12 Ackerwildkrautarten</li> </ul>
<p>L 49</p> <p>Östlich Welle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Bewirtschaftung auf Ackerrandstreifen oder auf ganzen Parzellen</li> </ul>	<p>Ackerbaulich genutztes Gebiet mit Vorkommen gefährdeter Ackerwildkrautarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahme: P 12 Ackerwildkrautarten</li> </ul>
<p>L 50</p> <p>Südöstlich Handeloh</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung</li> </ul>	<p>Landwirtschaftlich genutztes Gebiet mit hohem Nitratauswaschungsrisiko bei hoher Grundwasserneubildungsrate sowie stellenweise sehr nährstoffarme Böden.</p>
<p>L 51</p> <p>Östlich Luhmühlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortangepasste landwirtschaftliche Produktion in Schwerpunkträumen mit winderosionsanfälligen Böden</li> <li>• Aufgabe der Ackernutzung sowie Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Grünländer auf Moorstandorten der Brümbach-Niederung</li> </ul>	<p>Überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet mit winderosionsanfälligen Böden. Ackernutzung auf Moorböden am Brümbach</p>

### 5.3.2 Wasserwirtschaft

Folgende wasserrelevante Richtlinien, Verordnungen und Gesetze sind bei der Aufstellung von Anforderungen an die Wasserwirtschaft zu beachten:

#### EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<sup>1</sup>

Durch die Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 wurden europaweit für Oberflächengewässer und das Grundwasser Umweltziele vorgegeben. Die Ziele der nachhaltigen Wasserpolitik sind:

- Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme,
- langfristiger Schutz vorhandener Wasserressourcen,
- Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen und Dürren.

Die europäischen Mitgliedsstaaten werden in der EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet, spätestens bis 2015 für alle Oberflächengewässer einen „guten ökologischen Zustand“ oder das „gute ökologische Potenzial“ und für das Grundwasser einen „guten mengenmäßigen und chemischen Zustand“ zu erreichen. Der gute ökologische Zustand der Oberflächengewässer richtet sich in erster Linie nach der Vielfalt der vorhandenen Pflanzen- und Tierarten, vorausgesetzt wird dabei eine naturnahe Gewässerstruktur und die Einhaltung von chemischen Emissions- und Immissionsgrenzwerten. Der gute chemische Zustand der Oberflächengewässer ist gegeben, wenn die Schadstoffkonzentrationen die geltenden Qualitätsnormen nicht überschreiten, für den mengenmäßigen guten Zustand dürfen die Wasserentnahmen die Grundwasserneubildungsrate nicht überschreiten.

Entsprechend den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden bei der Bewirtschaftung und dem Schutz der Gewässer künftig ganze „Flussgebietseinheiten“ betrachtet.

#### Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht erfolgte durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes. Es handelt sich dabei nicht um ein reines Schutzgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz enthält die bundesweit geltenden Bestimmungen über den **Schutz** und die **Nutzung** von Oberflächengewässern und des Grundwassers, Vorschriften über den Gewässerausbau sowie wasserwirtschaftliche Planungsvorgaben zum Hochwasserschutz.

Nach § 1 WHG sind die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu schützen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Rahmen der Wasserpolitik

### **Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02. 2010**

Das niedersächsische Wassergesetz konkretisiert die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und somit auch der WRRL auf Länderebene und benennt für die Flussgebietseinheiten einzelne Bearbeitungsgebiete, basierend auf den Einzugsgebieten größerer Flüsse. Nach §§ 17 und 18 NWG sind für die Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zu erstellen. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sind behördenverbindlich und bei allen weiteren die Oberflächengewässer oder das Grundwasser betreffenden Planungen zu berücksichtigen.

- Der Landkreis Harburg befindet sich überwiegend in der Flussgebietseinheit Elbe, lediglich der südwestlichste Bereich an der Wümme befindet sich in der Flussgebietseinheit Weser. Die Flussgebietseinheiten werden weiter untergliedert in einzelne Bearbeitungsgebiete<sup>2</sup>.

Für die Flussgebietseinheit Elbe wurden Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm bereits erstellt (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE, 2009). Die Bestandserfassung der einzelnen Bearbeitungsgebiete ist ebenfalls abgeschlossen. Die konkrete Maßnahmenplanung, Umsetzung und Kontrolle der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes/Potenzials erfolgt ebenfalls auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete und wird in Zusammenarbeit mit dem NLWKN von regionalen Gebietskooperationen durchgeführt.

### **FFH-Richtlinie**

Ein Großteil der Oberflächengewässer des Landkreises Harburg sind als FFH-Gebiet ausgewiesen, deren Erhaltungsziel u.a. der Schutz und die Entwicklung der Durchgängigkeit der Gewässersysteme für den Fischotter und die Erhaltung zahlreicher wassergebundener Lebensräume gefährdeter Arten (Bach-, Fluss und Meerneunauge, Groppe, Schierlings-Wasserfenchel u.a.) ist.

### **Das Blaue Metropolnetz**

Ziel des bundesländerübergreifenden Projektes „Das Blaue Metropolnetz“ ist es, für den Fischotter Wanderkorridore innerhalb der Metropolregion Hamburg zu schaffen und damit die Vernetzung einzelner Ottervorkommen in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Dänemark zu fördern. Durch ökologische Gewässerentwicklung und die Verbesserung der Gewässerlandschaft soll ein durchgängiges Gewässernetz geschaffen werden. Von diesen „blauen Lebensadern“ werden nicht nur die Leittierart Fischotter, sondern auch viele andere Pflanzen und Tiere der Gewässerlebensräume sowie der Mensch durch die Aufwertung der Gebiete als Erholungsgebiet profitieren.

In Niedersachsen stellt der Landkreis Harburg ein Schwerpunktgebiet für die Maßnahmen des Blauen Metropolnetzes dar, an der Este bei Moisburg und an der Luhe

---

<sup>2</sup> Der Landkreis Harburg befindet sich innerhalb der Bearbeitungsgebiete Wümme (24,) Ilmenau-Seeve-Este (28), Aue/Lühe-Schwinge (29), Oste (30), Tideelbestrom (33), Elbe von Havel bis Geesthacht (34)

finden bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität und der Wanderräume des Fischotters statt.

In erster Linie handelt es sich dabei um Maßnahmenpakete zur Gewässerentwicklung:

- Sicherung von Uferrandstreifen,
- Förderung der naturnahen Uferentwicklung (Gehölz, Röhricht),
- Aufbrechen der linearen Uferlinie,
- Reaktivierung von Altarmen,
- Anlage von Querungshilfen unter Brücken.

Begleitet werden die Maßnahmen zur Gewässerentwicklung durch umweltpädagogische Maßnahmen (z.B. Aufbau von Naturerlebnisstationen/–pfade, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit).

Die notwendigen Anforderungen an die Wasserwirtschaft im Landkreis Harburg lassen sich in die Bereiche Oberflächengewässer und Grundwasser gliedern.

### **Oberflächengewässer**

Besondere Bedeutung bei den Maßnahmenvorschlägen für Fließgewässer kommt der Verbesserung der Gewässerstrukturen zu, da diese in weiten Bereichen erheblich verändert sind, während die Wasserqualität im Landkreis einen größtenteils mäßig belasteten, teilweise guten Zustand aufweist. Eine der Ursachen liegt insbesondere in der in den letzten Jahrzehnten zu hart durchgeführten Gewässerunterhaltung.

Die Gewässerunterhaltung ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz eine gesetzliche Pflicht und beinhaltet die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses und die Erhaltung der Schiffbarkeit an schiffbaren Gewässern. Trotz der gesetzlichen Vorgabe, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, zu schützen und zu entwickeln, besteht ein hohes Konfliktpotenzial zwischen der Gewässerunterhaltung und den Zielen des Naturschutzes. Das Räumen und Mähen von Gewässern und Ufern behindert die Entwicklung stabiler Lebensgemeinschaften.

In diesem Zusammenhang ist die Durchführung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung von Natur- und Artenschutz, insbesondere im Hinblick auf besonders geschützte oder prioritäre Arten, eine wesentliche Anforderung an die Wasserwirtschaft. Der Landkreis bietet hierzu Schulungen an. Teil einer ökologisch orientierten Bewirtschaftung können minimalinvasive Maßnahmen, wie z.B. die Mähbootunterhaltung, sein.

Eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Verbesserung von Gewässerstrukturen spielt das ehrenamtliche Engagement, insbesondere der Angelfischerei und der Jugendfeuerwehren. Im Rahmen von Bachpatenschaften wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Restrukturierung, vor allem an den Fließgewässern Este mit Gold-

beck und Staersbach, Seeve, Schmale Aue, Aubach durchgeführt und Laichhabitate für autochthone Arten geschaffen oder verbessert. Die mit öffentlichen und privaten Mitteln geförderten Bachpatenschaften erhöhen darüber hinaus durch Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung der Grundeigentümer, Unterhaltungsverbände, Gemeinden und Behörden das Bewusstsein der Problematik und die Akzeptanz der Maßnahmen. Beispielhaft genannt sei die Bachpatenschaft der Jugendfeuerwehr Moissburg am Staersbach im Rahmen des Projektes „Revitalisierung der Esteaue und Nebentäler“.

Im Landkreis kommt der Herstellung bzw. Erhaltung der Durchgängigkeit von Este, Seeve, Luhe und Ilmenau als überregionale Fischwanderwege und als Lebensräume und Wanderkorridore für den Fischotter besondere Bedeutung zu (vgl. Kapitel 5.2 Artenhilfsmaßnahmen). Ein besonderes Konfliktpotenzial besteht in diesem Zusammenhang mit der vorhandenen Wasserkraftnutzung. Insbesondere an Luhe und Este befinden sich Wasser-Mühlen mit bestehenden Nutzungsrechten, die durch den Aufstau der Fließgewässer die Durchgängigkeit unterbrechen. Die vorhandenen Fischtreppe bzw. -aufstiegsmöglichkeiten sind dabei gegenwärtig meist ungenügend ausgeführt und können nur von Arten mit guten Schwimmeigenschaften passiert werden. Für schlechte Schwimmer, wie z.B. Fluss-/ Meerneunaugen, stellen sie dagegen unüberwindbare Hindernisse dar, was zum Verlust ihrer Lebensräume und Laichhabitate oberhalb des Aufstaus führt. Erforderlich sind daher Maßnahmen zur Verbesserung der Fischtreppe, um die Durchgängigkeit zu ermöglichen bzw. zu erhöhen. Auf eine Neuanlage oder Reaktivierung von Wasserkraftanlagen sollte zugunsten des Artenschutzes und der naturnahen Entwicklung der Fließgewässer verzichtet werden.

Generelle Maßnahmen um die oben aufgeführten Ziele der fachlichen Vorgaben, insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind:

- Schrittweise Extensivierung der Unterhaltungsmaßnahmen,
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung von Natur- und Artenschutz, insbesondere im Hinblick auf besonders geschützte oder prioritäre Arten,
- Gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen (z.B. Laufverlängerung, Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens, Uferabflachungen),
- Verbesserung der Sohlstruktur (z.B. Einbau von Totholz),
- Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung,
- Erhalt und Entwicklung von Überschwemmungsgebieten und Altarmen,
- land- und forstwirtschaftliche Extensivierung in Überschwemmungsbereichen und beidseitig der Gewässer (100 m),
- Erhalt und Entwicklung von Uferstreifen und/oder einseitige Gehölzentwicklung, auch an Gewässern 3. Ordnung,
- Herstellung der linearen Durchgängigkeit (z.B. Neukonzeption von Durchlässen, Anlegen von Fischtreppe und Querungshilfen unter Brücken für den Fischotter),
- Rückbau von Ausbaumaßnahmen (Uferbefestigungen, Verrohrungen, Betonrinnen),

- Extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen und Erhalt von Magerrasenbeständen auf Deichen ohne aktive Hochwasserschutzfunktion.

Die Fließgewässer des Landkreises befinden sich fast ausschließlich innerhalb schutzwürdiger Bereiche oder sind als geschützte Landschaftsbestandteile eingestuft, so dass Maßnahmenvorschläge für Fließgewässer in erster Linie in den entsprechenden Schutzgebietstabellen aufgeführt sind (siehe Kapitel 5.1).

Die Teilabschnitte der Fließgewässer außerhalb der schutzwürdigen Bereiche sind bis auf die Töste, den Beckedorfer Mühlenbach, den Schleusengraben und den Seevekanal nur wenige Meter lang, als vollständig veränderte Gewässerabschnitte eingestuft oder befinden sich innerhalb besiedelter Bereiche. Zahlreiche dieser Teilabschnitte können maßstabsbedingt im Rahmen des LRP nicht betrachtet werden (z.B. Pattensener Graben in Winsen, Teilbereiche des Aubaches, des Karoxbosteler Mühlenbaches, des Reindorfer Baches, Oberlauf des Sprötzer Baches). Bei anderen Gewässern ist die konkrete Aufstellung von Maßnahmen aufgrund der zu starken Überprägung der Abschnitte mittelfristig nicht sinnvoll (z.B. Seeve im Bereich des Rangier-Bahnhofs Maschen, Schöpfwerkszubringer Hoopte oder Seevekanal<sup>3</sup>).

### **Grundwasser**

Um den in der Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers zu erhalten und/oder zu erreichen, sind generell folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Dezentrale Versickerung von Oberflächenwasser versiegelter Flächen und langsame Ableitung,
- Reduzierung der Flächenversiegelungen,
- Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit von Flüssen und Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten (vgl. Anforderungen an die Landwirtschaft),
- Herstellung einer extensiven Nutzung in Überschwemmungsgebieten (vgl. Anforderungen an die Landwirtschaft),
- in Gebieten mit hohen Grundwasserneubildungsraten bei hoher Nitratauswaschungsgefährdung sind besondere Anforderungen an die Landwirtschaft zu stellen (vgl. Anforderungen an die Landwirtschaft),
- Anträge auf Grundwasserentnahme sind hinsichtlich folgender Punkte zu prüfen:
  - Die Grundwasserentnahme hat sich an die Leistungsfähigkeit des Grundwasservorkommens zu orientieren.
  - Die Entnahme darf nicht zu erheblichen Absenkungen der Wasserstände von Fließ- oder Stillgewässern oder zu Veränderungen des Wasserhaus-

---

<sup>3</sup> vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Umweltschutz (2004)

haltes feuchter Niederungen führen. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei Feuchtwiesen, intakte Moorbereiche und Bruchwälder.

- Feldberegnungen sollten zu Gunsten extensiver Landwirtschaft mit standortangepassten Kulturarten reduziert werden.

In Tabelle 5.3-12 sind Gebiete mit Anforderungen an die Wasserwirtschaft aufgelistet und Maßnahmenvorschläge aufgeführt:

**Tab. 5.3-12:** Anforderungen an die Wasserwirtschaft

<b>Gebietsnummer / Lage</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>
<p>W 1</p> <p>An der Untereibe: zwischen Fünfhausen und Bullenhausen, bei Seevehaus, zwischen Fliegenberg und Hoopte, zwischen Drennhausen und Schwinde</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Maßnahmen-Vorgaben des FFH-Gebietes 182</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung naturnaher Vordeichsbereiche (Flusswatt, Röhricht, Auwald)</li> <li>• Erhalt und Schaffung lückig bewachsener Flusswatt-Flächen (Schierlings-Wasserfenchel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnaher Flusswattbereich der Untereibe in Verbindung mit naturnahen Auenwäldern.</li> </ul> <p>Artenhilfsmaßnahmen: P 6 Elbe-Rasenschmiele (<i>Deschampsia wibeliana</i>), P 7 Schierlings-Wasserfenchel (<i>Oenanthe conioides</i>)</p>
<p>W 2: nicht vergeben</p>		
<p>W 3</p> <p>Im Vie und Ilmenaukanal östlich Winsen und Roddau nördlich von Rottorf</p>	<p><u>Im Vie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücknahme der Deichfunktion am Ilmenaukanal und an der Roddau bei Erhaltung denkmalgeschützter Deichabschnitte</li> <li>• Keine Einengung des Überschwemmungsgebietes</li> <li>• Anstau bzw. Verfallenlassen der Gräben</li> <li>• Sicherung des natürlichen Bodenwasser-Haushaltes</li> </ul> <p><u>Ilmenaukanal:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>• Uferbefestigung weitgehend durch Lebendverbau herstellen sofern die Anforderungen (Schiffsverkehr) dies zulassen</li> <li>• Freihalten eines mind. 20 m breiten Uferstreifens beidseitig von jeglicher Nutzung</li> <li>• Unterhaltungsmaßnahmen wechselseitig, abschnittsweise alternierend</li> </ul> <p><u>Roddau:</u></p>	<p><u>Im Vie:</u></p> <p>Aktivierung und extensive Nutzung eines Überschwemmungsbereiches in momentan strukturarmem, teilweise erosions- und auswaschungsgefährdetem Gebiet zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines Fließgewässer-Retentionsraumes</li> <li>• Schaffung artenreicher Lebensräume</li> </ul> <p><u>Ilmenaukanal:</u></p> <p>Weitest mögliche umweltverträgliche Gestaltung eines Kanals mit bedeutender Funktion als Verkehrsweg</p> <p><u>Roddau:</u></p> <p>Renaturierung eines kanalisierten Baches</p>

<b>Gebietsnummer / Lage</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche Entwicklung der Roddau</li> </ul>	
W 4 Beckedorfer Mühlenbach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche Entwicklung des Mühlenbaches</li> <li>• Landwirtschaftliche Extensivierung in Überschwemmungsbereichen</li> </ul>	Naturfernes Fließgewässer außerhalb schutzwürdiger Bereiche.
W 5 Teilbereiche des Sprötzer Bachs bei Sprötze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Herstellung von Retentionsflächen</li> </ul>	Kleinräumige Gewässerabschnitte von Fließgewässern außerhalb schutzwürdiger Bereiche.
W 6 Töste zwischen Tostedt und Dohren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichten von Uferrandstreifen</li> <li>• Extensivierung der Gewässerunterhaltung</li> <li>• Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. an Sohlabstürzen)</li> <li>• Maßnahmen zur Herstellung von Retentionsflächen südlich Dohren</li> </ul>	Töste mit Strukturgüteklasse 6 (sehr stark verändert).
W 7 Regenrückhaltebecken Steinbeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer und Uferzonen</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Feuchtgebüsch, Sumpf- und Röhrichtvegetation</li> <li>• Entfernung der vorhandenen Hybridpappeln</li> </ul>	Besonders geschützte Biotope im Bereich technischer Oberflächenentwässerungsanlagen

### 5.3.3 Forstwirtschaft

Besondere Anforderungen an die Forstwirtschaft sind im BNatSchG formuliert. Nach § 5 Abs. 3 ist in der forstwirtschaftlichen Nutzung das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Dabei ist auf einen hinreichenden Anteil an standortheimischen Baumarten zu achten.

Konkretisierte Vorgaben zur Waldbewirtschaftung auf Landesebene sind im niedersächsischen Gesetz über die Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG 2002) formuliert. Nach dem NWaldLG ist der Wald mit seinen Funktionen (Nutzfunktion, Schutzfunktion und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. In § 8 NWaldLG ist festgelegt, dass eine Waldumwandlung generell durch Ersatzaufforstungen auszugleichen ist.

Die niedersächsischen Landesforsten werden gemäß RdErl. d. ML v. 27.02.2013 (LÖWE-Erlass) nach den im Erlass konkretisierten Grundsätzen der „langfristigen, ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten“ (LÖWE-Programm von 1991) bewirtschaftet.

Im LÖWE-Erlass ist folgendes Leitbild der langfristigen Waldentwicklung aufgeführt:

*„...standortgemäße, struktur- und artenreiche, leistungsstarke, gesunde, stabile sowie abwechslungsreiche Wälder, in denen alle Waldfunktionen im Sinne ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit in bestmöglicher Weise aufeinander abgestimmt sind.“*

Erreicht werden soll dieses Ziel durch einen naturnahen Waldbau. Bei den 13 konkretisierten Grundsätzen der nachhaltigen ökologischen Waldbewirtschaftung des LÖWE-Erlasses handelt es sich um Richtlinien für:

- Bodenschutz und standortgemäße Baumartenwahl,
- Laubwald- und Mischwaldvermehrung,
- ökologische Zuträglichkeit ,
- Bevorzugung natürlicher Waldverjüngung,
- Verbesserung des Waldgefüges,
- Zielstärkennutzung,
- Erhaltung alter Bäume, Schutz seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten,
- Aufbau eines Netzes von Waldschutzgebieten,
- Gewährleistung besonderer Waldfunktionen,
- Waldrandgestaltung und -pflege,
- ökologischer Waldschutz,
- ökosystemverträgliche Wildbewirtschaftung,
- ökologisch verträglicher Einsatz der Forsttechnik.

Die Richtlinien des LÖWE-Erlasses gelten juristisch nur für den Landeswald der Niedersächsischen Landesforsten und sind für den Privatwald nicht verpflichtend. Eine Unterscheidung der Waldbestände hinsichtlich der eigentumsrechtlichen Situation erfolgt jedoch für die im Zielkonzept dargestellten, auf den naturschutzfachlichen Erfordernissen beruhenden Entwicklungsziele und Maßnahmen nicht. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Waldbestände des Landeskreises generell zu erhalten und zu naturnahen Beständen zu entwickeln. Die Struktur der bestehenden Wälder sollte u.a. durch die sukzessive Umwandlung von naturfernen in naturnahe Wälder mit überwiegend standortheimischen Arten und durch die Entwicklung typischer Waldränder verbessert werden. Vergrößerungen der Waldbestände oder Wiederbewaldungen werden im Landkreis bis auf kleinräumige Ausnahmen nicht angestrebt.

Die Definition von Naturnähe bezieht sich auf die aktuell gültige, potenziell natürliche Vegetation. Veränderungen der Zusammensetzung natürlicher Waldgesellschaften im Zuge des Klimawandels können zukünftig Anpassungen der Definition potenziell natürlicher Vegetation sowie die Erarbeitung von Anpassungsstrategien erforderlich machen.

Im Landkreis Harburg liegt der Waldanteil mit 28,5 % über dem landesweiten Durchschnitt von 24,3 %<sup>4</sup>. Von besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz sind die naturnahen Bestände der historisch alten Waldstandorte. Der Anteil an historisch alten Waldstandorten liegt jedoch nur bei 5 % der Kreisfläche bzw. 17,5 % des gesamten Waldbestandes. Sie sind in erster Linie in den Landschaftseinheiten Hohe Heide-Nord (LE 6) und Hohe Heide-Ost (LE 8) erhalten, weitere Standorte befinden sich in der Hohen Heide-Süd (LE 7) und der Luheheide-Süd (LE 5) (vgl. Abb. 3.1.1-2).

Nahezu alle größeren Waldbestände des Landkreises, einschließlich der historisch alten Waldstandorte, sind als schutzwürdige Bereiche dargestellt (siehe Karte 6), Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Waldgebiete sind den jeweiligen Gebietsbeschreibungen (siehe Kapitel 5.1) zu entnehmen.

Außerhalb schutzwürdiger Bereiche ergeben sich für die in Tabelle 5.3-13 genannten Gebiete Anforderungen an die Forstwirtschaft. Darüber hinaus bietet auch die Nutzung von Wäldern zu Bestattungszwecken eine Möglichkeit zur Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen. Bei den ausgewiesenen Bestattungswäldern handelt es sich in der Regel um ältere Laub- oder Mischwälder, die durch diese Nutzung für einen längeren Zeitraum gesichert werden können.

**Tab. 5.3-13:** Anforderungen an die Forstwirtschaft

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>
F 1 Nördlich Holm	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufhebung von Entwässerungsmaßnahmen</li> <li>• Verzicht auf Kalkungen oder Mineraldüngerzugaben</li> <li>• Neuanpflanzungen ausschließlich mit standorttypischen Baumarten</li> <li>• Verzicht auf Vollumbruch</li> <li>• Umwandlung von Fichtenbeständen in standorttypische Waldbestände</li> </ul>	Überwiegend Nadelforst mit Laubwaldjung-Beständen und kleinräumig ausgebildeten Waldlichtungsfluren sowie Grünlandflächen. Der Bestand befindet sich teilweise auf entwässerten Moorböden.
F 2 Östlich Wulfsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines naturnahen Waldes über Brachestadien</li> </ul>	Überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet, das an ein sehr kleinflächiges, naturnahes Waldgebiet angrenzt.

### 5.3.4 Erholung, Freizeit und Tourismus

Voraussetzung für die Erholungseignung der Landschaft sind weiträumige verkehrsarme und störungsfreie unzerschnittene Räume, Ruhe und Stille in der Landschaft sowie saubere Luft und sauberes Wasser. Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung aller Schutzgüter, einschließlich der Artenvielfalt, sind somit eine wesentliche

<sup>4</sup> NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004).

Voraussetzung für die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft.

Die Lage des Landkreises Harburg in der Metropolregion Hamburg und seine landschaftliche Ausstattung machen den Landkreis zu einem bevorzugten Erholungsgebiet. Insbesondere der Naturpark „Lüneburger Heide“ ist von großer Bedeutung für eine landschaftsbezogene, ruhige Erholung. Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) von 2007 ist der Naturraum Lüneburger Heide als Gebiet mit intensiver Fremdenverkehrsnutzung dargestellt, in welchem eine stärkere Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes erforderlich ist.

Weitere Schwerpunkte der Erholungsnutzung im Landkreis sind:

- die Heidedörfer Egestorf, Döhle, Undeloh, Hanstedt und Handeloh,
- die Höhenzüge des Garlstorfer Waldes, der Lohberge und der Schwarzen Berge,
- die Elbmarsch und Elbniederung, insbesondere der Radwanderweg am Deich,
- die Fließgewässer zur Ausübung von Kanu- und Bootsfahrten.

Im Landkreis Harburg ist das Freizeitwohnen weit verbreitet, die zahlreichen Wochenendhaus-Gebiete sind meist vor dem 2. Weltkrieg entstanden. In Teilbereichen ist durch die Etablierung der Gebiete zu Dauer-Wohnquartieren eine ungeordnete Siedlungsstruktur entstanden, die auch durch die bauleitplanerische Behandlung nicht beseitigt worden ist.

An den Fließgewässern führt der Kanusport bzw. das Befahren mit Booten zu Konflikten mit dem Naturschutz. Gerade an den besonders beliebten naturnahen Gewässerstrecken sind erheblich Belastungen des Fließgewässerökosystems gegeben. Diese wenigen verbliebenen naturnahen Fließgewässer-Abschnitte sind für das gesamte Ökosystem eines Fließgewässers von besonderer Bedeutung, da sich in diesen Bereichen natürliche Arten und Lebensgemeinschaften erhalten haben, die eine Wiederbesiedlung verarmter Fließgewässerstrecken ermöglichen.

Beeinträchtigungen durch die Kanunutzung können durch

- Schäden an der Vegetation (Ein- und Aussteigen, Befahren der Gewässer),
- Störungen der Tierwelt (Brutvögel, Fischotter, Schädigungen von Fischlaich),
- Aufwühlen des Gewässergrundes (Beeinträchtigungen der Gewässergüte) und
- Hinterlassen oder Wegwerfen von Abfällen (Verpackungen, Bierflaschen, etc.)

entstehen.

Die Anforderungen an die Kanunutzung im Landkreis im Hinblick auf die Befahrung der Fließgewässer sind in der „Verordnung des Landkreises Harburg zur Regelung des Gemeingebrauches auf den Fließgewässern Este, Seeve und Luhe einschließlich der Zuflüsse und Nebengewässer vom 18. Juni 2002, geändert durch Erste Änderungsverordnung vom 15.02.2006“(Paddelverordnung) festgelegt.

**Tab. 5.3-14:** Befahrensregelung für die Fließgewässer Este, Seeve und Luhe einschließlich der Zuflüsse und Nebengewässer gemäß Paddelverordnung

<b>Fließgewässer</b>	<b>Regelung</b>	<b>Betreffende Schutzgebiete (siehe Kap.5.1)</b>
Allgemein	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Befahren der Este, Seeve und Luhe ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Zeit zwischen 18 Uhr und 9 Uhr sowie</li> <li>• gegen den Strom verboten.</li> </ul> </li> <li>2. Das Befahren dieser Gewässer mit Booten von mehr als 1 m Breite und 5,50 m Länge sowie mit Flößen ist verboten.</li> <li>3. Das Befahren der Zuflüsse und Nebengewässer von Este, Seeve und Luhe mit Wasserfahrzeugen aller Art ist verboten.</li> </ol>	Allgemein
Este	<u>Jederzeit gültig (§ 3):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Befahren der Este mit Wasserfahrzeugen aller Art ist von der Kreisgrenze oberhalb (südlich) Welles bis 100 m unterhalb (nördlich) der Autobahnbrücke (A 1) bei Hollenstedt verboten.</li> <li>• Das Befahren der Este ist ab 100 m unterhalb (nördlich) der Autobahnbrücke (A 1) bei Hollenstedt bis zur Kreisgrenze im Rahmen des § 3 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 zulässig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 11</li> </ul>
	<u>Nur an Himmelfahrt und am Pfingstwochenende zusätzlich gültig:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Befahren der Este ab 100 m unterhalb (nördlich) der Autobahnbrücke (A 1) bei Hollenstedt bis zur Kreisgrenze ist ausschließlich mit Kajaks zulässig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 11</li> </ul>
Seeve	<u>Jederzeit gültig (§ 3):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Befahren der Seeve mit Wasserfahrzeugen aller Art ist von der Quelle bis 100 m oberhalb (südlich) des Eisenbahn-Viadukts in der Gemarkung Marxen verboten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG: LÜ 2</li> <li>• NSG-Eignung: NSG 103</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Befahren der Seeve ist ab 100 m oberhalb (südlich) des Eisenbahn-Viadukts in der Gemarkung Marxen bis zur Horster Mühle im Rahmen des § 3 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 zulässig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 66, 103</li> <li>• LSG-Eignung: LSG 13</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Befahren der Seeve ist ab der Horster Mühle bis zur Einmündung in die Elbe ausschließlich mit Kajaks zulässig. Das Betreten der Ufer in dem angrenzenden Naturschutzgebiet „Untere Seeveniederung“ (LÜ 208) ist verboten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG LÜ 208</li> <li>• NSG-Eignung: NSG 66</li> <li>• LSG: WL 3</li> <li>• LSG-Eignung: LSG 13, 22</li> </ul>
	<u>Nur an Himmelfahrt und am Pfingstwochenende zusätzlich gültig (§ 4):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Befahren der Seeve mit Wasserfahrzeugen aller Art ist von der Quelle bis 100 m oberhalb (südlich) des Eisenbahn-Viadukts in der Gemarkung Marxen verboten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG: LÜ 2</li> <li>• NSG-Eignung: NSG 103</li> </ul>

<b>Fließgewässer</b>	<b>Regelung</b>	<b>Betreffende Schutzgebiete (siehe Kap.5.1)</b>
Luhe	<u>Jederzeit gültig (§ 3):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Befahren der Luhe ist ab der Kreisgrenze oberhalb (südlich) Luhmühlens bis zum Wehr der Mühle Benthack in Winsen (Luhe) im Rahmen des § 3 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 zulässig.</li> <li>• Das Befahren der Luhe ist vom Wehr der Mühle Benthack in Winsen (Luhe) bis zur Einmündung in die Ilmenau ausschließlich mit Kajaks zulässig. Das Betreten der Ufer im angrenzenden EU-Vogelschutzgebiet ist verboten.</li> <li>• Ausgenommen von den Verboten des § 3 Abs. 1 Ziff. 1 a und b ist die Luhe unterhalb des E-Werks Luhdorf im Bereich der Übungs- und Wettkampfstrecke der Kanu-Abteilung des MTV Luhdorf/Roydorf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 73</li> </ul>
	<u>Nur an Himmelfahrt und am Pfingstwochenende zusätzlich gültig:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Befahren der Luhe mit Wasserfahrzeugen aller Art ab der Kreisgrenze oberhalb (südlich) Luhmühlens bis zur Straßenbrücke Garstedt – Vierhöfen (Rastplatz Köhlerhütte Garstedt) ist verboten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG-Eignung: NSG 73</li> </ul>

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende Anforderungen an die Freizeit- und Erholungsnutzung sowie den Tourismus zu stellen:

- Intensive Erholungsnutzung und –einrichtungen sollten nur in ökologisch unbedenklichen Räumen, möglichst siedlungsnah und mit guter Infrastruktur stattfinden bzw. errichtet werden.
- Vermeidung von Erholungsnutzung in kleineren Naturschutzgebieten. In größeren Gebieten, wie beispielsweise der Lüneburger Heide oder in begründeten Ausnahmefällen sollten die stattfindenden Nutzungen nicht zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter führen, ggf. sind Besucherlenkungen und das Einrichten von Lehrpfaden geeignete Mittel Beeinträchtigungen zu vermeiden.
- Grundsätzlich sollte jede landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitnutzung die Wahrung der Natur zum Ziel haben, dies gilt im besonderen Maß für empfindliche Gebiete wie z.B.:
  - Die stark durch Kanufahrer beanspruchten Fließgewässer, hier ist die „Paddelverordnung“ des Landkreises unbedingt zu beachten.
  - Die im hohen Maße störungsanfälligen Wiesenvogelbrutgebiete, auf eine Nutzung der Gebiete zur Brutzeit sollte verzichtet werden.
- Auf eine landschaftsgerechte Einbindung von Einrichtungen zur Erholungs- und Freizeitnutzung ist im besonderen Maße zu achten.
- Sensible Naturbereiche (Moore, Feuchtheiden, Uferbereiche, Feuchtwälder und Lebensräume störungsempfindlicher Tierarten) innerhalb der Lüneburger Heide, die aufgrund der hohen Besucherzahlen starken Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgesetzt sind, sind durch Lenkungsmaßnahmen zu schützen. Ein Ausweichen der Erholungssuchenden auf andere Gebiete ist

durch schonende Erschließung geeigneter Lebensräume, die Verbesserung der Landschaftsstruktur in verarmten Gebieten und Werbemaßnahmen zu fördern.

Nach den Vorgaben des NLÖ 2001 werden im Folgenden nur Maßnahmen in Gebieten außerhalb der Schutzgebiete bzw. schutzwürdigen Bereiche dargestellt. Anforderungen an die Erholungs- und Freizeitnutzung sowie den Tourismus innerhalb der schutzwürdigen Bereiche finden sich in den jeweiligen Schutzgebietstabellen des Kapitels 5.1.

**Tab. 5.3-15:** Anforderungen an Erholung, Freizeit und Tourismus

<b>Gebietsnummer / Räumliche Schwerpunkte</b>		<b>Maßnahmen</b>
E 1	Wochenendhaus-Siedlung im Vordeichsgebiet der Elbe bei Bullenhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Ausweitung der Wochenendhaus-Siedlung</li> <li>• keine weiteren Verfestigungs- oder Versiegelungsmaßnahmen</li> <li>• Abwasserentsorgung auf neusten Stand der Technik bringen bzw. halten</li> <li>• Schonung der angrenzenden Röhrichtflächen</li> </ul>
E 2	Campingplatz bei Stove	<ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnahe Entwicklung der Randbereiche, Gehölze und Gewässer</li> </ul>
E 3	Golfplätze  östlich von Luhdorf, südöstlich von Seppensen, westlich Emmelndorf, westlich Helmstorf.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und extensive Pflege von naturnahen Strukturen</li> <li>• naturnahe Entwicklung der Stillgewässer und Gehölze auf Golfplätzen</li> <li>• Anreicherung mit Heckenstrukturen - bodenständig, autochthon</li> </ul>
Ohne Kartendarstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Landschaftseinheit Zevener Geest, großräumiges Gebiet zwischen Moiburg, Regesbostel und Heidenau</li> <li>• In der Wümmeniederung</li> <li>• In der Elbniederung bei Bütlingen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Erschließung geeigneter Landschaftsräume zur Erholungsnutzung</li> <li>• Verbesserung der Landschaftsstruktur</li> </ul>

### 5.3.5 Bodenabbau / Rohstoffgewinnung

Gemäß § 8 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) dürfen Bodenschätze wie Kies, Sand, Ton oder Steine, ab einer Abbaufäche größer als 30 m<sup>2</sup>, nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde abgebaut werden. Die den Bodenabbau betreffenden Paragraphen §§ 8-12 NAGBNatSchG gelten nicht für Abbauvorhaben, die nach den bergrechtlichen Vorschriften eines zugelassenen Betriebsplans bedürfen.

Im Landkreis Harburg steht die Gewinnung von Sanden und Kiesen im Vordergrund, Ton wird nur vereinzelt abgebaut. Erdöl wird im Bereich von Beckedorf gefördert, die wirtschaftliche Gewinnung von Torf wurde schon zum Zeitpunkt der Erstaufstellung des LRP nicht mehr vorgenommen.

Die Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landespflege in Genehmigungsverfahren für den Bodenabbau wird von der jeweiligen Rechtsgrundlage geregelt. Folgenutzungen und Rekultivierung sind Bestandteil der Genehmigung und sollten sich grundsätzlich an den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege orientieren.

Im RROP 2007 sind einige Flächen als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für den Bodenabbau ausgewiesen, bei welchen es zu Konflikten mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Vorgaben des Zielkonzeptes kommen kann:

- Bodenabbauflächen über Bodendenkmalen  
Für den Abbau von Rohstoffen ist das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz von 1978 (NDSchG) zu beachten. Gemäß § 13 NDSchG bedarf es für Erdarbeiten an Stellen mit vorhandenen oder vermuteten Kulturdenkmalen einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Nach § 14 Abs. 1 sind Bodenfunde unverzüglich einer Denkmalbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen.
- Bodenabbauflächen in Gebieten mit gesetzlich geschützten Biotopen,
- Bodenabbau im Bereich von historisch alten Waldstandorten.

Gebiete mit besonderen Anforderungen an den Abbauvorgang oder die Nachnutzung sind in der nachfolgenden Tabelle 5.3-16 aufgeführt. Dabei werden Hinweise auf naturschutzfachlich hochwertige Bereiche innerhalb dieser Flächen gegeben, die im Zuge des Abbaus nach Möglichkeit geschützt werden sollten, oder Maßnahmen aufgezeigt, die bei der Nachnutzung, nach Beendigung des Abbaus, die Flächen naturschutzfachlich sinnvoll aufwerten würden. Die dargestellten Anforderungen und Maßnahmen stehen in Vorranggebieten unter dem Vorbehalt einer Vereinbarkeit mit den Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung.

**Tab. 5.3-16:** Anforderungen an den Bodenabbau

<b>Gebietsnummer / Lage</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>
B 1 Westlich Elstorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Vorsicht bei Abbauvorgang und Schonung der Bodendenkmale</li> <li>• Erhalt der wertvollen Stillgewässer</li> <li>• Bei Rekultivierung der Gebiete sind die Belange von Amphibien besonders zu berücksichtigen</li> </ul>	Vorrangfläche für Bodenabbau im Bereich von Bodendenkmalen. Im Bereich der Vorrangfläche befinden sich zahlreiche kleine Stillgewässer mit sehr hoher Bedeutung für Amphibien. In Teilbereichen findet bereits Bodenabbau statt.

<b>Gebietsnummer / Lage</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>
B 2 Südlich Rahmstorf, nördlich der Bahnlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines geschützten Stillgewässers im südlichen Randbereich der Fläche</li> <li>• Bei Rekultivierung der Gebiete sind die Belange von Amphibien besonders zu berücksichtigen</li> </ul>	Vorrangfläche für den Bodenabbau im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen. Großteil der Fläche ist bereits in Nutzung.
B 3 Südlich Rahmstorf, südlich der Bahnlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Vorsicht bei Abbauvorgang und Schonung der Bodendenkmale</li> </ul>	Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung im Bereich von Bodendenkmalen.
B 4 Südlich Höckel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Vorsicht bei Abbauvorgang und Schonung der Bodendenkmale</li> </ul>	Vorrangfläche für Bodenabbau im Bereich von Bodendenkmalen. Ein Teilbereich der Fläche ist bereits in Nutzung.
B 5 Südlich Klecken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines geschützten Stillgewässers im südlichen Randbereich der Fläche</li> </ul>	Vorrangfläche für den Bodenabbau im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen
B 06 Östlich Ohlendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der wertvollen Stillgewässer</li> </ul>	Vorrangfläche für den Bodenabbau im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen (Stillgewässer)
B 7 Westlich Scharmbeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des alten Waldstandortes</li> </ul>	Vorrangfläche für Bodenabbau auf naturnahem, historisch altem Waldstandort
B 8 Südlich Scharmbeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung des wertvollen Stillgewässers</li> <li>• Besondere Vorsicht bei Abbauvorgang und Schonung der Bodendenkmale</li> </ul>	Vorrangfläche für Bodenabbau mit hochwertigem Sandabbaugewässer im Bereich von Bodendenkmalen. Im westlichen Bereich der Fläche findet bereits Bodenabbau statt.

### 5.3.6 Abfall- und Abwasserwirtschaft

#### **Abfallwirtschaft**

Die im Landkreis anfallenden Abfälle sind gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bzw. Niedersächsischem Abfallgesetz (NAbfG) zu entsorgen. Nach § 1 KrWG ist der Zweck des Gesetzes:

*„die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.“*

Gemäß den Grundsätzen des KrWG stehen die Maßnahmen der Abfallvermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender hierarchischer Rangfolge (§ 6 Abs. 1 KrWG):

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.“

Im Landkreis Harburg befinden sich folgende Deponien / Entsorgungseinrichtungen:

- Bauschuttdeponie auf dem Gelände des Kieswerks in Hittfeld-Eddelsen,
- Müllumschlaganlage Nenndorf (zentrale Entsorgungsanlage des Landkreises),
- Kompostplätze in Drage und Tostedt,
- Wertstoffsammelstelle in Hanstedt.

Folgende generelle Anforderungen an die Abfallwirtschaft im Landkreis Harburg bestehen:

- Beobachtung und Kontrolle der Altlasten. Beseitigung aller Beeinträchtigungen, die von Altlasten ausgehen, vorrangig in Gebieten mit konkreter Beeinträchtigung bzw. der Gefahr einer solchen, von Grund- und Oberflächengewässer sowie in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten.
- Landschaftsgerechte Nachnutzung und Herrichtung von Bauschuttdeponien
  - Nachsorge mit regelmäßigen Kontrollen und Analysen des Grundwassers,
  - geeignete und fachgerechte Abdeckungen und Rekultivierung,
  - harmonische Einbindung in den Landschaftsraum.

In der nachfolgenden Tabelle sind Anforderungen an die Abfallwirtschaft aufgelistet und räumlichen Schwerpunkten zugeordnet.

**Tab. 5.3-17:** Anforderungen an die Abfallwirtschaft

<b>Gebietsnummer / Räumliche Schwerpunkte bzw. Lage</b>	<b>Anforderung / Maßnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>
A 1  Bauschuttdeponie in Hittfeld- Eddelsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsgerechte Nachnutzung der Deponie</li> </ul>	Bauschuttdeponie im Bereich eines ehemaligen Kiesabbaugebietes

## **Abwasserwirtschaft**

Nach den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 55 Abs. 1 WHG) ist:

*„Abwasser so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.“*

Weiterhin soll nach § 55 Abs. 2 WHG das

*„Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.“*

Hierbei ist in erster Linie der Schutz der Gewässer vor Verunreinigung von Bedeutung.

Alle zentralen Kläranlagen im Kreisgebiet sind auf dem aktuellen Stand der Technik. Die Umrüstung von Klärgruben in vollbiologische Kleinkläranlagen läuft noch, der Landkreis Harburg beabsichtigt, alle privaten und kommunalen Klärgruben und Kleinkläranlagen ebenfalls auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Der Landkreis Harburg verfolgt im Umgang mit Niederschlagswasser ein Konzept der Stadthydrologie, nach welchem Regenwasser so langsam wie möglich abfließen soll, um es dann dezentral in den Untergrund versickern zu lassen. Das auf Straßen und Parkplätzen anfallende Niederschlagswasser in Gewerbegebieten muss aufgrund der darin enthaltenen Schmutzstoffe über Regenwasserkanäle abgeführt werden und – soweit erforderlich - vor der Einleitung in den Vorfluter mechanisch gereinigt werden.

Über die bereits vom Landkreis durchgeführten Maßnahmen bestehen weitergehende Anforderungen an die Abwasserwirtschaft oder Konfliktbereiche mit dem Zielkonzept zur Zeit nicht.

### **5.3.7 Energiewirtschaft**

Belastungen des Naturhaushaltes entstehen sowohl durch die Energieerzeugung, den Energietransport als auch durch den Energieverbrauch. Es sollten deshalb alle Möglichkeiten der Energieeinsparung ausgeschöpft werden (z.B. Aufklärungsarbeit mit Energieberatung, Wärmedämmung etc.). Weiterhin ist der schrittweise Übergang von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl) auf regenerative Energiequellen sowie dezentrale Energieversorgung (Kraft-Wärme-Kopplung) zu fördern.

Folgende Anforderungen werden an die Energiewirtschaft im Landkreis Harburg gestellt:

#### Windkraftnutzung:

Im Landkreis Harburg befinden sich zahlreiche Standorte von Windenergieanlagen

(WEA). Die Errichtung der Windkraftanlagen ist mit Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und in Abhängigkeit vom Standort mit Beeinträchtigungen der Fauna, insbesondere von Wiesen- und Rastvögeln verbunden.

Windkraftanlagen befinden sich in folgenden Gebieten:

- Westlich Wulmstorf
- Nördlich Grauen
- Südlich Ohlenbüttel
- Westlich Mienenbüttel
- Östlich Wennerstorf
- Nördlich Dierstorf
- Westlich Regesbostel
- Östlich Heidenau
- Östlich Drestedt
- Nördlich Vahrendorf
- Nördlich Nenndorf
- Nördlich Ramelsloh (ca. 2.000 m Entfernung zu Weißstorchenhorst)
- Nordwestlich von Quarrendorf
- Östlich Holtorfsloh
- Westlich Pattensen
- Östlich Thieshope
- Westlich Wulfsen
- Nördlich Evendorf
- Westlich Eichholz (ca. 700 m Entfernung zu Weißstorchhorst).

Anforderungen an künftige Planungen von Windenergieanlagen sind:

- Freihalten der bedeutenden Lebensräume für Wiesenvögel und Wanderrouten von Gastvögeln in der Elbmarsch und Elbniederung sowie in der Luhe- und Wümmeniederung (siehe Karte 1),
- Freihalten von Gebieten mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild (siehe Karte 2).

#### Biogasnutzung:

Die zunehmende Nutzung von Biogas zur Energieerzeugung beinhaltet hinsichtlich der Produktion der Biomasse und des Betriebs der Anlagen ein erhebliches Konfliktpotenzial.

Der großflächige, intensiv bewirtschaftete Anbau von Biomasse zur Energiegewinnung (z.B. Mais) ist sorgsam abzuwägen und nach Möglichkeit zu vermeiden. Insbesondere in Gebieten mit wertvollen Bereichen für den Tier- und Pflanzenartenschutz und auf erosions- oder auswaschungsgefährdeten Böden ist der Anbau zu untersagen. Die Diversifizierung des Energiepflanzenanbaus (z.B. Anbau von energiereichen Wildpflanzen) und die verstärkte Verwendung von Material aus der Landespflege (Mähgut von Feuchtwiesen, Magerrasen, Heiden u. ä.) können dazu beitragen den Konflikt zwischen Bioenergiegewinnung und Artenschutz zu entschärfen und den Rückgang der Biodiversität in der Kulturlandschaft zu bremsen.

Nicht nur durch die intensive Landnutzung zur Biomasseproduktion, auch betriebsbedingt besteht eine potenzielle Gefährdung von Gewässern. Deutlich wird dies an

den in jüngster Zeit erfolgten Havarien von Biogasanlagen in den benachbarten Landkreisen, bei denen Gärsubstrat austrat und sich in das angrenzende Gewässersystem ergoss. Dies führte in den betroffenen Gewässern, neben einem generellen Fischsterben, zum Verlust wertgebender Arten unter den Fischen und Neunaugen. Über die Nahrungskette kam es hierdurch auch außerhalb der Gewässer zum Verlust wertgebender Vogelarten.

Zur Vorbeugung betriebsbedingter Gefährdungen sind, insbesondere an kleinen Biogas-Anlagen, die nicht unter die BImSchV fallen, ausreichende Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sowie zur Minderung von Störfällen erforderlich, beispielsweise durch geeignete Rückhaltesysteme, Nachrüstung von Schutzwällen und ausreichendem Sicherheitsabstand zu Gewässern.

### CO<sub>2</sub>-Endspeicherung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des LRP wird von der Bundesregierung geprüft, wie und wo das bei der Stromerzeugung durch Kohlekraftwerke entstehende Kohlendioxid komprimiert und in den Boden eingebracht werden kann (CO<sub>2</sub>-Endspeicherung). Im Zuge der Diskussion über potenzielle Standorte wird auch der westliche Bereich des Landkreises Harburg genannt. Sollte es zu Erkundungen diesbezüglich kommen, sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinreichend zu berücksichtigen und sensible Gebiete, wie beispielsweise schutzwürdige Bereiche und Trinkwasserschutzgebiete von den Erkundungsarbeiten auszuschließen.

### Energietransport

Der Energietransport im Hochspannungsbereich über Freileitungen ist mit Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und einer Gefährdung der Avifauna verbunden. Anforderungen an künftige Planungen von Freileitungen sind:

- Freihalten der bedeutenden Lebensräume für Wiesenvögel und Wanderrouten von Gastvögeln in der Elbmarsch und Elbniederung sowie der Luhe- und Wümmeniederung (siehe Karte 1),
- Freihalten von Gebieten mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild (siehe Karte 2),
- Bündelung von Freileitungen.

In den genannten hochwertigen Bereichen ist bei unvermeidbaren Leitungstrassen aus naturschutzfachlicher Sicht eine Erdverkabelung geboten. Hierbei ist die Verbreitung schutzwürdiger Böden zu berücksichtigen, der Bodenschutz kann jedoch auch gegenüber dem Schutz der Avifauna und des Landschaftsbildes zurücktreten, da der Flächenanspruch, trotz hoher linearer Ausdehnung, relativ gering ist.

Derzeit sind keine Konflikte mit geplanten Freileitungen erkennbar.

Generell sollten auf Flächen unter bestehenden oder geplanten Freileitungen naturnahe Lebensräume entwickelt werden (z.B. Magerrasen, Heiden, Sumpfflächen, Hecken und Gebüsche).

### 5.3.8 Verkehr

Im Bereich Verkehr sind von den zuständigen Verkehrsträgern (Straße und Eisenbahn) die zentralen Ziele des Naturschutzes bei der Planung und Neutrassierung von Verkehrswegen sowie bei der Nutzung und Unterhaltung vorhandener Wege zu beachten.

Der Landkreis Harburg zählt aufgrund seiner Lage innerhalb der Metropolregion Hamburg trotz seiner ländlichen Struktur zu den durch Verkehrsstraßen erheblich belasteten Räumen. Zur Verbesserung der im Landkreis, wie auch überregional, vorherrschenden verkehrstechnischen Probleme wurde mit der Planung einer neuen Autobahn (A 26) und mehrerer Ortsumgehungen begonnen:

- B 3 neu: Ortsumfahrungen Neu Wulmstorf – Elstorf
- B 75 Neu: Ortsumfahrung Dibbersen, Ortsumfahrung Tostedt - Wistedt Ostring
- K 13, K 54, K 83, K 28: Ostring Buchholz,
- K 39: Westumgehung Hittfeld,
- K 29: Nordumfahrung Meckelfeld,
- K 84: Fortführung Osttangente Winsen / Ortsumfahrung Luhdorf und L 215: Ortsumfahrung Pattensen.

Folgende allgemeinen Anforderungen an Verkehrsträger gelten für den gesamten Landkreis:

- Beachtung der naturräumlichen Bedingungen bei der Planung und Neutrassierung von Verkehrswegen:
  - Freihalten von Schutzgebieten und schutzwürdigen Gebieten
  - Erhaltung von großen unzerschnittenen Räumen
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Landschaft zur Förderung der Biotopvernetzung und Verringerung von Zerschneidungseffekten (siehe Kapitel 4.4 und Karte 5a: Biotopverbund), z.B. durch:
  - Grünbrücken über Autobahnen (inklusive Schall- und Blendschutzwänden)
  - Unterquerungsmöglichkeiten für Kleintiere (z.B. durch Röhren oder Rahmendurchlässe)
  - Aufwertung vorhandener Durchlässe an Verkehrswegen (z.B. durch seitliche Streifen mit Totholz)
  - Beseitigung von Querbauwerken an Fließgewässern bzw. Umbau von Gewässerunterführungen (Herstellen der Passierbarkeit für Wasser- und Landorganismen, z.B. durch Anlegen von Kiessohlen und Trockenbermen)
- Ausstattung von Nebenstraßen mit 5 – 30 m breiten extensiv genutzten Saumbiotopen zur Verbesserung der Biotopvernetzung und Verringerung des Zerschneidungseffektes
- Immissionsschutzpflanzungen an stärker befahrenen Straßen
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns und an Bahntrassen
- Unterstützung der Maßnahmen zum Amphibien- und Fischotterschutz

- Geschwindigkeitsbegrenzung während der Amphibienwanderung, nach Möglichkeit Sperrung der Straßen während der nächtlichen Hauptwanderzeit
- Geschwindigkeitsbegrenzung an Straßen / Brücken mit Relevanz für den Fischotter (aufgrund von nachgewiesenen Vorkommen)
- Weitgehender Verzicht auf den Ausbau weiterer Wirtschaftswege soweit dies nicht für die nachhaltige und ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung zwingend erforderlich ist
- Stillgelegte Bahnstrecken sind von besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz und den Biotopverbund, sie sind zu erhalten und Gehölz- anpflanzungen und Bebauungen sind zu vermeiden.

In der nachfolgenden Tabelle sind Anforderungen an die jeweils zuständigen Verkehrsträger aufgelistet und räumlichen Schwerpunkten zugeordnet. Nicht aufgeführt sind Gebiete innerhalb von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Bereichen, da diese in den Schutzgebietstabellen des Kapitels 5.1 berücksichtigt werden.

**Tab. 5.3-18:** Anforderungen an Verkehrsträger

<b>Gebietsnummer / Räumliche Schwerpunkte bzw. Lage</b>	<b>Anforderung / Maßnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>
V 1  Verladebahnhof Nettelberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten von Heide und Magerrasenvegetationsbeständen und sonstigen Trockenbrachen</li> <li>• Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden zum Freihalten der Bahnkörper, Abstandskörper und Lagerflächen</li> </ul>	Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsmaßnahmen P 3 Zittergras-Segge (<i>Carex pseudobrizoides</i>), P 8 Filzige Pestwurz (<i>Petasites spurius</i>)</li> </ul>

### 5.3.9 Fischereiwirtschaft

Besondere Anforderungen an die Fischereiwirtschaft sind im § 5 Abs. 4 BNatSchG formuliert:

*„Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Besatz dieser Gewässer mit nichtheimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen. Bei Fischzuchten und Teichwirtschaften der Binnenfischerei sind Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten auf das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß zu beschränken.“*

Konfliktpotenziale bestehen insbesondere im Hinblick auf die Fischteichwirtschaft, ökologische Konflikte werden dabei insbesondere im Zusammenhang mit intensiver

Bewirtschaftung gesehen. Der Angelsport wird an dieser Stelle aufgrund des relativ geringen Konfliktpotenzials nicht explizit thematisiert. Die im Zielkonzept bzw. in den Beschreibungen der Schutzgebiete aufgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die Angelfischerei zielen auf eine ökologisch vertretbare Gestaltung bzw. sinnvolle Einschränkung in empfindlichen Bereichen ab. Gleichwohl leistet die Angelfischerei bereits vielfach durch ehrenamtliches Engagement oder fördernde Maßnahmen, wie z.B. Bachpatenschaften, hervorragende Arbeit im Sinne des Artenschutzes.

Teichwirtschaft wird im Landkreis in zahlreichen Landschaftsräumen betrieben und führt bei intensiver Nutzung zu erheblichen ökologischen Konflikten. Es ist dabei zwischen Teichanlagen in Talräumen mit Fließgewässeranschluss und Grund- oder Stauwasserteichen zu unterscheiden.

Bei den Grund- und Stauwasserteichen handelt es sich um relativ geschlossene Systeme, die in der Regel keine tiefgreifenden Auswirkungen auf die Umgebung haben. Teiche mit Fließgewässeranschluss sind dagegen in der Regel erheblich beeinträchtigend und aus ökologischen Gründen grundsätzlich nicht vertretbar. Neben einer landschaftsästhetischen Veränderung des natürlichen Talraumes können intensiv genutzte Fischteiche zu folgenden erheblichen Beeinträchtigungen der Fließgewässer-Ökologie führen:

- Übermäßige Eutrophierung durch hohe Futtergaben und hohen Fischbesatz,
- Faunenverfälschung durch entwichene Wirtschaftsfische,
- Schadstoffbelastung durch Fischmedikamente,
- Schadstoffbelastung durch chemische Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel (Bekämpfung räuberischer Insekten/-larven, Vegetationsbestände, Algen),
- Extreme Kurzzeitbelastung durch Ablassen von Fischteichen (Eutrophierung, Sedimentfracht, erhebliche Sauerstoffzehrung),
- Abwehr von fischfressenden Vogelarten (Graureiher, Eisvogel, Kormoran).

Gemäß § 5 Abs. 4 BNatschG sind Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten bei Fischzuchten und Teichwirtschaften auf das erforderliche Maß zu beschränken, daraus ergeben sich für die Fischereiwirtschaft folgende generelle Anforderungen:

- Nach Möglichkeit Extensivierung der Bewirtschaftung,
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden,
- Verzicht auf prophylaktische Medikamentengaben,
- bedarfsgerechte Fütterung,
- Ausstattung von Fischteichen, die periodisch abgelassen werden müssen, mit nachgeschalteten Absatzbecken.

Aus Maßstabsgründen kann im LRP nicht auf alle im Landkreis vorkommenden Fischteiche eingegangen werden, so dass hier vorwiegend die Schwerpunktgebiete der Fischteichbewirtschaftung in Talräumen betrachtet werden. Talräume mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Fischteichanlagen finden sich vor allem an der Este und den Este-Nebenbächen:

- Este, im Raum Höckel und Hollenstedt
- Este-Nebenbäche: Staersbach (zwischen Holtorsfsloh und Staersbeck), Perlbach (bei Ochtmannsbruch), Betenbach (westlich der L 141), Mühlenbach (nördlich Dohren), Rollbach (bei Dierstorf Heide) und an der Appelbeke.

Luhe und Seeve, einschließlich der Nebenbäche sind durch die Fischteichwirtschaft geringer belastet, Schwerpunkträume befinden sich:

- An der Luhe bei Gut Schnede und an den Luhe-Nebenbächen Aubach und Seitenbach im Raum Toppenstedt,
- An den Seeve-Nebenbächen Weseler Bach, am Steinbach und am Seppenseener Mühlenbach.

Die extensiv bewirtschafteten Holmer Fischteiche sind inzwischen für Amphibien und zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten von besonderer Bedeutung, so dass es hier keine Konfliktbereiche gibt.

Eine räumliche Zuordnung der Anforderungen an die Fischereiwirtschaft zu den einzelnen Gebieten findet in Kapitel 5.1 statt, da sich die Konfliktbereiche innerhalb schutzwürdiger Gebiete befinden und in den jeweiligen Schutzgebietstabellen Erwähnung finden.

## INHALT

<b>5.4</b>	<b>UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTS DURCH RAUMORDNUNG UND BAULEITPLANUNG</b>	<b>5.4-1</b>
5.4.1	Raumordnung	5.4-1
5.4.2	Bauleitplanung	5.4-7
5.4.2.1	Grundlagen der Bauleitplanung	5.4-7
5.4.2.2	Anforderungen an die Bauleitplanung	5.4-9

## TABELLEN

<b>Tab. 5.4-1:</b>	Besonders wichtige Planzeichen	5.4-2
<b>Tab. 5.4-2:</b>	Weitere wichtige Planzeichen	5.4-6
<b>Tab. 5.4-3:</b>	Umsetzung des Zielkonzepts durch die Bauleitplanung in Siedlungsbereichen	5.4-12

## **5.4 UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTS DURCH RAUMORDNUNG UND BAULEITPLANUNG**

Zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege sind nach § 2 Abs. 2 BNatSchG neben den Naturschutzbehörden alle anderen Behörden und öffentlichen Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgefordert. Bereits bei der Vorbereitung öffentlicher Planungen, die die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren, sind die Naturschutzbehörden zu unterrichten und anzuhören.

Die planerischen Aussagen und Festsetzungen des Landschaftsrahmenplans zu Naturschutz und Landschaftspflege sind nicht rechtsverbindlich. Die Umsetzung der Ziele erfolgt u.a. durch die Integration in andere Planungsinstrumente wie Raumordnung und Bauleitplanung der Städte und Gemeinden.

### **5.4.1 Raumordnung**

Als Träger der Regionalplanung erstellt der Landkreis Harburg das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP). Das RROP ordnet die verschiedenen Nutzungsansprüche im Kreisgebiet und stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises dar.

Das gültige RROP des Landkreises Harburg wurde am 16.11.2000 rechtskräftig, am 23.12.2009 traten die Änderungen und Ergänzungen des RROP 2007 in Kraft. Parallel zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans erfolgt die Neuauflistung des RROP auf der Grundlage des novellierten Landesraumordnungsprogramms 2008. Der Landschaftsrahmenplan ist dabei als fachplanerische Grundlage des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen, er liefert die wesentlichen Grundlagen und Zielvorstellungen hinsichtlich der Schutz- und Pflegeerfordernisse von Natur und Landschaft.

Die Aufgabe der Raumordnung, annähernd gleichwertige Lebensbedingungen für die Bürger zu schaffen, darf nicht nur vorrangig auf wirtschaftliche Gesichtspunkte ausgerichtet sein. Orientiert an den Umweltproblemen, die sich aus den spezifischen Nutzungen / Ansprüchen der einzelnen Regionen ergeben, müssen die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege,

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Nutzbarkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

nachhaltig zu sichern, berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Abwägungsprozess zwischen naturschutzfachlichen und anderen raumbeanspruchenden Nutzungen und Funktionen können Konflikte nicht immer vollständig ausgeräumt werden. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist es erstrebenswert, die Zielvorstellungen des LRP möglichst weitgehend in das RROP zu integrieren. Dabei sind sowohl die Aussagen des Zielkonzeptes (vgl. Kap. 4), die Inhalte des Kapitels 5 „Umsetzung des Zielkonzeptes“ mit Aussagen zum Schutz, zur

Pflege und zur Entwicklung von bestimmten Teilen von Natur und Landschaft und zu den Artenhilfsmaßnahmen als auch die Anforderungen an Nutzergruppen und Fachverwaltungen zu beachten und zu berücksichtigen.

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplanes werden feststehenden Gebietskategorien der Raumordnung gemäß VerfVO-RRÖP zugeordnet und entsprechend in der Zeichnerischen Darstellung des RRÖP dargestellt. Diese sind in zwei Rubriken unterteilt.

- „Besonders wichtige Planzeichen“ (siehe Tabelle 5.4-1) beinhalten diejenigen Gebietskategorien, deren Inhalte und Anwendung ausschließlich oder zum überwiegenden Teil von den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestimmt werden. Der Landschaftsrahmenplan stellt die zentrale Informationsgrundlage dar. Im Landkreis Harburg fallen unter diese Kategorie:
  - Vorranggebiete für Natur und Landschaft
  - Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft
  - Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung
  - Vorbehaltsgebiete für Erholung
  - Vorranggebiete für Freiraumfunktionen
  - Gebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes
- In der zweiten Rubrik der „weiteren wichtigen Planzeichen“ (siehe Tabelle 5.4-2) ist der Landschaftsrahmenplan eine von mehreren Informationsquellen. Bewertungs- und Zielaussagen anderer Fachplanungen bzw. -verwaltungen spielen hier neben seinen Inhalten ebenfalls eine bedeutende Rolle. Zudem ist es im Rahmen einer LRP-Bearbeitung nicht leistbar, die Anwendbarkeit dieser Planzeichen für das gesamte Plangebiet zu prüfen und entsprechende Aussagen zu treffen. Es werden vielmehr bestimmte ausgewählte Gebiete für eine raumordnerische Festlegung im Sinne der zur Verfügung stehenden Planzeichen vorgeschlagen. Im Landkreis Harburg fallen unter diese Kategorie:
  - Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft

**Tab. 5.4-1:** Besonders wichtige Planzeichen

<b>Vorranggebiete für Natur und Landschaft</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 28 u. 30 BNatSchG):                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzgebiete,</li> <li>• Naturdenkmale</li> <li>• §30-Biotope werden gemäß Leitfaden nicht separat dargestellt</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung nach den §§23 und 28 BNatSchG erfüllen: NSG- und ND-Eignungsgebiete</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lüneburger Heide als Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (<i>bereits als NSG berücksichtigt</i>)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufgrund internationaler Abkommen / internationalen Rechts geschützte Gebiete:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiete</li> </ul> </li> </ul>

<b>Vorranggebiete für Natur und Landschaft</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Vogelschutzgebiete</li> </ul>
<p>➤ Für den Naturschutz wertvolle Bereiche aus der landesweiten Biotopkartierung des NLWKN</p>
<p>➤ Naturnahe und regenerierbare Hochmoorgebiete lt. Niedersächsischem Moorschutzprogramm.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nincoper-Neuenfelder Moor (MSP Teil2)</li> <li>• Großes Everstorfer Moor (MSP Teil2)</li> <li>• Großes Moor bei Wistedt (MSP Teil2)</li> <li>• Munsmoor / Grasmoor südöstlich Halvesbostel (MSP Teil2)</li> <li>• Kernbereich des Ausläufers Ekelmoor (MSP 94)</li> </ul>
<p>➤ Nicht / wenig entwässerte Moorböden außerhalb des Moorschutzprogramms, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fuhlauniederung (incl. Umgebender landwirtschaftlicher Flächen auf Moorboden zum Zwecke der Moorregeneration)</li> <li>• Erweiterung des Großen Moors bei Wistedt</li> <li>• Teile des Hamersmoor westlich Kallmoor</li> <li>• Moorwiesen und Bruchwiesen südlich Jesteburg</li> <li>• Große Kuhlen bei Maschen</li> <li>• „Im Moor“ östlich Hittfeld</li> </ul>
<p>➤ Sämtliche Historisch alten Waldstandorte (naturnah und naturfern)</p>
<p>➤ Sämtliche Hauptgewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems (einschl. ihrer Auen).</p>
<p>➤ Nebengewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems (einschl. ihrer Auen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Bedeutung als Lebensraum für den Fischotter</li> <li>• naturnahe Nebengewässer auch ohne Bedeutung für den Fischotter</li> <li>• Folgende Nebengewässer wurden entsprechend berücksichtigt (Auflistung bezieht sich auf Gebiete außerhalb bestehender Schutzgebiete):</li> <li>• Goldbeck</li> <li>• Mittel-/ Unterlauf Staersbach</li> <li>• Mittel-/ Unterlauf Perlbach</li> <li>• Aarbach</li> <li>• Mittel-/Unterlauf Rollbach und Rebeck</li> <li>• Unterlauf Mühlenbach</li> <li>• Aue bei Heidenau</li> <li>• Schmale Aue</li> <li>• Seppenser Bach und Steinbach bis Buchholz</li> <li>• Mittel-/ Unterlauf Aubach ab Garlstorf</li> <li>• Mittel-/ Unterlauf Nordbach ab Oelstorf</li> <li>• Hausbach</li> </ul>
<p>➤ Sehr hochwertige / landesweit bedeutende Bereiche für den Tier- und Pflanzenarten-</p>

### **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

schutz, mit Ausnahme der als „Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung“ oder als „Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft“ erfassten Bereiche (siehe unten)

z.B. außerhalb bestehender Schutzgebiete:

- Bodensaurer Eichen-Buchenwald nördlich Hollenstedt (Vorkommen gefährdeter Waldgesellschaften)
- Wulmstorfer Heide / Bornberg

- Weitere Flächen der Zielkategorien 1 und 2, die nicht bereits unter eine der oben stehenden Kategorien fallen, also sehr hochwertige Biotopstrukturen außerhalb von Bereichen der landesweiten Biotopkartierung und Bereiche zur Arrondierung der oben genannten wertvollen Bereiche.

### **Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft**

- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 26, 29 BNatSchG):

- Landschaftsschutzgebiete
- Geschützte Landschaftsbestandteile

- Gebiete, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung nach den §§26 und 29 BNatSchG erfüllen: LSG- und GLB-Eignungsgebiete

- Landwirtschaftlich genutzte Bereiche mit sehr hochwertiger / landesweiter Bedeutung für Tiere und Pflanzen außerhalb von Vorranggebieten, z.B.:

- Bedeutende Rastgebiete gefährdeter Vogelarten
- Standorte gefährdeter Grabenpflanzen

- Hochwertige / regional bedeutende Bereiche für den Tier- und Pflanzenartenschutz

- Naturferne Nebengewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems ohne Bedeutung als Fischotter-Lebensraum

- Oberlauf Staersbach
- Oberlauf Perlbach
- Oberlauf Rollbach
- Oberlauf Mühlenbach und Töste
- Oberlauf Este
- Oberlauf Steinbach (Buchholz)
- Oberlauf Aubach bei Garlstorf
- Oberlauf Nordbach bis Oelstorf
- Schwindebach

- Entwässerte Böden mit Niedermoorauflage

- Gebiete mit Vernetzungsfunktion:
- Flächen der Zielkategorie „Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter“ (dunkelgelbe Kategorie des Zielkonzepts), die dem Biotopverbundsystem dienlich sind.
  - Verbundbereiche der speziellen Artenhilfsmaßnahmen, z.B. einzurichtende Fischotter- Wanderkorridore

### **Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung**

- Flächen des Feuchtgrünlandschutzprogramms außerhalb von Vorranggebieten für Natur und Landschaft: Steller Wiesen
- Folgende sehr hochwertige / landesweit bedeutende Bereiche für den Tier- und Pflanzenartenschutz außerhalb von Vorranggebieten für Natur und Landschaft:
- Horstnahe Weißstorch-Nahrungshabitate
  - Landesweit und national bedeutende Wiesenvogel- Brut- und Nahrungshabitate
- Entwässerte Hoch- und Niedermoore, z.B.:
- Königsmoor
  - Randbereiche des Ausläufers Ekelmoor (MSP 94)

### **Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft [entfällt]**

➤ Gebiete mit sehr hoher / hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.  
Vorranggebiete für Erholung würden nur außerhalb von Vorranggebieten für Natur und Landschaft dargestellt. Da innerhalb der hochwertigen Landschaftsbildeinheiten die wertvollsten Bereiche bereits durch letztere Vorrangkategorie abgedeckt sind, wird für den Rest auf die Ausweisung von Vorranggebieten für Erholung verzichtet und die hochwertigen zusammen mit den mittelwertigen Landschaftsbildeinheiten als Vorsorgegebiete für Erholung ausgewiesen (siehe unten).

### **Vorbehaltsgebiete für Erholung**

- Gebiete mit sehr hoher, hoher und mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild, die sich für ruhige Erholung eignen.  
*[Darstellung auch innerhalb von Vorrang- + Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft]*  
Im Vergleich zum RROP 2000 neu hinzugekommene Bereiche, die sich für eine ruhige Erholung eignen:
- Grünlandgebiete der Elbmarsch
  - Obstanbaugebiete der Elbmarsch
  - Landwirtschaftlich genutzter Raum zwischen Otter und Kampen
  - Raum zwischen Eyendorf und der Nordbachniederung
  - Raum östlich NSG „Wümmeniederung“
  - Raum zwischen Oldendorf und Mienenbüttel
  - Raum zwischen Toppenstedt und Toppenstedter Wald

### ***Vorranggebiete für Freiraumfunktionen***

- Gebiete mit hoher Bedeutung für den Schutz des Grundwassers außerhalb anderweitiger Vorranggebiete:
  - Bereiche mit hoher Grundwasserneubildung bei geringer bis mittlerer Nitratauswaschungsgefährdung

### ***Gebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes***

- Gebiete mit starker Beeinträchtigung ihrer Funktionen für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild (Bedeutung für das jeweilige Schutzgut i. d. R. gering / sehr gering):
  - Entwicklungsflächen des Biotopverbunds (siehe Kapitel 4.4 und Karte 5a) als Suchräume zur vorrangigen Verortung von Kompensationsmaßnahmen
  - Flächen der Zielkategorie 4 / dunkelgelb (Vorrangige Entwicklung)
  - Naturferne Historisch alte Waldstandorte
  - Entwässerte Moorbereiche
  - Erosionsgefährdete Böden in landwirtschaftlicher Nutzung
  - Intensiv genutzte landwirtschaftliche Bereiche mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung
  - Überschwemmungsbereiche ohne Dauervegetation
  - Gehölzarme Agrarlandschaften außerhalb der Elbmarsch sowie besonders strukturarme Agrarlandschaften innerhalb der Elbmarsch, z.B. „Im Vie“ östlich von Winsen

**Tab. 5.4-2:** Weitere wichtige Planzeichen

### ***Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft***

- Gebiete mit einem hohen natürlichen standortbezogenen ackerbaulichen Ertragspotenzial (NIBIS-Auswertung: Parabraunerden, Braunaueböden und reine Plaggene-sche)

## 5.4.2 Bauleitplanung

### 5.4.2.1 Grundlagen der Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. (§ 1, Abs. 1 BauGB). Bauleitpläne „sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln“ (§ 1, Abs. 5 BauGB).

Nach § 1 Abs. 6 sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u.a. zu berücksichtigen:

- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
  - die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
  - die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
  - die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz des § 1a BauGB zu berücksichtigen. Der § 1a BauGB regelt:

- den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden (Abs. 2),
- die Anwendung der Eingriffsregelung (Abs. 3),
- die Berücksichtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks der Natura 2000-Schutzgebiete (FFH-Verträglichkeitsprüfung) (Abs. 4) und
- die Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes (Abs. 5).

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Sie sind von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 2 und 3 BauGB). Bei der Aufstellung sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Nach § 2a BauGB ist dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung mit Zielen, Zweck und wesentlichen Auswirkungen des Bauplans sowie ein Umweltbericht, der die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes enthält, beizufügen. Die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sind im BNatSchG (§§ 1 und 2) aufgeführt und werden im Landschaftsrahmenplan konkretisiert.

Soweit dies zur Verwirklichung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist, stellen die Gemeinden auf Grundlage des Landschaftsrahmenplans Landschafts- und Grünordnungspläne auf (§ 4 NAGBNatSchG

in Verbindung mit § 11 BNatSchG).

### Landschaftsplan

Der Landschaftsplan ist auf kommunaler Ebene dem Flächennutzungsplan zugeordnet und stellt die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend für das Gemeindegebiet dar. Er ist aus dem Landschaftsrahmenplan heraus zu entwickeln und dient bei allen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen auf Gemeindeebene als wesentliche Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung und als Informations- und Bewertungsgrundlage für die Anwendung der Eingriffsregelung. Wesentliche Inhalte und Aufgaben der Landschaftspläne sind:

- Darstellung und Bewertung der Schutzgüter im Gemeindegebiet und des Potenzials von Natur und Landschaft - z. B. für den Boden- und Gewässerschutz oder die naturbezogene Erholung.
- Erarbeitung eines kommunalen Biotopverbundsystems und einer Eingriffs-/Ausgleichskonzeption für das gesamte Gemeindegebiet.
- Vorschläge für weitere Maßnahmen der Gemeinde und anderer Handlungsträger zur Unterstützung der Naturschutzziele (MELF 2011b).

Die Bestandsaufnahmen und Bewertungen der LRP-Fortschreibung des Landkreises Harburg können als Grundlage bei der Fortschreibung vorhandener Landschaftspläne sowie bei ihrer Neuaufstellung dienen.

### Grünordnungsplan

Der Grünordnungsplan ist auf kommunaler Ebene dem Bebauungsplan zugeordnet und stellt die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Teile der Gemeinde dar. Der Grünordnungsplan wird aus dem übergeordneten Landschaftsplan abgeleitet und konkretisiert dessen Aussagen für ein Teilgebiet der Gemeinde.

Wesentliche Aufgabe des Grünordnungsplans ist es, den Bebauungsplan vorzubereiten oder zu ergänzen. Dabei kommt der Planung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, die durch die Umsetzung des Bebauungsplans hervorgerufen werden, eine besondere Rolle zu. Weitere Inhalte und Aufgaben des Grünordnungsplans sind u.a. die Vorbereitung und Darstellung von Maßnahmen zur Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile und zur Gestaltung von Grünflächen, Erholungsanlagen und anderen Freiräumen.

Landschafts- und Grünordnungspläne stellen somit eine wesentliche Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung dar.

### Eingriffsregelung und Bauleitplanung

Landesweit gültige Konventionen und Anforderungen bei der Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung wurden im Info-Dienst, Heft 1/1994 („Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“) erstmals ausführlich dargestellt. Die Ausführungen wurden schutzgutbezogen durch die Formulierung landeseinheitlicher Methoden zur Kartierung und Bewertung fortgeschrieben.

Im Rahmen der LRP-Fortschreibung wurden bei der Bestandserfassung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter die zur Zeit gültigen Konventionen und Anforderungen berücksichtigt und angewendet, so dass der Landschaftsrahmenplan einen Beitrag zur einheitlichen und einfachen Anwendung der Eingriffsregelung darstellt. Beispielsweise kann die Biotoptypenkartierung aus Luftbildern nach einer Plausibilitätsprüfung verwendet werden. Auch die Erfassungen und Bewertungen der Schutzgüter Arten und Biotop, Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie Klima und Luft sind eine Grundlage für die Anwendung der Eingriffsregelung.

#### 5.4.2.2 Anforderungen an die Bauleitplanung

Als Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den gesamten Landkreis kann der Landschaftsrahmenplan nicht die kommunale Landschaftsplanung ersetzen, die die Bauleitplanung vorbereiten und begleiten soll. Als übergeordneter Fachplan stellt er jedoch eine wesentliche Grundlage zur Erstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie zur Abwägung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes auf kommunaler Ebene dar. Die folgenden Aussagen sind demnach im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung inhaltlich und räumlich zu konkretisieren.

Folgende Hinweise für die Bauleitplanung lassen sich auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung der einzelnen Schutzgüter (vgl. Kap. 3.1 bis 3.4) und des Zielkonzeptes (vgl. Kap. 4) des LRP Harburg formulieren:

- Zukünftige Siedlungsentwicklung sollte sich an bestehende Bebauung anlehnen, wobei insbesondere die Belange des Freiraumschutzes und der Erhalt örtlicher Klimaausgleichsräume zu beachten sind. Gemäß § 1a BauGB ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden zu achten: *„Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen“.*
- Bei der Siedlungsentwicklung ist die Entstehung von langgestreckten oder geschlossenen Siedlungsbändern, insbesondere im Geestrandbereich, zu vermeiden. Langgestreckte, geschlossene Siedlungsbänder wirken landschaftsbildzerschneidend, behindern die klimatische Austauschfunktion und wirken als Ausbreitungsbarriere für Tiere und Pflanzen. Bei der Neuausweisung von Siedlungs- oder Gewerbegebieten ist demnach auf ausreichend große Freiräume zu achten.
- Entsprechend dem Vermeidungsgrundsatz (§ 13 BNatSchG) ist die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Folgende Bereiche sind von zukünftigen Siedlungsentwicklungen bzw. Bebauungen generell frei zu halten:
  - Gebiete, die die Kriterien gemäß § 16 NAGBNatSchG bzw. § 23

- BNatSchG (Naturschutzgebiete) erfüllen
  - Niederungsbereiche und Überschwemmungsgebiete von Flüssen und Bächen, insbesondere Gebiete mit hoher Grundwasserneubildungsrate. Auch innerörtlich sind die Abfluss- und Retentionsräume von Fließgewässern von Bebauung und Verkehrswegen freizuhalten.
  - Innerörtlich frei zu haltende Niederungsbereiche und Überschwemmungsgebiete mit Konfliktbereichen befinden sich beispielsweise in:
    - Winsen – Luheniederung
    - Buchholz – Steinbachtalraum
    - Hollenstedt – Estetalraum
  - Bereiche mit besonderen Werten für den Boden (Böden mit besonderen Standorteigenschaften / Extremstandorte, naturnahe Böden, Böden mit naturhistorischer / geowissenschaftlicher oder kulturhistorischer Bedeutung sowie sonstige seltene Böden)
  - Bereiche mit besonderem Wert für Arten und Biotope
  - Verzicht auf Errichtung von hohen Bauwerken in der Marsch aufgrund ihrer hohen Bedeutung als Wiesenvogelbrutgebiet, wertvoller Gastvogellebensraum sowie Hauptvogelzugroute mit der Elbe als Leitlinie (vgl. Kapitel 5.2 Artenhilfsmaßnahmen)
  - Bereiche in welchen das Landschaftsbild im besonderem Maße beeinträchtigt wird, beispielsweise auf prägenden Höhenzügen, an welchen eine Bebauung weithin sichtbar wird
  - Klimatisch günstige bzw. für die Naherholung oder Biotopvernetzung bedeutende, das Ortsbild prägende Freiräume in Siedlungen
- Innerörtliche Frei- und Brachflächen sind unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Innenentwicklung zu erhalten. Dabei sollten vorhandene Freiflächen innerhalb von städtisch geprägten Siedlungsgebieten zu Grünanlagen mit ausschließlich einheimischen Pflanzen-, Baum- und Straucharten entwickelt und miteinander vernetzt werden.
- Bei der Siedlungs- und Gemeindeentwicklung sollte generell auf die Erhaltung der besonderen Eigenart und historischen Kontinuität dörflicher Strukturen geachtet werden. Die gewachsenen, das Erscheinungsbild der Städte und Dörfer oder die Lebensweise der Bewohner prägenden baulichen und landschaftlichen Strukturen sollen gemäß dem RROP erhalten oder unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse behutsam ergänzt werden.
- Erhaltung und Sicherung naturraumtypischer Dorfstrukturen (siehe Tab. 5.4-3):
  - typisch-historischer Bausubstanz
  - dorftypischer Grün- und Ruderalflächen
  - dorftypischer Hof-, Straßen- und Hausbäume
  - dorftypischer Gewässerstrukturen, z.B. Dorfteiche, Fließgewässer, Gräben, ggf. Aufhebung von Verrohrungen
- Erhaltung und Verbesserung der Einbindung von Ortsrändern in die freie Land-

schaft. Insbesondere viele in den letzten Jahrzehnten entstandene Wohn- und Gewerbegebiete oder landwirtschaftliche Anlagen sind nur unzureichend in die Landschaft eingebunden. Beispiele für Orte mit guter Ortseinbindung und Ortsrandgestaltung sind beispielsweise Ardestorf, Rade, Hollinde, Klauenburg, Klein Todtshorn, Groß Todtshorn, Vaensen, Steinbeck, Buensen, Bendestorf und Wesel. Zahlreiche Orte bedürfen jedoch einer Verbesserung der Ortsrandgestaltung. Ihr sollte bei der Aufstellung von Landschafts- oder Grünordnungsplänen Rechnung getragen werden. In Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ist eine landschaftsgerechte Eingrünung neu ausgewiesener Baugebiete mit einheimischen Gehölzarten festzusetzen. Zur flächendeckenden Beurteilung der Ortsränder ist eine Konkretisierung auf der Ebene der Bauleitplanung erforderlich.

- Bei zukünftiger Siedlungs- und Dorfgestaltung oder sonstigen Bauvorhaben sollten folgende Punkte beachtet werden:
  - Bei Neubauten, insbesondere bei Gewerbebetrieben ist die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung durch dorf- und landschaftsraumtypische Rank- und Kletterpflanzen oder Spalierobst zu prüfen
  - Erhaltung und Verbesserung von Aufenthaltsbereichen (Nist-, Aufzucht-, Schlaf- und Überwinterungsplätze) für die typische wildlebende Dorff fauna (Eulen, Schwalben, Fledermäuse, Bilche, Hornissen u.a.). Im Interesse vor allem der dörflichen wildlebenden Fauna ist die Erhaltung und Entwicklung dorfnaher extensiv genutzter Landschaftsstrukturen zu sehen, die in der Hauptsache Nahrungsräume für die entsprechenden Tierarten, wie z.B. Eulen, Fledermäuse und Weißstorch sind (vgl. Kapitel 5.2 Artenhilfsmaßnahmen).
  - Einfriedungen sollten ortstypisch, beispielsweise mit Lattenzäunen, Schnitthecken oder Feldsteinmauern vorgenommen werden. Alte Mauern sind als Lebensraum gefährdeter Tierarten und als Standort seltener Pflanzenarten zu erhalten (vgl. Kapitel 5.2 Artenhilfsmaßnahmen).
  - Flächenbefestigungen aus Feldsteinen, Natursteinpflaster u.ä. sind möglichst zu erhalten und ggf. zu ergänzen, um Restflächen zu verbinden, ästhetisch aufzuwerten und eine sinnvolle Funktion zu geben.
  - Zur Pflege des Ortsbildes in Dörfern sollte der ländliche Charakter gewahrt bleiben und beispielsweise auf großflächige Versiegelungen von Plätzen verzichtet werden.
- Der Landkreis verwaltet einen kreisweiten Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung. Auf diesen Pool können auch Städte und Gemeinden zugreifen, sofern sie nicht einen eigenen Pool entwickelt haben. Hierdurch sollen naturschutzfachliche Synergien erzeugt werden. Auf der Grundlage der Zielvorstellungen des Landschaftsrahmenplans, insbesondere im Hinblick auf das einzurichtende Biotopverbundsystem, sollte ein Konzept zur naturraumtypischen Entwicklung von wertvollen Bereichen für Arten und Biotoptypen erstellt werden. Die in Kapitel 4.4 ermittelten und in Karte 5a dargestellten Entwicklungsflächen für den Biotopverbund sind dabei als Suchräume zur vorrangigen Verortung von Kompensationsmaßnahmen zu verstehen, die als planerische Grundlage für die Erstellung kommunaler Kompensationskonzepte (Flächenpools) dienen.

- Zahlreiche Siedlungen wurden in Waldbereichen errichtet und sind auch heute noch durch ihren waldähnlichen Charakter geprägt. Um diesen Charakter zu sichern wurden für diese „Waldsiedlungen“ in den letzten Jahren Bebauungspläne aufgestellt. Für Waldsiedlungen und Wochenendhausgebiete, für die bisher noch keine Festsetzungen existieren, sollte über die Bauleitplanung eine Sicherung der baulichen Grundsubstanz vorgenommen bzw. einer baulichen Verdichtung/Erweiterung auf Kosten des waldähnlichen Charakters entgegengewirkt werden.

Fördermöglichkeiten zur Erhaltung und Entwicklung dörflicher Strukturen stehen beispielsweise im Rahmen der „Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung“ („ZILE“, MELF 2011c) zur Verfügung.

Zurzeit werden in folgenden Dörfern Fördermittel für private oder öffentliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt (Stand 01.07.2011):

- Dibbersen / Dangensen / Emsen / Langenrehm, Stadt Buchholz, Gemeinde Rosengarten
- Marxen, Samtgemeinde Hanstedt
- Oldershausen, Gemeinde Marschacht
- Heidenau, Samtgemeinde Tostedt
- Ohlenbüttel, Gemeinde Neu Wulmstorf
- Wenersdorf / Wenzendorf / Dierstorf / Dierstorf-Heide / Klauenburg, Gemeinde Wennerstorf

Eine weitere Möglichkeit, die Ziele des Landschaftsrahmenplanes hinsichtlich der Gestalt der Dörfer und ihres Umfeldes zu verfolgen, ist die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen. Unter Einbeziehung der aktiven Mitarbeit von interessierten Bürgern können Dorfentwicklungspläne als Vorläufer zur Fortschreibung der Bauleitplanung einen erheblichen Beitrag zur Formulierung von Entwicklungszielen leisten.

In Karte 6 „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft“ sind „Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an die Bauleitplanung stellt“ ausgewiesen. Es handelt sich dabei um hochwertige Bereiche innerhalb der Siedlungsgebiete, für welche eine Sicherung mit Hilfe der Bauleitplanung vordringlich erscheint. Innerhalb des besiedelten Bereichs ist die Bauleitplanung als Sicherungsinstrumentarium für den Natur- und Landschaftsschutz von großer Bedeutung.

**Tab. 5.4-3:** Umsetzung des Zielkonzepts durch die Bauleitplanung in Siedlungsbereichen

<b>Gebiets-Nr.</b>	<b>Lage</b>	<b>Erläuterung / Maßnahmen</b>
BP 1	2 Standorte (LE 1): <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Kirche von Drennhausen</li> <li>• im Siedlungsgebiet von Drage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Standorten der Wilden Tulpe (<i>Tulipa sylvestris</i>). Maßnahmen zum Erhalt der Standorte sind in Kapitel 5.2 Artenhilfsmaßnahmen (P 14) dargestellt.</li> </ul>

<b>Gebiets-Nr.</b>	<b>Lage</b>	<b>Erläuterung / Maßnahmen</b>
BP 2	Brachfläche südlich des Güterbahnhofs in Buchholz (LE 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung der Bodenbelastung</li> </ul>
BP 3	Heideflächen im Siedlungsbereich von Maschen (Waldsiedlung) (LE 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung hochwertiger Heide-Biotope innerhalb der Waldsiedlung</li> </ul>
BP 4	Waldstück in Kampen (LE 10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des historisch alten Waldstandortes</li> </ul>
BP 5	Ortschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krümse, Hunden, Fahrenholz, Oidershausen (LE 1)</li> <li>• Bütlingen (LE 2)</li> <li>• Roydorf, Bahlburg (LE 3)</li> <li>• Buensen, Reindorf, Itzenbüttel, Marxen, Tangendorf, Toppenstedt, Putensen (LE 5)</li> <li>• Langenrehm, Rade, Wennerstorf (LE 6)</li> <li>• Lüllau, Thelstorf, Asendorf, Wehlen, Undeloh (LE 7)</li> <li>• Quarrendorf, Nindorf, Schätendorf, Sahrendorf, Eggestorf, Lübberstedt (LE 8)</li> <li>• Ardestorf, Hollinde, Ohlenbüttel, Oldendorf, Dierstorf, Bötersheim, Kakenstorf, Otter, Klein Todtshorn, Groß Todtshorn (LE 10)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des naturraumtypischen Ortsbildes</li> </ul>
BP 6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meckelfeld (nördlich der Bahnlinie), Bullenhausen-Hagolt-Over, Fliegenberg-Hoopte, Winsen, Tönnhausen, Laßrönne-Drage-Drennhausen-Stove-Schwinde-Rönne (LE 1)</li> <li>• Nenndorf (LE 4)</li> <li>• Maschen-Waldsiedlung, Ramelshoh, Jesteburg-Osterberg (LE 5)</li> <li>• Buchholz (LE 5/6)</li> <li>• Campingplatz westlich von Heidenau (LE 9/10)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Bodendenkmalen</li> </ul>
BP 7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Winsen / Luhdorf (LE 3)</li> <li>• Buchholz (LE 5/6)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von klimatisch günstigen Freiräumen in Siedlungen (Maßnahmen zum Ausgleich bioklimatischer / lufthygienischer Belastungen von Siedlungsräumen sind im Landkreis Harburg nicht von vorrangiger Bedeutung, siehe Kap.3.4)</li> </ul>